

---

Fachgebiet  
Politikwissenschaft

**Problematik der Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit  
in der Europäischen Union  
am Beispiel der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa und  
der Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn**

Inaugural-Dissertation  
zur Erlangung des Doktorgrades  
der  
Philosophischen Fakultät  
der  
Westfälischen Wilhelms-Universität  
zu  
Münster (Westf.)  
vorgelegt von

Patrycja Niehaus (geb. Mnich)  
aus Heydebreck/Polen

Karlsruhe 2013

Tag der mündlichen Prüfung: 19. Juli 2011

Dekan der Philosophischen Fakultät: Prof. Dr. Christian Pietsch

Erstgutachter: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Meyers

Zweitgutachter: Prof. Dr. Dr. h.c. Wichard Woyke

## VORWORT

Im Laufe meines Studiums der Politikwissenschaft habe ich mich schwerpunktmäßig auf die Politikbereiche der Europäischen Union konzentriert. Die Rolle der Regionen und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf die regionale Entwicklung und Integration haben mich in besonderer Weise interessiert.

Bereits in meiner Magisterarbeit habe ich mich mit der Thematik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Euroregion Neisse-Nise-Nysa beschäftigt. Dies veranlasste mich, diese Thematik weiter zu vertiefen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit unter einem breiteren Blickwinkel zu betrachten. Dabei war die Analyse der bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auftretenden Hindernisse ausschlaggebend. Die Unterschiede in den Zuständigkeitsbereichen der beteiligten Akteure, unterschiedliche Sprachen und Kulturen sowie der Einfluss europäischer und nationaler Rahmenbedingung auf die Intensität der Zusammenarbeit sind hierbei nicht außer Acht zu lassen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit Deutschlands mit ihren östlichen Nachbarn gehört zu den relativ jungen Kooperationen. Aus der politikwissenschaftlichen Sicht sind die stattfindenden Interaktionen und Verflechtungen besonders interessant und unter dem Aspekt der Multilevel Governance zu betrachten.

Mein besonderer Dank gilt meiner Familie, meinem Betreuer Prof. Dr. Reinhard Meyers und Freunden, ohne deren Unterstützung und Motivation die Verwirklichung der Dissertation nicht möglich gewesen wäre. Bedanken möchte ich mich auch bei allen Interview- und Gesprächspartnern in den beiden Untersuchungsregionen, die mir Ihre Zeit gewidmet haben und mir tiefgehende Einblicke in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ermöglichten.

Patrycja Niehaus

Karlsruhe, 2013

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>TEIL 1 – ALLGEMEINER TEIL.....</b>	<b>9</b>
<b>1. EINLEITUNG .....</b>	<b>9</b>
1.1 Vorstellung des Themas.....	9
1.1.2 Bedeutung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.....	9
1.1.3 Problemtypisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.....	10
1.1.4 Interesse der Untersuchung.....	10
1.1.5 Prämissen der Arbeit.....	11
1.1.6 Aufbau der Arbeit .....	13
1.1.7 Methodik der Arbeit.....	15
1.1.8 Forschungsstand.....	15
<b>2. THEORETISCHE KLÄRUNGSANSÄTZE FÜR DIE IM UNTERSUCHUNGSRAUM STATTFINDENDEN INTERAKTIONEN.....</b>	<b>20</b>
2.1 Die Governance - Diskussion in der EU .....	24
2.2 GOVERNANCE - was verbirgt sich hinter dem Begriff? .....	26
2.3 Multilevel Governance.....	31
2.3.1 Typen von Multilevel Governance.....	31
2.3.2 Akteure der Mehrebenenpolitik .....	34
2.3 Wie verläuft der Kooperationsprozess in den Grenzübereichen? .....	38
2.4 Projektierung des Multilevel Governance Konzepts auf die grenzüberschreitende Kooperation .....	40
<b>3. BEGRIFFSKLÄRUNG .....</b>	<b>45</b>
3.1. Art und Beschaffenheit der Grenze im Untersuchungsraum.....	45
3.1.1 Auswirkungen der Grenze bzw. die Abhängigkeit der regionalen Entwicklung von der Beschaffenheit der Grenze .....	46
3.1.2 Typologie der Grenzregionen nach Martinez.....	47
3.2. Begriff der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit .....	48
3.2.1 Formen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.....	49
3.2.2 Mehrwert der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit .....	53
3.2.3 Ziele der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.....	54
3.2.4 Typisierung der Problematik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit .....	55
<b>TEIL 2 GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT IM EUROPÄISCHEN KONTEXT .....</b>	<b>58</b>
<b>1. Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit innerhalb der europäischen Institutionen.....</b>	<b>58</b>
<b>2. Europäische Instrumente und Initiativen für die grenzübergreifende Zusammenarbeit.....</b>	<b>60</b>
2.1 Ausschuss der Regionen .....	60
2.2 Europäische Raumentwicklung - Europäische Raumordnungsministerkonferenz (CEMAT) beim Europarat und das Europäische Raumentwicklungskonzept – EUREK.....	61
2.2.1 Europäische Raumordnungsministerkonferenz (CEMAT) .....	61
2.2.2 Europäisches Raumentwicklungskonzept – EUREK .....	61
2.3 Von Gemeinschaftsinitiative INTERREG zum Ziel 3 „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ .....	62
<b>2. Neue Europäische Programme zur Unterstützung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.....</b>	<b>65</b>
3.1 Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI).....	66
3.2 Instrument für Heranführungshilfe (IPA) .....	66
<b>4. Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (Association of European Border Regions) .....</b>	<b>67</b>
<b>5. Europäische Rahmenbedingungen für grenzübergreifende Zusammenarbeit – Rechtliche Instrumente und Abkommen.....</b>	<b>69</b>
5.1 Europäisches Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften .....	70
5.2 Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung.....	72
5.3 Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) – eine neue Dimension der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit? .....	73

<b>6. Zwischenstaatliche Verträge</b> .....	<b>76</b>
6.1 Isselburger Abkommen .....	77
6.2 Karlsruher Abkommen.....	77
<b>7. Rechtliche Rahmenbedingungen für grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Polen, der Tschechischen Republik und Österreich</b> .....	<b>78</b>
7.1. Grundpfeiler der deutsch-polnischen Beziehungen .....	78
7.1.1. Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen .....	79
7.1.2 Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen.....	80
7.1.3 Regionale Ebene – Rechtlicher Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Niederschlesien .....	82
7.2 Grundpfeiler der deutsch-tschechischen Beziehungen .....	82
7.2.1 Nachbarschaftsvertrag zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik .....	82
7.2.2 Regionale Ebene – Rechtlicher Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Tschechien .....	85
7.3 Beziehungen und rechtliche Regelungen zwischen Österreich und der Tschechischen Republik .....	85
7.4 Rechtliche Regelungen und Beziehungen zwischen Österreich und Deutschland.....	87
7.5 Rechtliche Regelungen der Zusammenarbeit zwischen Polen und Tschechien .....	88
7.5.1 Regionale Ebene – Rechtliche Rahmenvereinbarung zwischen der Wojewodschaft Niederschlesien und dem Bezirk Liberec.....	89
<b>8. Möglichkeiten der Beteiligung der kommunalen/regionalen Ebene an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im nationalen Recht.</b> .....	<b>89</b>
8.1 Deutschland.....	89
8.2. Polen .....	90
8.3. Tschechische Republik.....	91
8.4. Österreich .....	92
<b>9. Zusammenfassung</b> .....	<b>92</b>
<b>TEIL 3 – DARSTELLUNG DER UNTERSUCHUNGSREGIONEN – EUROREGION BAYERISCHER WALD UND DIE EUROREGION NEISSE</b> .....	<b>94</b>
<b>I. CHARAKTERISTIKUM DER UNTERSUCHUNGSREGION BAYERISCHER WALD-BÖHMERWALD-UNTERE INN</b> .....	<b>94</b>
1. Geschichte der Region .....	94
2. Darstellung der Untersuchungsregion .....	96
3. Analyse der sozio-ökonomischen Entwicklung der Untersuchungsregion .....	98
3.1. Bayerisch-tschechische Grenzregion .....	98
3.2 Österreichisch-tschechischer Grenzraum .....	106
3.3. Österreichisch-bayerischer Grenzraum .....	110
4. Zusammenfassung: Die Situation in der Untersuchungsregion Euroregion Bayerischer Wald und deren Folgen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.....	114
<b>II CHARAKTERISTIKUM DER EUROREGION NEISSE-NYSA-NISA</b> .....	<b>117</b>
1. Geschichte der Grenzregion .....	117
2. Darstellung der Untersuchungsregion .....	119
3. Analyse der sozio-ökonomischen Entwicklung in der Untersuchungsregion .....	121
3.1. Deutsch-polnische Grenzregion .....	121
3.2 Deutsch-tschechische Grenzregion .....	126
3.3 Polnisch-tschechischer Grenzraum .....	129
4. Zusammenfassung: Die Situation in der Grenzregion Neisse-Nisa-Nysa und deren Auswirkung auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit .....	134
<b>III. Vergleich der Untersuchungsregionen Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn und Neisse-Nisa-Nysa</b> .....	<b>136</b>
<b>IV. FORMEN DER GRENZÜBERSCHREITENDEN ZUSAMMENARBEIT IN DER GRENZREGION BAYERISCHER WALD-BÖHMERWALD-UNTERE INN UND DER GRENZREGION NEISSE-NISA-NYSA</b> .....	<b>144</b>
1. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Grenzregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn – Beteiligte Ebenen .....	148
1.1. Nationale Ebene .....	148
1.2. Landesebene .....	148
1.3 Regionale Ebene .....	148

1.4	Kommunale Ebene .....	149
2.	EUROREGION BAYERISCHER WALD-BÖHMERWALD-UNTERE INN .....	149
2.1	Gründung der Euroregion .....	149
2.2	Organisationsstruktur .....	151
2.3	Mitgliederstruktur .....	153
2.4	Ziele und Aufgaben.....	155
2.5	Kompetenzen der Euroregion.....	156
2.6	Bilanz der Projektarbeit.....	158
2.7	Resümee der Arbeit der Euroregion.....	161
3.	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der <b>Grenzregion Neisse-Nisa-Nysa</b> – Beteiligte Ebenen.....	163
3.1.	Nationale Ebene .....	163
3.2	Landesebene.....	165
3.3	Regionale Ebene .....	165
3.4	Kommunale Ebene .....	166
4.	EUROREGION NEISSE-NISA-NYSA .....	166
4.1	Gründung der Euroregion .....	166
4.2	Organisationsstruktur .....	169
4.3	Mitgliederstruktur .....	171
4.4	Ziele und Aufgaben.....	172
4.5	Kompetenzen der euroregionalen Strukturen.....	173
4.6	Resümee der Arbeit der Euroregion.....	176
4.7	Bilanz der Projektarbeit.....	179
<b>V.</b>	<b>Vergleich der euroregionalen Strukturen der Euroregionen Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn und Neisse-Nisa-Nysa .....</b>	<b>188</b>
1.	Ausgangslage in beiden Euroregionen.....	189
2.	Akteure - Wer sind die Hauptakteure? .....	192
3.	Organisationsform.....	193
4.	Beziehungen nach Außen.....	194
5.	Potentiale und Ziele .....	196
<b>TEIL 4 -</b>	<b>PROBLEMATIK DER GRENZÜBERSCHREITENDEN ZUSAMMENARBEIT IN DER EUROREGION NEISSE-NISA-NYSA UND EUROREGION BAYERISCHER WALD-BÖHMERWALD-UNTERE INN .....</b>	<b>198</b>
<b>1.</b>	<b>Barrieren der Zusammenarbeit in den Grenzregionen.....</b>	<b>198</b>
1.1	Hindernisse der grenzüberschreitenden Kooperation in der Grenzregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn.....	199
1.2	Hindernisse der grenzüberschreitenden Kooperation in der Grenzregion Neisse-Nisa-Nysa ..	206
<b>2.</b>	<b>Problematik der Projektarbeit.....</b>	<b>213</b>
<b>TEIL 5 -</b>	<b>AUSWERTUNG DER ERGEBNISSE UND ERLÄUTERUNG MÖGLICHER LÖSUNGSANSÄTZE.....</b>	<b>217</b>
	<b>Bibliografie/Literaturverzeichnis .....</b>	<b>228</b>
	<b>LEBENS LAUF .....</b>	<b>245</b>

## Grafikverzeichnis

Grafik 1 – Aufbau der Arbeit (eigene Darstellung).....	14
Grafik 2 – Kooperationsprozess in den Grenzregionen. (Eigene Darstellung) .....	40
Grafik 3: Mehrebenensystem und die grenzüberschreitende Kooperation. ....	41
Grafik 4 – Akteurshandeln als Mehrebenenspiele.....	42
Grafik 5 - Einfluss der grenzüberschreitenden Akteure auf die Politikgestaltung.....	43
Grafik 6- Konfliktebenen. (Eigene Darstellung).....	44
Grafik 7 – Problemraster für die Grenzregionen .....	58
Grafik 8 – Beschäftigungsstruktur im bayerischen Teil der Euroregion. Stand Dezember 2008 (Eigene Darstellung).....	100
Grafik 9 – Beschäftigungsstruktur im tschechischen Teil der Euroregion. Stand Dezember 2009 (Eigene Darstellung).....	101
Grafik 11 – Beschäftigtenstruktur im sächsischen Teil der Euroregion Neisse (eigene Darstellung) .....	121
Grafik 12 – Beschäftigtenstruktur im polnischen Teil der Euroregion Neisse (eigene Darstellung) .....	122
Grafik 13 – Beschäftigtenstruktur im tschechischen Teil der Euroregion Neisse (eigene Darstellung) .....	127
Grafik 14 – Arbeitslosenquote in der Grenzregion Neisse-Nisa-Nysa. ....	135
Grafik 15 – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der Einfluss der einzelnen Ebenen (eigene Darstellung).....	147
Grafik 16 - Organisationsschema der Euregio Bayrischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn .....	151
Grafik 17 – Anzahl und Kosten der Interreg IIIA Projekte zwischen Österreich und Bayern .....	159
Grafik 18 – Anzahl der durchgeführten Projekte zwischen Österreich und Südböhmen in dem Zeitraum 2000-2006 (eigene Darstellung).....	160
Grafik 19 – Organisationsstruktur der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa. ....	171
Grafik 20 – Projektübersicht - polnischer Teil der Euroregion Neisse .....	180
Grafik 21 – Projektübersicht tschechischer Teil der Euroregion Neisse.....	180
Grafik 22– Projektübersicht deutscher Teil der Euroregion Neisse (Eigene Darstellung).....	181
Grafik 23 – Projekte zwischen Sachsen und Tschechien im Rahmen des INTERREG IIIA Programms (eigene Darstellung).....	182
Grafik 24 – Charakter der durchgeführten Projekte zwischen Sachsen und Tschechien (eigene Darstellung).....	182
Grafik 25 – Thematische Ausrichtung der Projekte zwischen Sachsen und Polen im Rahmen des INTERREG IIIA Programms (eigene Darstellung).....	183
Grafik 26 – Charakter der durchgeführten Projekte zwischen Sachsen und Polen (eigene Darstellung).....	184
Grafik 27 - Durchgeführte Projekte zwischen Sachsen und Polen in der Euroregion Neisse (eigene Darstellung).....	185
Grafik 28 – Durchgeführte Projekte zwischen Tschechien und Sachsen in der Euroregion Neisse (eigene Darstellung).....	186
Grafik 29 - Vergleichsraster der euroregionalen Netzwerke (eigene Darstellung).....	188

## **TABELLENVERZEICHNIS**

<b>Tabelle 1 Government und Governance als Perspektiven der Politikwissenschaft.....</b>	<b>28</b>
<b>Tabelle 2 – Wandel von Government zur Governance nach Gualini. ....</b>	<b>30</b>
<b>Tabelle 3 - Typ I und Typ II der Multilevel Governance.....</b>	<b>32</b>
<b>Tabelle 4 - Typen der Grenzregionen .....</b>	<b>47</b>
<b>Tabelle 5 - Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (eigene Darstellung).....</b>	<b>50</b>
<b>Tabelle 6: Programmausrichtung der territorialen Kooperation. (Eigene Darstellung) .....</b>	<b>64</b>
<b>Tabelle 7 : Verträge und Abkommen - Tourismus (Tschechien – Österreich) .....</b>	<b>87</b>
<b>Tabelle 8 - Vergleich der Untersuchungsregionen Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn und Neisse-Nisa-Nysa.....</b>	<b>140</b>
<b>Tabelle 9 - Probleme der grenzüberschreitenden Kooperation in der Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn .....</b>	<b>205</b>
<b>Tabelle 10 - Problematik bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa.....</b>	<b>212</b>
<b>Tabelle 11 - Hindernisse bei grenzüberschreitenden Projekten (eigene Darstellung).....</b>	<b>216</b>

## **KARTENVERZEICHNIS**

<b>Karte 1 – Untersuchungsregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn.....</b>	<b>96</b>
<b>Karte 2- Straßennetz Euroregion Bayerischer Wald .....</b>	<b>104</b>
<b>Karte 3 - Straßen- und Eisenbahnübergänge Euroregion Neisse.....</b>	<b>133</b>
<b>Karte 4 – Autobahnnetz Euroregion Neisse.....</b>	<b>134</b>
<b>Karte 5 – Euroregion Bayerischer Wald – Böhmerwald – Untere Inn.....</b>	<b>150</b>

## TEIL 1 – ALLGEMEINER TEIL

### 1. EINLEITUNG

#### 1.1 Vorstellung des Themas

##### 1.1.2 Bedeutung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Die Bedeutung und der Stellenwert der Grenzregionen und der grenzübergreifenden Kooperation wird in der Aussage von Victor Freiherr von Malchus<sup>1</sup>

„GESTERN NOCH DIE WUNDEN DER GESCHICHTE, MÜSSEN DIE GRENZEN HEUTE  
ZU DEN BEGEGNUNGSSTÄTTEN DER NATIONEN WERDEN“

deutlich.

Die Grenzräume werden als Drehscheiben oder als Brücken zwischen Nationen bezeichnet. Beyerlin spricht von multinationalen Einheiten, die von internen Absprachen, Vereinbarungen und Koalitionen abhängig sind. Staatsgrenzen bedingen bestimmte Funktionen und Aufgaben, deren Lösung die Bereitschaft zur grenzüberschreitenden Kooperation erforderlich macht. Diese ist mit der Erwartung verbunden, bestehende Disparitäten und Differenzen bezüglich der jeweiligen Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und Rechtsordnung kontinuierlich abzubauen und einander anzugleichen.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll hier als transnationale Interaktion zwischen benachbarten Regionen und ihren Akteuren zur Erhaltung, Steuerung und Entwicklung eines gemeinsamen Lebensraums definiert werden. Die Kooperationsbereiche sind vielschichtig und umfassend. Ihr Ziel ist es u.a. den Verständigungsprozess hinsichtlich vergangener Konflikte voranzutreiben und bestehende Barrieren jeglicher Art beseitigen. Die auftretenden Probleme sollen gemeinsam definiert und es soll, im Wege eines nachbarschaftliches Handelns, nach einer Lösung gesucht werden.

Es bestehen vielfältige Formen der grenzüberschreitenden Kooperationsstrukturen. Am verbreitetsten sind die Strukturen der staatlich/regionalen Ebene (Regierungs- und Raumordnungskommissionen) und der regional/lokalen Ebene (Euroregionen, grenzübergreifende Verbände etc.).

Zur der erfolgreichsten Form der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit entlang der deutsch-polnisch-tschechisch bzw. österreichischen Grenze zählen Kooperationen auf der regional/lokalen Ebene, vor allem in Form der Euroregionen.

Die Euroregionen dienen als Drehscheibe und Motor für die Lösung aller grenzübergreifenden Probleme. Sie sind eine Art grenzüberschreitender Dachverband, in dem sich die nach jeweiligem Nationalrecht gegründeten Regionalverbände zusammenschließen. Sie verbinden gemeinsame Interessen und das Streben nach einer weitreichenden Optimierung der grenzübergreifenden Kooperation. Häufig werden die Euroregionen als *Anwalt* für grenzübergreifende Angelegenheiten oder als *Manager* von grenzüberschreitenden Programmen und Projekten bezeichnet.

---

<sup>1</sup>Victor Freiherr von Malchus ist einer der Mitbegründer der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) mit Sitz in Gronau (D).

### 1.1.3 Problemtypisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Das Hauptanliegen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist es auftretende Schwierigkeiten und Barrieren zu lösen. Wissenschaftler sowie Praktiker der grenzüberschreitenden Kooperation haben eine allgemeine Einstufung der möglichen Probleme vorgenommen.

Als erster befasste sich Malchus<sup>2</sup> mit den Hemmnissen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Er unterscheidet zwischen drei Problemebenen:

- exogenen Problemen
- allgemeinen Problemen und
- spezifischen Grenzproblemen

Später wurden diese Probleme weiter spezifiziert und in drei allgemeine Bereiche gegliedert: die rechtlich-institutionellen, die politisch-psychologischen und die sozio-ökonomischen Hindernisse (u.a. Cappellin, Schmitt-Egner). Eine ausführliche Beschreibung erfolgt im weiteren Kapitel der Arbeit.

Anhand beider Einstufungsraster wird die Autorin die Problematik der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in beiden Untersuchungsregionen analysieren.

### 1.1.4 Interesse der Untersuchung

Die politische Wende 1989 eröffnete vielen engagierten Akteuren in den Grenzregionen entlang der deutsch-polnisch-tschechischen bzw. österreichischen Grenze neue Chancen. Ein Blick nach Westen machte sie auf die Vorzüge der grenzübergreifenden Kooperation aufmerksam. Sie begriffen sehr schnell, dass diese Form der Zusammenarbeit die beste Entwicklungsmöglichkeit für die eigene Region darstellt. Durch erste Kontakte mit den Grenznachbarn erkannten sie, dass diese vor den gleichen Problemen standen. Die über Jahrzehnte andauernde Abriegelung der Grenzen und die, durch die eigene Regierung gewollte Abschottung der Grenzregionen, führte zur großen Entwicklungsrückständen. In dieser Situation erschien den regionalen Akteuren eine Kooperation mit dem Grenznachbarn als notwendig. Alle Aspekte des Zusammenlebens sollten berücksichtigt werden. Die geographischen Nachteile, wirtschaftliche Disparitäten sowie gesellschaftliche Unterschiede sollten überwunden werden. Die Menschen sollten sich begegnen und die vorhandne Ängste und Vorurteile abbauen und ein gemeinsames geschichtliches Bewusstsein mit der Region und dem Nachbarn entwickeln.

Die Wahl der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa und der Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Unterer Inn als Untersuchungsgegenstand erfolgte unter der Berücksichtigung der Besonderheit der beiden Regionen.

Bedingt durch die politischen Entwicklungen der Nachkriegszeit wurden die historisch verwachsenen Regionen getrennt und jegliche Zusammenarbeit unterbunden. Der fast vollständige Austausch der Grenzbevölkerung, durch Vertreibungen und Neuansiedlung von polnischen Repatrianten, schufen neue Bedingungen. Die Menschen fühlten sich fremd in der neuen Heimat, zudem begleitete sie die ständige Angst das neue Zuhause verlassen zu müssen. Mit den Grenznachbarn verband sie keine gemeinsame Geschichte oder Sprache. Zwar fanden zwischen Polen, der Tschechoslowakei und der DDR Kontakte statt, jedoch überwiegend auf

---

<sup>2</sup>Malchus, V. Frh. v.: Partnerschaft an europäischen Grenzen. Integration durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Bonn 1975.

der offiziellen Ebene und wurden als “verordnete Freundschaft” empfunden. Private Begegnungen waren praktisch nicht vorhanden. Zwar konnten in Phasen der Annäherung bzw. während der Verbesserung der Kontakte auf der offiziellen Ebene erste Kooperationen aufgenommen werden. Diese waren aber von kurzer Dauer oder durch staatliche Organe kontrolliert.

Die politische Wende der 90-er Jahre ermöglichte den Akteuren der Grenzregionen die Entwicklung der eigenen Region selbstverantwortlich in die Hand zu nehmen. Zudem eröffnete sich ihnen die einzigartige Chance dies gemeinsam mit dem Nachbarn zu verwirklichen. Viele Politiker, vor allem Regierungsvertreter, sprachen von der Wichtigkeit guter nachbarschaftlicher Beziehungen. Regionale Politiker leisteten gute Überzeugungsarbeit und versuchten den Regierungen die große Bedeutung und die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit näher zu bringen. Für beide Regionen war die grenzübergreifende Kooperation, vor allem in Form einer Euroregion, ein Novum. Aus diesem Grund haben sich die Gründungsväter stark an der Organisationsform der westlichen Grenzregionen orientiert und diese fast vollständig übernommen. An den östlichen Grenzen herrschte aber eine andere Ausgangssituation, der nicht genügend Beachtung geschenkt wurde. Das betrifft u.a. die fehlenden historisch-kulturellen Gemeinsamkeiten, vor allem zwischen der polnischen und deutschen Grenzbevölkerung, sowie die Folgen der jahrzehntelang hermetisch abgeriegelten Grenze, vor allem zwischen Österreich und Tschechoslowakei die jegliche Kontakte unmöglich machte. Auch der trilaterale Charakter der Zusammenarbeit wirkte sich erschwerend aus und stellte zusätzliche Herausforderungen dar.

Nun sind fast 18 Jahre vergangen und es sollte ein Resümee der “getanen Arbeit” gezogen werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wieweit es den kooperierenden Stellen gelungen ist, die formulierten Ziele zu realisieren? Waren die ergriffenen Maßnahmen adäquat zu den bereitstehenden Mitteln? Weiterhin bedarf es der Diskussion der Frage, welche Barrieren bzw. Hindernisse einen möglichen Erfolg erschwert bzw. nichtig gemacht haben? Konnten sie mit Unterstützung aller Ebenen rechnen? Wie haben sie auf die auftretenden Probleme reagiert und welche Strategien haben sie entwickelt?

Das Hauptanliegen der Arbeit ist eine Ausarbeitung der Hindernisse der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in den zwei ausgewählten Euroregionen. Ferner soll dies eine Anregung zur weiteren kritischen Diskussion über mögliche Lösungsvorschläge sein.

#### 1.1.5 Prämissen der Arbeit

Zur Konkretisierung der Arbeitsziele lassen sich folgende Vorüberlegungen und Fragestellungen formulieren.

##### Prämisse 1

Die Euroregionen Neisse-Nisa-Nysa und Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung beider Grenzregionen. Um einen langfristigen Erfolg zu erzielen, haben beide Euroregionen gemeinsame Ziele formuliert und Strategien entwickelt. Die Verwirklichung der Ziele hängt jedoch von vielen Faktoren ab, die einer geeigneten Definierung bedürfen. Inwieweit konnten die formulierten Ziele verwirklicht werden? Welche Probleme traten dabei auf und wie wurden auf diese reagiert?

#### Prämisse 2

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Polen, Tschechien und Österreich hat eine wichtige Bedeutung für die Entwicklung beider Grenzregionen.

Eine erfolgreiche und stabile Zusammenarbeit erfordert dauerhafte und gut organisierte Strukturen. Diese sollten über die erforderliche finanzielle Mittel sowie administrative und entscheidungsfähige Instrumente verfügen.

#### Prämisse 3

Die Umsetzung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in den beiden Euroregionen erfolgt vor allem durch einzelne Maßnahmen und Projekte. Diese werden von Vereinen und Verbänden unterschiedlicher Interessen, kommunalen Akteuren, wirtschaftlichen Einrichtungen (u.a. Unternehmen etc.) wahrgenommen. Die Intensität hängt jedoch stark von den vorherrschenden Bedingungen ab. Es sollte die Frage geklärt werden, welche Barrieren dabei die größten Hürden darstellen. Interessant ist, wie diese Hindernisse von den einzelnen Akteuren interpretiert und abgebaut werden.

Die Kenntnisse über die vorhandenen Hindernisse können in der Zukunft bei der Ausarbeitung von erforderlichen Maßnahmen behilflich sein.

#### Prämisse 4

Der langfristige Effekt grenzüberschreitender Kooperation ist offen und vor allem von der Dynamik zwischen den Ebenen (europäische, nationale, regionale, lokale) abhängig.

Die Einbeziehung aller Ebenen stärkt die grenzübergreifende Basis in der Region, erleichtert die Zusammenarbeit und vermindert potenzielle Konfliktherde z.B. Zuständigkeits- und Kompetenzfragen.

In diesem Zusammenhang ist die Klärung der Frage, wieweit die Zusammenarbeit aller Ebenen in den untersuchten Regionen funktioniert, erforderlich. Bestehen zwischen grenznachbarschaftlichen Entscheidungsträgern Macht- und Einflusskonflikte? Wie gestaltet sich die politische Einflussnahme grenzüberschreitender Akteure auf die EU-Ebene, die nationale, regionale sowie lokale Ebene? Wie verläuft der Kooperationsprozess in beiden Untersuchungsräumen und welche Hindernisse treten dabei auf? Welche Akteure kooperieren, welche Interessen verfolgen sie dabei und welche Rolle spielen sie innerhalb der Netzwerke? Die Beantwortung dieser Fragen soll unter der Berücksichtigung des Ansatzes der Multi-Level Governance erfolgen.

#### Prämisse 5

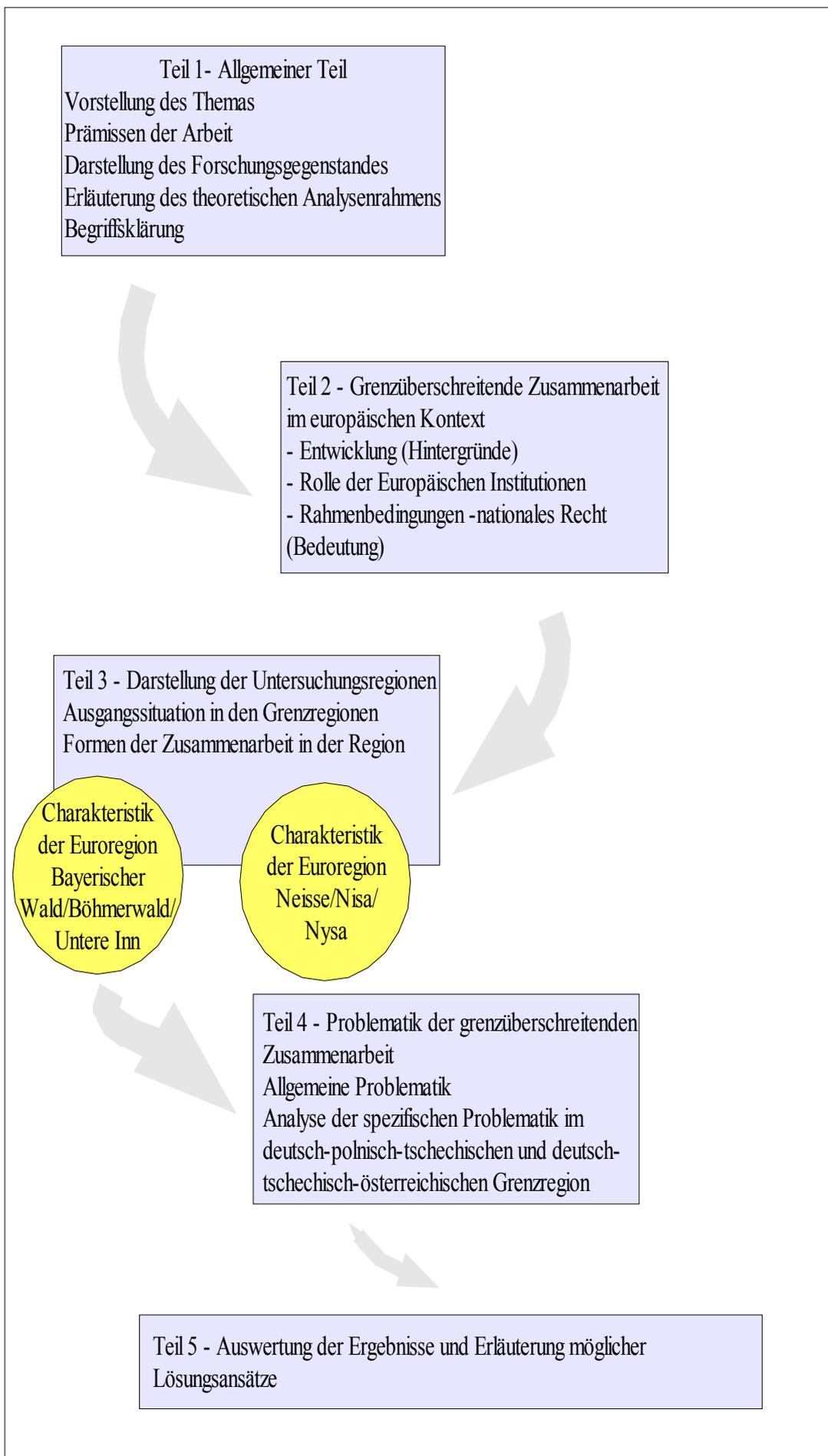
Nicht nur rechtlich-administrative, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen sind für eine stabile und intensive Zusammenarbeit erforderlich. Gegenseitiges Verständnis und Vertrauen ist ein wichtiger Grundstein einer erfolgreichen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Deswegen besitzen sozio-gesellschaftliche Gegebenheiten eine große Bedeutung. So bedarf es der Diskussion der Frage, wie man diese Kontakte aufbauen und festigen bzw. in der Zukunft noch verbessern könnte. Denn nur durch das gegenseitige Verständnis kann eine grenzübergreifende Kooperation die besten Erfolge erzielen.

### 1.1.6 Aufbau der Arbeit

Um die aufgeworfenen Fragen beantworten zu können, wird nach der Einführung in das Thema, im ersten Teil der Arbeit der theoretische Rahmen erläutert. Um zu erklären wie sich die grenzüberschreitende Kooperation innerhalb des Mehrebenensystems (internationale, europäische, nationale und lokale Ebene) gestaltet, welchen Stellenwert sie einnimmt und welche Problematik sich daraus ergibt, bedient sich die Autorin des Multi-Level Ansatzes. Zudem müssen die Handlungsräume, institutionelle Rahmenbedingungen und politische Interessen der beteiligten Akteure berücksichtigt werden.

Im Teil 2 wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im europäischen Kontext erläutert. Nach einer kurzen Darstellung der Entwicklung innerhalb der Europäischen Union werden die wichtigsten rechtlichen Instrumente und Rahmenbedingungen (u.a. das neue Instrument Europäischer Verbund der territorialen Zusammenarbeit) vorgestellt.

Im Teil 3 werden die Untersuchungsregionen, die Euroregion Bayerischer Wald und die Euroregion Neisse, charakterisiert. Um einen präzisen Überblick über die aktuelle Situation zu erlangen, werden beide Regionen getrennt von einander analysiert und auf mögliche Probleme untersucht. Diese werden im Teil 4 weitgehend erörtert und verglichen. Die Auswertung der Ergebnisse und Darstellung möglicher Lösungsansätze wird im Teil 5 dargestellt. Grafik Nr. 1 stellt den Aufbau der Arbeit graphisch dar.



Grafik 1 – Aufbau der Arbeit (eigene Darstellung).

### 1.1.7 Methodik der Arbeit

Hinsichtlich der Methodik der Arbeit ist zwischen dem auf wissenschaftlichen Veröffentlichungen basierenden Teil, in dem alle Aspekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der theoretischer Ansatz der Mehrebenenpolitik (vor allem die Multi-Level Governance) und des Akteurzentrierten Institutionalismus skizziert werden und dem analytischen Teil zu unterscheiden. Der analytische Teil basiert auf einer Auswertung der verfügbaren Daten, dazu gehören Gesetzestexte, Verordnungen, offizielle Dokumente und Stellungnahmen, Statistiken der Landesregierungen und der Europäischen Union. Zudem wurde auf interne Evaluationen und unveröffentlichtes Material der Euregio-Geschäftsstellen zurückgegriffen.

Außerdem wurden Interviews mit Experten der grenzübergreifenden Kooperation geführt. Die Befragungen wurden im Jahr 2007 durchgeführt. In erster Linie wurden Vertreter der Euroregionen Bayerischer Wald und der Euroregion Neisse interviewt. Zudem wurden Vertreter der AEGE befragt. Die Befragungen erfolgten auf der Grundlage von mündlichen Interviews, die von der Autorin ausgearbeitet wurden.

Um eine präzise Ausarbeitung der möglichen Hemmnisse der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu gewährleisten wurde eine Raumanalyse der beiden Grenzregionen vorgenommen. Zuerst wurden die Euroregion Bayerischer Wald und Euroregion Neisse als getrennte Untersuchungsräume betrachtet. Nach der vorgenommenen Analyse aller Indikatoren wurde ein Vergleich der beiden Euroregionen durchgeführt. Eine Raumanalyse ermöglicht zugleich eine Stärken-Schwäche-Analyse, die wiederum eine Ausarbeitung der Entwicklungspotenziale der Regionen möglich macht. Die in der Arbeit verwendeten statistischen Daten, Informationsquellen und Literatur bezieht sich auf den Zeitraum bis Mitte 2010.

### 1.1.8 Forschungsstand

Verschiedene wissenschaftliche Disziplinen befassen sich mit der Erforschung der Grenzregionen und der grenzübergreifenden Kooperation. Dabei wurden Themen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unter unterschiedlichem Kontext beleuchtet.

Die meisten wissenschaftlichen Studien wurden über die westlichen Grenzregionen Europas verfasst, was nicht verwundern sollte, da die grenzübergreifende Zusammenarbeit dort ihre Anfänge hatte. Die Euregio an der deutsch-niederländischen Grenze, die älteste grenzübergreifende Struktur, zählt zu den Grenzregionen Europas, die am umfangreichsten erforscht wurde. Deswegen liegen zahlreiche Publikation über die Entstehungsgeschichte, die Strukturen und Handlungsweise sowie über die aktuelle Entwicklung vor u.a. Gabbe (1980, 1981, 1984), Mozer (1973), Goinga (1995), Pfeiffer (wirtschaftliche Entwicklung 2000), Heineberg (1998) und Schellberg (1998). Viele Publikationen wurden auch von den Vertretern der Euregio selbst verfasst und behandeln unterschiedliche Thematik u.a. alltägliche Problematik in der Grenzregion, Arbeitsmarktentwicklung, Evaluierungen von Interreg-Programmen etc.

Die, aus der Initiative der Euregio gegründete, Arbeitsgemeinschaft der Europäischen Grenzregionen (AGEG) bemüht sich die wissenschaftliche Forschung im Bereich der

grenzüberschreitenden Kooperation voranzutreiben. Im Rahmen der AGEG wurden zahlreiche Studien durchgeführt und veröffentlicht. Diese umfassen zwar ein breites Spektrum der grenzübergreifenden Kooperation, berühren aber oft nur die Oberfläche der Thematik. Die Untersuchungen werden sehr weit gefasst. Die Mehrzahl bietet eine allgemeine Skizze aller Grenzregionen Europas oder stellt die Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in Europa dar, geht jedoch in der Regel nicht im Detail auf einzelne Regionen ein.

Gabbe und Malchus haben viele Arbeiten zur Entstehungsgeschichte der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in Europa verfasst.<sup>3</sup> Untersucht wurde vor allem der Weg der Anerkennung des Wertes der grenzübergreifenden Zusammenarbeit für die Integration Europas durch die Institutionen der Europäischen Union: Europarat, Kommission usw. Beide beschäftigen sich mit der Problematik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Malchus (1975) hat die grundlegenden Hindernisse der grenzübergreifenden Kooperation herausgearbeitet und in vier Bereiche aufgeteilt. Diese können als grobes Muster für weiterführende Untersuchungen von konkreten Grenzregionen herangezogen werden. Die vielen Empfehlungen zur Verbesserung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit auf der europäischen Ebene haben zum stärkeren Engagement der europäischen Institutionen beigetragen. Auch die Ziele und Funktion der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wurden in ihren Publikationen thematisiert.

Der Diskurs über den theoretischen Rahmen von grenzüberschreitender Kooperation verläuft eindeutig im Rahmen der Regionalismus- und Grenzforschung, wobei die Europaforschung und der Multi-Level Ansatz immer stärker in diesem Bereich berücksichtigt werden. Mit dem Multi-Level Ansatz beschäftigen sich u.a. Hooghe, Marks, Benz, Bache, Blatter und Czempiel.

Die "Grenze" als Forschungsgegenstand hat viele Vertreter und wird unter verschiedenen Aspekten beleuchtet. Dazu zählen vor allem die Auswirkungen der Grenze auf den grenznahen Raum, die sozio-ökonomische Struktur und Entwicklung von Grenzregionen, die grenzüberschreitende Kooperation und Netzwerkbildung zwischen benachbarten Regionen und Kommunen sowie grenzübergreifenden Regionen. Innerhalb dieser Aspekte werden unterschiedliche theoretische Richtungen vertreten. Für die grenzübergreifende Zusammenarbeit sind die "border area view" und die "transnational regionalism view" Richtungen relevant. Die "transnational regionalism view" untersucht die Grenzregionen als Handlungseinheiten im grenzübergreifenden Kontext sowie die grenzübergreifende Netzwerkbildung. Die "border area view" befasst sich mit Grenzräumen, die als regionale Handlungseinheiten fungieren. Dazu zählt die Grenzraumforschung und die Entwicklung der Grenzräume. Hier unterscheidet man zwischen der dependenten und independenten Ansätzen. Ratti und Njikamp vertreten den dependenten Ansatz, er befasst sich mit den Auswirkungen der Grenze auf den grenznahen Raum. Der independente Ansatz (Martinez) bezieht sich auf die grenzübergreifenden Interaktionen der benachbarten Grenzräume mit Einbezug der Einwohner. In der europäischen Regionalismusforschung werden drei Forschungsrichtungen vertreten. Der "Neo-Regionalism-View" dessen Vertreter sich auf kleinräumige Einheiten rückbesinnen und die politische Selbstbestimmung der Regionen postulieren. Die regionale Integration wird nicht

---

<sup>3</sup> Gabbe: Institutionelle Aspekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. ARL 188, 1992, S. 196/ AGE: 25 Jahre Arbeitsgemeinschaft. 1996/ Gabbe: Grenzüberschreitender Finanzmanagement. 1999/ Gabbe: Gemeinsame grenzüberschreitende Kriterien für Programme und Projekte. 1998/ AGE: Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt und Qualifizierung. Schlussfolgerung zur AGEG-Jahreskonferenz, Karlovy Vary 27/28.11.2003/ Gabbe: Vademecum – Cross Border and interregional cooperation on external borders of the EU. 1997 sowie AGE PHARE Assessment Reports u.a. Czech Republik/Germany, Czech Republik/Austria, Czech Republik/Poland, Poland/Germany

nur von staatlichen sondern auch von privaten Akteuren getragen. Die Regionen kooperieren mit anderen Regionen um sich in der fortschreitenden Globalisierung zu behaupten und effektive Nutzung ihrer Ressourcen zu ermöglichen (Keating)<sup>4</sup>. Der Regional Governance View dessen Vertreter die Regionen als Handlungsräume betrachten, die durch bestimmte raumbezogene Funktionen bestimmt sind. Die Governance bedeutet hier die Selbststeuerung der regionalen Akteure in Verhandlungen und Netzwerken. Im grenzüberschreitenden Kontext sollte die Regional Governance so gestalten werden, dass die verschiedenen Akteursgruppen ein gemeinsames Regionalbewusstsein entwickeln und darauf aufbauend die Interessen und Ansprüche der ganzen Region betrachten.<sup>5</sup> Im Transnational Regionalism View wird sowohl die interregionale als auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit betrachtet. Schmitt-Egner vertritt die Meinung, dass die grenzüberschreitende Integration und Regionsbildung sich in mehreren Stufen vollzieht. Dabei stellen ökonomische Transaktionen individueller Akteure sowie Interaktionen zwischen kollektiven Akteuren die Vorstufen grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Transnationaler Regionalismus stellt ein binneneuropäisches Integrationsmodell dar. Inwieweit sich dieser Prozess mit Hilfe der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vollziehen kann bleibt offen. Das Engagement der Bürger ist hierfür unerlässlich. Schmitt-Egner liegt somit den Schwerpunkt auf die horizontale Kooperation, wobei den staatlichen Akteure nicht die alleinige entscheidende Rolle zukommt sondern den privaten Akteuren.<sup>6</sup> Eine gute und hilfreiche Bestandsaufnahme der bisherigen Regionalismusforschung in Europa stellt das von Schmitt-Egner verfasste *Handbuch zur Europäischen Regionalismusforschung* dar.

Die rechtlichen Grundlagen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit werden ausführlich thematisiert. Viele Autoren befassen sich mit der Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Dabei werden alle Ebenen der Zusammenarbeit untersucht u.a. die Zuständigkeit der Gemeinden oder der Euroregionen. In vielen Publikationen wird der rechtliche Rahmen der Zusammenarbeit skizziert (Kettwig, Beyerlin) aber nicht weiter kritisch bewertet.

Die rechtlichen Hindernisse der Zusammenarbeit wie: die unterschiedliche Kompetenzen und Zuständigkeit, die fehlenden bilateralen/nationalen Lösungen, die verwirrenden nationalen Regelungen von verschiedenen Bereichen der Zusammenarbeit werden zwar aufgegriffen, es fehlt aber an einer Ausarbeitung von möglichen Lösungsansätzen.

Über das neue europäische rechtliche Instrument Europäischer Verbund der Territorialen Zusammenarbeit (EVTZ) und seine Auswirkungen wurden aufgrund der relativ kurzen Zeit des Bestehens noch keine bewertenden Arbeiten veröffentlicht. Janssen hat in seiner Arbeit die Inhalte und Bedeutung des neuen Instruments beschrieben.<sup>7</sup>

Was die politikwissenschaftlichen Arbeiten betrifft, so behandeln sie überwiegend die Rolle und Funktionen von Regionen, insbesondere Grenzregionen in der vertikalen Konstruktion zur Europäischen Union. Die Integrationsstrukturen und die Integrationsprozesse werden nicht ausreichend berücksichtigt. Es besteht ein Mangel an griffigen Untersuchungen über die Auswirkungen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit auf die Bewohner der Grenzregionen

---

<sup>4</sup> Keating, M.: The new regionalism in Western Europe. Territorial Restructuring and Political Change. 1998 i.V.m. Schmitt-Egner: Handbuch zur Europäischen Regionalismusforschung.

<sup>5</sup> Früst, D.: Regional Governance. In: Benz: Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen.; Conzelmann/ Knodt: Regionales Europa – Europäisierte Regionen. 2001; Kohler-Koch: Regionen im Mehrebenensystem der EU. In: König/ Rieger/ Schmitt: Das europäische Mehrebenensystem. 1996

<sup>6</sup> Schmitt-Egner: Handbuch zur Europäischen Regionalismusforschung. S. 36ff

<sup>7</sup> Janssen, G.: Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ). 2006

(wichtige Beiträge zur der Thematik von Kociubinski, Zich, Stech, Tröger-Weiß)<sup>8</sup>.

Im Rahmen des Projekts “Gute Nachbarschaft”, welches vom Bayerischen Staatsministerium für Landesplanung und Umweltfragen in Auftrag gegeben wurde, wurden umfassende Befragungen der Bewohner des bayerisch-tschechischen Grenzraums durchgeführt. Die Umfragen erfassen auch die Umrisse der Euroregion Bayerischer Wald. Dadurch erhält man einen Einblick über die Betrachtung des Nachbarn und über eine mögliche grenzüberschreitende Mentalitätsbildung.<sup>9</sup>

Ähnliche Untersuchungen wurden an der deutsch-polnischen Grenze nicht durchgeführt. Kociubinski führte in seiner Arbeit über Euroregion Neisse eine Meinungsuntersuchung durch, aber leider nur im polnischen Teil der Grenzregion, so dass das Bild nicht vollständig ist. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Kommunen nur über ein geringes Wissen über die potenziellen euroregionalen Strukturen verfügen. Diese beschränken sich meistens auf die Fördermittel, zudem wird die Euroregion fälschlicher Weise als eine Verwaltungsebene betrachtet, was auf die schlechte Informationspolitik der Euroregion zurückzuführen ist, so Kociubinski.

Zich hat die regionale Identität und die Identifizierung mit der Region der tschechischen Bevölkerung untersucht. Er differenziert zwischen der alten und neuen Generation, die positiver gegenüber dem Grenznachbar eingestellt ist und sich stärker mit dem Grenzraum identifiziert. Dennoch verfügen Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen bisher noch nicht über eine ausreichende Tiefe, die eine freie „grenzüberschreitende Gemeinschaft“ konstituieren könnte.<sup>10</sup>

Müller, Kucera, Jerábek und Prikryl (Grenzraum als Vermittlungsraum. Chancen der interkommunalen Zusammenarbeit am Beispiel Sachsen und Böhmen. 2000) ermittelten das Meinungsbild über die euroregionalen Netzwerke entlang des sächsisch-tschechischen Grenzraums bei den Vertretern der Kommunen und Gemeinden. Die Wirkung der Euroregionen wurde durch die Befragten zwar als stark eingestuft, vor allem auf der tschechischen Seite, jedoch werden ihre Aktivitäten als “fern” betrachtet.

Wissenschaftliche Veröffentlichungen zu euroregionalen Netzwerken an den östlichen Grenzen Europas sind nicht so umfangreich. Das Forschungsinteresse entlang der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenze wird von der Untersuchung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Euroregionen dominiert. In den Arbeiten wurden die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit sowie die Kooperation sowohl nationalen Ebene als auch im Rahmen der euroregionalen Strukturen dokumentiert.

Die ersten Überlegungen und Folgerungen für die deutsch-polnische Kooperation führte Malchus durch.<sup>11</sup> In seiner Arbeit regte er die Schaffung einer Deutsch-Polnischen Raumordnungskommission an und empfahl eine Intensivierung der Zusammenarbeit nicht nur auf der nationalen sondern auf der regional/lokalen Ebene. Als Aufgaben für eine zukünftige

---

<sup>8</sup> Kociubinski: Euroregion Nysa – polityka informacyjna i opinie mieszkancow wojewodztwa Jeleniogorskiego. 2000; Tröger – Weiß/ Stech/ Kraus: Information und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung und der Wirtschaft im bayerisch-tschechischen Grenzraum. ARL Nr. 302/2003

<sup>9</sup> Stech: Nachbarschaftliche Mentalität im bayerisch-tschechischen Grenzraum. 2002

<sup>10</sup> Zich, F.: The Bearers of Development of the Cross-Border Community on Czech-German Borders. Sociologicke texty 4/2001;

<sup>11</sup> Malchus: Deutsch-polnische grenzübergreifende Zusammenarbeit. Erste Überlegungen und Folgerungen. 1992

Zusammenarbeit betrachtete Malchus insbesondere den Aufbau der Infrastruktur, den Ausbau der Grenzübergänge und die Beseitigung der Umweltprobleme. In einer späteren Arbeit legt Malchus die zu lösenden Probleme beiderseits der Grenze, welche eine raumplanerische Zusammenarbeit verhindern, dar und unterbreitet Vorschläge für neue Aufgabenbereiche.

Auch andere Aspekte der grenzübergreifenden Zusammenarbeit wurden von anderen Autoren aufgegriffen. Kaminski betrachtete in seiner Arbeit den landwirtschaftlichen Bereich der Zusammenarbeit<sup>12</sup>, Verkehrssituation sowie Umweltrelevante Thematik wurde u.a. von Hübler und Komornicki analysiert.<sup>13</sup> Poweska betrachtete die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit entlang der gesamten deutsch-polnischen Grenze, Schwab wiederum konzentrierte sich auf die Euroregionen selbst.<sup>14</sup>

Maier (Entwicklungsaspekte der bayerischen Grenzregion. In: ARL Nr. 194/1992) beschäftigte sich mit den Entwicklungsaspekten der bayerischen Grenzregion nach Öffnung der Grenzen. Eine umfassende Untersuchung der grenzüberschreitenden Kooperation der Tschechischen Republik mit ihren Nachbarn, auch mit Österreich, führte Pallagst (1995) durch. In seiner Arbeit richtet sie ihren Blick auf die regionalen Kooperationsformen im deutsch-tschechischen Grenzraum. Die Zusammenarbeit u.a. in der Euroregion Neisse und Euroregion Bayerischer Wald wird weitgehend dargestellt.

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit auf der staatlichen Ebene ist Gegenstand der Arbeit von Horáček. Jerábek, Ulmann und Dokoupil befassen sich mit der regionalen Kooperation innerhalb der Euroregionen.<sup>15</sup>

Im Vorfeld der Osterweiterung der Europäischen Union wurden viele Arbeiten zu den möglichen Auswirkungen veröffentlicht. Die Autoren haben die aktuelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation skizziert und die möglichen Gefahrenherde punktiert. Einige dieser Publikationen sind ausschließlich den Grenzregionen entlang der deutsch-polnisch-tschechischen Grenze gewidmet. Wobei hier überwiegend Publikationen über die Chancen und Risiken der Osterweiterung für Ostdeutschland vorliegen (Krátke, Kaczmarek, Stryjakiewicz, Jurczek). Das Interesse für die Auswirkungen der EU-Erweiterung an der deutsch-tschechische Grenze befassten sich u.a. Jurczek, Maier und Troeger-Weiß.<sup>16</sup>

---

<sup>12</sup> Kaminski, W.: Möglichkeiten der deutsch-polnischen Zusammenarbeit im Bereich der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelindustrie. ARL Nr 201/1994

<sup>13</sup> Hübler: Methodische und inhaltliche Anforderungen an eine ökologisch orientierte räumlich grenzüberschreitende Entwicklungspolitik in Grenzraum Polen - Deutschland. ARL Nr. 201/1994; Komornicki: Passenger traffic on the german polish border stations and on the other polish borders – analysis and changes in 1980-1991. ARL Nr. 201/1994

<sup>14</sup> Poweska, H.: Untersuchungen zur regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im deutsch-polnischen Grenzraum. ARL Nr. 232/1996; Schwab: Euroregionen an der deutsch-polnischen Grenze – gefangen in der Politik- und Verwaltungsnetz? 1997

<sup>15</sup> Horáček: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit als Aufgabengebiet des Wirtschaftsministeriums der CR. ARL Nr. 231/1996; Jerábek: Tschechische Grenzgebiete und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der BRD. ARL Nr. 231/1996; Dokoupil: Der Einfluss der Grenzöffnung auf die Bewohner im tschechisch-bayerischen Grenzraum in der Euroregion Egrensis. ARL Nr. 231/1996; Ulmann: Gebietsproblematik des Dreiländerecks in der Euroregion Neisse. ARL Nr. 231/1996

<sup>16</sup> Maier: Die EU-Osterweiterung auf die Tschechische Republik und ihre möglichen Auswirkungen auf das bayerische Grenzland. ARL Nr. 302/2003; Troeger-Weiß: Nachbarn im Haus Europa – Perspektiven der EU-Osterweiterung für die Region. Tutzing Materialien. Heft 83/1999; Jurczek: Interaktionen über sächsisch-böhmische Grenze und ihre Beurteilung aus der Sicht der dort lebenden Bevölkerung. In: Mehnert (Hrsg.): Grenzpfade. Materialien zum 6. Deutsch-Tschechischen Begegnungsseminar. Gute Nachbarn – Schlechte Nachbarn. 2004; Jurczek: Grenzräume in Deutschland. Grenzüberschreitende Entwicklung und grenzübergreifende Kooperation. In: Europa Regional. Heft 2/2006

In den letzten Jahren wurden einige Arbeiten verfasst, die sich mit den Hindernissen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit auseinandersetzen.<sup>17</sup> Es besteht aber ein gewisses Defizit an wissenschaftlichen Lösungsansätzen für die vorhandenen Hindernisse der Zusammenarbeit.

Die vielen wissenschaftlichen Abhandlungen decken einen breiten Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ab. Bei vielen Publikationen handelt es sich jedoch um die Darstellung von Strukturen und Handlungsweisen der Grenzregionen sowie um ihre Entstehungsgeschichte (Jurczek, Tröger-Weiß). Eine kritische Bewertung der Arbeit von grenzübergreifenden Strukturen wird selten vorgenommen. Falls dies doch geschieht, handelt es sich um Arbeiten, die durch die Vertreter der Euroregionen verfasst werden (u.a. Euroregion Neisse: Katalog aktueller grenzübergreifender Probleme 2003; Die Kreise der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa). Es fehlt an systematischer Aufarbeitung der Arbeit der euroregionalen Netzwerke durch externe Wissenschaftler. Die einzige Abhandlung, die eine Bilanz der Arbeit der euroregionalen Netzwerke entlang der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenze zieht, wurde von Jurczek verfasst.<sup>18</sup>

Auch die Funktionsweise der Informationssysteme der euroregionalen Netzwerke wird nicht ausreichend analysiert. So erscheint es schwierig, die Wirkung ihrer Arbeit und den Kenntnisstand bei der Bevölkerung zu erfassen.

Die Aussage von Morhard, dass die bestehenden wissenschaftlichen Abhandlungen über politisch-institutionelle Netzwerke (auch euroregionale) sich insbesondere auf die lokale bzw. regionale Ebene beziehen und nicht als komplexes Beziehungsgefüge zwischen Akteuren lokaler, regionaler und nationaler Ebene, macht auf das Fehlen von Verknüpfungen zwischen unterschiedlichen wissenschaftlichen Ansätzen aufmerksam.<sup>19</sup>

## 2. THEORETISCHE KLÄRUNGSANSÄTZE FÜR DIE IM UNTERSUCHUNGSRAUM STATTFINDENDEN INTERAKTIONEN

In den letzten Jahren wurden zunehmende Grenzüberschreitungen in politischen Prozessen beobachtet, und zwar sowohl hinsichtlich territorialer als auch funktionaler und sektoraler Grenzen. Eine präzise Aufteilung der Kompetenzen und Aufgaben zwischen den Ebenen ist nicht ohne weiteres möglich. Vielmehr werden zunehmende Interdependenzen zwischen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Entwicklungen erzeugt. So können kommunale Aufgaben externe Effekte für andere Gemeinden erzeugen, nationale Politik wird international verflochten und gesellschaftliche Aufgaben lassen sich immer weniger innerhalb der Kompetenzgrenzen funktionsbezogener Institutionen erfüllen. Regierungen und Verwaltungen müssen mit Verbänden zusammenarbeiten, Märkte wiederum funktionieren nicht ohne staatliche Regulierung.

In Anbetracht dieser Entwicklungen muss der Staat seine institutionellen Strukturen sowie seine Tätigkeit an die Bedingungen einer sich zunehmend international und global konstituierenden,

---

<sup>17</sup>siehe: Kerenek: Entwicklungspotenziale und -hindernisse der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im tschechisch-polnisch-slowakischen Grenzraum; Malchus, Freiherr v.: Empfehlungen für die künftige grenzübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumplanung an den deutschen Staatsgrenzen. Es ist anzumerken, dass die letzte Arbeit bereits überaltert ist.

<sup>18</sup>Jurczek: Euroregionen an der Grenze zu Polen und Tschechien. 2002

<sup>19</sup>Morhard, Bettina: Das deutsch-polnische Grenzgebiet als Sonderfall europäischer Regionalpolitik. 2001

gleichzeitig regional und sektoral differenzierten Gesellschaft anpassen. Wegen dieser Interdependenzen nimmt der Bedarf an Mehrebenenkoordination zu, der umso größer wird, je mehr Aufgaben dezentral erfüllt werden.

Schon auf den ersten Blick wird deutlich, dass in den Grenzregionen Bayerischer Wald und Neisse starke Interdependenzen vorhanden sind. Hier überschneiden sich Kompetenzen und Aufgaben von europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Politiken. Zusätzlich entfalten hier drei nationale Regelsysteme ihre Wirkung auf die Region. Innerhalb dieser Systeme werden die Kompetenzen und Aufgaben teilweise unterschiedlich aufgeteilt, was sich bei der Problemlösung als besonders erschwerend erweist.

Beide Grenzräume weisen ähnliche Strukturen auf. Vertreter der Landesregierung und der Verwaltung, sowie die Vertreter der Gemeinden beeinflussen die Politikgestaltung der Region. Diese wiederum sind an Weisungen der nationalen Regierungen gebunden und unterliegen deren Regelsystemen. Daneben spielen die privaten Akteure zunehmend eine wichtige Rolle. Die Aufgabenerfüllung erfordert das Zusammenwirken aller Ebenen. In der Praxis erweist sich dies relativ schwierig, denn hier treffen unterschiedliche Akteure aufeinander, die in der Regel unterschiedliche Interessen verfolgen. Macht- und Interessenkonflikte nehmen zu. Die Lösung von ähnlichen Problemen in den Grenzräumen erfordert eine Absprache und Koordination von Entscheidungen.

Damit die Entscheidungen in der Praxis umgesetzt werden können, bedarf es der Anpassung der unterschiedlichen nationalen Regelsysteme bzw. einer adäquaten Reaktion seitens der kooperierender Akteure. Dies führte dazu, dass sich in beiden Untersuchungsräumen verflochtene Netzwerke ausgebildet haben, in denen private und staatliche Akteure zusammenwirken.

Im Vorfeld der Analyse der Interaktionen in den beiden Untersuchungsräumen treten Fragen um die Ausübung von Macht auf. Bestehen zwischen grenznachbarschaftlichen und lokalen Entscheidungsträgern Macht- und Einflusskonflikte? Wie sieht es mit den Macht- und Verteilungskonflikten zwischen den wirtschaftlichen und politischen Standorten in den beteiligten Regionen aus? Welche Rolle haben Mehrebenenspiele zwischen den beteiligten Ebenen (Brüssel, Zentralregierungen, regionalen und lokalen Akteure)? Wie verläuft der Kooperationsprozess in beiden Untersuchungsräumen und welche Probleme/Hindernisse treten dabei auf? Welche Akteure kooperieren, welche Interessen verfolgen sie dabei und welche Rolle spielen sie innerhalb der Netzwerke? Versuchen die beteiligten Akteure ihre Interessen durchzusetzen und die eigene Einflussnahme auf andere zu vergrößern? Da die verschiedenen Akteure aus unterschiedlichen Ebenen kommen, sollte die Frage geklärt werden, welche Regeln und Strukturmerkmale der Ebenen die Zusammenarbeit beeinflussen und welche Steuerungs- und Koordinationsmechanismen hierbei angewendet werden.

Um diese Fragen beantworten zu können, sollte die Entwicklung der theoretischen Ansätze der Internationalen Politik kurz skizziert werden. In Anbetracht der in den Untersuchungsregionen stattfindenden Interaktionen sind Theorien der Internationalen Verflechtung und Kooperation ausschlaggebend. Diese Ansätze erklären, warum Akteure kooperieren und wie sich die Konkurrenz um Macht, Einfluss und Ressourcen gestaltet.

Bis Mitte der 80-er Jahre richtete sich der Analysefokus der Internationalen Politik auf Prozesse der Gemeinschaftsbildung und Integration. Der Ost-West-Konflikt spielte dabei eine wichtige

Rolle vor allem die damit verbundene Sicherheitsproblematik. Vor diesem Hintergrund betrachten die Realisten<sup>20</sup> den Kooperationsprozess als Nullsummenspielartige Konkurrenz um Macht, Einfluss und Ressourcen. Die Akteure (Nationalstaaten) kooperieren in einem anarchischen Staatensystem. Das vordergründige Ziel ist die Sicherheit der Akteure.<sup>21</sup>

Nach den politischen Umbrüchen der 90-er Jahre änderte sich der Analysefokus der internationalen Kooperationen. Die Theoretiker der Internationalen Politik beschäftigten sich zunehmend mit der Frage, wie unter den Bestimmungen der zunehmenden Verflechtung und Interdependenzen Kooperationen zustande kommen, wie und unter welchen Bedingungen kollektive Entscheidungen getroffen bzw. durchgesetzt werden.

Nach dem Rationalismus-Ansatz gehen Akteure aus eigenen Nutzenkalkulationen eine Kooperation ein. Diese verläuft im Rahmen anerkannter Verhaltensregeln und Institutionen. Die Akteure nehmen an, dass die eigenen Kooperations(vor)leistungen in der Gegenwart Kooperationsverhalten anderer Akteure in der Zukunft auslösen wird.<sup>22</sup> Im Rationalismus herrscht die Annahme, dass die Erzielung tatsächlicher Kooperationsgewinne aus einer Zusammenarbeit im Rahmen eines Nicht-Nullsummenspiels höher ist als in der Konkurrenz des Nullsummenspiels (wie im Falle des Realismus). Voraussetzung dafür ist, dass die Akteure sich rational und zielgerichtet verhalten und dass Kooperation den Akteuren Gewinne oder Belohnungen verspricht (Milner, 1992).<sup>23</sup>

Die zunehmenden Interdependenzen und Verflechtungsprozesse machen deutlich, dass eine Institutionalisierung von bereits bestehenden Kooperationen wichtig ist. Diese erleichtern eine gemeinsame Problemlösung und helfen die eigenen Interessen durchzusetzen. Gemeinsame Regeln, Normen und festgelegte Entscheidungsverfahren d.h. institutionalisierte Arrangements (Regime, Institutionen) können Interessengegensätze und Konflikte überwinden bzw. verhindern. Sie geben den Akteuren eine gewisse Kooperationssicherheit und zwar durch Erhöhung des gegenseitigen Kenntnisstands und der Verhaltenweisen, verbessern die Kommunikation unter den Mitgliedern und senken die Transaktionskosten (Regime Theorie).<sup>24</sup> Vertreter des Neoliberalismus (Keohane, Axelrod) gehen der Frage nach, unter welchen Voraussetzungen egoistische Akteure zu Kooperation bereit sind. Die Handlungen der Akteure werden durch zunehmende Interdependenzen zwischen einzelnen Staaten und gesellschaftlichen Gruppen beeinflusst. Diese Interdependenzen bewirken wiederum ein steigendes Kooperationsinteresse der Akteure. Dies führt zur Bildung internationaler Organisationen, die eine Eigendynamik entwickeln und wiederum das Verhalten der Staaten beeinflussen.<sup>25</sup>

---

<sup>20</sup> Carr und Morgenthau legten den Grundstein des klassischen Realismus, Waltz begründete den Neorealismus

<sup>21</sup> Meyers, R.: Theorien der internationalen Kooperation und Verflechtung. In: Woyke: Handwörterbuch der Internationalen Politik. 1998. S-419-458

<sup>22</sup> Meyers, R.: Theorien der internationalen Kooperation und Verflechtung; sieh auch Axelrod: The Evaluation of Cooperation. 1984

<sup>23</sup> Meyers, R.: Theorien der internationalen Kooperation und Verflechtung. In: Woyke: Handwörterbuch der Internationalen Politik. 1998. S-419-458; siehe auch Milner: International Theories of Cooperation among Nations. Strength and Weaknesses. In: World Politics 44 (1992), S. 3-42

<sup>24</sup> Krasner: International Regimes. 1985; Kohler-Koch: Regime in den internationalen Beziehungen. 1989; Müller: Die Chance der Kooperation. Regime in den internationalen Beziehungen. 1993 i.V.m. Meyers: Theorien der internationalen Kooperation und Verflechtung. In: Woyke: Handwörterbuch der Internationalen Politik. 1998. S-419-458

<sup>25</sup> Meyers, R.: Theorien der internationalen Kooperation und Verflechtung. In: Woyke: Handwörterbuch der Internationalen Politik. 1998. S-419-458 i.V.m. Keohane: International Institutions and State Power. Essays in International Relations Theory. 1989

Putnam beschreibt das Handeln von Entscheidungsträgern als Zwei-Ebenen-Spiel, welches gleichzeitig auf der nationalen und internationalen Ebene verläuft. Die Akteure versuchen dabei die Präferenzen und Verhaltenserwartungen ihrer Mitspieler im zwischenstaatlichen Spiel der Internationalen Politik ebenso zu beeinflussen wie die Präferenzen und Verhandlungserwartungen politischer und gesellschaftlicher Akteure auf der innenstaatlichen Ebene.<sup>26</sup>

Mit der zunehmenden Bedeutung der Europäischen Union wendete sich das Analyseinteresse den europäischen Strukturen, Prozessen und dem europäischen Integrationsprozess zu. Der Forschungsfokus der Theorien der Europäischen Integration richtete sich auf Aspekte der Integration und institutionellen Änderungen. Die Frage, wie Interaktionen zwischen lokalen, regionalen, nationalen und supranationalen Akteuren diesen Prozess beeinflussen wurde jedoch nicht beachtet. Das „Auftauchen“ von Governance brachte neue Aspekte in die EU-Forschung. Die Analysen der EU-Politiken sollten zum Verständnis der institutionellen Änderungen beitragen. Jachtenfuchs und Kohler-Koch (1996) charakterisieren die EU als ein „*dynamic multi-level system*“, wo *dynamic* den institutionellen Veränderungsprozess bedeutet und *multi-level system* auf die Beteiligung unterschiedlicher Akteure im Entscheidungsprozess zurückzuführen ist. Beide liefern jedoch keine Erklärung dafür, wie Multi-Level Interaktionen zwischen beteiligten Akteuren den Integrationsprozess und die institutionellen Änderungen in der EU beeinflussen. Den ersten Versuch unternahmen Hooghe und Marks (2001) in ihrer Arbeit *Multilevel Governance and European integration*. Sie betrachten die Interaktionen zwischen verschiedenen Akteuren aus unterschiedlichen Ebenen.

Der europäische Integrationsprozess wurde aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Die Intergovernmentalisten argumentieren, dass die Nationalstaaten als Hauptakteure den Prozess der Europäischen Integration beeinflussen. Dieser Prozess wird durch politische und wirtschaftliche Interessen der Staaten gesteuert (Hoffman 1966). Die Neofunktionalisten betrachten den Integrationsprozess als ein Produkt der wachsenden internationalen Interdependenzen (Haas 1964). Die Integration eines Politikfelds oder einer einzelnen Institution strahlt auf andere Politikfelder oder/und Institutionen aus. Diese Entwicklung wird als *spill-over* bezeichnet, wobei zwischen *functional spill-over* (Wirtschaft löst Kooperation aus) und *political spill-over* (bestehende Großinstitutionen sind der Auslöser für weitere Integration) unterschieden wird. Standholtz und Stone Sweet (1998) unterstreichen in ihrem Model der „supranational governance“ die Rolle der privaten Akteure und deren Beitrag zur Entwicklung Europäischer Vorschriften und zur Stärkung des Integrationsprozesses. Kritiker bemängeln jedoch, dass beide Richtungen bei ihrer Analyse die Rolle jeweils eines Akteurs beschreiben, die der anderen dabei aber ausblenden.<sup>27</sup>

In Deutschland belebte die Einführung des Programms „Regieren in der EU“ (1996) die Governance Forschung. Das Programm sollte die Forschung im Bereich der Europäischen Integration beleben und eine Brücke zwischen den Forschungsdisziplinen (u.a. Wirtschaft-, Rechts-, Soziologie- und Politikwissenschaften) bauen. Die Arbeiten im Rahmen des Programms waren jedoch stark problemlösungsorientierend. Vordergründig wurde die

---

<sup>26</sup> Meyers, R.: Theorien internationaler Verflechtung und Integration i.V.m. Putnam, R.: Diplomacy and Domestic Politics: The Logic of Two-Level-Games. In: International Organization 42 (1988) S. 427-460

<sup>27</sup> Littoz-Monnet: Dynamic Multi-Level Governance – Bringing the Study of Multi-Level Interactions into the Theorising of European Integration. European Integration online Papers. 2010

Funktionsweise der EU analysiert und bewertet (Jachterfuchs 1996) sowie detaillierte und empirische Analysen von politischen Interaktionen und der Kooperation in der EU (Kohler-Koch 1998) durchgeführt, um ein besseres Verständnis von „governing beyond nation state“ zu ermöglichen.

In der Politikwissenschaft wurde das *Governance* Konzept unter unterschiedlichen Aspekten betrachtet. Die Untersuchungsaufmerksamkeit wurde auf die Interdependenzen des Regulierungssystems und die Interaktionen zwischen staatlichen und privaten Akteuren verschiedener Ebenen gerichtet (Schuppert, 1995). Zudem wurde die Effektivität und die demokratische Legitimität von Multi-Level Governance einer genauen Analyse unterworfen. In den letzten Jahren hat ein theorieorientiertes Forschungsinteresse an neuen Modellen der politischen Steuerung zugenommen u.a. das akteurszentrierte Konzept von Mayntz und Scharpf. Beide richten ihre Aufmerksamkeit auf den Formwandel staatlicher Machtausübung (Mayntz 1995) und die Wichtigkeit von Institutionen, welche die Interaktionen von Entscheidungsträgern regeln und somit deren Einfluss auf „policy output“ ausüben (Scharpf 1997, 1999).

Mit dem Neo-Institutionalismus kam die Interdependenz der EU-Institutionen und unterschiedliche *Governance* Formen in den Fokus der Untersuchungen. Kohler-Koch (1999) spricht von einem System der „network – governance“, welches dem Staat die Rolle des Mittlers und Aktivators zuschreibt, gemeinsame Problemlösungen anregt und eine Plattform für private und staatliche Akteure darstellt.

Rosenau und Czempel brachten (1969, 1992) mit „governance without government“ das Governance Konzept in die Debatte der Internationalen Politik. Governance diene der Beschreibung von Herrschaftsstrukturen, die ohne eine souveräne, d.h. mit der Kompetenz zur verbindlichen Entscheidung und Durchsetzung kollektiver Entscheidungen ausgestattete Instanz, auskommen müssen.<sup>28</sup>

Die spätere Debatte konzentrierte sich auf die Problemlösungskompetenz der Governance und die Rolle von nicht-staatlichen Akteuren in transnationalen Beziehungen (Risse-Kappen, 1995). Die „de-nationalisation“ (Zürn, 1998) und „governing without borders“ (Kohler-Koch, 1998) richtet das Untersuchungsinteresse auf die Grenzen der Effektivität der nationalen Politik und die Erosion der demokratischen Repräsentation und Verantwortlichkeit.

## 2.1 Die Governance - Diskussion in der EU

Auch innerhalb der EU-Institutionen werden die neuen Governanceformen (MLG, good governance) diskutiert. In der EU-Kommission wurde die Wichtigkeit einer Verbesserung des europäischen Regierens erkannt. Die Kommission kam zu der Erkenntnis, dass die EU-Arbeitsweise und deren Verdienste bei den EU-Bürgern nicht hinreichend bekannt seien bzw. diese mit den Erfolgen der nationalen Regierungen verwechselt würden. In ihrem White Paper (2001) betont die Kommission<sup>29</sup>, dass der Dialog zwischen den EU-Institutionen, den Regierungen und den EU-Bürgern verbessert werden muss. Den Bürgern müssen bei der Implementierung sowie Ausarbeitung von EU-Maßnahmen mehr Einflussmöglichkeiten eingeräumt werden. Der beste Weg dies zu ermöglichen ist die Umsetzung von *good*

---

<sup>28</sup> Rosenau, Jams N. /Czempel, Ernst-Otto (Hrsg.): Governance without Government: Order and Change in the World Politics. Cambridge 1992

<sup>29</sup> Europäische Kommission: European Governance a White Paper 2001

*governance*. Diese sollte unter Einhaltung der Prinzipien der Offenheit, Partizipation, Verantwortlichkeit, Effektivität und Kohärenz erfolgen. Diese Form von Governance kann eine bessere Einbeziehung aller Akteure gewährleisten.

Die im Rahmen der Konsultationen des White Papers eingerichtete Arbeitsgruppe „Multilevel Governance“ stellte fest, dass hierarchische Entscheidungen in komplexen und sich verändernden Gesellschaften nicht mehr funktionieren. Im Abschlussbericht betont sie, dass alle relevanten Akteure in die Entwicklung und Implementierung von EU-Politiken eingebunden werden sollen und zwar unter Beachtung des Partnerschaftsprinzips. Dass dies funktioniert, wird am Beispiel der Regionalpolitik erläutert. Im Rahmen der Programmierungsphase findet ein partnerschaftlicher Dialog zwischen Regionen, Nationalregierungen und der EU statt. Auf diese Weise können alle Interessen bereits bei der Ausarbeitung von Regionalentwicklungsplänen berücksichtigt werden. Zudem wird auf diese Weise die inter-regionale und inter-sektorale Zusammenarbeit gefördert. Dennoch bestehen auch hier einige Defizite. Aufgrund unterschiedlicher Strukturen und fehlender Kompetenzen gestaltet sich die Partnerschaft zwischen den Regionen (auch grenzüberschreitenden) schwierig. Oft liegt die Verantwortung für die Ausarbeitung und Durchführung von sektoralen Programmen bei den zuständigen Ministerien. Dies führt zur einer gewissen Unflexibilität. Daher wären weitgehende Kompetenzen auf der regionalen Ebene sinnvoll.

Die Kommission hat bereits erste Schritte unternommen, um die regionale und lokale Akteure in die Politikgestaltung einzubeziehen. Dazu gehört die *Better Regulation Policy*. Die existierenden Regelungen sollen vereinfacht und besser umgesetzt werden. Durch das Instrument *Impact assessment* sollen alle relevanten Akteure auf der nationalen und regionalen Ebene durch Konsultationen einbezogen werden. Durch den *integrated place-based approach* soll eine bessere Koordinierung zwischen verschiedenen Politiken erfolgen.<sup>30</sup>

Fabrizio Barca spricht in seiner Studie über die Reform der Kohäsionspolitik (2009)<sup>31</sup> von der *place based policy* und weist darauf hin, dass die Bedürfnisse der regionalen und lokalen Ebene und deren Herausforderungen besser berücksichtigt werden müssen. Den lokalen und regionalen Akteuren sind die Bedürfnisse der Regionen am besten bekannt. Deswegen betont er, dass Multilevel Governance und Partnerschaft weiterhin ausgebaut werden sollten. In diesem Zusammenhang definiert er Multilevel Governance als „*subsidiarity of tasks*“ d.h. dass die Aufgaben nach dem Subsidiaritätsprinzip implementiert werden sollten. Bereits bei der Ausarbeitung nationaler Rahmenverträge für regionale Entwicklung müssen lokale und regionale Akteure einbezogen werden und zwar sowohl horizontal als auch vertikal.

Im „White Paper on Multilevel Governance“ (2009)<sup>32</sup> schlägt der Ausschuss der Regionen (AdR) eine Form der Governance vor, die lokale und regionale Akteure in die Entwicklung und Implementierung der EU-Politiken einbezieht. AdR betont, dass ein „*Europe that is built with the regions, with the towns and the cities and with the local authorities*“ gebraucht wird. Innerhalb des existierenden Regierungssystems (EU-Ebene, Nationalstaat, Regionen, lokale Ebene) ist eine Partnerschaft, die die bestehende Ordnung respektiert, erforderlich. Multilevel Governance ist laut AdR die geeignetste Methode um die Gemeinschaftspolitik effizienter zu gestalten, eine Kultur der inter-institutionellen Kooperation zu entwickeln sowie die Beteiligung aller Akteure im Europäischen Integrationsprozess zu ermöglichen. Multilevel Governance wurde innerhalb der EU-Institutionen als eine Form von *good governance* eingeführt. Dieser

---

<sup>30</sup> Rede des EU Kommissars Samecki vom 22. September 2009 Conference on Multi-Level Governance

<sup>31</sup> Barca, F.: An Agenda for a Reformed Cohesion Policy. 2009

<sup>32</sup> AdR: White Paper on Multilevel Governance. 2009

Ansatz verbessert die Teilung der Entscheidungsfindung in der EU. AdR unterstreicht, dass Multilevel Governance nicht mit dem Begriff der Dezentralisierung verwechselt werden sollte. Es stellt keine Bedrohung für das bestehende System dar, sondern bietet eine Möglichkeit für dezentrale Einrichtungen sich an dem Prozess der Entwicklung und Implementierung der EU-Politiken zu beteiligen. Das Subsidiaritätsprinzip wird durch ein dynamisches Verständnis der Multilevel Governance aufgewertet d.h. Entscheidungen sollten auf der geeignetsten Ebene getroffen werden. AdR sieht Multilevel Governance als einen Prozess der Einbeziehung der Ziele der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in die Strategie der EU. Daher könnte MLG auch eine Möglichkeit darstellen, die lokalen und regionalen Akteure auf der nationalen Ebene zu stärken.

Das Papier des AdR erläutert die Bedeutung und Rolle der Multilevel Governance für ein verbessertes Regieren innerhalb der EU und unterstreicht die Wichtigkeit der lokalen und regionalen Ebene in diesem Prozess. Dennoch wird aus dem Papier nicht ersichtlich, auf welche Weise dies umgesetzt werden sollte. Wie können die Regionen stärker in die Steuerung und Koordinierung der EU-Politiken einbezogen werden? Welche weiteren Schritte sollen durch die EU-Institutionen und/oder durch die Nationalregierungen unternommen werden? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden bzw. welche Kooperationsmodi sind am geeignetsten? Diese offenen Fragen sollen im Rahmen von Ateliers des AdR beantwortet werden. Diese Ateliers dienen als Austauschplattform für Wissenschaftler, Praktiker sowie Vertreter der europäischen Institutionen und der Mitgliedstaaten. Bis zum jetzigen Zeitpunkt erörterten Wissenschaftler u.a. Conzelmann, Bache, Agh, Benz das Konzept der Multilevel Governance und deren Rolle in der EU, die rechtlichen und politischen Instrumente der MLG.<sup>33</sup> Aus den geführten Diskussionen sollen Ideen für eine effektive Einführung des Multilevel Governance entwickelt werden.

Die Governance Diskussion innerhalb der EU verdeutlicht, dass die Zusammenarbeit zwischen allen Regierungs- und Verwaltungsebenen und Institutionen auf Vertrauen basieren sollte und nicht von Rivalitäten um Ressourcen überschattet werden sollte. Zudem ist eine Übereinstimmung zwischen Zielen der Gemeinschaft und den Regionen notwendig, um die Auswirkungen der Maßnahmen positiv zu beeinflussen.

## 2.2 GOVERNANCE - was verbirgt sich hinter dem Begriff?

Was verbirgt sich aber hinter dem Begriff und dem Governance Konzept? Die Kommission Global Governance definierte 'Governance' folgendermaßen:

“(…)Es handelt sich um einen kontinuierlichen Prozess, durch den kontroverse oder unterschiedliche Interessen ausgeglichen und kooperatives Handeln initiiert werden kann. Der Begriff umfasst sowohl formelle Institutionen und mit Durchsetzungsmacht versehene Herrschaftssysteme als auch informelle Regelungen, die von Menschen und Institutionen vereinbart oder als im eigenem Interesse liegend angesehen werden.”<sup>34</sup>

Diese Definition ist sehr allgemein gefasst und umfasst nicht die ganze Bandbreite des Begriffs.

---

<sup>33</sup> Committee of the Regions: The contributions to the 2008 Ateliers.

<sup>34</sup> Benz: Governance - Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept? IN: Benz: Governance - Regieren in komplexen Regelungssystemen. S.17

Bis heute konnte sich noch keine einheitliche Definition des damit verbundenen Konzeptes durchsetzen, da je nach Forschungsansatz und -richtung unterschiedliche Bedeutungen und Konzepte ausgearbeitet wurden. Unter anderem wird mit dem Governance-Konzept die Entwicklung neuer komplexer Steuerungsprozesse kollektiven Handelns beschrieben. Benz hebt die Möglichkeiten verschiedener Governanceformen hervor. So kann es unter Beteiligung staatlicher und gesellschaftlicher Akteure mehr formelle und informelle Strukturen geben, wobei hierarchische, kompetitive und kooperative Steuerungsformen möglich sind. Danach ist der Begriff nicht nur auf den prozessualen und kooperativen Aspekt beschränkt, sondern umfasst auch die institutionellen Regeln und Strukturmuster der Beziehungen zwischen den Akteuren und Organisationen.

Rosenau definiert Governance „as a system of rule“. Zu den wesentlichen Merkmalen der Governance zählt er das Fehlen eindeutiger hierarchischer Über- und Unterordnungsverhältnisse sowie klarer Abgrenzungen der Herrschaftsbereiche. Die Steuerung und Kontrolle in diesem System findet mittels einer Mischung aus einseitiger Machtausübung und Kooperation statt.<sup>35</sup> Zu den möglichen Akteuren zählt er neben bestehenden Staaten, internationalen Regime und Institutionen auch nicht-staatliche Akteure.

Rhodes bezieht sich in seinem Governance Verständnis vor allem auf selbstorganisierende Netzwerke.<sup>36</sup> Die verschiedenen Verwendungen und Konzeptionen des Begriffs haben nach Rhodes gemeinsame Grundzüge:

- Interdependenz zwischen Organisationen (auch nicht-staatlichen Akteuren), verschwimmende Grenzen zwischen öffentlichem, privatem und freiwilligem Sektor,
- andauernde Interaktionen zwischen den Mitgliedern des Netzwerkes, um Ressourcen auszutauschen und über gemeinsame Ziele zu verhandeln,
- spielartige Interaktionen zwischen Mitgliedern, die auf Vertrauen und Regeln basieren,
- signifikante Autonomie vom Staat. Die Netzwerke sind diesem gegenüber nicht verantwortlich, sondern selbstorganisierend, trotzdem kann der Staat indirekt diese steuern.<sup>37</sup>

In der Policyforschung, vor allem bei den Untersuchungen von Programmentwicklungs- und Implementationsprozessen, erkannte man, dass bei der Erfüllung komplexer gesellschaftlicher Aufgaben immer weniger auf die Durchsetzungsmacht des vermeintlich souveränen Staates vertraut werden kann. Es wurde deutlich, dass die Regierungen und Verwaltungen ihre Aufgaben nicht autonom sondern im Zusammenwirken mit anderen Akteuren, aus dem privaten oder dem öffentlichen Sektor, erfüllen können. Mehr noch, zahlreiche kollektiv verbindliche Regeln werden ohne den Staat gesetzt bzw. durchgesetzt.

Analytisch wird mit Governance der Regelungsaspekt in komplexen Strukturen bezeichnet, der externe Steuerung z.B. Selbststeuerung einschließt. Die Regelung kann durch unterschiedliche Formen sozialer Handlungskoordination, durch einseitige Anordnung in Hierarchien, durch wechselseitige Anpassung im Markt oder in interdependenten Handlungen, durch Einigung in

---

<sup>35</sup>Rosenau, Jams N. /Czempiel, Ernst-Otto (Hrsg.): Governance without Government: Order and Change in the World Politics. Cambridge 1992

<sup>36</sup> Rhodes, R.: The New Governance: Governance without Government. In: Political Studies. Vol. 63, S. 652-667, 1996

<sup>37</sup>Gualini, E.: Mehrebenen-Governance und neue Formen von Territorialität. In: Kleinfeld/Plamper/Huber (Hrsg.): Regional Governance Bd. 1 S. 61-82

Verhandlungen oder durch Konsensfindung in Vergemeinschaftungsprozessen erfolgen.<sup>38</sup>

Benz hat durch einen Vergleich zwischen *Government* und *Governance*, die als zwei Typen der Regelung gesellschaftlicher Handlungsfelder einander entgegengesetzt werden, versucht das Konzept und den Begriff der *Governance* etwas genauer zu präzisieren. Die durch Benz erstellte Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen den beiden Handlungsformen/Steuerungsformen.

Tabelle 1 *Government und Governance als Perspektiven der Politikwissenschaft*

	<b>Government</b> (Staat vs. Markt bzw. Gesellschaft)	<b>Governance</b> (Staat, Markt u. Netzwerke als Komplementäre Steuerungsformen)
<b>polity</b> (struktureller Aspekt)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fokussierung auf Staat</li> <li>• Mehrheitsdemokratie und Hierarchie als wichtige Institutionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Institutionelle Struktur, die Elemente von Hierarchie, Verhandlungssystem u. Wettbewerbsmechanismen verbindet Netzwerke</li> </ul>
<b>politics</b> (Prozess- aspekt)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wettbewerb zw. Parteien um Machterwerb und zw. Interessengruppen um Einfluss</li> <li>• Konfliktregelung durch Entscheidung der zuständigen staatlichen Organe und Durchsetzung staatlicher Entscheidungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konflikte zw. regierenden/ leitenden und regierten/ betroffenen Akteuren</li> <li>• Steuerung und Koordination im Kontext institutioneller Regelsysteme</li> <li>• Verhandlungen staatlicher und/ oder gesellschaftlicher Akteure Anpassung institutioneller Regelsysteme</li> </ul>
<b>policy</b> (Aspekt der Politikinhalt)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzgebung (Ge- und Verbote)</li> <li>• Verteilung öffentlicher Leistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verständigung (in Netzwerken und Gemeinschaften), Kompromisse, Tauschgeschäfte</li> <li>• Koproduktion kollektiver Güter</li> <li>• Netzwerkmanagement und die Institutionenpolitik (Management des institutionellen Wandels)</li> </ul>

Quelle: Benz: Governance- Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept? S.21

*Government* betrifft die autonome Tätigkeit einer Regierung. Der Staat wird als Institution betrachtet, der sich vom Markt und der Gesellschaft unterscheidet. Der Markt und die Gesellschaft gelten hier als eigenständige und besondere Institutionen.

Mit *Governance* werden wiederum netzwerkartige Strukturen des Zusammenwirkens staatlicher und privater Akteure bezeichnet. Der Begriff bezieht sich auf die spezifischen Formen der politischen Steuerung zwischen Staat und der Gesellschaft, also auf die Realität des "kooperativen Staates" oder auf die Selbststeuerung privater Akteure im oder jenseits des Staates.

In der *Governance* Perspektive gelten der Staat, der Markt und die sozialen Netzwerke und Gemeinschaften als institutionelle Regelungsmechanismen, die in variablen Kombinationen

<sup>38</sup>Benz: Governance - Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept? IN: Benz: Governance - Regieren in komplexen Regelungssystemen.

genutzt werden. Diese besitzen Steuerungs- und Koordinationsfunktionen, in denen Elemente von Hierarchie, Wettbewerb und Verhandlungssystemen verbunden sein können. Konflikte zwischen Akteuren, die auf kollektive Entscheidungen Einfluss ausüben können, werden meistens in Verhandlungen ausgetragen, die sich allerdings oft im Schatten der Hierarchie oder des Wettbewerbs abspielen. Ziel ist nicht, die unilaterale Entscheidung einer legitimierten Instanz, sondern die Einigung unter allen betroffenen Akteuren. Dies kann durch Verständigung über gemeinsame Interessen, durch Kompromissfindung oder durch Tauschgeschäfte (die Ergebnisse von Verhandlungen oder von Marktprozessen sein können) erfolgen.

Die *Governance* Perspektive zielt auf die Steuerung und Koordination im Kontext institutioneller Regelsysteme. Die Anpassung des institutionellen Kontextes oder der Netzwerkstrukturen ist Gegenstand der *Governance* Perspektive. Das Management von Interaktionsstrukturen und die Institutionenpolitik spielen also hier eine wichtige Rolle.

Den Wandel von Government zur Governance sieht Gualini in endogenen (Akteure, Interessen, Kooperationsprozess) und exogenen (Rechtssysteme, Verwaltungsaufbau, Handlungsressourcen der Akteure) Faktoren (Grafik Nr. 2). Diese wiederum können unter der strukturellen und prozessualen Perspektive betrachtet werden. Aus der strukturellen Perspektive haben wir es mit einer Funktionalisierung und Technokratisierung der Regierung zu tun und zwar durch die Übertragung von Aufgaben auf autonome spezialisierte Körperschaften, durch die marktgesteuerte Produktion öffentlicher Güter und die Übernahme von betriebswissenschaftlichen Managementkonzepten in die öffentliche Verwaltung. Diese Tendenz führt zu sozialen Beziehungen zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor. Aus der prozessualen Perspektive bezieht sich die Governance auf neue Formen gesellschaftlicher Mitwirkung. Diese beteiligen sich an den kollektiven Entscheidungsprozessen in Politikbereichen, die von allgemeinem Interesse sind. Dazu müssen die Funktionsweisen der staatlichen Institutionen so angepasst werden, dass eine offenere Zusammenarbeit möglich wird und Akteure des Markts und der Zivilgesellschaft strukturell eingebunden werden.<sup>39</sup> Gualini führt das Feld der Regionalpolitik als Musterbeispiel für das Zusammenspielen zwischen den strukturellen Dimensionen (Dezentralisierung, Regionalisierung) und den prozessualen Dimensionen der Transformation von Governance (innenstaatliche Beteiligung und Mobilisierung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessengruppen in Form von problemorientierten Kooperationen z.B. bei der Projektformulierung und -implementierung) an. Wir beobachten eine stärkere Einbindung von subnationalen staatlichen aber auch nicht-staatlichen Akteuren in die staatlichen Arenen der Politikgestaltung. Dadurch werden die Interessen und Praktiken verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und verschiedener institutioneller Ebenen in neuen, ausgehandelten Formen mit einander verbunden. Dies eröffnet nicht nur vertikal sondern auch horizontal neue Zugangs- und Einflussmöglichkeiten.

---

<sup>39</sup>Gualini, E.: Mehrebenen-Governance und neue Formen von Territorialität. In: Kleinfeld/Plamper/Huber (Hrsg.): Regional Governance Bd. 1 S. 61-82

<b>Endogene und exogene Einflussfaktoren</b>	
<b>Betrachtungsperspektive</b>	
<p style="text-align: center;"><b>Strukturelle Perspektive</b></p> <p>Übertragung von Aufgaben auf autonome, spezialisierte Körperschaften</p> <p>Marktgesteuerte Produktion der Güter</p> <p>Managementkonzepte bei der öffentlichen Verwaltung</p> <p style="text-align: center;"><b>Folgen</b></p> <p>Funktionalisierung und Technokratisierung der Regierung</p> <p>Soziale Beziehungen zwischen öffentlichen und sozialen Sektor</p>	<p style="text-align: center;"><b>Prozessuale Perspektive</b></p> <p>Neue Formen gesellschaftlicher Mitwirkung (Interessengruppen)</p> <p>Beteiligung an kollektiven Entscheidungsprozessen</p> <p>Anpassung der staatlichen Institutionen um eine Einbindung der Akteure zu ermöglichen</p> <p style="text-align: center;"><b>Folgen</b></p> <p>Stärkere Einbindung von Akteuren in die Politikgestaltung</p> <p>Interessen verschiedener Gruppen/ Ebenen besser verbunden</p> <p>Neue Zugangs- und Einflussmöglichkeiten</p>

*Tabelle 2 – Wandel von Government zur Governance nach Gualini. (Eigene Darstellung)*

In theoretischer Hinsicht verweist Governance auf das dynamische Zusammenwirken zwischen Strukturen und Prozessen, zwischen Institutionen und Akteuren, zwischen Regeln und Regelanwendungen etc. Der Begriff Governance liefert einerseits einen Rahmen zur Analyse der praktisch relevanten Kombinationen aus Hierarchie, Verhandlungen und privater Selbststeuerung, zum anderen schließt er informelle aber dauerhafte Interaktionsmuster zwischen staatlichen, kommunalen und gesellschaftlichen Akteuren (Netzwerke) ein. Auch organisierte Interessengruppen, soziale Gemeinschaften von engagierten Bürgern (Zivilgesellschaft) können als Governance Form relevant sein.

Die einführende Erläuterung des Governance-Begriffs lässt die Breite des Anwendungsgebietes erkennen. Von Governance wird im Bereich des Nationalstaates, in der Internationalen Politik, in der lokalen und regionalen Politik ebenso wie auf der zentralstaatlichen Ebene gesprochen. Das Konzept kann also zur Beschreibung von verschiedenen Formen des Regierens herangezogen werden. Je nach Besonderheit des Anwendungsbereiches kann der Begriffsinhalt variieren.

Die Komplexität der in den beiden Untersuchungsräumen stattfindenden Interaktionen weist darauf hin, dass wir es hier mit Mehrebenensystemen zu tun haben. Unter den verschiedenen Formen der Governance sollte daher das Konzept der Multilevel Governance als geeigneter Analyserahmen herangezogen werden.

## 2.3 Multilevel Governance

Vorab sollten jedoch die Merkmale von Mehrebenensystem kurz charakterisiert werden. Mehrebenensysteme entstehen durch Aufteilung von Macht oder Kompetenzen auf territorial abgegrenzte Organisationen zwischen mehreren Ebenen (EU, nationale, regionale und lokale Ebene).

Im Idealfall werden Zuständigkeiten und Aufgaben zwischen den Ebenen aufgeteilt, wobei die Aufgaben strikt getrennt werden sollten. Überschreiten politische Prozesse eine Ebene wird von Governance im Mehrebenensystem gesprochen, d.h. wenn trotz einer Teilung der Kompetenzen, die Aufgaben interdependent sind und Entscheidungen zwischen den Ebenen koordiniert werden müssen. Die Politikverflechtung stellt also ein wesentliches Merkmal von Multilevel Governance dar.

Ein weiteres Merkmal der Mehrebenenpolitik ergibt sich aus der Tatsache, dass mit Ebenen eine bestimmte Organisation von Politik, sei es Gebietskörperschaften oder eine internationale Form der Staatenzusammenarbeit bzw. Staatenverbindung, umschrieben wird. Wir haben es also mit einer komplexen Konfiguration zu tun, die aus der Verbindung von Strukturen und Prozessen innerhalb von Ebenen (intragovernmental) und zwischen den Ebenen (intergouvernemental) gebildet wird. Die konkrete Form eines Mehrebenensystems resultiert aus der Kombination von institutionellen "Regelsystemen" der jeweiligen Ebenen und den Beziehungen zwischen ihnen. Diese Regelsysteme erzeugen bestimmte Funktionslogiken der Politik.<sup>40</sup>

Der Begriff Governance im Mehrebenensystem impliziert, dass sich Ebenen nicht in einer hierarchischen Ordnung befinden und berücksichtigt, über die Beziehungen zwischen den Regierungen auf unterschiedlichen Ebenen hinaus, auch die horizontalen Beziehungen von Akteuren innerhalb von Ebenen. Selbst wenn Ebenen formal in einem Verhältnis der Über- und Unterordnung stehen, werden Interdependenzen faktisch in nicht-hierarchischen Beziehungen, durch wechselseitige Anpassung, Verhandlungen oder Wettbewerb bewältigt. Die Mitwirkung von organisierten privaten Akteuren wird von der Multilevel Governance eingeschlossen. Damit werden nicht nur die Beziehungen zwischen Exekutiven der verschiedenen Ebenen, sondern auch Beziehungen zwischen der Exekutive und anderen Akteuren der einzelnen Ebenen erfasst. Der Begriff verweist darauf, dass Regieren nicht von einem Zentrum aus geschieht, sondern im Zusammenwirken unterschiedlicher, relativ autonomer Organisationen, seien es staatliche oder private, verwirklicht wird.

### 2.3.1 Typen von Multilevel Governance

Die bedeutendsten Protagonisten des Multilevel Governance Ansatzes im Rahmen der Europaforschung waren Hooghe und Marks. Ihre empirische Ausgangsbasis für die Entwicklung des Ansatzes war die europäische Regionalpolitik und deren Entscheidungsmuster.<sup>41</sup> Ihr Ansatz stützt sich auf die Annahme, dass die Entscheidungskompetenzen innerhalb des europäischen Mehrebenensystems zwischen

---

<sup>40</sup>Benz, A.: Multilevel Governance - Governance in Mehrebenensystemen. In: Benz, Arthur (Hrsg.): Governance - Regieren in komplexen Regelsystemen.

<sup>41</sup>Knodt/Große/Hüttmann: Der Multi-Level Governance-Ansatz. In: Bieling/Lerch: Theorien der Europäischen Integration. 2006

verschiedenen Akteuren und Ebenen aufgeteilt sind. Es gibt also keine Monopolisierung der Macht bei nationalstaatlichen Regierungen. Anhand der Analyse der verschiedenen Praktiken von Governance in Europa haben sie festgestellt, dass es trotz vieler Unterschiede und Variationen eine Verschiebung hinzu Handlungsfeldern *beyond hierarchy* gibt. So wird die klassische Frage nach der Verteilung von Staatsgewalt für ein spezifisches Territorium auf verschiedenen Einheiten ausgeweitet. Dadurch können in der Forschung über Multilevel Governance auch andere Dimensionen berücksichtigt werden:

1. Verlagerung von Entscheidungsprozessen von formellen Institutionen zu öffentlich-privat gemischten Netzwerken
2. Wandel der Beziehungen zwischen den hoheitlichen Territorien
3. Wandel der Reichweite und der Zielsetzung
4. sowie Wandel der Statuten und der Art

Für die Analyse der grenzüberschreitenden Kooperation sind vor allem Punkte 1+2+3 interessant. Denn während der Zusammenarbeit kommt es zur Verlagerung von Entscheidungen auf euroregionale Einrichtungen. Zudem verändert sich im Verlauf der Zeit die Art der Beziehungen zwischen den Regionen. Aus der anfänglichen Konkurrenz kann eine Partnerschaft entstehen, die die Umsetzung gemeinsamer Ziele verfolgt.

Hooghe und Marks<sup>42</sup> weisen darauf hin, dass es notwendig ist, bei der Analyse von Systemen der *Multilevel Governance* zwischen zwei verschiedenen, parallelen Systemen zu unterscheiden, die auf zwei Formen von Governance beruhen. Aus diesen Überlegungen konzipierten sie zwei Typen von Multilevel Governance (siehe Tabelle 3). In ihren Ausführungen zeigen sie auf, wie *Multilevel Governance* organisiert werden kann.

Tabelle 3 - Typ I und Typ II der Multilevel Governance

<b>Typ I (territorialer Föderalismus)</b>	<b>Typ II (funktionaler Föderalismus)</b>
General-purpose Einheiten	Aufgaben-spezifische Einheiten
Nicht überlappende Einheiten auf jeder Ebene	Überlappende Einheiten auf allen Ebenen
Nicht interessengerichtete Mitgliedschaft	Interessengerichtete Mitgliedschaft
Beschränkte Anzahl von Einheiten	Unbeschränkte Anzahl von Einheiten
Die Anzahl der wenigen Ebenen ist beschränkt	Unbeschränkte Anzahl von Ebenen
Dauerhafte Struktur der Einheiten	Einheiten werden flexibel eingerichtet

Quelle: Hooghe L., Marks G.: Contrasting visions of multi-level governance.

Im Typ I werden Aufgaben auf eine begrenzte Anzahl von Ebenen verteilt. Diese Zuständigkeiten - international, national, regional, lokal - werden als *general-purpose* bezeichnet. Sie bündeln verschiedene Funktionen, politische Einheiten und verschiedene Instanzen, die u.a. das Gerichtssystem und repräsentative Einrichtungen umfassen. Die Mitgliedschaft ist getrennt und überschneidet sich nicht. Dieser Typus ist territorial stabil und dauerhaft, d.h. territoriale Änderungen oder Neuaufteilung von Kompetenzen wäre mit enormen Kosten verbunden, deswegen ist dieser Fall sehr selten.

<sup>42</sup> Hooghe L., Marks G.: Contrasting visions of multi-level governance.

Typ I beruht auf der Konstitution von verschachtelten, sich nicht überlappenden territorialen Einheiten. Die Aufgabenerfüllung wird hierarchisch strukturiert. Die verschiedenen Formen der staatlichen Legitimität werden durch allgemeinverbindliche, repräsentative und demokratische Verfahren sichergestellt. Es sind nicht nur funktionale Einheiten einer Regierung, sondern auch Räume, in denen sich demokratische Gemeinschaften und die Öffentlichkeit konstituieren. Gemeinschaften von Bürgerinnen und Bürgern gründen auf die formale Zugehörigkeit zu einer Gebietskörperschaft, sei es einen Staat, einer Region oder einer Gemeinde. Außerdem beruhen sie auch auf einer gewachsenen Identifizierung mit den anderen. Die Bürgerinnen und Bürger erkennen sich als gleichberechtigte Teilnehmer des politischen Prozesses und unterstellen, dass alle Mitglieder Regeln einhalten und demokratische Entscheidungen anerkennen. Typ I der Multilevel Governance ist in den meisten europäischen Staaten vorzufinden. Mit der voranschreitenden Dezentralisierung wurden die Zuständigkeiten nach der Logik dieses Typus aufgeteilt.

Bei Typ II der Multilevel Governance haben wir es mit einer unbegrenzten Anzahl von Ebenen zu tun, hier können die Zuständigkeiten auf viele territoriale Einheiten verteilt werden. Die Kompetenzen werden Aufgabenspezifisch zugeteilt. Ihre Mitglieder partizipieren nur bezogen auf die besonderen Zwecke und verfügen daher über mehrere Mitgliedschaften. Mehrebenensysteme dieses Typs konstituieren sich aus vielen, sich teilweise überlappenden Einheiten, deren Gebietsabgrenzung relativ leicht an veränderte Aufgaben angepasst werden kann. Dieser Typus ist flexibel d.h. er passt sich den gesellschaftlichen und funktionalen Anforderungen an. Typ II bildet sich dann heraus, wenn Regierungs- und Verwaltungsstrukturen ad hoc für spezifische Aufgaben gebildet werden sollen. Dies ist dann der Fall, wenn die anstehenden Aufgaben innerhalb der traditionellen Strukturen nicht effizient und/oder effektiv erfüllt werden können.<sup>43</sup>

Governance nach dem Typ II weckt den Anschein einer ``zentrumlosen`` Gesellschaft, in der politische Akteure gleichzeitig in verschiedenen Arenen spielen. Die Grenzen der Arenen sind nicht stabil und die Zugehörigkeit multipel, flexibel und vor allem nicht exklusiv. Dies kann sich bei der Aufgabenzuteilung und der Kompetenzverteilung problematisch gestalten. Durch die Vielfalt und die Flexibilität entstehen nicht nur neue Kooperationsbedienungen sondern auch neue Herausforderungen.<sup>44</sup> Unter anderem die Frage welche Ebene am effektivsten auftretende Aufgaben erfüllen und Probleme lösen kann und wie Kompetenzen am besten auf diese Ebene delegiert werden können?

In den grenzüberschreitenden Regionen kommt Typ II sehr häufig vor, vor allem in Westeuropa und in Nord Amerika. Es sind vor allem Interregionale Kommissionen, Arbeitsgruppen oder Partnerstädten, die sich aufgrund gleicher Probleme zusammenschließen. Diese sind normalerweise funktionsgerichtet organisiert und überlappen sich mit bereits existierenden Strukturen. Solche Institutionen operieren im Rahmen des Typ I Modells. Joachim Blatter stellte fest, dass die grenzüberschreitenden Regionen in Europa sich in Richtung Typ I entwickeln. Er beobachtete, dass diese Regionen unter dem Einfluss von relativ ressourcenreichen, als general-

---

<sup>43</sup>Marks, G., Hooghe, L.: Contrasting Visions of Multi-level Governance. In: Bache; Flinders: Multi-level Governance. S. 24ff

<sup>44</sup>Gualini, E.: Mehrebenen-Governance und neue Formen von Territorialität. In: Kleinfeld/Plamper/Huber (Hrsg.): Regional Governance Bd. 1 S. 61-82

purpose bezeichneten Zuständigkeiten der lokalen und regionalen Körperschaften stehen.<sup>45</sup>

In beiden Untersuchungsregionen (Euroregion Bayerischer Wald und Euroregion Neisse) agieren innerhalb einer festgelegten Anzahl von Ebenen öffentliche und private Akteure. Die Zuständigkeiten und Ressourcen werden je nach Politikbereich zwischen den Ebenen aufgeteilt. Die Akteure der Grenzregionen verfolgen bestimmte Interessen und Ziele, die sie durch eine Kooperation mit dem Grenznachbarn realisieren wollen. Um dies zu erleichtern werden Netzwerke hier Euroregionen gebildet. Deren Mitglieder repräsentieren unterschiedliche Ebenen: lokal, regional, national. Wobei hier vor allem die lokale und regionale Ebene am aktivsten ist. Die Mitgliedschaft ist Interessengerichtet. Die Euroregionen bilden aber keine neue Ebene. Die kooperierenden Akteure stehen nämlich unter dem Einfluss eigener Zuständigkeitsbereiche (z.B. regionale und lokale Verwaltungen) und sind an deren Weisungen gebunden. Sie können nur innerhalb der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen handeln. Euroregionale Einrichtungen agieren also innerhalb bestehender Strukturen. Diese Merkmale weisen auf Typ 1 Governance hin.

Eine Ausnahme könnten die EVTZ darstellen. Die auf der Grundlage des EVTZ gegründeten Einrichtungen werden für bestimmte Bereiche z.B. Renaturalisierung der Umwelt in grenznahen Gebieten, Kompetenzen übertragen. Diese sind aber nur für diesen speziellen Bereich zuständig und zeitlich begrenzt. Die Mitglieder kooperieren innerhalb dieser Einrichtungen um gemeinsame Ziele zu verwirklichen. Auch hier handelt es sich um zweckgebundene und interessengerichtete Einrichtungen. EVTZ fallen unter dem Typ II Governance. Dennoch sind sie in bestehende Systeme eingebunden und agieren zwischen den bestehenden Ebenen.

Die Kenntnis der Probleme, Ziele und Aufgaben der Mehrebenenpolitik liefern Hinweise auf Bewertungsmaßstäbe, auf der die Analyse aufbauen kann. Grundsätzlich dient die politische Steuerung und Koordinierung der Bewältigung von Interdependenzen zwischen Ebenen oder zwischen den Territorien der kleineren Einheiten. Diese können durch externe Effekte verursacht werden, etwa wenn Entscheidungen der zentralen Ebene die Entscheidungsspielräume dezentraler Einheiten verringern oder wenn diese mit ihren Entscheidungen die Erreichung übergeordneter Ziele verhindern. Ziele und Aufgaben geben nicht nur Auskunft darüber warum Entscheidungen zwischen Ebenen zu koordinieren sind, sie liefern zugleich Anhaltspunkte für die Bewertung von Politikergebnissen.<sup>46</sup>

### 2.3.2 Akteure der Mehrebenenpolitik

Multilevel Governance bedeutet das Zusammenwirken von öffentlichen und privaten Akteuren. Dieses Zusammenwirken kann durch Konflikte und kooperative Beziehungen geprägt sein. Die Interaktionen können zentral, dezentral oder gleichzeitig auf mehreren Ebenen verlaufen. Aus diesem Grund ist es an der Stelle erforderlich, die Rolle der Akteure näher zu erläutern.

Als wissenschaftlicher Klärungsansatz, der die Interessen und Orientierung der Akteure betrachtet, kann hier der Ansatz des *Akteurzentrierten Institutionalismus* herangezogen

---

<sup>45</sup>Blatter, J.: Debordering tue World of States. Towards a Mult-Level System in Europa and a Multi-Polity System in North Amerika? Insights from Border Regions. In: *Europaen Journal of International Relations* 7/2 2001. S.175-210

<sup>46</sup>Benz, A.: Mehrebenenverflechtung in Deutschland und der EU. *Polis* 10/04

werden.<sup>47</sup>

Der Ausgangspunkt des Ansatzes ist die Annahme, dass politische Entscheidungen bzw. soziale Phänomene das Produkt von Interaktionen zwischen intentional handelnden Akteuren sind. Dabei werden die Interaktionen und ihre Ergebnisse durch den institutionellen Rahmen, in dem sie stattfinden, beeinflusst und strukturiert, aber nicht vollständig determiniert. Vielmehr haben die Akteure die Möglichkeit, im Rahmen eines bestimmten institutionellen Zusammenhangs zu agieren und dadurch den Kontext mit zu gestalten.

Als zentrale Begriffe des Ansatzes werden der Institutionelle Kontext, der Akteur (und seine Handlungsorientierung), die Akteurskonstellation und die Interaktionsform benannt.

Unter dem *Institutionellen Kontext* versteht man formale (rechtliche) Regeln und sozial normierte Verhaltensmuster. Die Regelungen begründen die gegenseitige Erwartungssicherheit unter den Akteuren. Der institutionelle Rahmen ist also eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche soziale Interaktion.<sup>48</sup>

Alle Akteure müssen bestimmte Regeln befolgen. Regierungen müssen die Regeln ihres demokratischen Regierungssystems beachten. In einer parlamentarischen Demokratie mit einem pluralistischen System der Interessenvermittlung sind sie dem Wettbewerb um Macht und Einfluss ausgesetzt, während in gewaltenteilig organisierten präsidentiellen Regierungssystemen oder in stark institutionell fragmentierten Systemen, sie die Willensbildung in Verhandlungen beachten müssen. Gebietskörperschaften sind weisungsgebunden und bedürfen bei der Vorbereitung von Entscheidungen der Unterstützung der Regierungen und/oder der Parlamente. Private Akteure, vor allem Verbände, sind die wichtigsten Vertreter privater oder gesellschaftlicher Interessen. Sie besitzen zwar eine geringere Macht als die staatlichen Akteure, sind aber nicht gebunden. Sie können sich an die Bedingungen eines Mehrebenensystems anpassen. Aus diesem Grund sind sie für die Entwicklung von Governance in territorial differenzierten politischen Strukturen besonders bedeutend.

Verbände erbringen Leistungen, die für das Regieren in Mehrebenensystemen relevant sind u.a. liefern sie Fachwissen, das aus den Erfahrungen der Mitglieder aus speziellen Gesellschaftsbereichen resultiert und in professionalisierten Verbandsverwaltungen akkumuliert wird. Sie bündeln unterschiedliche Interessen innerhalb eines Politikfelds, sowohl in funktionaler als auch in territorialer Hinsicht. Die Verbände verhindern also, dass politische Entscheidungsträger mit einer Vielzahl von Interessen konfrontiert werden. Die Aggregationsleistung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass in demokratischen Verfahren Zustimmung erreicht wird.

Verbände können auch besondere Interessen von regionalen und lokalen Gruppen auf der höheren Ebene der Politik zur Geltung bringen. Sie tragen auch dazu bei, dass Gruppen nicht strukturell aus dem politischen Prozess ausgeschlossen werden.

Verbandsvertreter müssen aber bei ihren Verbandsmitgliedern Unterstützung finden und somit eine Politik verfolgen, die für die Verbandsmitglieder attraktiv ist.

Die Akteure werden neben den Regeln durch den institutionellen Rahmen konstituiert. Zudem regelt er ihre Mitgliedschaft und strukturiert ihre Verfügung über Handlungsressourcen, beeinflusst ihre Handlungsorientierung in Hinblick auf die zu verfolgende Ziele und prägt wichtige Aspekte der jeweiligen Handlungssituation. Der institutionelle Kontext ermöglicht und

---

<sup>47</sup>Scharpf: Interaktionsformen. Akteurszentrierter Institutionalismus in der Politikforschung.

<sup>48</sup>Scharpf: Interaktionsformen. Akteurszentrierter Institutionalismus in der Politikforschung. S.95ff

beschränkt zwar das Handeln, determiniert es aber nicht d.h. Akteure können von bestehenden Regelungen abweichen. Zudem kann jeder Akteur die jeweilige Situation subjektiv interpretieren und handlungsleitende eigene Interessen besitzen.

Im Ansatz des Akteurzentrierten Institutionalismus werden Akteure durch ihre Handlungsorientierungen und ihre Fähigkeiten charakterisiert. Scharpf geht von der Annahme aus, dass politische Entscheidungen als ein Resultat von Interaktionen zwischen individuellen, kollektiven und korporativen Akteuren anzusehen sind. Diese Akteure werden von dem jeweiligen Kontext, in dem sie agieren, beeinflusst.<sup>49</sup>

Kollektive Akteure sind von den Präferenzen ihrer Mitglieder abhängig und werden von diesen kontrolliert. Sie können also nicht autonom über ihre handlungsleitenden Präferenzen entscheiden. Wir unterscheiden zwischen vier Arten von kollektiven Akteuren: Koalitionen, Soziale Bewegungen, Clubs und Verbände.

Koalitionen sind dauerhafte Arrangements die im Großen und Ganzen miteinander vereinbarte Ziele verfolgen. Sie verfügen über separate Handlungsressourcen, die sie im Rahmen koordinierter Strategien einsetzen. Die Bewertung der gemeinsamen Strategien ist auf den individuellen Nutzen der einzelnen beteiligten Mitglieder ausgerichtet. Koalitionen müssen auf der Grundlage von getroffenen Vereinbarungen handeln und können sich auf Strategien einigen, bei denen alle Mitglieder glauben, dass sie ihren separaten Eigeninteressen förderlich sind. Eine effektive Implementation hängt von den Entscheidungen der einzelnen Mitglieder ab.

Die Mitglieder zeichnen sich bei sozialen Bewegungen durch ein moralisches oder ideologisches Engagement für ein gemeinsames Ziel aus. Es gibt keine Führungsstruktur und somit verbleiben entscheidende Handlungsressourcen unter der individuellen Kontrolle. Daraus folgt, dass sie sich auf relativ einfache, klar definierte Strategien einigen können. Bedingt durch die große und verstreute Mitgliedschaft wird eine Koordination durch Verhandlungen oder sogar durch Abstimmungen praktisch unmöglich. Entscheidungen werden durch einen Konsens getroffen.

Clubs profitieren von den Vorzügen kollektiver Handlungsressourcen. Sie verfügen über eine formalisierte Entscheidungsstruktur, in der die Entscheidungen über den Einsatz der gemeinsamen Ressourcen auf kollektive Entscheidungsprozesse übertragen wird.

Im früheren Absatz wurde bereits die Rolle von Verbänden beschrieben, deswegen erfolgt an der Stelle nur ein grober Überblick ihrer Struktur. Die entscheidenden Handlungsressourcen befinden sich unter kollektiver Kontrolle. Entscheidungen werden auf der Grundlage von Präferenzen getroffen, die auf der Ebene des kollektiven Akteurs definiert werden. Diese können aber darauf abzielen ihre Mitglieder zu beeinflussen und zu kontrollieren. Die Verbände werden aber als bottom-up Organisationen definiert und sollen daher den Interessen der Mitglieder dienen. Deswegen ist nicht nur das Führungspersonal gegenüber den Mitgliedern direkt und indirekt verantwortlich, sondern auch die Präferenzen der Mitglieder, sofern sie geäußert werden, haben Vorrang vor denen der Führung. Die meisten Handlungsressourcen befinden sich jedoch im Besitz des Verbandes, und die faktische Kontrolle über ihren Einsatz liegt in den Händen der Führung.

Korporative Akteure sind typischerweise top-down Organisationen. Es handelt sich um Einheiten, die aus mehreren Personen, gesetzlich konstituiert oder sanktioniert sind. Sie

---

<sup>49</sup>Scharpf: Interaktionsformen. Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung. S.95ff

verfügen über zentralisierte Handlungsressourcen, über deren Einsatz hierarchisch oder majoritär entschieden werden kann. Es findet hier also eine kollektive Willensbildung statt. Die Strategieentscheidungen sind von den Präferenzen ihrer Mitglieder abgekoppelt. Die korporativen Akteure (sowie die individuellen) zeichnen sich durch bestimmte Fähigkeiten und Handlungsorientierungen aus. Handlungsorientierungen werden durch die Position des Akteurs, Aufgaben und Handlungszwecke geprägt. Inhaltlich wird die Handlungsorientierung in kognitive und motivationale Aspekte unterschieden. Bei den kognitiven Aspekten sind die wahrscheinlichen Handlungsergebnisse ausschlaggebend. Bei den motivationalen Aspekten geht es um die Auswahl zwischen verschiedenen Handlungsmöglichkeiten aufgrund handlungsleitender Interessen, Normen und Identitäten. Zur den korporativen Akteuren zählen u.a. kommunale Gebietskörperschaften.

Die Unterscheidung zwischen kollektiven und korporativen Akteuren ist eher analytischer Art, empirisch treten Zwischenformen sehr häufig auf.

Akteure agieren in Konstellationen von mehreren Akteuren, die an politischen Interaktionen beteiligt sind. Lösungen für politische Probleme müssen durch interdependente Entscheidungen erzeugt werden. Dies geschieht in einer Kombination einer bestimmten Akteurkonstellation und eines bestimmten Interaktionsmodus.

Die Akteurskonstellation beschreibt die beteiligten Akteure, ihre strategischen Handlungsoptionen, die damit verbundenen antizipierten Handlungsergebnisse und die Präferenzen, welche die Akteure bezüglich dieser Ergebnisse haben. Die Interaktionsformen, in denen Akteure handeln können, sind unterschiedlich und zahlreich, z.B. einseitiges Handeln, Verhandlung (als Basis der Kooperation), Mehrheitsentscheidungen usw. Euroregionale Akteure agieren in solchen Konstellationen. Sie schließen Kooperationsvereinbarungen ab, um als Einheit Probleme lösen zu können.

Wie bereits oben erwähnt, sollte bei der Beschreibung der Interaktionen in den beiden Untersuchungsräumen geklärt werden, welche Akteure hier wirken, mit welchen Rollen sie betraut wurden und welche Interessen sie verfolgen? Weiterhin sollte nach den Beweggründen gefragt werden, die die Akteure dazu verleiten mit anderen, sei es öffentlichen oder privaten, und aus unterschiedlichen Ebenen kommenden Akteuren zusammenzuarbeiten? Wie gestaltet sich der Kooperationsprozess? Bestehen Hemmnisse/Probleme die eine Kooperation erschweren oder sogar behindern?

In den beiden Untersuchungsräumen haben wir es zunächst mit den öffentlichen Akteuren zu tun: in Deutschland können wir, je nach Handlungsebene die Europäische Kommission (z.B. bei den Interreg-Programmen), Nationalstaaten, Bundesländer, Landkreise, Kommunen sowie die grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften aufzählen. Auf der Ebene der einzelnen Projekte kommen die privaten Akteure: Vereine, Unternehmen und Verbände, hinzu.

Wie stark der Wille zu einer Kooperation bei den Akteuren ist, hängt von den Interessen der einzelnen ab. Die Verbundenheit und die territoriale Nähe mit dem Untersuchungsraum spielen dabei eine entscheidende Rolle. So sind Kommunalpolitiker stärker daran interessiert, mit allen relevanten Akteuren zusammenzuarbeiten, um die eigene Region zu fördern und die vorhandenen Probleme zu lösen. Je größer die räumliche Entfernung desto kleiner das Engagement und Wille zur einer Kooperation. Auch aus ihrer subjektiven Beurteilung der vorgefundenen Situation leiten die Akteure ihren Bedarf und Interesse an einer Kooperation ab.

Die grenzüberschreitende Kooperation wird von den beteiligten kommunalen Akteuren, als eine weitere Chance des Agierens auf der internationalen Ebene wahrgenommen. Bezüglich der Handlungsorientierung spielt das Selbstbild einer Kommune eine wichtige Rolle. Von der positiven Einschätzung der eigenen Handlungsmöglichkeiten und des eigenen Handlungsspielraum hängt die Tatsache ab, ob die Grenzlage als Chance oder Nachteil empfunden wird und ob ein aktives oder eher passives Verhalten bezüglich der bestehenden Probleme eingenommen wird.

Zudem spielt bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit das persönliche Engagement, vor allem in der Anfangsphase, eine entscheidende Rolle. Diesen Akteuren obliegt die Aufgabe, die grenzüberschreitende Kooperation, trotz des am Anfang als nachteilig eingeschätzten Kosten-Nutzen-Verhältnisses, zu fördern und allen Beteiligten den Nutzen dieser Zusammenarbeit näher zu bringen. Dabei sind die persönlichen Fähigkeiten der Person (fachliche aber auch sprachliche und interkulturelle Kompetenzen), die die Aufgabe übernimmt, von zentraler Bedeutung für den gesamten Prozess.

Ein weiterer Punkt, der die Akteure entscheidend beeinflussen kann, sind die finanziellen Anreize. Für die grenzüberschreitende Kooperation ist das INTERREG Programm der EU ausschlaggebend. Das Wissen um die generelle Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der Mittel spielt dabei eine wichtige Rolle.

Wie schon erwähnt hängt die Interaktionsorientierung der Akteure von den Konstellationen, in denen sie aufeinander treffen, ab. In der grenzüberschreitenden Kooperation bestehen zudem institutionelle Asymmetrien, die besondere Bedingungen schaffen. So können fehlende Informationen über die Kompetenzen oder interne Entscheidungsprozesse der anderen Seite bei den Akteuren Unsicherheiten erzeugen.

Diese Unsicherheiten und Unterschiede können leichter überwunden werden, wenn zur Zeit der Aufnahme der Kooperation persönliche Kontakte und Vertrauen zwischen den Beteiligten bestand.

### 2.3 Wie verläuft der Kooperationsprozess in den Grenzräumen?

Wie bereits im Abschnitt 2.1 erwähnt wird der Kooperationsprozess in den Grenzräumen durch exogene und endogene Faktoren beeinflusst.

An erster Stelle stehen die Interessen und Erwartungen der beteiligten Seiten. Kommen die Akteure aus dem gleichen Gebiet, so kennen sie die Problematik und die daraus resultierten Ziele und Interessen an einer Zusammenarbeit. Die Größe des Kooperationsraums und die Entfernung von der Grenze wirken sich auf die Bereitschaft zur Kooperation aus. Mit wachsender räumlicher Entfernung nehmen die gemeinsamen Interessen und Probleme ab. Zudem ist die Kooperationserfahrung der beteiligten Partner ausschlaggebend für den Verlauf und Erfolg der Zusammenarbeit. Die Städte in direkter Grenznähe haben in der Regel mehr Erfahrung mit grenzüberschreitender Kooperation als grenzferne Städte.

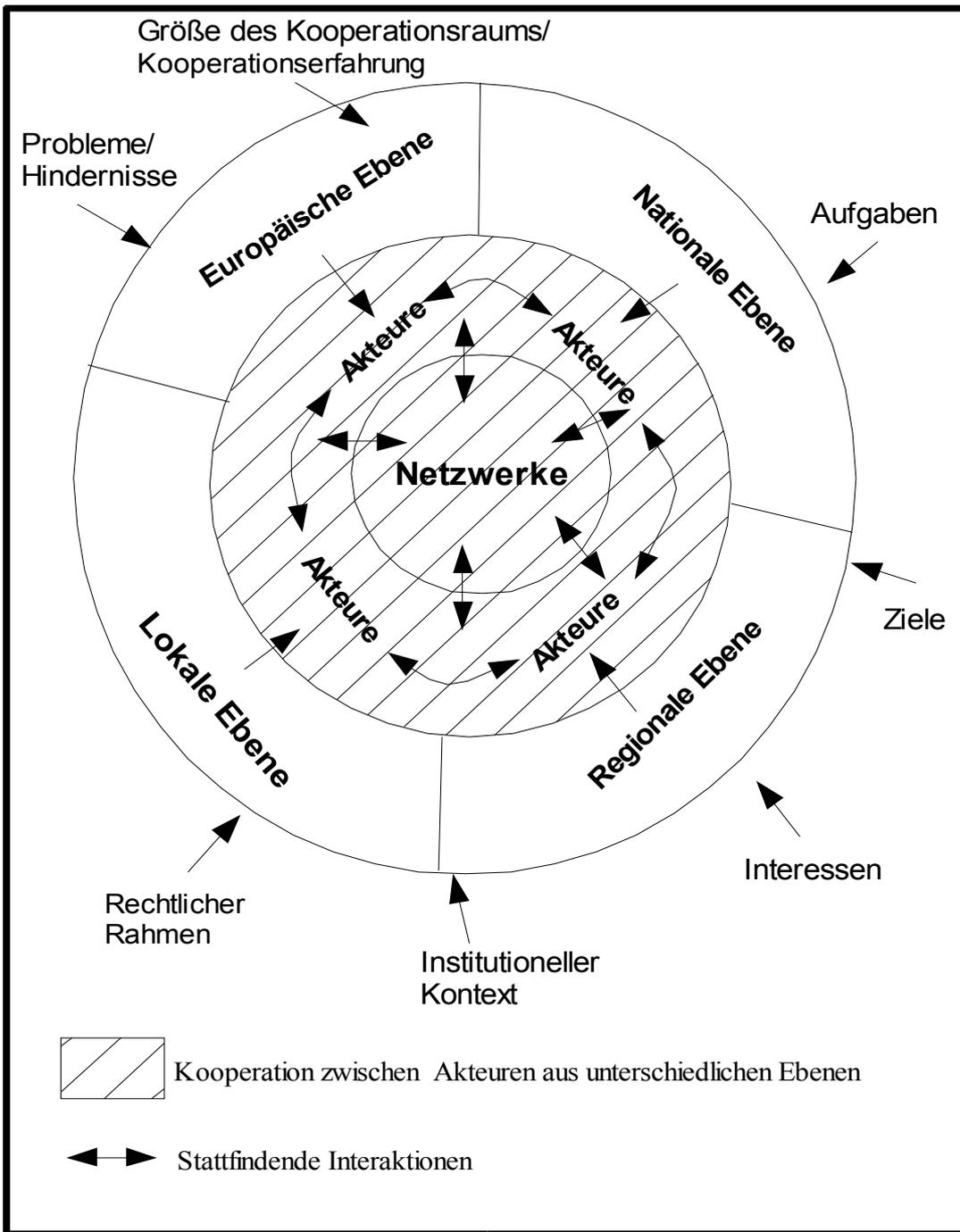
Die während der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit stattgefundenen Interaktionen verlaufen vertikal und horizontal zwischen den einzelnen Ebenen. Bei den Projektträgern handelt es sich um Akteure aus unterschiedlichen Bereichen. Das können individuelle, korporative oder kollektive Akteure sein. Diese bilden Netzwerke, um auf diese Weise besser ihre Interessen zu bündeln und dadurch eine stabile Handlungsgrundlage zu schaffen

Ein weiterer Faktor sind die Aufgaben, die einzelne Akteure wahrnehmen müssen. Bei öffentlichen Stellen handelt es sich um Aufgaben, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen u.a. Infrastruktur etc. Bei privaten Akteuren (Vereine, kulturelle Einrichtungen) wiederum werden die Aufgaben in ihren Satzungen festgeschrieben. Diese spiegeln die Interessen der einzelnen Mitglieder wieder und beeinflussen somit den Kooperationsprozess.

Bei der grenzüberschreitenden Kooperation sind auch Landes- und Bundesbehörden stark in den Kooperationsprozess involviert. Sie geben den Rahmen für die Kooperation vor. Dabei handelt es sich zuerst um den rechtlichen Rahmen. Durch Kompetenz- und Aufgabenteilung werden die zuständigen Stellen benannt. Dadurch wird den kooperierenden Akteuren die erforderliche Sicherheit gegeben. Außerdem wird der finanzielle Rahmen bzw. Mittel für eine Zusammenarbeit festgelegt. Grenzüberschreitende Projekte werden aus den unterschiedlichen Quellen finanziert. Damit sind vor allem die Förderprogramme der europäischen und der nationalen Ebene gemeint. Hierbei kommt aus den EU-Förderprogrammen der größte Anteil. Wie man erkennen kann, beeinflussen Transaktionskosten sowie finanzielle Ressourcen das Funktionieren des Kooperationsprozesses.

Von großer Bedeutung für den Verlauf der grenzüberschreitenden Kooperation sind die wahrgenommenen Hindernisse und Probleme (u.a. Strukturmerkmale der Grenzregionen und deren Folgen, kulturelle Unterschiede, Sprache). Diese können einerseits ein Indikator für die Zusammenarbeit sein, andererseits können sie den Prozess behindern. In Teil 4 der Arbeit werden die Probleme und Hindernisse der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erläutert.

In der Grafik (Nr. 2) wurden der Kooperationsprozess und die ihn beeinflussenden Faktoren bildlich dargestellt. Daraus geht hervor, dass zwischen den Akteuren sowohl vertikal als auch horizontal Interaktionen stattfinden. Diese Interaktionen führen zur Herausbildung von Netzwerken, in denen und zwischen denen die Kooperation stattfindet. Der Kooperationsprozess wird wie bereits erwähnt von vielen Faktoren beeinflusst u.a. Aufgaben, Interessen, Ziele, Institutioneller Kontext, rechtlicher Rahmen sowie durch die auftretende Problematik.

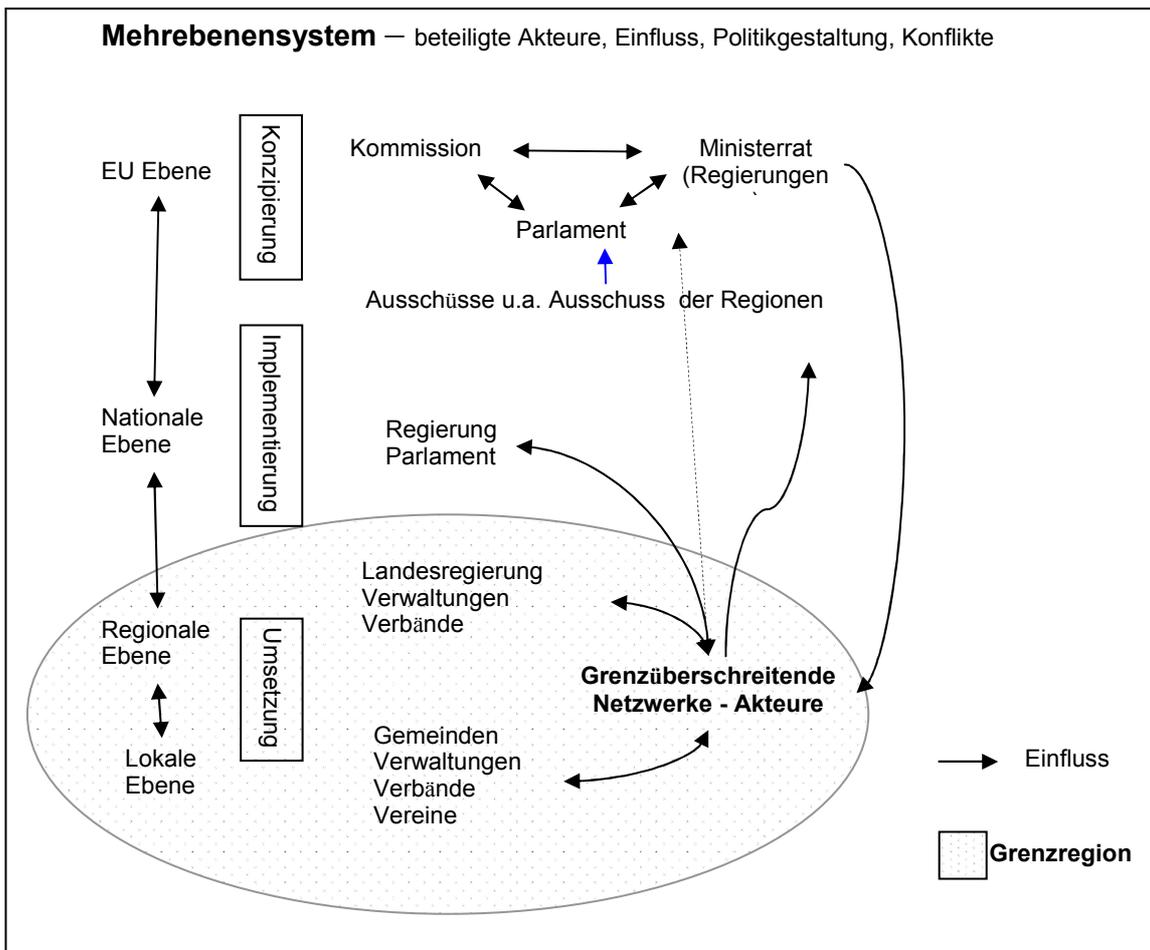


Grafik 2 – Kooperationsprozess in den Grenzregionen. (Eigene Darstellung)

#### 2.4 Projizierung des Multilevel Governance Konzepts auf die grenzüberschreitende Kooperation

Im Kapitel 2.3 wurde der theoretischer Ansatz der Multilevel Governance skizziert sowie deren wichtigsten Merkmale erläutert. Diese Merkmale werden zur Erklärung der Interaktionen der grenzüberschreitenden Kooperation herangezogen.

In der unteren Grafik wird das Mehrebenensystem, in dem die grenzüberschreitende Kooperation stattfindet, abgebildet.



Grafik 3: Mehrebenensystem und die grenzüberschreitende Kooperation. (Eigene Darstellung.)

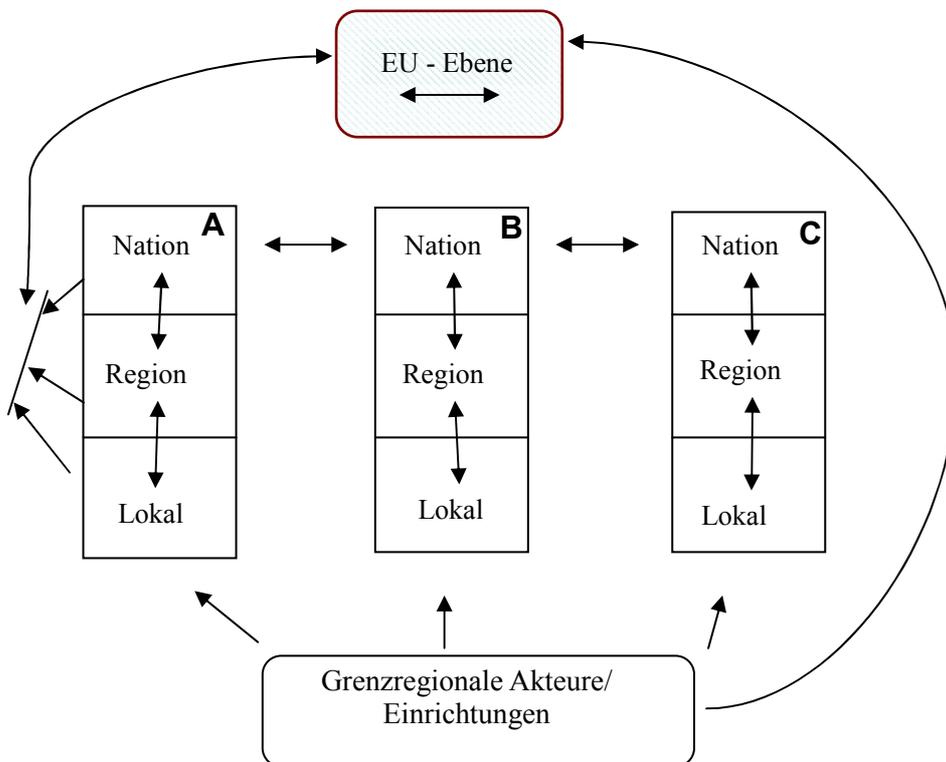
Die wesentlichen Merkmale der Multilevel Governance sind hier deutlich zu erkennen. Die Interaktionen verlaufen zwischen und innerhalb der Ebenen. Mit Ebenen wird eine bestimmte Form des politischen Systems und der Staatenzusammenarbeit umschrieben. Kompetenzen und Zuständigkeiten werden zwischen den Ebenen aufgeteilt. Um jedoch die Aufgaben erfüllen zu können, müssen Entscheidungen zwischen den Ebenen koordiniert werden.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit überschreitet nicht nur Staatsgrenzen sondern auch Zuständigkeits- und Kompetenzgrenzen unterschiedlicher Körperschaften der beteiligten Staaten. Hier wirken also Politiken und Institutionen unterschiedlicher Ebenen. Zudem verwischen sich zunehmend die Grenzen zwischen öffentlichem und privatem Sektor.

Grenzüberschreitende Kooperation kann als Ergebnis von interdependenten Entscheidungen und Handlungen beteiligter Akteure betrachtet werden. Die Entscheidungen werden im Wege von Verhandlungen getroffen, die auf Regeln und Vertrauen basieren. Die Akteure sind aber eigeninteressiert, haben also bestimmte Ziele, die sie im Rahmen politischer Entscheidungen zu erreichen versuchen. Putnam (1988) beschreibt das Handeln von Entscheidungsträgern als Zwei-Ebenen-Spiel, welches sowohl auf der internationalen Ebene als auch der nationalen Ebene verläuft. Bei der Grenzüberschreitenden Kooperation müssen aber mehrere Ebenen berücksichtigt werden. Akteure müssen gleichzeitig auf der EU-Ebene mit den EU-Institutionen und anderen Regierungen als auch mit innenstaatlichen Akteuren sowie starken gesellschaftlichen Gruppen verhandeln. Zudem müssen alle Beteiligten dem Verhandlungsergebnis zustimmen. Daher wird das Handeln der Akteure als Mehrebenenspiel

umschrieben.

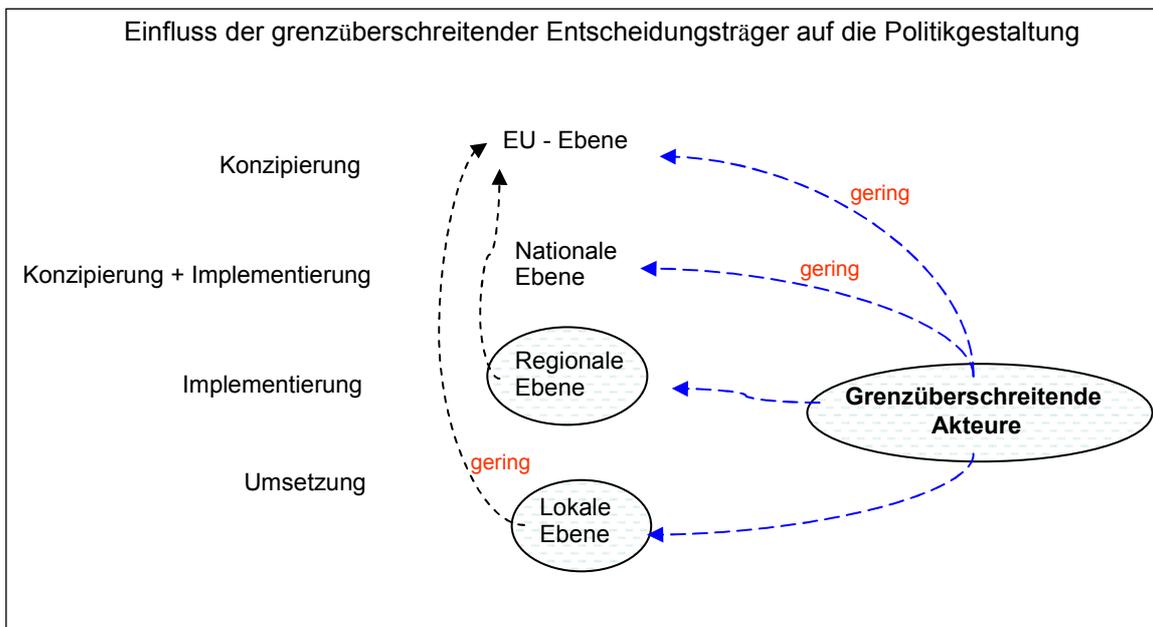
### Handeln der Akteure als Mehrebenenspiel



Grafik 4 – Akteurshandeln als Mehrebenenspiele. (Eigene Darstellung)

Die obere Grafik zeigt Interaktionen auf, die im Verlauf der Entscheidungsfindung stattfinden. Entscheidungen werden im Wege von Verhandlungen getroffen. Dabei kann die Gewichtung und Intensität der Verhandlungen je nach Einflussstärke unterschiedlich ausfallen. Die Einflussstärke ist in den beteiligten Staaten unterschiedlich aufgeteilt. In Deutschland und Österreich verfügt die regionale Ebene über mehr Kompetenzen und Entscheidungsspielraum als in Polen und Tschechien.

Grenzüberschreitende Akteure (hier Mitglieder grenzüberschreitender Netzwerke) versuchen die Präferenzen und das Verhalten anderer Mitglieder zu beeinflussen. Dies geschieht sowohl auf der innenstaatlichen Ebene als auch auf der zwischenstaatlichen und europäischen Ebene. Die Einflussstärke fällt jedoch unterschiedlich stark aus (Grafik Nr. 5). Dabei können grenzüberschreitende Akteure auf unterschiedliche Weise die anderen Mitspieler beeinflussen. Die direkte Einflussnahme auf die lokalen Akteure und zwar durch deren Mitgliedschaft in den grenzüberschreitenden Netzwerken. Der Einfluss auf die Politikgestaltung auf der nationalen und der EU-Ebene fällt geringer aus und kann als indirekter Einfluss betrachtet werden. Den lokalen Gebietskörperschaften wird wiederum, durch die Mitgliedschaft in einer Euregio, die Möglichkeit gegeben auf andere Mitglieder (auch der Nachbarländer) Einfluss ausüben zu können und dadurch auch auf die Gestaltung deren Politik.



Grafik 5 - Einfluss der grenzüberschreitenden Akteure auf die Politikgestaltung. (Eigene Darstellung)

Zu erkennen ist, dass beteiligte Akteure sich quer durch alle Ebenen, sowohl vertikal und horizontal, am Verhandlungsprozess beteiligen. Die Beziehungen zwischen den Ebenen sind nicht hierarchisch geordnet. So haben die Regionen bereits in der Phase der Politikgestaltung auf der EU-Ebene und nationalen Ebene die Möglichkeit, diese zu beeinflussen und somit eigene Interessen und Ziele durchzusetzen.

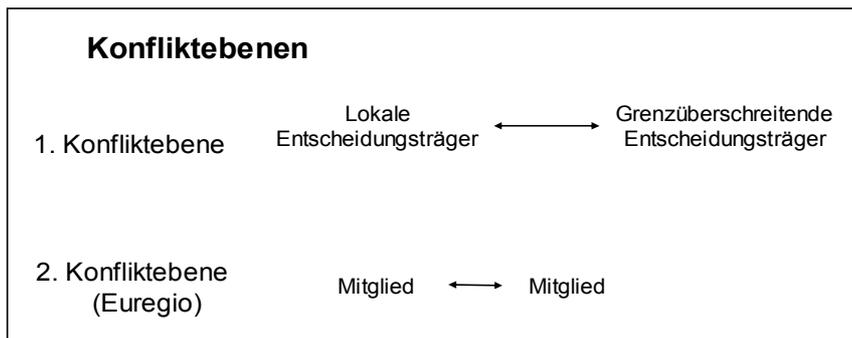
In der vertikalen Dimension - zwischen den Ebenen - werden Politikinhalte formuliert, Implementierungsstrategien entwickelt, Zuweisungen von Fördermitteln und Verantwortlichkeiten entschieden sowie Kontrollfunktionen ausgeübt. Rahmenregelungen für Grenzüberschreitende Kooperation werden zuerst auf der Europäischen Ebene entworfen. Diese werden im Rahmen von Abstimmungsrunden zwischen dem Ministerrat, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament verhandelt. Die Konzipierung erfolgt überwiegend auf der EU-Ebene. Die Rolle der Europäischen Institutionen ist dabei vor allem richtungs- und zukunftsweisend. Durch die europäischen Rahmenprogramme (u.a. im Bereich der Struktur- und Kohäsionspolitik) wird eine gemeinsame Entwicklungsrichtung der EU bestimmt, Ziele formuliert sowie finanzielle Mittel und rechtliche Sicherheit geschaffen.

Im Rahmen des Ministerrats haben die Mitgliedstaaten die größten Einflussmöglichkeiten, es besteht jedoch ein höheres Konfliktpotenzial zwischen den Staaten. Die Europäische Kommission kann aufgrund ihrer Rolle als Geldgeber die Politikgestaltung der Mitgliedstaaten sowie die regionalen Akteure (Präferenzen bei Projekten) beeinflussen. Das Europäische Parlament kann durch die Kontrollfunktion und Zustimmungsfunktion Einfluss auf andere EU-Institutionen und dadurch auf die Mitgliedstaaten ausüben.

Die Implementierung und Umsetzung geschieht auf der Ebene der Mitgliedstaaten. Dabei sind die staatlichen und privaten Akteure beteiligt. Die Regionen verfügen über weitgehende Handlungskompetenzen und Ressourcen. In Bezug auf die grenzüberschreitende Kooperation werden in den zuständigen Landesministerien europäische Rahmenprogramme umgesetzt. Dabei werden nach Bedürfnissen der Region Entwicklungspläne und -ziele formuliert und für

deren Realisierung finanzielle Mittel bereitgestellt. Auf der Grundlage der Operationellen Programmen (OPs) erfolgt die Umsetzung der europäischen Strukturfondsprogramme. Diese werden auf der regionalen und lokalen Ebene umgesetzt. Die Regionen können aber bereits auf der europäischen Ebene ihre Einflussmöglichkeiten auf die Politikgestaltung nutzen und stärker ihre Interessen vertreten. Als ein sehr wichtiges Sprachrohr gelten die AER sowie die Vertretungen der Regionen in Brüssel.

Bei der Politikgestaltung und Ausübung von Macht und Einfluss treten zwischen grenznachbarschaftlichen und lokalen/staatlichen Entscheidungsträgern Konflikte auf. Dabei sollte zwischen zwei **Konfliktebenen** unterschieden werden (Grafik Nr. 6).



Grafik 6- Konfliktebenen. (Eigene Darstellung)

Bei der ersten Konfliktebene handelt es sich um Konflikte zwischen den lokalen und grenznachbarschaftlichen Entscheidungsträgern. Dabei handelt es sich um Macht- und Interessenkonflikte. Diese können aus unterschiedlichen Gründen entstehen und unterschiedlich ausgetragen werden z.B. bei der Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität/Standortvorteile (in) der Region.

Bei der zweiten Konfliktebene handelt es sich um Konflikte zwischen den Mitgliedern der Euregio. Diese können vor allem aus egoistischen Beweggründen entstehen. Zwar haben die Mitglieder im Rahmen gemeinsamer, fester Strukturen Ziele formuliert, jedoch erweist sich deren Realisierung oft als problematisch. Denn die Mitglieder der Euregios sind in erster Linie Vertreter der lokalen Gebietskörperschaften, Verbände, Vereine usw. Daher sind sie daran interessiert, deren Interessen zu vertreten. Die Interessen der lokalen Entscheidungsträger der unterschiedlichen Länder müssen nicht mit den grenzüberschreitenden Zielen übereinstimmen. In der Mitgliedschaft in grenzüberschreitenden Netzwerken sehen die lokalen Träger die beste Möglichkeit, diese Ziele zu verwirklichen. Die grenzüberschreitenden Netzwerke dienen den Mitgliedern als Austauschplattform und geben ihnen somit die Möglichkeit einen Weg zu finden um die eigenen Interessen gemeinsam zu verwirklichen.

### 3. BEGRIFFSKLÄRUNG

#### 3.1. Art und Beschaffenheit der Grenze im Untersuchungsraum

Die Art und die Beschaffenheit der Staatsgrenze bedingt die Art und Intensität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit benachbarter Regionen. Bei der Analyse der Grenzregionen ist die Art der Staatsgrenze deswegen ausschlaggebend.

Schmitt-Egner bezeichnet

*die Grenze als eine konstruierte Barriere, die Raumeinheiten sowie Systeme ebenso umfasst wie trennt (einschließt und ausschließt) und nur unter bestimmten Bedingungen überwunden werden kann.*<sup>50</sup>

So stellt sich zuerst die Frage welche Erscheinungsform diese Barriere haben kann? Dies hängt von vielen Faktoren ab: vor allem von Bereichen, die sie umfasst oder trennt, vom Konstrukteur, der sie definiert und den Akteur, der sie durchsetzt, von ihrer Funktion und Lage sowie von ihrer Qualität und Quantität.

Für die grenzübergreifende Zusammenarbeit werden diejenigen Eigenschaften wirksam, die ihre Trennfunktion verstärken oder aufheben. Relevant bleiben die Bedingungen, unter denen die Barriere überwunden werden kann. Die entscheidende Frage bei der Überwindung der Barrieren bezieht sich auf das Verhältnis von Kooperation und Konkurrenz diesseits und jenseits der Grenze und ob der Abbau der Barrieren überhaupt erwünscht ist.

Zuerst soll nach der Funktion und Grenzart in den Untersuchungsräumen gefragt werden, denn diese beeinflussen die grenzübergreifende Kooperation zwischen den Nachbarn.

Der territorialen Grenze werden fünf normative Funktionen zugeschrieben:

- Ordnungsfunktion, d.h. Trennungsfunktion, denn sie grenzt die Souveränitätsbereiche und Kompetenzen diesseits und jenseits der juristischen Trennungslinie ab,
- Kontrollfunktion als Instrument der Regulierung der Transaktion von Waren, Kapital, Personen und Dienstleistungen,
- Schutzfunktion, als Garant der staatlichen Integrität und Unverletzbarkeit des Territoriums,
- eine identitätsstiftende Funktion als Definitionsgrenze nationaler Identität und
- Friedensfunktion, d.h. innerhalb ihres Raums herrscht Gewaltverbot auf Basis des staatlichen Gewaltmonopols.<sup>51</sup>

Die Entwicklung innerhalb der Europäischen Union hat gezeigt, dass diese Funktionen nur schwer zu erfüllen sind oder sich widersprechen. Der voranschreitende Integrationsprozess hat zum Funktionswandel der Grenze geführt.

Vor 1990 konnte man in Europa drei Grenzarten beobachten:

- ultraharte Grenzen - hermetische Barrieren, in denen ideologische Systemgrenzen zusammen mit strategisch-territorialen Grenzen Ost- und Westeuropa in geschlossene Handlungsräume teilten,
- harte Grenzen - klassische politisch- juristische Grenzen zwischen der EU und den anderen

---

<sup>50</sup>Schmitt-Egner, Peter: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa. S.39

<sup>51</sup>Schmitt-Egner: Handbuch zu europäischen Regionalismusforschung. S.75ff

- nichtkommunistischen Staaten Europas mit Filterfunktion im Bereich Zölle, Grenzkontrollen und begrenzter Marktzugang und
- durchlässige politisch-juristische Grenze zwischen den Mitgliedstaaten der EU.<sup>52</sup>

Der Systemwandel Anfang der 90er bewirkte den Wegfall von *ultraharten Grenzen*, die *harten Grenzen* begannen aufzuweichen. Mit der Vollendung des Binnenmarktes seit 1992 und den folgenden EU-Erweiterungsrunden kam es zur Herausbildung einer neuen Grenzqualität in Europa. Es konstruierten sich Binnen- und Außengrenzen der Europäischen Gemeinschaft. Auch die Durchlässigkeit der Grenze zwischen EU-Staaten und Nicht-EU Staaten hat sich erhöht. Durch die letzte Ost-Erweiterung (2004) haben sich die Binnengrenzen und die Außengrenzen der EU entscheidend ausgeweitet, deren Wirkung die Erzeugung neuer *weicher* und *harter* Grenzen mit sich brachte. Die Erweiterung des Schengen Abkommens u.a. auf Polen und Tschechien brachte eine weitere Erleichterung der Freizügigkeit innerhalb der EU. Zudem eröffnete sie nicht nur neue Möglichkeiten sondern auch neue Probleme z.B. Grenzriminalität.

### 3.1.1 Auswirkungen der Grenze bzw. die Abhängigkeit der regionalen Entwicklung von der Beschaffenheit der Grenze

An der Stelle sollte ein kurzer Exkurs in die Grenzforschung gemacht werden, um so besser die Auswirkungen der Grenze auf den grenznahen Raum zu verstehen.

#### “BORDER AREA VIEW” ANSATZ

Der *border area view* Ansatz befasst sich mit den Auswirkungen der Grenze bzw. der Abhängigkeit der regionalen Entwicklung von der Beschaffenheit der Grenze. Ratti versucht im Kontext des *border area view*, die Funktion der Grenze für den grenznahen Raum zu klassifizieren<sup>53</sup>. Er benennt drei wichtige Aspekte, die die Auswirkungen und Beschaffenheit der Grenze näher erklären (unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Entwicklung).

Als erstes nennt er den *border barrier effect*, wonach die Grenzgebiete in ihrer Entwicklung traditionell benachteiligt werden. Dies geschieht vor allem wegen der Behinderung des Transaktionsflusses und wegen bestehender Risiken für die grenznahe Raumentwicklung. Diese Auffassung wird damit begründet, dass Nationalstaaten eine Politik betreiben, in der die eigenen Zentren bevorzugt behandelt werden. Hinzu kommt, dass auch die zentralstaatliche sektorale Politik, also Regionalpolitik oder Außenwirtschaftspolitik, welche die Grenzregionen direkt betrifft, meist unter Berücksichtigung der nationalstaatlichen Interessen betrieben wird.

Zweitens der *filter effect* der Grenze. Die Grenzregionen gehören verschiedenen politischen und ökonomischen Systemen an, wobei die Grenze als diskriminierender Vermittler wirkt. Für die Wirtschaft in den Grenzregionen kann das positive aber auch negative Auswirkungen haben.

Zur aller Letzt ist der *open border effect* zu nennen. Hier fungiert die Grenze als Kontaktzone zwischen mehreren politischen Systemen. Ratti verweist in seinen Überlegungen auf das Europa ohne Grenzen. In diesem Kontext werde die wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregionen nicht mehr durch politisch-institutionelle Unterschiede bestimmt, sondern letztendlich durch die Zusammenarbeit der beiden Regionen, so dass grenzüberschreitende Wirtschaftssysteme entstehen. Der open border effect ist somit die Voraussetzung für grenzüberschreitende

---

<sup>52</sup>Schmitt-Egner: Handbuch zu europäischen Regionalismusforschung. S.75ff

<sup>53</sup>Newrly, Petra: Transnationaler Regionalismus. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein – ein Beispiel für die Fortentwicklung der europäischen Integration? 2002

Zusammenarbeit.

Wesentlich für Ratti sind die sozioökonomischen Wirkungen der Grenze auf den grenznahen Raum. Stellt die Grenze eine Barriere dar, dann erzeugt sie Unsicherheiten und zusätzliche Transaktionskosten. Um diese Barriere und die dadurch verursachten negativen Effekte zu überwinden müssen geeignete Organisationen in Form eines Netzwerkes etabliert werden. Ratti betrachtet den Grenzraum als Verdichtungsraum binationaler Konkurrenz um ökonomische Standortvorteile und komparative Vorteile. Kulturelle und politische Zusammenarbeit sind eine Art von Rahmenbedingungen und spielen seiner Meinung nach eine unterstützende Rolle.

### 3.1.2 Typologie der Grenzregionen nach Martinez

Die Grenzregion ist ein Interaktionsraum, eine Kontaktzone, in der je nach Typ der Grenze und ihrer Wirkung auf die Region, verschiedenen Formen von Austausch über die Grenze stattfinden, die die Bewohner auf verschiedene Weise prägen.<sup>54</sup>

Ein Blick auf die Grenzregion gibt darüber Aufschluss welche Auswirkungen die Grenze auf die Region und die Bevölkerung haben kann.

Martinez<sup>55</sup> entwickelte eine Typologie der unterschiedlich integrierten Grenzregionen und machte darauf aufmerksam, wie unterschiedlich die Interaktionsbewegungen sein können (Tabelle 4).

<b>Entfremdete Grenzregionen</b>	<b>Koexistierende Grenzregionen</b>	<b>Kooperierende Grenzregionen</b>	<b>Integrierte Grenzregionen</b>
Regionen in denen enorme Spannungen herrschen, die Grenzen sind geschlossen, kein grenzüberschreitender Austausch, die Menschen stehen sich fremd gegenüber. z.B. frühere Grenzen zu Osteuropa, gegenwärtig Grenzen im Nahen Osten	Stabilität auf beiden Seiten der Grenze. Die Grenzen werden für begrenzte Kontakte wieder geöffnet. Den Grenzbewohnern ist es gestattet mit den Nachbarn grenzüberschreitende Beziehungen aufzunehmen z.B. Grenze zw. China und Russland	Relativ stabile Beziehungen. Wirtschaftliche Kooperation schafft zugleich günstige Bedingungen für grenzüberschreitende Kontakte, diese begünstigen eine Entwicklung von freundschaftlichen und kooperierenden Beziehungen	Stabile Beziehungen. Es kommt zur wirtschaftlichen und sozialen Verschmelzung auf beiden Seiten. Alle Barrieren im Handel und größere politische Differenzen wurden beseitigt.

Tabelle 4 - Typen der Grenzregionen

(Quelle: Grimm: Veränderte Grenzen und Grenzregionen. In: Pütz, R.: Ostmitteleuropa im Umbruch. S.6)

Nach dem Modell von Martinez können die Grenzregionen entlang der deutsch-polnisch-tschechisch und deutsch-tschechisch-österreichischen Grenze zu den kooperierenden Grenzregionen gezählt werden. Sein Modell wurde von einigen Autoren u.a. Grimm, Bort als theoretische Basis für Einzelstudien über Osteuropa herangezogen.

<sup>54</sup>Newrly, Petra: Transantionaler Regionalismus. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein – ein Beispiel für die Fortentwicklung der europäischen Integration? 2002

<sup>55</sup>Martinez, O.: Border People: Life and Society in the U.S.-Mexico Borderland. 1994

Wie wirkt sich also die Art und Beschaffenheit der Grenze auf die grenzüberschreitenden Interaktionen aus? Schaffen Grenzen unterschiedliches Raumbewusstsein und –identität? Die Grenze übernimmt identitätsstiftende Funktionen d.h. durch die Grenzziehung wird eine Nationsidentität gebildet bzw. verfestigt. Durch verstärkte grenzüberschreitende Kooperation verblässen die abgrenzenden Funktionen von Grenzen und können in der fortgeschrittenen Kooperationstufe zur Ausbildung einer Grenzregionsidentität führen. Auf dem Gebiet der EU sind solche Grenzregionsidentitäten jedoch schwach ausgebildet, auch in der ältesten EU-Grenzregion der EUREGIO an der deutsch-niederländischen Grenze.

Die Trennwirkung von Grenzen wird vor allem bei einer nach außen gewandten grenzüberschreitenden Perspektive erkennbar z.B. Grenzkontrolle. Eine nach innen gewandete Perspektive macht deutlich, dass durch die Grenze periphere Lagen geschaffen werden, die häufig wirtschaftliche, kulturelle, ökologische oder auch demographische Nachteile bringen. Die räumlichen Wirkungen von Staatsgrenzen sind also für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausschlaggebend und sollen nicht außer Acht gelassen werden.

Der Wandel der Grenzqualität in Europa, vor allem in den 90-er Jahren, hat neue Handlungsoptionen geschaffen. Davon sind vor allem die Grenzregionen betroffen.

### 3.2. Begriff der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Die Bewältigung der grenzbedingten Nachteile soll durch ein aufeinander abgestimmtes, gemeinsames Handeln erfolgen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erscheint dabei als Möglichkeit zur Förderung des inneren Entwicklungspotenzials der beteiligten Regionen. Zugleich erhoffen sich die Akteure eine Ausweitung ihres eigenständigen Handlungsspielraums, sowohl gegenüber nationalstaatlichen Instanzen als auch gegenüber europäischer Instanzen.

In der Praxis tauchen unterschiedliche Konzepte auf, die die Kooperation zwischen Partnern aus unterschiedlichen Ländern beschreiben. Diese weisen eine Reihe von Unterschieden im Hinblick auf die Zielsetzung, die Aktivitäten sowie auf die organisatorischen Aspekte der Zusammenarbeit auf.

Häufig wird zwischen der grenzüberschreitenden und der interregionalen Zusammenarbeit unterschieden. Beide Begriffe werden häufig miteinander vertauscht oder fälschlicher Weise zur Beschreibung der in den Grenzregionen stattfindenden Kooperation herangezogen. Zur Typologisierung der beiden Untersuchungsräume sollte der Unterschied zwischen den beiden Begriffen näher erläutert werden.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit beschreibt die Kooperation benachbarter Regionen. Diese Art von Zusammenarbeit ist nicht auf einzelne Kooperationsbedarfe reduziert, sondern auf einen gemeinsamen Wirtschafts-, Sozial- und Kulturraum ausgerichtet.<sup>56</sup>

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit kann in drei Entwicklungsstufen unterteilt werden. Am Anfang stehen meist informelle, regelmäßige Kontakte zwischen den Kooperationspartnern, die eine wichtige Basis für eine spätere langfristige, grenzüberschreitende Zusammenarbeit bilden. Die nächste Stufe bildet die vertragliche Zusammenarbeit, die aufgrund der Übertragung

---

<sup>56</sup> Europäische Kommission: Handbuch der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.

von Rechten nötig wird. Sie ist häufig mit einer Stärkung der grenzüberschreitenden Strukturen der Zusammenarbeit verbunden. Aus dieser Kooperation können sich grenzüberschreitende Institutionen entwickeln, wie die deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz. Mit einer Institutionalisierung einer solchen Einrichtung erhofft man sich, politische Interessen gemeinsam vertreten und koordinieren zu können.<sup>57</sup>

Die Motivation zur Zusammenarbeit wird durch einen gemeinsamen grenzübergreifenden Problemdruck erzeugt. Auf der Basis von Stärken-/ Schwächenanalysen werden gemeinsame Strategien und Handlungskonzepte entwickelt. Diese Form der Zusammenarbeit ermöglicht es, Probleme bereits im Vorfeld zu erkennen und gemeinsame Entwicklungsziele auszuarbeiten.

Es bestehen vielfältige Formen der grenzüberschreitenden Kooperation. Am markantesten ist die Abgrenzung zwischen staatlich/regionalen Ebene (Regierung- und Raumordnungskommissionen) und der regional/lokalen Ebene (Euroregionen, grenzüberschreitende Verbände etc.) Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf der regional/lokalen Ebene ist die bisher erfolgreichste Form der Kooperation. Sie umfasst sowohl die sozio-kulturelle als auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit und bildet das intensivste Netzwerk über die Grenze hinweg. Der Kooperation wird eine langfristige Rolle als Nahtstelle und Verknüpfungspunkt der Integration zugeschrieben. Sie kann zur Integration transnationaler Räume führen. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit muss zudem täglich erfolgen und alle Ebenen der Administration, d.h. sowohl national, regional und lokal, aber auch private und öffentliche Instanzen mit einbeziehen.<sup>58</sup>

Die interregionale Zusammenarbeit wiederum beschreibt die Kooperation nicht-benachbarter Regionen.<sup>59</sup> Sie richtet sich auf interregionale Kooperation und Vernetzung von Handlungseinheiten mit dem Zweck komplementäre oder synergetische Problemlösungen zu entwickeln. Hier kooperieren starke Regionen zusammen, die sich den hohen technischen, finanziellen und administrativen Aufwand leisten können. Die vorhandene Netzwerkstruktur wird dafür genutzt um ihr differenziertes Interessenspektrum wahrzunehmen. Die Zusammenarbeit umfasst spezielle Bedarfe, die auf regionale Einzel-, Sonder- oder Allgemeininteressen gegründet sind. Diese erstrecken sich von der Mikro- bis zur Makroebene. Die Kooperation ist auf punktuellen, zeitlich begrenzten Mehrwert ausgerichtet und basiert auf zusätzlichen, komplementären und freiwilligen Aktionen. Als Beispiel für diese Art von Kooperation können hier die Vier Motoren von Europa<sup>60</sup> benannt werden.

### 3.2.1 Formen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Die grenzüberschreitende Kooperation findet in unterschiedlichen Formen statt, sei es in Regierungs-, Raumordnungskommissionen oder Euroregionen. Sie können ohne oder mit vertraglicher Grundlage tätig werden. Als grenzüberschreitenden Strukturen können dabei

---

<sup>57</sup>Newrly, Petra: Transnationaler Regionalismus. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein – ein Beispiel für die Fortentwicklung der europäischen Integration? 2002

<sup>58</sup>Niedobitek, Matthias: Das Recht der grenzüberschreitenden Verträge. Bund, Länder und Gemeinden als Träger grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. 2001

<sup>59</sup>s.o. i.V.m. Europäische Kommission: Handbuch der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.

<sup>60</sup>Unter den Vier Motoren Europas ist die Kooperation zwischen Baden-Württemberg, Katalonien, Rhône-Alpes und Lombardei gemeint.

staatlich/regional oder regional/kommunal gewählt werden (Tabelle 5).

Die regionale/lokale Ebene ist deshalb die beste Ebene der Zusammenarbeit, weil sie die vier Grundelemente einer erfolgreichen grenzüberschreitenden Kooperation sicherstellt:

- Bürgernähe
- Einschaltung der Politiker aller Ebenen (europäisch, national, regional, lokal) auf allen Seiten der Grenze
- Beteiligung aller Instanzen, Verbände, Organisationen beiderseits der Grenze und
- grenzüberschreitende Kooperationsstrukturen mit gemeinsamen Organen, Geschäftsstellen sowie Sicherstellung eigener Finanzierung (Organisation dient nicht dem Selbstzweck, sondern sie soll die vorhandenen und umfangreichen Aufgaben erledigen, da oft niemand anders besser erledigen kann).<sup>61</sup>

Ebene	Form	Rolle	Bedeutung
Staatlich/ regional	Regierungskommissionen	Förderung von Kontakten und Zusammenarbeit regionaler, kommunaler und sonstiger Vereinigungen.	Empfehlungen, Vorschläge, überwiegend keine bindenden Beschlüsse
	Raumordnungskommission	Abstimmung der Raumplanung über die Grenzen	
Regional/ lokal	Städtepartnerschaften, Euroregionen, Verbände/Vereine, Ähnliche Strukturen	Zusammenarbeit in allen Bereichen (Kultur, Wirtschaft etc.)	Konkrete Arbeit (Projekte, Austausch etc.)

Tabelle 5 - Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (eigene Darstellung)

#### WAS SIND EUROREGIONEN?

Eine besondere Form der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bilden die Euroregionen bzw. Euregios. Hier kooperieren unterschiedliche Akteure (kommunale Gebietskörperschaften, wirtschaftliche Einrichtungen, kulturelle Einrichtungen usw.) an den internen und externen Grenzgebieten der Gemeinschaft zusammen.

*“A ‘Euregio’, ‘Euregion’ or ‘Euroregion’ is the common board and administration of a small or large number of subnational public authorities at both sides of one or more common national borders. It is a region in the sense of a closed geographic unit with inclusive and sometimes exclusive characteristics, such as cultural, economic or social ties among the constituting parts in different countries. It is also a body politic with politicians, staff, a budget and policies“.*<sup>62</sup>

<sup>61</sup>Gabe, J.: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit - Eine politische Priorität der EU. In: Alemann von, U./Münch, C.: Europafähigkeit der Kommunen: die lokale Ebene in der Europäischen Union. 2006

<sup>62</sup>Student, T. Regionale Kooperation zwischen Integration und Konkurrenz. Zusammenarbeit an der deutsch-niederländischen Grenze im Rahmen der Ems-Dollart Region und der Neuen Hanse Interregio.

Die Euroregionen zielen vor allem auf eine bessere Nutzung der endogenen Potenziale sowie eine Ausweitung des eigenständigen regionalen Handlungsspielraums gegenüber der nationalen und supranationalen Ebene.

*“Local and regional authorities along the border become aware that their individual efforts will not be very effective. They realise that a co-operative approach would better fit the situation.”<sup>63</sup>*

Die Ziele und die Form der Euroregionen sind je nach Gegebenheiten in den Grenzregionen unterschiedlich. Auch die rechtliche Grundlage, auf der die Euroregionen gegründet werden, ist unterschiedlich. Das Spektrum reicht vom Staatsvertrag zwischen den beteiligten Regionen (u.a. Euregio Rhein-Maas-Nord), über privatrechtliche Vereinbarungen (u.a. Euroregion Bayerischer Wald- Sumava- Mühlviertel, Euroregion Neisse- Nysa- Nisa), Zweckverbände (EUREGIO, Euregio Rhein-Waal), bis hin zu losen Arbeitsgemeinschaften (z.B. am Oberrhein) und einer faktischen Zusammenarbeit ohne eine bestimmte Rechtsform (z.B. in der deutsch-dänischen Grenzregion).

Bei diesen Kooperationsformen handelt es sich nicht um eine neue Verwaltungsebene, sondern um eine Art Drehscheibe und Kristallisationspunkt für alle grenzüberschreitenden Beziehungen.

Die *Euregios* garantieren horizontale und vertikale Partnerschaft. Diese Aufgabe ist jedoch sehr schwierig zu verwirklichen. Zunächst muss national die horizontale Partnerschaft zwischen der europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Ebene verwirklicht werden und zwar auf beiden Seiten der Grenze und zuletzt muss diese grenzüberschreitend verknüpft werden. Dabei stellt es sich sehr schnell heraus, dass die Zuständigkeiten und Strukturen nicht zueinander passen. Deswegen ist eine Ausgleichsebene, die die Euroregionen übernehmen können, wichtig. Sie bilden das “grenzüberschreitende Dach”, das paritätisch besetzt ist, unabhängig von Größe und Bevölkerungszahl beiderseits der Grenze. Sie basieren auf nationalen Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbänden, die privat-rechtlich bzw. öffentlich-rechtlich (selten) begründet werden. Die Euroregionen sind das wesentliche Instrument für alle lokalen/regionalen Aktivitäten grenzüberschreitender Art. Die Umsetzung der meisten Maßnahmen und Programme geschieht durch die jeweils zuständigen Instanzen und Organisationen auf nationaler Ebene, je nach geltenden nationalen Verfahren.<sup>64</sup>

Die Arbeitsgemeinschaft der Europäischen Grenzregionen legte Kriterien zur Beschreibung einer Euroregion fest. Dazu zählen Organisationsmerkmale, Arbeitsweise und der Inhalt der Kooperation. Diese sind in der Grafik Nr. 7 dargestellt.

---

Baden Baden 2000

<sup>63</sup>s.o.

<sup>64</sup>Europäische Kommission: Praktisches Handbuch zur Grenzübergreifenden Zusammenarbeit. 2001

### **Euroregion-Kriterien - AGEG / LACE**

#### Organisation

- Zusammenschluss regionaler und lokaler Körperschaften beiderseits der Staatsgrenze, manchmal mit einer parlamentarischen Versammlung;
- grenzübergreifende Organisationen mit einem ständigen Sekretariat und mit Fach- und Verwaltungspersonal;
- nach dem Privatrecht, basierend auf nationalen Zweckverbänden oder Stiftungen beiderseits der Grenze nach jeweils geltendem öffentlichen Recht;
- nach dem öffentlichen Recht, basierend auf Staatsverträgen, die auch die Mitgliedschaft der Gebietskörperschaften regeln.

#### Arbeitsweise

- Entwicklungs- und strategieorientierte Zusammenarbeit, nicht einzelfallorientierte Maßnahmen;
- Grundsätzlich grenzüberschreitend, nicht als nationale Grenzregion;
- Keine neue Verwaltungsebene;
- Drehscheibe für alle grenzübergreifenden Beziehungen: Bürger, Politiker, Institutionen, Wirtschaft, Sozialpartner, Kulturträger, etc.;
- Ausgleichsebene zwischen unterschiedlichen Strukturen und Kompetenzen beiderseits der Grenze sowie in psychologischer Hinsicht;
- Partnerschaftliche Kooperation sowohl vertikal (europäisch, staatlich, regional, lokal) beiderseits der Grenze als auch horizontal über die Grenze hinweg;
- Umsetzung von grenzübergreifend getroffenen Entscheidungen auf nationaler Ebene gemäß den beiderseits der Grenze jeweils geltenden Verfahren (Vermeidung von Kompetenz- und Strukturkonflikten);
- Grenzübergreifende Beteiligung von Politikern und Bürgern, Institutionen und Sozialpartnern an den Programmen, Projekten und Entscheidungsprozessen;
- Direkte Initiativen und Einsatz von Eigenmitteln als Voraussetzung für Hilfe und Unterstützung von Dritten.

#### Inhalt der grenzübergreifenden Kooperation

- Definition der Aktionsbereiche entsprechend gemeinsamer Interessen (z.B. Infrastruktur, Wirtschaft, Kultur);
- Zusammenarbeit in allen Lebensbereichen: Wohnen, Arbeit, Freizeit, Kultur etc.;
- Sozio-kulturelle Zusammenarbeit gleichberechtigt mit wirtschaftlich-infrastruktureller Zusammenarbeit;
- Umsetzung der Verträge, Vereinbarungen und Abkommen, die auf europäischer Ebene und zwischen Staaten abgeschlossen worden sind, in die grenzübergreifende Praxis;
- Beratung, Förderung und Koordinierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, insbesondere auf folgenden Gebieten:

- |                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| • Regionale Entwicklung;              | • soziale Kooperation;                        |
| • Tourismus und Freizeit;             | • Kultur und Sport; • Rettungswesen und       |
| • Wirtschaftliche Entwicklung;        | • Gesundheitswesen; Katastrophenschutz;       |
| • Agrarentwicklung;                   | • Energie; • Kommunikation;                   |
| • Transport und Verkehr;              | • Abfallwirtschaft; • öffentliche Sicherheit. |
| • Innovation und Technologietransfer; |   |
| • Umwelt- und                         |   |
| • Schule und Bildung;                 |   |
| • Naturschutz;                        |   |

### 3.2.2 Mehrwert der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen formulierte die wichtigsten Mehrwerte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.<sup>65</sup>

Der **europäische Mehrwert** ergibt sich daraus, dass aufgrund der historischen Erfahrungen, Menschen in benachbarten Grenzräumen zusammenarbeiten wollen und somit einen wertvollen Beitrag zur Förderung von Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wahrung der Menschenrechte leisten.

Der **politische Mehrwert** besteht im einen Beitrag zum europäischen Aufbau und zur Integration Europas. Es soll das Kennen lernen, Verstehen, Verständnis und Aufbau von Vertrauen, die Umsetzung von Subsidiarität und Partnerschaft sowie die verstärkte wirtschaftliche und soziale Kohäsion und Kooperation vorantreiben. Dazu gehört auch die Vorbereitung auf den Beitritt neuer Mitglieder. Durch EU-Fördermittel soll die grenzübergreifende Zusammenarbeit in mehrjährigen Programmen gesichert werden sowie die notwendige nationale und regionale Co-Finanzierung langfristig gebunden werden.

Der **institutionelle Mehrwert** besteht in der aktiven Beteiligung der Bürger, Behörden, der politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen von beiden Seiten der Grenze. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit sollte in arbeitsfähigen Strukturen erfolgen, deren Grundlage eine vertikal und horizontal funktionierende Partnerschaft darstellt, denn nur so können die unterschiedlichen Strukturen und Kompetenzen überwunden werden. Diese Strukturen können als rechtlicher Leistungsadressat und handlungsfähiger Vertragspartner die Finanzmittel erhalten und verwalten. Außerdem sollen innerhalb der Strukturen gemeinsame Erarbeitung, Umsetzung und Finanzierung grenzübergreifender Programme und Projekte erfolgen. Die Erfahrungen zeigen nämlich, dass gemeinsam entwickelte Programme und Projekte am effektivsten umgesetzt und realisiert werden können, wenn die regionalen und lokalen Akteure dabei eine wesentliche Rolle spielen.

Der **sozio-ökonomische Mehrwert** manifestiert sich durch:

- die Mobilisierung des endogenen Potentials, und zwar durch die Stärkung der lokalen und regionalen Ebenen als Partner und Motoren für grenzübergreifende Zusammenarbeit,
- die Mitwirkung von Akteuren aus dem wirtschaftlichen und sozialen Bereich,
- die Öffnung des Arbeitsmarktes und die Angleichung der Berufsqualifikationen in verschiedenen Bereichen,
- die nachhaltige Verbesserung der Raumentwicklungsplanung und Regionalpolitik (einschließlich Umwelt) und
- durch die Verbesserung der grenzübergreifenden Transportstruktur.

Der **sozio-kulturelle Mehrwert** zeigt sich durch dauerhafte und wiederkehrende Verbreitung der Kenntnisse über die geographischen, strukturellen, wirtschaftlichen, sozial-kulturellen und historischen Bedingungen einer grenzübergreifender Region auch mit Hilfe von Medien. Dabei sollte die Region in kartographischen Darstellungen, Veröffentlichungen, Unterrichtsmaterialien usw. als Gesamtregion dargestellt werden. Wichtig ist, dass sich ein Kreis von engagierten Sachkennern, wie Kirchen, Museen, Kulturvereinen, Schulen usw. herausbildet. Wichtiger

---

<sup>65</sup> AGEG: Weißbuch Europäischer Grenzregionen. 2006

Bestandteil der grenzüberschreitenden Regionalentwicklung sowie Voraussetzung zur Kommunikation, ist die Kenntnis der Sprache bzw. Dialekte des Nachbarlandes. Die kulturelle Zusammenarbeit ist ein bedeutender Baustein für die Entwicklung der gesamten Region. Erst durch sozio-kulturelle Kooperation entsteht ein tragfähiges Umfeld für andere Bereiche.<sup>66</sup>

### 3.2.3 Ziele der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Die Ziele der grenzübergreifenden Zusammenarbeit umfassen ein weites Spektrum und werden, je nach Lage und Beschaffenheit der Grenzregion, durch grenzüberschreitende Akteure konkretisiert.

Allgemein lassen sich einige zentrale Ziele erfassen:

- Das gegenseitige Verstehen der geschichtlichen Vergangenheit, soweit sie noch die Einstellungen (Ängste) gegenüber den Nachbarn bestimmen, d.h. einerseits mit mentalen Verständigungsbarrieren umgehen zu lernen, unsichtbare Grenzen zu erkennen, die zur latenten Kooperationsbarriere werden können, andererseits aber gemeinsame Wurzeln zu finden, welche die Chancen bieten, neues Vertrauen aufzubauen.
- Erkennen von gemeinsamen, aber auch differenzierten Zukunftsinteressen auf der Basis einer offenen Konfliktverarbeitung in der Gegenwart.
- Nachbarschaftliches Handeln, d.h. Entwicklung gemeinsamer Problemdefinitionen und Implementierung gemeinsamer Problemlösungsverfahren mit dem Ziel einer grenzüberschreitenden Entwicklung des gemeinsamen Lebensraumes.
- Umwandlung der Staatsgrenze zur Verwaltungsgrenze und
- langfristige Überwindung der bisherigen nationalen Randlage der Grenzgebiete in eine europäische Binnenlage.<sup>67</sup>

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit richtet sich in letzter Instanz auf die Integration eines gemeinsamen, durch Staatsgrenzen getrennten Lebensraums, der mit gemeinsamen Problemen konfrontiert ist. Das Ziel der Zusammenarbeit ist es, auftretende Probleme gemeinsam zu definieren und zu lösen, sowie Voraussetzungen für gemeinsame Entwicklungen zu schaffen.

Die einzelnen Ziele, die die Euroregionen für die eigenen Grenzräume formuliert haben, werden in späteren Kapiteln ausführlich behandelt.

#### **Zwischenfazit**

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit muss breit angelegt sein und von Anfang an gemeinsam umgesetzt werden. Sie sollte alle Aspekte des täglichen Lebens sowie Partner aus unterschiedlichen Bereichen umfassen und täglich bzw. regelmäßig stattfinden. Zudem sollten alle Ebenen d.h. auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene eng zusammen arbeiten. Dies setzt eine Koordinierung von Prozessen zwischen diesen Ebenen voraus.

Damit eine Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg funktioniert, müssen die Prinzipien der Partnerschaft und der Subsidiarität beachtet werden und ein gemeinsamer

---

<sup>66</sup> AGE: Weißbuch Europäischer Grenzregionen. 2006

<sup>67</sup> Schmitt-Egner, P.: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa. i.V.m. Gabbe, J.: Regionen und Regionalisierung in Europa. Die Rolle der Grenzregionen und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. In: Xuewu Gu: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Regionen in Europa.

grenzübergreifender Entwicklungskonzept, gemeinsame Strukturen auf regionaler/lokaler Ebene sowie eigene Finanzquellen vorhanden sein.

### 3.2.4 Typisierung der Problematik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Bei Erläuterung des grenzüberschreitenden Kooperationsprozesses wurden Faktoren benannt, die bedeutend für den Verlauf und Erfolg der Kooperation sind. Dazu zählen auch Hindernisse und Probleme unterschiedlicher Art.

Die erste Einordnung der bei der Kooperation auftretenden Barrieren wurde von Victor von Malchus, dem Mitbegründer der Arbeitsgemeinschaft der Europäischen Grenzregionen, gemacht.

Malchus<sup>68</sup> unterscheidet zwischen drei Problemebenen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit:

- exogene Probleme
- allgemeine Probleme und
- spezifische Grenzprobleme

Darüber hinaus weist er auf interne Organisationsprobleme in den grenzüberschreitenden Organisationen selbst, hin.

*Exogene Probleme* sind Gegebenheiten, die weltweiter, kontinentaler oder auch nationaler Herkunft sein können. Diese betreffen die Grenzgebiete nicht direkt, aber deren Lösung kann für die Bewältigung der Grenzprobleme entscheidend sein.

Zu den *allgemeinen Problemen* zählen Probleme, die die Integration behindern können z.B. unterschiedliche politische Systeme und Zuständigkeitsbereiche. Diese unterliegen äußerlichen Einflüssen, wie der wirtschaftlichen Situation oder politischen Gegebenheiten.

Des Weiteren erwähnte er die *spezifischen Grenzprobleme*. Diese Barrieren existierten bereits bei der Aufnahme der Kooperation oder treten im Verlauf der Zusammenarbeit auf. Diese Hindernisse können je nach Grenzregionen variieren bzw. unterschiedlich stark ausgeprägt sein.

Die zwei letzten Problemebenen sind für grenzüberschreitende Interaktionen ausschlaggebend. Deswegen sollten sie an dieser Stelle näher betrachtet werden.

Zuerst sollten die allgemeinen Probleme ausführlicher erörtert werden. Den größten Einfluss haben rechtliche Barrieren. Dabei handelt es sich um

- rechtlich-administrative bzw. rechtlich-institutionelle Barrieren - unterschiedliche Verwaltungs- und Kompetenzstrukturen, Zuständigkeitsebenen und Rechtsverordnungen
- Sach- und Objekt-Barrieren - unterschiedliche Sozial-, Steuer- und Versicherungssysteme, gesellschaftliche Wertvorstellungen und ökologische Standards,
- Subjekt- und Akteursbarrieren - an der Grenze werden zwei Interessenperspektiven

---

<sup>68</sup>Malchus, V. Frh. von: Partnerschaft an europäischen Grenzen. Integration durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Bonn 1975

wirksam, die des jeweiligen Nationalstaates und die der Grenzregion.<sup>69</sup>

Bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit treten die Barrieren nicht einzeln auf sondern sind mit anderen verbunden. So sind rechtlich-administrative Hindernisse mit den politischen Barrieren stark verflochten, ebenso wie die ökonomischen und finanziellen Hindernisse sowie die kulturellen Unterschiede.

Bei den rechtlich-institutionellen Hindernissen muss zwischen zwei Ebenen unterschieden werden: die Rechtsproblematik aus der Sicht des jeweiligen Nationalstaates und der jeweiligen Grenzregion. Im ersten Fall stellt sich die Frage nach der Kompetenzzuständigkeit der beteiligten Akteure, wer also zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge befugt ist.

In welchem Umfang die regionale Ebene eigenständige Beziehungen zur ausländischen Regionen unterhalten bzw. Verträge abschließen kann, ist in den Nationalstaaten unterschiedlich geregelt.

Innerhalb der EU-Staaten lassen sich folgende Varianten klassifizieren:

- der Staat besitzt die ausschließliche Befugnis internationale Verträge abzuschließen und behält sich die Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen grenzüberschreitender Zusammenarbeit vor (z.B. Frankreich)
- in eng definierten Fällen haben Regionen das Recht, an der Abfassung internationaler Verträge mitzuwirken, wenn sie von der Vertragsmaterie betroffen sind (z.B. in Portugal)
- der Staat teilt die Kompetenzen mit seinen föderativen bzw. regionalen Einheiten, soweit jene davon direkt betroffen sind, ohne ihnen irgendwelche Kompetenzen zu übertragen (z.B. Italien, Spanien, Polen)
- der Staat räumt seinen Gliedstaaten oder Regionen die Möglichkeit ein, internationale Verträge abzuschließen, sobald sie in ihr Zuständigkeitsbereich fallen. Der Staat behält sich aber ein Zustimmungsrecht vor (Deutschland, Österreich, Tschechien)

In den Grenzregionen selber lassen sich folgende Grundprobleme feststellen:

- Das „**Loi-unique**“-Prinzip. Einer der größten Probleme bei der Schaffung eines rechtlichen Rahmens ist die Konstruktion einer Rechtspersönlichkeit, die in allen beteiligten Ländern Gültigkeit besitzt. Entsprechend dem loi-unique Prinzip muss die Rechtspersönlichkeit nur von einem Rechtssystem ausgehen, dem auch die Kooperationspartner aus anderen Staaten unterliegen müssen. Wenn sich die Rechtssysteme aber unterscheiden, ist ein juristischer Konflikt vorprogrammiert.<sup>70</sup>
- **Übertragung von staatlichen Kompetenzen** auf grenzüberschreitende Körperschaften. Dies ist mit einer Souveränitätseinschränkung verbunden. Ähnlich verhält es sich mit dem Territorialitätsprinzip. Das besagt, dass die Anwendung ausländischer Rechtsprechung und Gesetzgebung auf eigenem Gebiet abgelehnt wird. Hieraus resultiert das Problem der Kompatibilität formaler Kompetenzen, welches in den Zuständigkeitsebenen zu verorten ist.
- **Problematik privatrechtlicher Kooperationsformen.** Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die auf privatrechtlichen Zusammenschlüssen basiert, wird mit der Problematik fehlender bzw. unzureichender demokratischer Kontrolle (u.a. Kontrolle der Finanzen) und Öffentlichkeit konfrontiert. Unter diesen Voraussetzungen ist eine Übertragung von Kompetenzen auf grenzüberschreitende Netzwerke schwierig bzw.

---

<sup>69</sup> Student, T.: Regionale Kooperation zwischen Integration und Konkurrenz. 2000

<sup>70</sup> AGE: Institutionelle Aspekte der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. 1999

unmöglich. Zudem können interne Konflikte zwischen beteiligten Behörden oder Gebietskörperschaften aus verschiedenen Ländern nur auf der Grundlage des internationalen Privatrechts geregelt werden. Dieses wurde aber nicht von allen Staaten akzeptiert.

- **Rechte und Pflichten der Bürger** sind in jeder Nation im Rahmen der Kompetenzen festgelegt. Daher ist es für die Bürger unterschiedlicher nationaler Zugehörigkeit, schwierig von den Vorteilen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gleichermaßen zu profitieren. Problematisch ist z.B. die Anerkennung von Diplomen und Abschlüssen sowie Hindernisse bei der Arbeitsaufnahme im Nachbarland.
- **Administrative und strukturelle Barrieren** können insbesondere für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Integration des Arbeitsmarktes hinderlich sein. Mit unterschiedlichen Sozial- und Versicherungssystemen, Übergangsfristen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit, Regelungen bei Arbeitslosigkeit usw. werden vor allem Unternehmen konfrontiert. Oft stehen sich Partner (öffentliche Stellen vs. private Akteure) mit verschiedenen Zuständigkeiten gegenüber.
- Zusätzlich werden Akutere in den Grenzregionen mit **politischen Barrieren** konfrontiert. Auf der polnischen und tschechischen Seite ist es z.B. die weiterhin intensive Kontrolle durch nationalstaatliche Instanzen und die Tatsache, dass die regionalen/lokalen Strukturen über geringe Kompetenzen verfügen. Dadurch sind sie vom guten Willen der nationalen Stellen abhängig.

Diese Vorschriften und Regelungen werden zwar im Rahmen des EU-Rechts harmonisiert, aber durch die teilweise unterschiedliche Interpretation bleiben vorhandene Barrieren bestehen.

Zudem erschweren die teilweise unterschiedlichen Interessenperspektiven zwischen den Akteuren der Grenzregionen und der nationalen Ebene die Integration und Entwicklung der Grenzräume. In der Gründungsphase der Euroregionen haben Regierungsvertreter die Unterstützung der euroregionalen Akteure laut bekundet. Außer allgemein formulierten Rahmenvereinbarungen über grenzübergreifende Zusammenarbeit, fielen die Bemühungen jedoch bescheiden aus. Die spezifischen Probleme der Grenzregionen sind den Regierungen nur begrenzt bekannt und bedingt durch die Entfernung wird deren Wichtigkeit niedrig eingestuft.<sup>71</sup>

Die kulturell-gesellschaftlichen Barrieren sollte nicht außer Acht gelassen werden. Diese wirken sich nämlich stark auf die Intensität der Kooperation und auf das Zusammenwachsen der Region aus. Dazu zählen u.a.

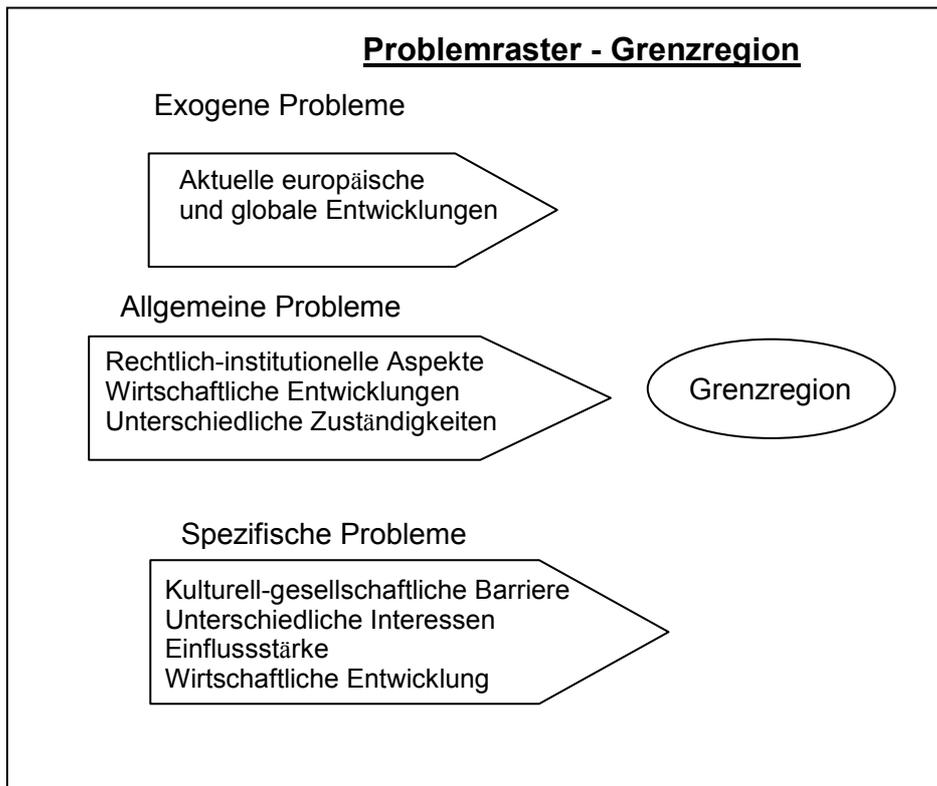
- die geschichtliche Vergangenheit und daraus resultierende Problematik: Vorurteile, Misstrauen, offene geschichtliche Wunden (Vertreibungen, Benes Dekrete)
- Sprachbarrieren stellen eine allgemein gültige Barriere dar, die sich unterschiedlich stark auf die Zusammenarbeit auswirkt. Bei wirtschaftlichen Kooperationen stellt die Sprache, so weit beide Seiten Interesse an der Kooperation haben, kein unüberwindbares Hindernis dar. Häufig wird Englisch als Arbeitssprache benutzt oder Dolmetscher engagiert. Im kulturellen Bereich sieht dies etwas anders aus. Bei gemeinsamen Veranstaltungen ist die Kommunikation unter den Teilnehmern erschwert, was die Integration erschwert.
- Unterschiedliche Mentalitäten und daraus resultierten Arbeitsweisen und

---

<sup>71</sup> Interview mit dem Geschäftsführer der deutschen Sektion der Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn Herr Sammer am 5.8.07 und Herr Watterott, Geschäftsführer der deutschen Sektion der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa am 26.09.07 i.V.m Kociubinski (2000) und Morhard (2000)

Verhandlungsmethoden. Bedingt durch Erfahrungen aus der Geschichte und gemeinsame Begegnungen bildeten sich Bilder der anderen Nation. Daraus resultierten Stereotypen und Vorurteile. In vielen Meinungsumfragen (Kociubinski) werden nationale Charakterzüge als fördernd bzw. hinderlich für gegenseitige Beziehungen (u.a. wirtschaftliche Zusammenarbeit) betrachtet. In den Köpfen der Deutschen ist z.B. das Bild der „polnischen Wirtschaft“<sup>72</sup> weiterhin prägend.

Die Anwendung des Problemrasters soll bei der Ausarbeitung der spezifischen Hindernisse der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in beiden Untersuchungsregionen Euroregion Bayerischer Wald und Euroregion Neisse herangezogen werden.



Grafik 7 – Problemraster für die Grenzregionen (Eigene Darstellung)

## TEIL 2 GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT IM EUROPÄISCHEN KONTEXT

1. Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit innerhalb der europäischen Institutionen.

Die Frage nach der Bedeutung der Grenzregionen und der dort stattfindenden Arbeit gewann innerhalb der Europäischen Union mehr an Gewichtung. Der Hintergrund dieser Entwicklung war die Erkenntnis, dass Europa nur dann zusammenwachsen kann, wenn die „Grenzen“ innerhalb Europas verschwinden. D.h. wenn die Gemeinschaft an ihren Binnengrenzen zusammenwächst und die Regionen an den Außengrenzen als Brücken für die Integration mit den Nachbarn fungieren. Die Zusammenarbeit an den Grenzen ist ein unersetzliches Element in

<sup>72</sup> Der Begriff „polnische Wirtschaft“ ist ein Synonym für chaotische Zustände, Unordnung, Unsauberkeit und Verschwendung.

den zwischenmenschlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Kontakten. Wegen der guten Kenntnis über die Situation in der eigenen Region und der der Nachbarn werden die Euroregionen als „Lokomotive“ der europäischen Integration bezeichnet.<sup>73</sup>

Die Überwindung der negativen Wirkungen der Staatsgrenze ist ein langwieriger und schwieriger Prozess. Wir haben es nämlich mit einem Umstand zu tun, der ein Ergebnis der geschichtlichen und sozialen Prozesse ist. So werden die Grenzen als Narben der Geschichte bezeichnet. Die Grenze sollte den Staat vor Eingriffen schützen. Dadurch entwickelten sich aber die Grenzregionen zu peripheren und unterentwickelten Gebieten. Auf dieser Grundlage gedeihen gegenseitige Befürchtungen und Stereotypen. Erst die Unterzeichnung des Pariser Vertrages (1951) und der Römischen Verträge (1957) initiierte den Prozess der Überwindung dieser Barrieren in Europa.

Die Anfänge der Zusammenarbeit über die Grenzen waren schwierig, weil keine gesetzlichen Regelungen oder vorgegebene Rahmen für diese Art von Kooperation existierten. Die Vertreter der Grenzregionen standen vor Problemen, die nur zwischenstaatlich und zentral geregelt werden konnten. In Anbetracht dieser Schwierigkeiten wurde offensichtlich, dass auf der europäischen Ebene gewisse Rahmen, die eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit erleichtern könnten, geschaffen werden mussten.

Der Europarat erkannte als erste europäische Institution die Wichtigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Schon in den 50ern wurde die *Konferenz der Gemeinden Europas* mit beratendem Charakter gegründet. Diese wurde später in *Konferenz der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften Europas* bzw. *Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas* unbenannt. Die Arbeiten der Konferenz basieren auf dem Prinzip der Souveränität. Die teilnehmenden Staaten brauchen die Zustimmung der nationalen Regierungen. Die Aufgabe der Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas ist es, die europäische Integration durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gemeinden und Regionen voranzutreiben. Insbesondere jedoch Kontakte zwischen den Gebietskörperschaften herzustellen.<sup>74</sup>

Ein weiteres Anliegen des Europarates war die Herstellung eines ständigen Dialogs zwischen den Grenzregionen. Das Engagement des Europarates ebnete den Weg zur Durchführung von Europakonferenzen der Grenzregionen, die seit 1972 regelmäßig stattfinden. Die Konferenzen ermöglichten den Vertretern der Grenzregionen Informationen und Erfahrungen auszutauschen und Empfehlungen an die europäischen Institutionen auszuarbeiten. Im Rahmen der Konferenzen konnte auch die Problematik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit diskutiert werden.<sup>75</sup>

Die Europäische Gemeinschaft jedoch betrachtete die Entwicklungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit anfangs sehr skeptisch, sogar misstrauisch. Viele Initiativen und Berichte wurden nicht beachtet bzw. erlangten keine Geltung. Erst die Erkenntnis über die bedeutende Rolle der grenzüberschreitenden Kooperation veranlasste auch die anderen Organe in diesem Bereich aktiver zu werden.

---

<sup>73</sup> Kociubinski, K. S.80

<sup>74</sup> Gutt, G. Grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit nach dem Karlsruher Übereinkommen. S.34

<sup>75</sup> Kociubinski, K. S. 82 vgl. Gutt, G.; S. 33 ff.

Erwähnenswert sind die Regelungen der *Europäischen Regionalcharta* (1988), die als rechtlich unverbindliche Empfehlung des Europäischen Parlaments zu qualifizieren ist. Hier verpflichten sich die Staaten, dass sie und ihre Regionen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf allen Ebenen und besonders zwischen den Regionen fördern werden. Die Mitgliedstaaten werden außerdem aufgefordert, das Madrider Übereinkommen und die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung zu unterzeichnen und zu ratifizieren.<sup>76</sup>

## 2. Europäische Instrumente und Initiativen für die grenzübergreifende Zusammenarbeit

### 2.1 Ausschuss der Regionen

Die Europäische Kommission erkannte, dass zwischen der supranationalen Ebene, den europäischen Regionen und den Kommunen ein Abstimmungsbedarf besteht. Aus diesem Grund wurde 1988 der Beratende Beirat der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bei der EG eingesetzt. Dieser Beirat war institutionell betrachtet einer der zahlreichen, von der Kommission eingerichteten Ausschüsse. Er war nicht im EG-Vertrag verankert und hatte somit keine Organstellung.

Durch den Vertrag von Maastricht 1993 wurde der *Ausschuss der Regionen* errichtet<sup>77</sup> Der AdR wurde aus zwei Erwägungen gegründet. Zum ersten, um den Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften es zu ermöglichen, bei der Konzipierung der EU-Vorschriften mitzuwirken. Zum anderen, um die EU-Bürger stärker in die EU-Entwicklung einzubinden. Der Ausschuss setzt sich aus gewählten Vertretern regionaler und lokaler Gebietskörperschaften zusammen. Er besitzt eine beratende Funktion. Seine Empfehlungen zu Gesetzesvorhaben der EU sind an die Kommission und den Ministerrat gerichtet. Er muss zu fünf Politikbereichen<sup>78</sup> zwingend angehört werden. Er kann aber auch von sich aus zu anderen Bereichen und Gesetzesvorhaben Stellungnahmen abgeben. Darüber hinaus hat der AdR die Aufgabe, gemäß dem Subsidiaritätsprinzip, auf den Verzicht einer Rechtsetzung zu drängen bzw. entsprechend dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit eine beabsichtigte Rechtsetzung allein auf das aus der europäischen Sicht notwendige Ausmaß zu begrenzen. Der AdR muss und kann sich als Hüter des Subsidiaritätsprinzips verstehen.<sup>79</sup> Durch die Etablierung des Ausschusses werden die Regionen als wichtiger Ansprechpartner für die Organe der Gemeinschaft betrachtet.<sup>80</sup>

Durch den Vertrag von Amsterdam (1997) erlangte der Ausschuss noch mehr Gewicht. So muss er in zusätzlichen Bereichen angehört werden, zudem kann er vom Europäischen Parlament fakultativ angehört werden. Für den Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist Art. 262 EGV von Bedeutung, der ein fakultatives Anhörungsrecht vorsieht. Umfang oder Art und Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden jedoch nicht rechtlich verankert.<sup>81</sup>

---

<sup>76</sup>Gutt, G. S.52-53

<sup>77</sup>Vertragsgrundlage: Art.7, 263-265 EGV

<sup>78</sup>Zu den Bereichen zählen Politikfelder die das regionale Interesse besonders berühren: Bildung, Kultur, Gesundheit, transeuropäische Netze, wirtschaftliche und soziale Kohäsion. Vgl. Weidenfeld, W.: Europa von A bis Z

<sup>79</sup>Alemann von, U./ Münch, C.: Europafähigkeit der Kommunen. Die lokale Ebene in der Europäischen Union. Wiesbaden 2006

<sup>80</sup>Weidenfeld, W.:Europa von A bis Z i.V.m. Gutt, G.: S. 54

<sup>81</sup>Gutt, G.: S.55

## BEDEUTUNG

Der AdR vertritt die regionale Dimension Europas mit deren unterschiedlichen Lebensverhältnissen, den Stärken und Schwächen, aus denen sich die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Vielfalt ergibt. Er repräsentiert die dezentrale Dimension Europas und zwar die örtliche und kommunale Selbstverwaltung. Nach dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags wurde die Rolle des AdR im gesamten Rechtssetzungsprozess gestärkt. Der Vertrag verpflichtet die EU Kommission dazu die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und ihre Vertretungen bereits in der Vorbereitungsphase der EU-Vorschriften anzuhören. Auch eine Anhörung durch das Europäische Parlament ist vorgesehen. Dadurch kann der AdR sich zu jeglichen Änderungen auf dem Gebiet der für die lokale und regionale Ebene relevanten Politikbereiche<sup>82</sup> äußern. Zudem kann der AdR die Kommission, das Parlament und den Rat befragen, wenn seine Stellungnahmen nicht berücksichtigt wurden. Außerdem wurde dem AdR ein Klagerecht beim Europäischen Gerichtshof eingeräumt. Durch den Lissabon-Vertrag hat der AdR an Gewichtung dazugewonnen und kann den Regionen, Kommunen und Städten bei den EU-Institutionen Gehör verschaffen.

### 2.2 Europäische Raumentwicklung - Europäische Raumordnungsministerkonferenz (CEMAT) beim Europarat und das Europäische Raumentwicklungskonzept – EUREK

#### 2.2.1 Europäische Raumordnungsministerkonferenz (CEMAT)

Die Europäische Raumordnungsministerkonferenz beim Europarat hat sich für die Thematik und die Problematik der grenzübergreifenden Zusammenarbeit immer schon interessiert. Nach langjähriger Arbeit und Kooperation mit anderen europäischen Organen und Mitgliedstaaten konnte die Europäische Raumordnungscharta verabschiedet werden. Sie gilt bis heute als ein allgemein gültiger Normenkatalog und europäische Leitlinie. Damit wurden die ersten Rahmenbedingungen für die Raumentwicklungs- und Regionalpolitik, vor allem für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, geschaffen. In den *Leitlinien für nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem europäischen Kontinent* und dem *10-Punkte-Programm für ein stärkeres Zusammenwachsen der Regionen* fordert die CEMAT, von den Mitgliedstaaten, für die Grenzregionen eine Verbesserung der grenzübergreifenden Zusammenarbeitsstrukturen und die Ausarbeitung gemeinsamer Entwicklungsansätze, die in der Form von grenzüberschreitenden Strukturkonzepten und gemeinsamen Plänen Anwendung finden sollen.

#### 2.2.2 Europäisches Raumentwicklungskonzept – EUREK

Im Rahmen von EUREK haben sich die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission über gemeinsame räumliche Ziele bzw. Leitbilder für die künftige Entwicklung des Territoriums der Europäischen Union verständigt.

Die Ausgangsidee bestand darin, die unterschiedlichen Politikbereiche z.B. Entwicklung, Transport, Tourismus nicht getrennt zu betrachten, sondern sie in ihren räumlichen Kontext zu

---

<sup>82</sup> Im Vertrag von Maastricht, Vertrag von Amsterdam und im Lissabon-Vertrag wurden folgende Politikbereiche, die für die lokale und regionale Ebene relevant sind, genannt: wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, transeuropäische Infrastrukturnetze, Gesundheitswesen, Bildung, Kultur, Beschäftigungspolitik, Sozialpolitik, Umwelt, Berufsbildung, Verkehr, Klimaschutz, Energie, Zivilschutz und Daseinsvorsorge. Informationen entnommen Internetseite des AdR.

stellen und auf ihr Zusammenwirken zu achten, auch im grenzübergreifenden Hinblick. Vor allem raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die erhebliche Auswirkungen auf die Nachbarstaaten haben können, sollen nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit abgestimmt und durchgeführt werden.

EUREK enthält keine Rechtsverbindlichkeit. Es handelt sich eher um einen Orientierungsrahmen bei der Durchführung raumplanerischer Maßnahmen. Den Mitgliedstaaten bleibt es bei der Unterzeichnung überlassen, inwieweit sie die im EUREK formulierten Raumentwicklungsaspekte umsetzen wollen.

Im Dokument wurden wichtige Kooperationsziele formuliert, dazu gehören:

- eine polyzentrische Raumentwicklung,
- ausgewogene Beziehung zwischen Stadt und Land vor allem die Überwindung des Dualismus von Stadt und Land und ein gleichwertiger Zugang zur Infrastruktur und Wissen,
- Nachhaltige Entwicklung - intelligentes Management und Schutz von Natur und Kulturerbe.

Zudem soll EUREK zur Verwirklichung drei europäischer Ziele beitragen:

- wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt (d.h. Verringerung der Entwicklungs- und Lebensstandardunterschiede zwischen den Regionen),
- nachhaltige Entwicklung (d.h. dauerhaft und im Sinne des Umweltschutzes) und
- eine verstärkte aber ausgeglichene Wettbewerbsfähigkeit für die unterschiedlichen europäischen Regionen.<sup>83</sup>

EUREK stellt einen politischen Rahmen für eine bessere Zusammenarbeit zwischen den gemeinsamen Fachpolitiken mit hoher Raumwirksamkeit untereinander sowie mit den Mitgliedstaaten, ihren Regionen und Städten dar. Die nationalen Kompetenzen bleiben dabei unangetastet. Die Mitgliedstaaten können entscheiden, welche Steuerungsinstrumente sie zur Unterstützung der gemeinsamen Raumentwicklungs-politik einsetzen wollen. Dennoch kann das Dokument als Meilenstein der europäischen Raumentwicklung betrachtet werden, da es früher noch nie gelang, die nationalen Raumordnungspolitiken der Mitgliedstaaten auf einander anzupassen und somit den Einfluss der sektoralen Fachpolitikern der EG zu stärken.

### 2.3 Von Gemeinschaftsinitiative INTERREG zum Ziel 3 „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Seit 1989/1990 stellt die Europäische Union finanzielle Mittel zur Unterstützung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen einer Vielzahl von Initiativen, Programmen und Projekten bereit. Das wichtigste Instrument war die Gemeinschaftsinitiative INTERREG, die durch die Europäische Kommission ins Leben gerufen wurde. Das Programm zielte – unter Berücksichtigung der für die jeweiligen Grenzregionen typischen geographischen, ökonomischen und sozialen Besonderheiten – auf die Unterstützung von Maßnahmen, die vor allem der Bevölkerung in diesem Gebiet zugute kommen. Vorrangig ging es um die Schaffung gemeinsamer institutioneller und administrativer Strukturen, und eine Verbesserung des grenzübergreifenden Informationsflusses sowie die Planung und Durchführung von Projekten.

---

<sup>83</sup>Informationsblatt der Europäischen Union: Zusammenarbeit für den europäischen Raum –EUREK. 1998

Um die Grenzregionen in den mittel- und osteuropäischen Ländern unterstützen zu können, wurde im Jahre 1994 das Programm PHARE CBC in Leben gerufen. Beide Programme haben sich im Laufe der Jahre beachtlich weiterentwickelt und ermöglichten eine Koordinierung der grenzübergreifenden Projekte zwischen den Mitgliedstaaten und den Beitrittskandidaten.

Um eine bessere Weiterentwicklung der Initiative zu ermöglichen und sie den neuen Anforderungen und Prioritäten der Grenzregionen anpassen zu können, wurden in den Jahren 1990 bis 2001 LACE-Projekte der AGEF durchgeführt. Diese machten es möglich die einzelnen Erfahrungen der Grenzgebiete an andere weiter zu vermitteln und so vom Know-how der anderen zu profitieren. Zu diesem Zweck wurde ein Netzwerk zur Informationsvermittlung, Beratung und Unterstützung bei der Projektarbeit, sowie zur Vernetzung aller Grenzgebiete und Akteure unterschiedlicher Bereiche geschaffen. Zudem haben die ständigen Befragungen der Akteure zur besseren Effizienz von INTERREG geführt.<sup>84</sup>

Nach der EU-Osterweiterung wurde deutlich, dass die Strukturfonds einer grundlegenden Reform unterzogen werden müssen. Die „neuen“ Mitgliedstaaten haben nämlich einen großen Rückstand in ihrer Wirtschaftsentwicklung gegenüber den „alten“ Mitgliedstaaten. Dies bedeutet, dass der überwiegende Teil der Mittel an sie fließen würde, zum Nachteil für die „alten“ Regionen. Daher wurde es notwendig, neue Kriterien für die Gewährung von Fördermitteln festzulegen, um so eine geographisch ausgewogene Verteilung der Gelder zu gewährleisten. Diese wurden in der neuen Förderperiode 2007-2013 eingeführt. Alle bisherigen Gemeinschaftsinitiativen sowie INTERREG wurden abgeschafft und in ein neues vorrangiges Ziel 3 „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ umgewandelt. Dieser präsentiert sich zwar in der Form eines nationalen Initiativprogramms, betrifft jedoch mehrere Mitgliedstaaten gleichzeitig. Bisher war die Anwendung der nationalen Initiativprogramme auf einen einzigen Staat beschränkt. Aus der neuen Verordnung Nr. 1083/2006 des Rates geht hervor, dass diese nicht auf das vorrangige Ziel 3 Anwendung finden.<sup>85</sup>

In der Verordnung Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und in der Verordnung Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds werden die Ziele der Europäischen territorialen Zusammenarbeit benannt. Mit der Neuausrichtung der europäischen Kohäsionspolitik<sup>86</sup> wurde ein wesentlicher Fortschritt hinsichtlich des Managements der Kooperationsprogramme, der Förderfähigkeit und der gemeinsamen Finanzierung erreicht.

Die Inhalte der Kooperationsprogramme der territorialen Zusammenarbeit wurde in der unteren Tabelle Nr. 6 dargestellt.

---

<sup>84</sup>Raich, Silvia: Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit in einem Europa der Regionen. Baden-Baden 1995

<sup>85</sup>Verordnung Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds

<sup>86</sup>Die Kohäsionspolitik wurde im Jahr 2006 reformiert. Die Bestimmungen über die europäischen Fonds für regionale Entwicklung wurden den aktuellen Herausforderungen angepasst. Die bisherigen Initiativen wurden aufgelöst und als eigenständige Ziele der Gemeinschaftspolitik formuliert, dazu gehören: Ziel 1 die Konvergenz, Ziel 2 Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Ziel 3 Europäische territoriale Zusammenarbeit.

<b>AUSRICHTUNG A GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lösung lokaler/regionaler Probleme,</li> <li>▪ Einbeziehung strategischer Projekte (insbesondere entlang der maritimer Grenzen)</li> </ul>
<b>AUSRICHTUNG B TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine weiteren Studien und Pläne, sondern konkrete, strategische Projekte, die für das gesamte Gebiet wichtig sind</li> </ul>
<b>AUSRICHTUNG C INTERREGIONALE ZUSAMMENARBEIT</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Austausch von Erfahrungen</li> <li>▪ „best practices“ zur Verbesserung der Ausgestaltung der Regionalpolitik</li> </ul>

*Tabelle 6: Programmausrichtung der territorialen Kooperation. (Eigene Darstellung)*

#### AUSRICHTUNG A – GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT

Neu, für die grenzübergreifende Zusammenarbeit, in der neuen Programmperiode 2007-2013 sind: das Hinzukommen vieler maritimer Grenzen, die die förderfähigen Gebiete beträchtlich verändern werden, zudem können größere Kooperationsgebiete neue innovative Projekte einbringen und zuletzt soll eine Kohärenz zwischen grenzübergreifenden und transnationalen Programmen sichergestellt werden, da die Gefahr einer Überlappung, insbesondere an maritimen Grenzen, bestehen könnte.

Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören insbesondere:

- Unternehmertum und KMU, grenzübergreifender Handel, Tourismus und Kultur,
- Umweltschutz und gemeinsames Management,
- besserer Zugang zu Transportmöglichkeiten,
- Informations- und Kommunikationsnetzwerke,
- Wasser-/Müll- sowie Energiemanagementsysteme,
- gemeinsame Nutzung von Gesundheitswesen, Kultur- und Bildungsinfrastruktur
- sowie rechtliche und verwaltungsmäßige Zusammenarbeit.<sup>87</sup>

Bei den Förderkriterien der Projekte gab es ab 2007 einige Erneuerungen. So werden höhere Anforderungen bezüglich der Qualität der grenzübergreifenden Projekte gestellt. Es werden nur solche Projekte gefördert, die folgende Kriterien erfüllen:

- fachliche Anforderungen,
- Gebietskulisse,
- Projekte, die bezüglich ihrer Qualität und Relevanz konkurrieren sollen,
- echte Lead Partner (LP) Projekte. Die Projektpartner wählen unter sich einen LP, der die Hauptverantwortung für alle mit der Umsetzung des Projekts in Zusammenhang stehenden Aufgaben trägt,
- Projekte müssen mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen: gemeinsame Planung, gemeinsame Projektumsetzung, gemeinsames Personal für die Umsetzung des Projekts und

<sup>87</sup>AGEG: Die Zusammenarbeit in Europäischen Grenzregionen. i.V.m. Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlament und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – Art. 6 – Europäische territoriale Zusammenarbeit

gemeinsame Finanzierung des Projekts.<sup>88</sup>

Projekte, die regionale und lokale Gebietskörperschaften der Grenzregionen gemeinsam erarbeitet haben und gemeinsame Strukturen umfassen, werden vorrangig unterstützt.

Diese Projekte werden dann von der Europäischen Gemeinschaft und den beteiligten Trägern gemeinsam finanziert. Das neue Kooperationsziel erhält 2,52% der Gesamtzuteilung für Kohäsionspolitik, d.h. 7.75 Milliarden Euro gegenüber bisher 5.8 Milliarden Euro. Davon fallen an die grenzübergreifende Zusammenarbeit 74% der Fördersumme, für die transnationale 21% und für die interregionale Zusammenarbeit nur 5%. Bei der grenzübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit haben die Mitgliedstaaten eine Flexibilität von +/- 15%. Die Co-Finanzierungsrate geht bis zu 75 oder 85% (früher bis zu 50% oder 75%).<sup>89</sup> Es handelt sich aber nur um eine finanzielle Vorausschau, so dass durchaus möglich ist, dass der territorialen Zusammenarbeit aufgrund ihrer Einstufung mehr Mittel gewährt werden.

#### *BEDEUTUNG*

Der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wurde von Beginn an ein bescheidener Platz eingeräumt. Die Entwicklung und Ausweitung des INTERREG-Programms waren fast 20 Jahre lang die einzige Perspektive der Gemeinschaft für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Die im Rahmen der INTERREG Programme bereitgestellten Fördermittel waren für die Akteure der Grenzregionen ein wichtiger Impulsgeber zur Kooperation mit dem Grenznachbarn. Im Laufe der Zeit wurden akteursübergreifende Netzwerke, innovative Ideen sowie Kooperationen angeregt, die dem Erfahrungsaustausch sowie dem Know-how Transfer dienen. Zudem konnten durch die Förderung der „People to People“ - Projekte gegenseitige Ängste abgebaut werden. Die INTERREG-Initiative trug entscheidend zur Entwicklung der Grenzregionen bei. Durch die Verlagerung von Initiative und Verantwortung für die eigene Entwicklung an regionale Akteure konnte die regionale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt sowie die Disparitäten abgebaut werden. Durch tief greifende Änderungen der Förderprogramme der Gemeinschaft wurde die Zusammenarbeit zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zum eigenständigen Ziel der Gemeinschaftspolitik erhoben.

## 2. Neue Europäische Programme zur Unterstützung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Für die EU-Förderperiode 2007-2013 hat die EU mit Verabschiedung von Verordnungen zur Kohäsions- und Regionalpolitik, zum Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) und zum Vorbeitrittsinstrument (IPA) zum Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)<sup>90</sup> neue, politisch wichtige sowie finanziell bedeutsame Instrumente zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit geschaffen.

---

<sup>88</sup>Informationen entnommen aus den Internetseiten: [www.stmwivt.bayern.de](http://www.stmwivt.bayern.de) und [www.interreg3a.info](http://www.interreg3a.info) (Förderperiode 2007-2013)

<sup>89</sup>AGEG: Die Zusammenarbeit in Europäischen Grenzregionen. Bilanz und Perspektiven. i. V. m. Internetseiten [www.stmwivt.bayern.de](http://www.stmwivt.bayern.de) und [www.interreg3.info](http://www.interreg3.info)

<sup>90</sup>Das neue Rechtsinstrument Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit wird ausführlich im Abschnitt 5.3 behandelt.

### 3.1 Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)

Mit Hilfe des Instruments sollen neben den allgemeinen Zielen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (Vermeidung neuer Trennlinien mit Drittstaaten, Weiterentwicklung der strategischen Partnerschaft mit Russland, ausgewogene sozio-ökonomische Entwicklung, multikultureller Dialog, Stärken der regionalen Entwicklungsfähigkeit) auch die bisherigen Schwierigkeiten der Kooperation überwunden werden. Dies kann u.a. durch die Schaffung eines gemeinsamen Managements mit einheitlichen Verfahrensregelungen in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, eine weitere Stärkung der Kooperation an den Außengrenzen sowie durch eine gezielte Einsetzung der EU-Hilfe erreicht werden.

Im Rahmen des ENPI können staatliche, multi-staatliche, thematische und grenzübergreifende Programme durchgeführt werden. Die grenzübergreifenden Kooperationsprogramme sollen zwischen Regionen entlang der EU-Außengrenze erfolgen. Die Kooperationspartner sollen aus einem oder mehreren EU-Mitgliedstaaten und einem oder mehreren Drittstaaten kommen.

Die Regelungen für die grenzübergreifende Zusammenarbeit werden im Kapitel III des ENPI festgeschrieben. Hier wird Gebietskulisse, Entwicklung, Management und Umsetzung der Programme geregelt. Bei der Festlegung der Gebietskulisse gelten die NUTS III-Gebiete als Orientierung. Die Kommission kann mit den Partnern vereinbaren, dass die Zusammenarbeit auf das gesamte NUTS II-Gebiet oder andere benachbarte Gebietseinheiten ausgedehnt werden kann. Dadurch soll die Kontinuität bestehender Kooperationsformen sichergestellt werden.<sup>91</sup>

Die grenzübergreifende Kooperation wird im Rahmen von Mehrjahresprogrammen durchgeführt. Hier gelten ähnliche Bestimmungen wie bei dem INTERREG Programm. Es muss ein gemeinsames Operationelles Programm (OP) pro Grenze ausgearbeitet werden. Konnte aber, aufgrund bestehender Probleme im Verhältnis der beteiligten Staaten, ein gemeinsames OP nicht erstellt werden, so kann die Kommission den Einsatz der Mittel des ENPI-Programms dennoch erlauben.<sup>92</sup>

### 3.2 Instrument für Heranführungshilfe (IPA)

Das Instrument für Heranführungshilfe gilt für Staaten, die den Status eines Bewerberlandes haben und Staaten, die als mögliche Bewerber gelten.<sup>93</sup>

Das IPA verfolgt das Ziel, den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess zur Annäherung an die EU (unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Landes) zu unterstützen. Auch hier wird ein Kapitel der grenzübergreifenden Zusammenarbeit gewidmet. Hier werden die Einzelheiten der Unterstützung geregelt z.B. Finanzierung, Durchführung und Verwaltung von Programmen und Arten der Hilfe.

---

<sup>91</sup>Bei der Bezeichnung NUTS handelt es sich um die Nomenklatur der statistischen Gebietseinheiten. Diese wurde vom europäischen Statistischen Amt Eurostat erstellt, um ein einheitliches und zusammenhängendes Schema der Gebietseinteilung zu schaffen. Es wird seit 1988 im Zusammenhang mit den Strukturfonds im Gemeinschaftsrecht verwendet. NUTS III – Kleinere Regionen und Städte; NUTS II – Mittlere Regionen/Landschaften

<sup>92</sup>AGEG: Die Zusammenarbeit in Europäischen Grenzregionen. Bilanz und Perspektiven.

<sup>93</sup>AGEG: Die Zusammenarbeit in Europäischen Grenzregionen. Bilanz und Perspektiven.

Um Hilfsmittel aus dem IPA für grenzübergreifende Zusammenarbeit zu bekommen, muss ein mehrjähriges Planungsdokument (in enger Abstimmung mit nationalen Behörden) erstellt werden. Dieses sollte die wichtigsten Prioritäten beinhalten. Programme sollen im Anschluss daran auf der Grundlage der Planungsdokumente erstellt werden und Ziele, Investitionsbereiche, erwartete Ergebnisse, Verwaltungsverfahren und den für die Finanzierung vorgesehenen Gesamtbetrag festlegen.<sup>94</sup>

Sowohl das Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument als auch das Instrument für Heranführungshilfe werden als wichtige Unterstützungsinstrumente bei Kooperationen mit Partnern an den Außengrenzen der EU betrachtet. Mit deren Hilfe können Akteure aus Nichtmitgliedstaaten grenzübergreifend tätig werden und dadurch die Annäherung an die EU und Entwicklung ihrer Regionen begünstigen.

#### 4. Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (Association of European Border Regions)

Die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen wurde nach intensiver Vorbereitungsphase im Jahr 1971 durch 10 Grenzregionen gegründet und gilt als Sprachrohr der Grenzregionen. Um der Position gerecht zu werden, bemühen sich die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft um die Vertiefung der Kontakte zum Europarat, zur Europäischen Kommission, zum Europäischen Parlament sowie zum Rat der Gemeinden Europas. Dadurch sind sie ständig präsent und können die Interessen der Grenzregionen besser vertreten. Die Zusammenarbeit mit den Grenzregionen selber soll einem besseren Austausch zwischen allen Akteuren dienen und dadurch die grenzübergreifende Zusammenarbeit verbessern und weiter vertiefen.

Durch wissenschaftliche Analysen, fachliche und praxisnahe Vorschläge, die auf intensiven Austausch der Grenzregionen untereinander zurückzuführen sind, konnte die AGEG die europäischen Institutionen bei der Ausarbeitung von wichtigen Rahmenvereinbarungen z.B. Madrider Konvention unterstützen.

Das Tätigkeitsfeld der AGEG ist weit gefasst. Als vordergründig gilt es

- die spezifische Problematik der Grenzregionen, ihr Aufgabenfeld und die durchgeführten Projekte der Allgemeinheit näher zubringen,
- gemeinsame Interessen der Grenzregionen auf der nationalen und internationalen Ebene vorzustellen,
- gemeinsame Aktivitäten zu initiieren, unterstützen und koordinieren (Netzwerkbildung),
- Austauschplattform der Grenzregionen: hier werden Erfahrungen und Informationen ausgetauscht, um aus der Vielfalt der grenzüberschreitenden Probleme und Chancen gemeinsame Interessen zu formulieren und Lösungen anzubieten.<sup>95</sup>

Zu den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft gehört unter anderem die Realisierung von Programmen und Projekten, die Stellung von Förderungsanträgen und ihre Verteilung, die Durchführung von Programmen und Aktivitäten zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie die Benachrichtigung sozialer und politischer Träger über die neusten

---

<sup>94</sup>s.o. S. 80 ff

<sup>95</sup> Kociubinski, K. S.85f i.V.m. [www.aebr.net/profil/ziele.html](http://www.aebr.net/profil/ziele.html) abgerufen am 05.05.08

Entwicklungen auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Kooperation. Zudem verfolgt die AGEG das Ziel, ein Zentrum für europäische Grenz- und grenzübergreifende Regionen, in enger Abstimmung mit der Europäischen Union und dem Europarat, auszubauen.<sup>96</sup>

Die Arbeitsgemeinschaft verabschiedete 1981 die *Europäische Charta der Grenzregionen*. Sie beinhaltet eine Synthese der bisherigen Entwicklungen, Bestrebungen und Handlungsmöglichkeiten für einzelne Sektoren wie Raumordnung, Infrastruktur, Wirtschaft, Kultur usw. Sie wurde in den Jahren 1995 und 2004 in Hinblick auf die Erweiterung der EU angepasst. Nach der letzten Änderung im Jahr 2004 wurde die Charta in zwei Teile geteilt: in das grundlegende Dokument der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und das Aktionsprogramm, welches sich mit der Umsetzung der Ziele der Charta befasst und laufend den neuesten Entwicklungen angepasst werden kann.

In dem Aktionsprogramm werden die grundsätzlichen Ziele der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit formuliert:

- die Abschaffung der sozialen und geschichtlichen Barrieren,
- die Grenzregionen sollen die Rolle nachbarschaftlicher Brücken erfüllen,
- Glättung der Nahtstellen europäischer Raumentwicklungspolitik,
- Behebung von wirtschaftlichen und infrastrukturellen Hindernissen,
- Förderung der grenzübergreifenden kulturellen Zusammenarbeit sowie
- die Bildung einer einheitlichen Umweltpolitik und Naturschutzes in den Grenzregionen.<sup>97</sup>

#### BEDEUTUNG

Die AGEG betrachtet sich als Sprachrohr der europäischen Grenzregionen. Blickt man auf ihre bisherige Arbeit zurück, wird man eindeutig feststellen, dass die AGEG bei der Vertiefung und Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit eine wichtige Rolle gespielt hatte. Durch den ständigen Austausch und aktive Mitarbeit mit den europäischen Institutionen konnten Erfolge erzielt werden, die einen wichtigen Beitrag zur Erleichterung der grenzübergreifenden Kooperation beigetragen hatten. Dazu zählt:

- die Beteiligung bei der Ausarbeitung der Grundsätze des INTERREG sowie des PHARE-CBC Programms.

Die kooperierenden Akteure haben, beim Erfahrungsaustausch innerhalb der AGEG, auf den Bedarf eines finanziellen Rahmens hingewiesen. Durch den ständigen Austausch zwischen der Europäischen Kommission und der AGEG wurden die Grundsätze für eine finanzielle Unterstützung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit entwickelt. Der Vorläufer des INTERREG-Programms wurde später durch Verbesserungsvorschläge und praktische Hinweise der AGEG optimiert. Da INTERREG Mittel nur innerhalb der EU eingesetzt werden konnten, fehlte den mittel- und osteuropäischen Grenzregionen eine entsprechende Unterstützung. Die AGEG arbeitete einen Vorschlag, EU-Haushaltsmittel in den PHARE-Programmen für die Beitrittskandidaten in einer bestimmten Höhe ausschließlich für grenzübergreifende Zusammenarbeit zu reservieren, aus.

- Beteiligung am Europäischen Konvent und Aufnahme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in den Entwurf des Europäischen Verfassungsvertrags.
- Die AGEG hatte viele Vorschläge zur zukünftigen Entwicklung der europäischen Regional- und Kohäsionspolitik ausgearbeitet, diese fanden in den Verordnungen des Europäischen Parlaments Berücksichtigung, so z.B. wurde der Anteil der Mittel für grenzübergreifende

---

<sup>96</sup> s.o. S. 86

<sup>97</sup> AGEG: Europäische Charta der Grenz- und grenzübergreifenden Regionen. Gronau 2004.

Kooperation auf 77% erhöht.

- Auf der Grundlage einer für die Europäische Kommission durchgeführten Studie wurde nach jahrelangen Bemühungen das „Europäische Rechtsinstrument zur territorialen Zusammenarbeit“ verabschiedet.
- Ständige Stellungnahmen zur unterschiedlichen Themen z.B. Grenzpendlerfragen, grenzübergreifenden Arbeitsmarktfragen, Gesundheitswesen, Regional- und Strukturpolitik etc., hatten eine Weiterentwicklung oder stärkere Einbeziehung zur Folge.
- Empfehlungen des AGEG aus dem Jahr 2003 für grenzübergreifende Sicherheit und Zusammenarbeit an den zukünftigen Außengrenzen der EU fanden in den entsprechenden europäischen Verordnungen Berücksichtigung, insbesondere hinsichtlich spezieller Regelungen für Grenzgänger, der Erteilung von Langzeit- bzw. Mehrfach-Visa und der grenznahen Ausstellung von Visa.<sup>98</sup>

Zudem ermöglichen die durch die AGEG geschaffenen Foren zu speziellen grenzübergreifenden Themen (z.B. Projektplanung und EU-Programme, Rechtsinstrumente, Umwelt etc.) einen ständigen Austausch und Entwicklung von gemeinsamen Empfehlungen und Standpunkten. Auch die vielen Publikationen (Stellungnahmen, allgemeine Informationen, Broschüren etc.) der AGEG tragen zur Erhöhung des Kenntnisstands der Öffentlichkeit bei und regen die weitere Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit an. Durch ihr Engagement weckte die AGEG, auf europäischer Ebene, politische Aufmerksamkeit für die Anliegen der grenzübergreifenden, interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit und schuf eine Interessenvertretung aller europäischen Regionen.

##### 5. Europäische Rahmenbedingungen für grenzübergreifende Zusammenarbeit – Rechtliche Instrumente und Abkommen

Bei den rechtlichen Rahmenbedingungen unterscheidet man zwischen multilateralen, bilateralen, regionalen und lokalen Abkommen sowie Nachbarschaftsverträgen (wie z.B. Protokolle über die Gründung von Arbeitsgemeinschaften).

Bei *Multilateralen Abkommen* handelt es sich um zwischenstaatliche Abkommen und Abkommen der internationalen Organisationen. Diese legen eine bestimmte Anzahl von Rahmenbedingungen für zwischenstaatliche Abkommen bzw. Verträge zwischen regionalen/lokalen Instanzen fest. Diese Verträge sind jedoch nur begrenzt wirksam, da sie keine eigenständige Vertragsgrundlage für die grenzübergreifende Zusammenarbeit bilden, sondern nur Rahmenbedingungen schaffen, die in nationale Anwendungsgesetze umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus bestehen zwischen den einzelnen Staaten Unterschiede bezüglich ihrer Verwaltungsstrukturen sowie gesetzlicher Systeme. In vielen Fällen ist es daher unmöglich direkte Abkommen zwischen den jeweiligen regionalen Ebenen zu treffen, um dauerhafte Instrumente der Zusammenarbeit zu bilden, die von öffentlichen oder privaten Recht abgedeckt werden.

Bei *bilateralen* und *trilateralen Abkommen* handelt es sich um Nachbarschaftsverträge, Raumentwicklungsabkommen, Strategievereinbarungen über die grenzübergreifende Regionalförderung sowie zwischenstaatliche Anwendungsverträge der Madrider

---

<sup>98</sup>AGEG: Die Zusammenarbeit in Europäischen Grenzregionen. 2008

Rahmenkonvention, die eine generelle öffentlich-rechtliche grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ermöglichen. Als Beispiele können Nachbarschaftsverträge zwischen Polen und Deutschland, Tschechien und Deutschland sowie Polen und Tschechien aufgeführt werden.

Zu den bilateralen Verträgen zählen auch Abkommen über die Gründung von Regierungskommissionen (z.B. Deutsch – Polnische Regierungskommission). Diese ermöglichen es den regionalen Behörden sich an der Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden zu beteiligen. Dies wird vor allem in föderalen Staaten genutzt. Hier bieten Kooperationsvereinbarungen zwischen verschiedenen Instanzen die Möglichkeit einer Zusammenarbeit, speziell für das Management grenzübergreifender Projekte und Programme. In den meisten Fällen sind regionale und lokale Behörden (z.B. in Österreich) autorisiert, internationale Abkommen in Angelegenheiten, die in ihre Kompetenzen fallen, selbst abzuschließen, soweit diese im Einklang mit der nationalen Rechtsprechung steht. Die nationalen Behörden führen Aufsicht und behalten sich das Recht vor, ein Veto einzulegen oder ihr Einverständnis zu geben.

Zudem können Staaten vereinbaren, Verträge abzuschließen, die darauf abzielen, eine generelle Grundlage für regionale und lokale Gebietskörperschaften zu schaffen z.B. Karlsruher Abkommen und Anholter Abkommen. Sie schaffen die Möglichkeit für regionale/lokale Behörden und Körperschaften auf öffentlich-rechtlicher Basis grenzübergreifenden zu kooperieren. Diese Form von staatlichen Abkommen können ebenfalls präzise Regelungen in Bezug auf das Management von grenzübergreifenden Programmen enthalten.<sup>99</sup>

#### 5.1 Europäisches Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften

Zu den wichtigsten Erfolgen des Europarates zählt die Ausarbeitung des *Europäischen Rahmenübereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften (sog. Madrider Übereinkommen)*.

Dieses Rahmenübereinkommen ist das Ergebnis eines langjährigen Entstehungsprozesses. Der Ausschuss für Kommunalfragen, beauftragt durch den Europarat, gelangte zu der Erkenntnis, dass die Problematik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am besten durch ein Staatsübereinkommen gelöst werden könnte.<sup>100</sup>

In den 60er Jahren wurde auf Initiative der Parlamentarischen Versammlung ein Entwurf einer „Konvention über die europäische Zusammenarbeit lokaler Körperschaften“ erarbeitet, der aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken einiger Mitgliedstaaten keine Zustimmung fand. Im Jahre 1975 wurde eine neue Initiative durch die Europäische Kommunalministerkonferenz gestartet. Sie forderte die Ausarbeitung eines europäischen Rahmenübereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften und Behörden. Die

---

<sup>99</sup>Europäische Kommission: Praktisches Handbuch für Grenzübergreifende Zusammenarbeit. 2000 i.V.m. Malchus: Rechtliche Instrumente: Von Madrider Rahmenkonvention zum Anholter Abkommen, zum Karlsruher Übereinkommen und zu den Eurodistrikten. In Janssen, G.: Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ). Berlin 2006

<sup>100</sup>Vgl. Gutt, G. S. 34 ff. i.V.m. Reich, S. Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit. S. 33- 41

endgültige Fassung des Rahmenübereinkommens wurde im Februar 1980 verabschiedet und trat am 22. Dezember 1981 in Kraft.<sup>101</sup>

Das Madrider Übereinkommen setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Den ersten Teil bildet das eigentliche Rahmenübereinkommen, das völkerrechtlich verbindlich ist. Ziel ist die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf der dezentralen Ebene, um „zum wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der Grenzgebiete und zum Zusammengehörigkeitsgefühl der Völker Europas beizutragen“.<sup>102</sup> Die nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften zweier oder mehrerer Vertragsstaaten sollen gestärkt und weiterentwickelt werden. Um dies zu verwirklichen müssen entsprechende Vereinbarungen getroffen werden.<sup>103</sup> Die grenzüberschreitende Kooperation muss im Rahmen der von innerstaatlichem Recht festgelegten Zuständigkeiten der Gebietskörperschaften erfolgen. Dabei verpflichten sich die Vertragsstaaten, die Zusammenarbeit unter Beachtung der jeweiligen verfassungsrechtlichen Bestimmungen zu erleichtern und zu fördern, sowie juristische, administrative und technische Schwierigkeiten auszuräumen, welche die Entwicklung und Funktionieren der Zusammenarbeit behindern könnten.<sup>104</sup>

Der Teil 1 enthält jedoch keine Normen, aus denen unmittelbare rechtsverbindliche Kompetenzen zum Staatsgrenzen überschreitendem Handeln abgeleitet werden könnten, sondern nur die Aufforderung, konkrete Maßnahmen zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu unternehmen.<sup>105</sup>

Teil 2 des Vertragswerks ist ein Empfehlungskatalog mit Mustervereinbarungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften. Der Anhang enthält fünf „Muster zwischenstaatlicher Vereinbarungen“ auf regionaler Ebene und sechs „Grundrisse von Vereinbarungen, Satzungen und Verträgen“, die als Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden dienen können. Der zweite Teil ist juristisch unverbindlich und soll lediglich als Vorlage zur Bildung neuer grenzüberschreitender Regionen dienen.<sup>106</sup>

#### *ZUSATZPROTOKOLLE ZUR RAHMENKONVENTION VON 1995 UND 1998*

Um Defizite der Rahmenkonvention zu beheben, wurde Anfang der 90er Jahre im Europarat mit der Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls begonnen. Ein wichtiges Ziel dieses Zusatzprotokolls war es, das Abkommen zum Zweck der Stärkung der dezentralisierten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu ergänzen. Das Zusatzprotokoll wurde am 9. Dezember 1995 verabschiedet und enthält u.a. folgende wichtige Festlegungen:

- die unterschreibenden Parteien respektieren das Recht der Gebietskörperschaften zum Abschluss grenzüberschreitender Kooperationsvereinigungen (Art.1)
- die im Rahmen solcher Vereinbarungen getroffenen Entscheidungen haben die gleiche Rechtsgeltung und -wirkung wie Maßnahmen, die innerhalb ihrer nationalen Rechtssysteme getroffen werden (Gebietskörperschaften können sich auf die Schaffung eines grenzübergreifenden Kooperationsverbands mit oder ohne Rechtspersönlichkeit

---

<sup>101</sup> Gutt, G., S.35

<sup>102</sup> Vgl. Präambel des Madrider Übereinkommens i.V.m. Reich, S.: S.34

<sup>103</sup> Art. 2 Abs.1 Madrider Übereinkommen

<sup>104</sup> Art. 1, Art. 2, Art. 4 Madrider Übereinkommen i.V.m. Reich, S.: S.34 i.V.m. Gutt, G.: S. 37-38

<sup>105</sup> Reich, S. S.35

<sup>106</sup> Reich, S.: S.35 i.V.m. Gutt, G.: S. 39-40

einigen) (Art.3). Erhält ein solcher Verband Rechtspersönlichkeit, so ist diese im Recht desjenigen Staates zu definieren, auf dessen Gebiet der Verband seinen Hauptsitz hat. Der Verband nimmt die ihm von den Gebietskörperschaften zugewiesenen Aufgaben nach dem nationalen Recht wahr, dem er unterworfen ist. Er darf aber keine Maßnahmen ergreifen, die Rechte und Freiheiten von Individuen berühren könnten (Art.4). Die Parteien können öffentlich-rechtliche Verbände errichten, deren Entscheidungen die gleiche Rechtsgeltung und -wirkung haben, wie von den Gebietskörperschaften selbst getroffene Entscheidungen (Art.5).

#### BEDEUTUNG

Das Rahmenübereinkommen schafft keine Rechtsgrundlage für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf subnationaler Ebene. Dazu sind bi- oder multilaterale Abkommen zwischen den Nationalstaaten der kooperationsbereiten Gebietskörperschaften notwendig. Das Abkommen räumt den Gebietskörperschaften, gegenüber ihrem Staat, kein subjektives öffentliches Recht zur selbstständigen grenzüberschreitenden Kooperation. Es bietet aber eine wertvolle politische und psychologische Unterstützung bei Erleichterung und Stärkung dieser Zusammenarbeit. Zudem eröffnet sein rechtlich unverbindlicher Anhang den Vertragsstaaten und deren nachgeordneten Gebietskörperschaften, mit einem abgestuften System von insgesamt elf zwischenstaatlichen und lokalen Abkommensmodellen, eine Vielfalt von Optionen zur Konkretisierung der Rahmenvorschriften. Einige der Vertragsmodelle beinhalten die Möglichkeit, lokale Gebietskörperschaften zur vertraglichen und verbandsförmigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in privat- und öffentlich-rechtliche Form zu ermächtigen.

#### 5.2 Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung

Die *Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung* geht auf die Empfehlung der Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas zurück. Die Charta wurde am 27. Juni 1985 als Europaratübereinkommen unterzeichnet und trat am 1. September 1988 in Kraft.<sup>107</sup> Die Charta regelt im wesentlichen die Rechtsstellung der Gebietskörperschaften im innerstaatlichen Recht.

In der Präambel der Charta wird die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung für eine „wirkungsvolle und bürgernahe Verwaltung“ hervorgehoben, deren Schutz und Stärkung „einen wichtigen Beitrag zum Aufbau eines Europas darstellen, das sich auf die Grundsätze der Demokratie und der Dezentralisierung der Macht gründet“.<sup>108</sup>

Die Vertragsstaaten verpflichten sich zur Realisierung und Akzeptanz der kommunalen Selbstverwaltung im innerstaatlichen Verfassungsrecht. Dazu gehört die Schaffung einer adäquaten Verwaltungsstruktur und die Zuweisung geeigneter Finanzmittel.

Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften ist Artikel 10 der Konvention von Bedeutung. Hier erkennen die Vertragsstaaten das Recht der Gebietskörperschaften an, einer internationalen Vereinigung kommunaler Gebietskörperschaften angehören zu dürfen. Außerdem nominiert die Charta die Berechtigung der Gemeinden zu grenzüberschreitender lokaler Kooperation mit der Einschränkung, dass eine

---

<sup>107</sup> Gutt, G.: S.46

<sup>108</sup> Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung vom 15. Oktober 1985. Strasbourg

derartige Zusammenarbeit nur insoweit zulässig ist, als es durch das innerstaatliche Recht zugelassen wird.<sup>109</sup> Somit erhalten die Gemeinden und andere kommunale Körperschaften grundsätzlich die Befugnis zur grenzüberschreitenden Kooperation, allerdings nur im Rahmen der innerstaatlichen Rechtsnormen.

Die Charta ist nur für die Vertragsstaaten verbindlich. Den Mitgliedstaaten wird die Entscheidung überlassen, welche Regelungen sie akzeptieren bzw. verzichten möchten. Trotz der fehlenden Rechtsverbindlichkeit ist die Charta als Fortschritt der Bemühungen des Europarates um eine Aufwertung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa zu verstehen, so kann ihr ein hoher politischer Stellenwert beigemessen werden.

### 5.3 Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) – eine neue Dimension der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit?

Der EVTZ ist ein neues Rechtsinstrument der Europäischen Union, mit dem Gebietskörperschaften verschiedener Mitgliedstaaten Kooperationsverbände mit eigener Rechtspersönlichkeit gründen können. Die entsprechenden Bestimmungen wurden mit der Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 des Europäischen Parlament und des Rates vom 5. Juli 2006 festgelegt.

Dem Entwurf der Verordnung gingen heftige Diskussionen voraus. So z.B. beurteilte der Deutsche Bundesrat die Gründung eines Verbundes außerordentlich kritisch. Aus Gründen der Kompetenzfragen, unter Subsidiaritätsgesichtspunkten und der Rechtsstaatlichkeit hielt es für problematisch. Nach Auffassung des Bundesrates reicht der Art. 159 Abs. 3 EG für die Gründung als Ermächtigungsgrundlage nicht aus. Hier spielte vor allem die Angst Kompetenzen an den Verbund zu verlieren eine wichtige Rolle.<sup>110</sup>

In die EVTZ-Verordnung sind Elemente eingeflossen, die in älteren Rechtsnormen entwickelt wurden. Dazu zählen z.B. die Übereinkommen zwischen den Staaten zur Regelung nachbarschaftlicher Fragen, das Recht des Europarates d.h. das Madrider Übereinkommen und seine Zusatzprotokolle, bilaterale Rahmenübereinkommen und das Gemeinschaftsrecht, in dem Normen entwickelt wurden, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern und finanziell zu unterstützen vor allem INTERREG.

Der EVTZ hat zum Ziel, die „territoriale Zusammenarbeit“ zwischen seinen Mitgliedern zu fördern und zu erleichtern sowie den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu stärken (Art. 1 Abs. 2). Zudem besitzt er Rechtsverbindlichkeit und verfügt in jedem Mitgliedstaat über Rechts- und Geschäftsfähigkeit. Die Fähigkeit eines EVTZ ist jedoch auf die Verwirklichung von Aufgaben beschränkt, die ihm in ihrer Satzung übertragen werden.

Ein EVTZ kann durch Regionen, lokale Gebietskörperschaften, einzelstaatliche Behörden, Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie Verbände gegründet werden (Art.3). Zudem muss er aus Mitgliedern aus mindestens zwei Mitgliedstaaten bestehen. Jeder Verbund muss über eine Übereinkunft sowie eine Satzung verfügen. In der Übereinkunft wird die Bezeichnung und

---

<sup>109</sup>Vgl. Gutt, G. S. 46-47 i.V.m. Kociubinski, K. 93

<sup>110</sup>Kotzur, M.: Rechtsfragen grenzüberschreitender Zusammenarbeit. In: Janssen, G.: Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ). Berlin 2006

der Sitz des EVTZ bestimmt, außerdem werden hier der Gebietsumfang, die besonderen Ziele und Aufgaben, das anwendbare Recht und die Liste der Mitglieder festgeschrieben (Art. 8). In der Satzung wird die Arbeitsweise der Organe, ihre Kompetenzen, die Anzahl der Vertreter, das Entscheidungsverfahren sowie die Finanzierung geregelt (Art.9).

Zweck eines EVTZ ist es grenzüberschreitende, transnationale und/oder interregionale Kooperationsmaßnahmen durchzuführen und zu verwalten. Dabei ist die Tatsache, ob sie mit oder ohne finanzielle Beteiligung der EU umgesetzt werden, nebensächlich. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann ein solcher Verbund mit eigenen Organisationsstrukturen und einem Haushalt ausgestattet werden sowie Personal beschäftigen. Der Aufgabenbereich wird in der Übereinkunft festgeschrieben und kann die Zusammenarbeit in Bereichen wie öffentliche Gesundheit, öffentlicher Verkehr, Katastrophenschutz oder der Schaffung transnationaler Strukturen für den Tourismus dienen. Der EVTZ handelt nur innerhalb der Grenzen der ihm übertragenen Aufgaben (Art. 7). Ausgeschlossen sind Aufgabenbereiche, die die Befugnisse der regionalen und lokalen Behörden, die sie als öffentliche Körperschaft ausüben, betreffen wie z.B. Polizei- und die Regelungsbefugnisse oder Aufgaben in den Bereichen Justiz und Außenpolitik (Art. 7 Abs.4).

Wie bereits erwähnt besitzt der EVTZ Rechtspersönlichkeit (Art. 1 Abs. 3) und unterliegt den Bestimmungen der Verordnung Nr. 1082/2006, der Übereinkunft und der Satzung. Welches Recht auf Handlungen eines EVTZ Anwendung findet, muss von den Mitgliedstaaten festgelegt werden. Ausschlaggebend ist hier, wo der EVTZ als Körperschaft seinen Sitz hat.

#### WARUM IST EIN EVTZ SINNVOLL?

Bis vor kurzem existierte kein auf öffentlichem Recht basierendes Rechtsinstrument, das europaweit und direkt für alle dezentralen, grenzüberschreitenden Kooperationen anwendbar wäre. Nach der EU-Erweiterung 2004 wurde eine Reform der Strukturfonds notwendig. Die Ausgaben sollten stärker gebündelt und die Finanzströme im Rahmen der Kohäsionspolitik neu ausgerichtet werden. Die bisherige Zusammenarbeit im Rahmen der INTERREG Programme beruht auf reinen „Gentlemen-Agreements“ ohne rechtliche Verbindlichkeit. Zudem können bei der Zusammenarbeit viele Probleme auftreten, z.B. Unterschiede in gesetzlichen Rahmenbedingungen, administrativen Strukturen etc. Außerdem haben einige Regionen wenig Erfahrung in grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Ihnen fehlen oft Fachkenntnisse oder Rahmenwerke, die ein angemessenes Angehen dieser Probleme erleichtern würden. Einige Staaten haben die Macht, die territoriale Zusammenarbeit zu verhindern und stehen oft der Unterzeichnung der Abkommen mit regionalen und lokalen Partnern in anderen Ländern im Weg. In diesen Fällen wäre eine EVTZ sinnvoll. Durch eine EVTZ könnten die bestehenden Hindernisse bei der Ausführung grenzüberschreitender Programme behoben werden. Mit einem EVTZ wird eine homogene rechtliche Grundlage geschaffen, die direkt in allen EU-Mitgliedstaaten für dezentralisierte Zusammenarbeit auf der Ebene der regionalen/lokalen Gebietskörperschaften anwendbar ist und bei der Einrichtung neuer Partnerschaften behilflich sein könnte.

Die Gründung eines EVTZ, wird nach Meinung von Experten, bei großen Projekten z.B. Umweltprojekten oder Infrastrukturmaßnahmen, interessant sein. Den Mitgliedern in einem Verbund beliebt es überlassen, über die Partnerschaftsstruktur, die Zweckbestimmung, den Zeithorizont für den Einsatz des Instruments, das Engagement der Partner und die Haftungsbereitschaft zu entscheiden.

## DIE ERSTEN PRAXISBEISPIELE

Die Verordnung konnte bislang nur in 23 der 26 Mitgliedstaaten umgesetzt werden, da es aufgrund der unterschiedlichen zentralistischen und föderalen Strukturen und Kompetenzverteilungen noch Lösungen gefunden werden müssen.

In Deutschland ist die Umsetzung der Verordnung Ländersache. Es kommt grundsätzlich das Recht des Landes, in dem ein EVTZ seinen Sitz hat, zur Geltung. Laut der EVTZ-Verordnung bestehen die zu treffenden Anpassungen in der Benennung der zuständigen Stellen bzw. Behörden. Es handelt sich um Stellen für Mitteilung und Genehmigung, Kontrolle der Verwaltung öffentlicher Mittel usw. Für Fragen die darüber hinausgehen enthalte das jeweilig anwendbare Bundes- bzw. Landesrecht die notwendigen Bestimmungen. Im Freistaat Sachsen wurde bereits eine Zuständigkeitsverordnung verabschiedet.<sup>111</sup> Hier werden Zuständigkeiten für insgesamt 11 Bereiche (u.a. Genehmigungserteilungen, Veröffentlichung, Kontrolle) geregelt. Diese wurden dem Regierungspräsidium Dresden übertragen.<sup>112</sup> Auch in Bayern trat eine entsprechende Verordnung 2008 in Kraft. Laut des Gesetzes liegen die Zuständigkeiten beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.<sup>113</sup>

In Polen wurde ein eigenständiges Gesetz über die Anwendung der EVTZ-Verordnung erlassen. Die polnische Verfassung räumt den Gebietskörperschaften das Recht, internationalen Vereinigungen beizutreten sowie mit lokalen und regionalen Gemeinschaften anderer Staaten zusammenzuarbeiten ein. Eine Mitgliedschaft in einem EVTZ ist jedoch umfangreicher und umfasst entsprechend der Verordnung nicht nur die Selbstverwaltungseinheiten. Aus diesem Grund war ein entsprechendes Gesetz über die Europäischen Verbände für territoriale Zusammenarbeit erforderlich. Dieses wurde im November 2008 verabschiedet. Nach dem Gesetz ist der Außenminister für die Genehmigung eines EVTZ zuständig.<sup>114</sup>

In der Tschechischen Republik liegt die Zuständigkeit beim Ministerium für Regionalentwicklung. Ein entsprechendes Gesetz wurde im November 2009 verabschiedet. In diesem wurden Regelungen zur Genehmigung, Registrierung, Teilnahmebedingungen, Kontrolle durch Finanzverwaltung und Buchhaltung geregelt.<sup>115</sup>

In Österreich verhinderten Unstimmigkeiten betreffend der Kompetenzen eine schnelle Lösung. Man stritt darüber, ob für die Implementierung die Länder zuständig sind, oder die Kompetenzen beim Auswärtigen Amt und im Bereichen des Privatrechts liegen, so dass der Bund zunächst diesen Tatbestand prüfen musste.<sup>116</sup> Nach der Klärung der Kompetenzfrage wurde das erforderliche Bundesgesetz zur Umsetzung der Verordnung Mitte 2008

---

<sup>111</sup> Gemeinsame Verordnung über die Zuständigkeiten nach der Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 1/2008

<sup>112</sup> Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) – Erfahrungen und Perspektiven. Bericht zum Symposium im Rahmen der Europawoche 2008 am 09.05.2008: [www.tu-dresden.de/ioer/internet-typo3/index.php?id=726](http://www.tu-dresden.de/ioer/internet-typo3/index.php?id=726) (abgerufen am 10.10.2008)

<sup>113</sup> Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftlicher Vorschriften und der Bayerischen Bergverordnung. Art. 13 Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 29/2007

<sup>114</sup> s.o. i.V.m. Ustawa o europejskim ugrupowaniu wspolpracy terytorialnej DzUst Nr218 Poz 1390 Internetseite der polnischen Regierung [www.kprm.gov.pl](http://www.kprm.gov.pl)

<sup>115</sup> s.o. i.V.m Informationen entnommen aus [www.cor.europa.eu](http://www.cor.europa.eu) (abgerufen am 01.06.2010)

<sup>116</sup> Konferenz zum Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit in Brüssel. In: Tirol in Europa. Newsletter Nr. 24/2008 [www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at) (abgerufen am 10.10.2008)

verabschiedet.<sup>117</sup> Der Landeshauptmann des Landes, in dem ein EVTZ seinen Sitz haben soll, ist für die Registrierung, Anzeige, Kontrolle usw. zuständig. Er muss jedoch den Bundeskanzler über alle Maßnahmen informieren.<sup>118</sup>

Seit Anfang 2008 arbeiten in Europa die ersten EVTZ. Im Januar 2008 startete die französisch-belgische Initiative „Eurométropole Lille-Kortrijk-Tournai“. Ihr gehören 14 Partnereinrichtungen, aus dem französischen Département Nord und aus den belgischen Regionen West-Vlaanderen und Hainaut an.<sup>119</sup> Die Ziele sind die Unterstützung und Förderung der grenzüberschreitenden Kooperation (u.a. Projekte in den Bereichen Verkehr, Gesundheit, Arbeit sowie Aufbau von Netzwerken).

„Ister Granum“ Euroregion wurde im Mai 2008 zwischen der Slowakei und Ungarn als ein EVTZ gegründet. Hier arbeiten mehr als 85 Mitglieder auf regionaler und lokaler Ebene in sechs Bereichen nach der EVTZ-VO zusammen.<sup>120</sup> Das Hauptbestreben des Verbundes ist die Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Region.<sup>121</sup>

Auch entlang der deutsch-polnischen Grenze werden Gründungen von EVTZ vorbereitet. Für das Projekt „Europäische Garten-Kultur-Region Oder-Neiße-Bober“ soll ein EVTZ gegründet werden. Die Zusammenarbeit wurde bisher durch einen Städtepartnerschaftsvertrag geregelt, der mittlerweile an seine Grenzen stößt. Es herrschen zurzeit Unsicherheiten bezüglich der Einrichtung eines EVTZ, die ausgeräumt werden müssen.<sup>122</sup> Der Eurodistrict Oderland-Nadodrze, eine Interessengemeinschaft von deutschen und polnischen Kommunen, soll zu einem EVTZ umgestaltet werden, um so dem Projekt feste Strukturen zu geben.<sup>123</sup> Ein bereits laufendes Kooperationsnetzwerk „IGOB Interessengemeinschaft Eisenbahn Berlin Gorzów EWIV“ soll zur einer Modellkorridorregion in den Strukturen eines EVTZ umgewandelt werden.<sup>124</sup>

## 6. Zwischenstaatliche Verträge

Bei der Lösung der rechtlich-organisatorischen Problematik werden weiterhin bilaterale Lösungen vorgezogen. Diese können nämlich am besten auf die spezifische und unterschiedliche Problematik der jeweiligen Grenzregionen reagieren. Hierbei können die Staaten auf einzelne, rechtliche Lösungen zurückgreifen und diese als Modelle für die Ausarbeitung eigener Lösungen heranziehen.

Anfangs wurde die Möglichkeit zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit ausschließlich

---

<sup>117</sup>Informationen entnommen aus [www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at) (abgerufen am 11.10.2008)

<sup>118</sup>Bundesgesetz über Europäische Verbände der territorialen Zusammenarbeit 210/ME XXIII. GP

<sup>119</sup>Recueil des Actes Administratifs. Publication spéciale relative à la création du Groupement Européen de Coopération Territoriale Eurométropole Lille – Kortrijk - Tournai 21 Janvier 2008. [www.nord.pref.gouv.fr/images/publications/arrete\\_groupement012008.pdf](http://www.nord.pref.gouv.fr/images/publications/arrete_groupement012008.pdf) (abgerufen am 13.10.2008)

<sup>120</sup>Konferenz zum Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit in Brüssel. In: Tirol in Europa. Newsletter Nr. 24/2008 ( [www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at), abgerufen am 10.10.2008)

<sup>121</sup>Weiterführende Informationen unter [www.istergranum.hu](http://www.istergranum.hu)

<sup>122</sup>Informationen entnommen aus der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz): [www.forst-lausitz.de](http://www.forst-lausitz.de) (abgerufen am 13.10.2008)

<sup>123</sup>Informationen entnommen aus der Internetseite des Projekts: [www.bezgranic.net](http://www.bezgranic.net) (abgerufen am 10.10.2008)

<sup>124</sup>Das Projekt befasst sich mit der Instandsetzung der Infrastruktur, Modernisierung der Fahrzeuge und der Abstimmung der Fahrpläne entlang der Strecke Berlin – Gorzow - Pila. Weiterführende Informationen [www.ostbahn.eu](http://www.ostbahn.eu)

zwischen nationalen Behörden geschaffen. Diese erfolgt in zwischenstaatlichen Kommissionen, die verschiedene Aktionspläne verfolgen, in unterschiedlichen geographischen Gebieten operieren und im Allgemeinen mit der Förderung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumentwicklung oder anderen exakt definierten Gebieten der Kooperation betraut sind.

Zwischenstaatliche Abkommen zur Entwicklung und Förderung grenzübergreifender Zusammenarbeit gibt es seit den 60er Jahren in unterschiedlichsten Formen. Diese reichen von einfachen Verträgen über gute Nachbarschaft an den Grenzen, Raumentwicklungsabkommen bis hin zu Strategievereinbarungen über die grenzübergreifende Regionalförderung und zwischenstaatlichen Anwendungsverträgen der Madrider Konvention. Polen hat mit seinen Nachbarstaaten, auch mit Deutschland und Tschechien, zwischenstaatliche Verträge über grenzübergreifende Zusammenarbeit abgeschlossen.

Zudem können Staaten Verträge abschließen, die eine generelle Grundlage für regionale und lokale grenzübergreifende Zusammenarbeit schaffen. Zu den wichtigsten und weitgehendsten zählen die BENELUX-Konvention, das Karlsruher Abkommen und Anholter Abkommen. Diese gelten als gute Beispiele für zwischenstaatliche Anwendungsverträge auf der Grundlage der Madrider Rahmenkonvention.

#### 6.1 Isselburger Abkommen

Am 23. Mai 1991 haben Deutschland (sowie die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) und Niederlande ein Abkommen über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und anderen öffentlichen Stellen unterzeichnet. Den regionalen/lokalen Akteuren der Vertragsstaaten wird eine grenzübergreifende, öffentlich-rechtliche Zusammenarbeit für alle Aufgabenbereiche, für die sie nach ihrem jeweiligen nationalen Recht zuständig sind, eingeräumt (Art. 2). Zu diesem Zweck sieht das Abkommen die Bildung von Zweckverbänden und kommunalen Arbeitsgemeinschaften sowie den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen vor. Für den gegründeten Zweckverband gelten die Rechtsvorschriften desjenigen Vertragsstaates, in dem der betreffende Verband seinen Sitz hat. Der Verband soll der Erfüllung gemeinsamer Aufgaben dienen. Zu diesem Zweck kann er die Mitglieder verpflichten, im Rahmen ihrer innerstaatlichen Befugnisse, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Eine Berechtigung, Dritte durch Rechtsnorm oder Verwaltungsakt eine Verpflichtung aufzuerlegen, besitzt der Verband nicht. Durch dieses Abkommen werden keine Hoheitsrechte übertragen. Ziel des Abkommen ist es möglichst enge Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften auf beiden Seiten der Grenze zu schaffen.<sup>125</sup>

#### 6.2 Karlsruher Abkommen

Am 23. Januar 1996 wurde zwischen Deutschland, Frankreich, Luxemburg und der Schweiz ein *Vierseitiges Regierungsübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und örtlichen Stellen* unterzeichnet. Das Abkommen schafft eine gemeinsame Rechtsgrundlage für grenzüberschreitende Aktivitäten der Regionen und Kommunen der beteiligten Staaten.

---

<sup>125</sup>Malchus, V.: Rechtliche Instrumente: Von der Madrider Rahmenkonvention zum Anholter Abkommen zum Karlsruher Übereinkommen und zu Eurodistrikten. In: Janssen, G.: Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit. Berlin 2006

Zweck des Abkommens ist es, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu erleichtern und zu fördern. Zudem soll die Verantwortung und Zuständigkeit im Sinne des Subsidiaritätsprinzips so weit wie möglich nach unten verlagert werden.

Inhaltlich lehnt sich das Karlsruher Abkommen an das Isselburger Abkommen. Hier ist jedoch der Kreis der ermächtigten Gebietskörperschaften und örtlicher öffentlicher Stellen weitergezogen. Hier sind sowohl die Länder als auch die Kantone selbst befugt, miteinander sowie mit ausländischen lokalen Stellen Vereinbarungen über grenzüberschreitende Zusammenarbeit abzuschließen.

Das Abkommen räumt den regionalen und kommunalen Körperschaften die Möglichkeit ein, verschiedene Einrichtungen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu schaffen, z.B. Einrichtungen ohne oder mit Rechtspersönlichkeit und grenzüberschreitende örtliche Zweckverbände. Interessant sind die letzt genannten. Grenzüberschreitende örtliche Zweckverbände können bestimmte Aufgaben und Dienstleistungen übernehmen. Diese unterliegen dem, auf öffentliche Einrichtungen der kommunalen Zusammenarbeit, anwendbaren innerstaatlichem Recht der Vertragspartei, in deren Hoheitsgebiet er seinen Sitz hat (Art. 11 Abs. 1). Beim Zweckverband handelt es sich um eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Mit dem Gründungsbeschluss erlangt der Verband seine Rechtspersönlichkeit und -fähigkeit.<sup>126</sup> Interessant ist, dass das Abkommen den Zweckverbänden die Möglichkeit, für Dritte Rechtsnormen zu setzen und Verwaltungsakte zu erlassen, nicht ausdrücklich untersagt.

*Bedeutung:* Das Karlsruher Abkommen sowie das Isselburger Abkommen eröffnen den Gemeinden und Regionen neue Freiräume für eigene Initiativen. Die örtlich zuständigen Stellen können grenzüberschreitende Lösungen für zahlreiche Probleme beschließen, soweit diese im Rahmen ihrer bisherigen Zuständigkeiten liegen.

## 7. Rechtliche Rahmenbedingungen für grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Polen, der Tschechischen Republik und Österreich

In diesem Absatz werden die wichtigsten rechtlichen Regelungen vorgestellt, die einen Grundstein für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Polen, Tschechien und Österreich gelegt haben, dargestellt. Auf deren Grundlage konnte die Kooperation über die Grenzen hinaus aufgebaut werden.

### 7.1. Grundpfeiler der deutsch-polnischen Beziehungen

Zu den Grundpfeilern der deutsch-polnischen Beziehungen gehören zwei Verträge: der Grenzvertrag und der Nachbarschaftsvertrag. Auf deren Grundlage wurden weitere Kooperationsinstrumente u.a. die Regierungskommission eingerichtet. Diese werden im späteren Abschnitt der Arbeit erläutert.

---

<sup>126</sup>Malchus, V.: Rechtliche Instrumente: Von der Madrider Rahmenkonvention zum Anholter Abkommen zum Karlsruher Übereinkommen und zu Eurodistrikten. In: Janssen, G.: Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit. Berlin 2006

### 7.1.1. Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenzen

Einer endgültigen Unterzeichnung des Grenzvertrages zwischen Polen und Deutschland ging eine emotionsgeladene Diskussion voran. Deutschland befürchtete, dass die polnische Regierung Entschädigungsansprüche stellen würde. Die polnische Bevölkerung, vor allem in den westlichen Grenzgebieten, wiederum befürchtete, dass das vereinigte Deutschland Gebietsansprüche stellen könnte. Eine schnelle Klärung der Grenzfrage war für die Stabilisierung der Beziehungen unerlässlich.

Der Zwei-Plus-Vier-Vertrag hat den Weg zum deutsch-polnischen Grenzvertrag geebnet. Dort wurde die Verwirklichung der deutschen Einheit und Souveränität des vereinigten Deutschlands an eine Bedingung geknüpft. Der Lösung der deutsch-polnischen Grenzfrage. Am 14. November 1990 konnte der Grenzvertrag unterzeichnet werden.

In der Präambel des Vertrags wird der Zweite Weltkrieg und das verursachte Leid der deutschen und polnischen Bevölkerung als „Mahnung und Herausforderung zur Gestaltung friedlicher Beziehungen“ bezeichnet.<sup>127</sup>

Unter Aufzählung der bisherigen Grenzverträge<sup>128</sup> wird die gemeinsame Grenze bestätigt. Die für beide Seiten wichtigsten Fragen die Unverletzlichkeit der Grenze und die Gebietsansprüche, werden im Art. 2 und 3 geklärt. Dort erklären die Vertragsparteien „daß (sic) sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden“.<sup>129</sup>

Beide Vertragsparteien erklären, dass sie „gemeinsam einen Beitrag zum Aufbau einer europäischen Friedensordnung“<sup>130</sup> leisten werden und äußern den Wunsch nach einer freundschaftlichen Zusammenarbeit, die zu einer dauerhaften Versöhnung und Verständigung zwischen den beiden Nationen führen soll.

Der Vertrag ist als Beitrag zur Stabilisierung der europäischen Friedensordnung zu verstehen. Durch den endgültigen Verzicht auf Gebietsansprüche konnte der Boden für ein gegenseitiges Vertrauen vorbereitet werden, was eine gute Voraussetzung zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Polen und Deutschland darstellt.

---

<sup>127</sup>Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenzen In: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Bulletin, Nr. 134, 16 November 1990

<sup>128</sup>Zu den bisherigen Grenzverträgen zählen: Görlitzer Vertrag vom 6. Juli 1950, Akt vom 27. Januar 1951 über die Ausführung der Markierung der Staatsgrenze zwischen Deutschland und Polen, Vertrag vom 22. Mai 1989 zwischen der DDR und VR Polen über Abgrenzung der Seegebiete in der Oderbucht sowie der Vertrag vom 7. Dezember 1970 zwischen der BRD und Polen. Durch diese Aufzählung wurde eine gesamtdeutsche Handlungsorientierung gegenüber Polen gezeigt.

<sup>129</sup>Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenzen In: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Bulletin, Nr. 134, 16 November 1990

<sup>130</sup>Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenzen In: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Bulletin, Nr. 134, 16 November 1990

## 7.1.2 Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen

Einen bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung der Beziehungen zwischen Deutschland und Polen hatte der am 17. Juni 1991 verabschiedete *Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit*.

Der Nachbarschaftsvertrag legt ausführlich die unterschiedlichen Formen von Kooperation fest, auf denen sich die künftige Zusammenarbeit entwickeln soll. Die Beziehungen sollen unter unterschiedlicher Beteiligung subnationaler Ebenen in verschiedenen Politikbereichen erfolgen. Besonders herausgestellt wird die Bedeutung der dezentralen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

In den für Deutschland und Polen wichtigen Bereichen wurde eine umfassende und konkrete Zusammenarbeit vereinbart:

- die Abhaltung von regelmäßigen Konsultationen auf der Ebene der Regierungschefs, Außenminister und anderer Minister, um die Weiterentwicklung und Vertiefung der bilateralen Beziehungen zu fördern (Art. 3 und 4)
- im Bereich der Sicherheit (Art. 6 und 7)
- in der politischen und wirtschaftlichen Heranführung Polens an die EU mit der Unterstützung Deutschlands (Art. 8)
- Ausweitung der wirtschaftlichen Beziehungen (Art. 9)
- Zusammenarbeit in der Landwirtschaft (Art. 11)
- **partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Regionen, Städten, Gemeinden und anderen Gebietskörperschaften, insbesondere im grenznahen Bereich (Art. 12)**
- arbeits- und sozialpolitische sowie wirtschaftlich-technische Zusammenarbeit (Art. 14, 15 und 26)
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umwelt- und Katastrophenschutzes (Art. 16 und 17)
- Verbesserung der Infrastruktur der Transportwege sowie Verbesserung der Zoll- und Grenzabfertigung (Art. 18 und 19)
- Regelungen für die deutsche Minderheit in Polen (Art. 20 bis 22)
- Zusammenarbeit in kulturellen Beziehungen (Art. 23 bis 35)
- und zuletzt die Zusammenarbeit im zwischenmenschlichen Bereich (Art. 29 und 30)<sup>131</sup>

Der Nachbarschaftsvertrag greift den Gedanken der grenzüberschreitenden Kooperation auf und rückt diesen in eine zentrale Stellung der zukünftigen Kooperation. Eine kurze Darstellung der Regelungen soll deren Bedeutung für die Gestaltung der grenzüberschreitenden Kooperation beleuchten.

### **GRUNDLAGEN DER GRENZÜBERSCHREITENDEN ZUSAMMENARBEIT NACH ART. 12 BIS 19 DES NACHBARSCHAFTSVERTRAGS.**

Die Vertragsparteien bekunden schon im ersten Absatz des Art. 12 die Wichtigkeit der

---

<sup>131</sup>Morhard, B. S. 90 ff i.V.m. Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 In: Bulletin des Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vom 18. Juni 1991, Nr. 68

partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Regionen, Städten, Gemeinden und anderen Gebietskörperschaften. Sie verpflichten sich, „diese Zusammenarbeit, insbesondere die Tätigkeit der Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit“ (Abs. 2) zu erleichtern und zu fördern.<sup>132</sup>

Im Abs. 3 wird auf die europäischen Konventionen des Europarates hingewiesen, die als Leitlinien betrachtet werden. Dazu zählen das *Europäische Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften* und die *Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung*. Durch den Hinweis auf diese Regelungen wollten die Parteien den deutschen und polnischen Gemeinden ein völkerrechtliches Handlungskonzept gewähren.<sup>133</sup>

Wie schon erwähnt entfalten die europäischen Regelungen bezüglich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und kommunalen Selbstverwaltung keine völkerrechtliche Bindung, dennoch besitzen sie eine wichtige politische Bedeutung. Um die Qualität der Zusammenarbeit mit Deutschland zu verbessern, unterzeichnete Polen das Rahmenabkommen bereits am 19. Januar 1993 und im Juni desselben Jahres trat Polen der Europäischen Charta bei.<sup>134</sup>

Nach dem Wortlaut des Art. 12 des Nachbarschaftsvertrages kann keine Völkerrechtssubjektivität für die Gebietskörperschaften abgeleitet werden. Zwar beteuern die Vertragsparteien, dass sie „die Zusammenarbeit auf allen Gebieten erleichtern und fördern“ werden, dennoch werden sie dadurch nicht verpflichtet, entsprechende staatliche Ermächtigungen oder Erlasse zu verabschieden.<sup>135</sup>

#### **BEDEUTUNG DES NACHBARSCHAFTSVERTRAGS**

Der Vertrag stellt eine politische Kundgebung des Willens der regierenden Eliten zur Annäherung und Normalisierung zwischen Deutschland und Polen dar. Viele polnische und deutsche Politiker schrieben ihm eine Schlüsselposition in der deutsch-polnischen Freundschaft zu, und sprachen von einer „neuen Ära“ in den Beziehungen beider Staaten.

Im Vertrag wurden viele Bereiche der zukünftigen Kooperation angesprochen, die wiederum Impulse für die Konkretisierung dieser Verpflichtungen gaben. So wurden in Erfüllung des Vertrages deutsch-polnische Einrichtungen gegründet, die die Zusammenarbeit erleichtern und ein enges Beziehungsgeflecht entwickeln sollen. Wie bereits erwähnt, greift der Nachbarschaftsvertrag den Gedanken der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf. Diese ermöglicht es die Unsicherheit und das Misstrauen bei der Bevölkerung beider Staaten abzubauen. Denn Kundgebungen der Politiker können nicht allein die Überwindung von Barrieren bewirken, deswegen sind private Kontakte von unschätzbarem Wert. Der Vertrag schuf eine gute Grundlage für die spätere Gründung von Euroregionen, deren Aufgabe es ist, eine gute Nachbarschaft zwischen den Bevölkerungen aufzubauen und zu pflegen.

---

<sup>132</sup>Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 In: Bulletin des Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vom 18. Juni 1991, Nr. 68

<sup>133</sup>Morhard, B. S.95

<sup>134</sup>s.o. S.95-103

<sup>135</sup>Vgl. Morhard, B. S.95 i.V.m. Kettwig, K.: Rechtsgrundlagen dezentraler grenzüberschreitender Zusammenarbeit im deutsch- polnisch und deutsch- tschechischen Grenzraum. S.58 ff

Der Grenzvertrag und der Nachbarschaftsvertrag eröffneten den Weg zur Normalisierung und Aussöhnung beider Staaten. Sie verliehen den deutsch-polnischen Beziehungen eine neue Qualität. So konnten auf beiden Seiten der Grenze politische, institutionelle und rechtliche Strukturen entstehen, die die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Zusammenarbeit ermöglicht haben.

### 7.1.3 Regionale Ebene – Rechtlicher Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Niederschlesien

In einer Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Wojewodschaft Niederschlesien und dem Freistaat Sachsen wurden die Prioritäten der grenzüberschreitenden Kooperation festgelegt. Beide Seiten sprachen sich für die Vertiefung der Zusammenarbeit in Bereichen der Sicherheit und Kriminalitätsbekämpfung, Gesundheitsversorgung, Intensivierung der Kontakte im Bereich der Kultur, Bildung und Forschung, gemeinsame Raumplanung (vor allem bei der Verkehrsinfrastruktur unter der Berücksichtigung der Grenzübergänge), Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Energie sowie aktive Unterstützung der Euroregionen.<sup>136</sup>

## 7.2 Grundpfeiler der deutsch-tschechischen Beziehungen

### 7.2.1 Nachbarschaftsvertrag zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik

Die Verhandlungen über den Abschluss des Vertrages zwischen Tschechien und Deutschland haben sich als äußerst schwierig erwiesen. Trotz vieler Versöhnungsgeste der Politiker flammte die Diskussion um die Benes-Dekrete und die Sudetendeutschen immer wieder auf. Seitens sudetendeutscher Repräsentanten wurden an tschechische und deutsche Politiker rechtliche und materielle Forderungen gestellt, die aus politischen Gründen nicht realisierbar waren bzw. der Wille dazu fehlte. Aus diesem Grund blieben Fragen eventueller materieller Entschädigung offen und jegliche Ansprüche seitens der Sudetendeutschen wurden aus dem Vertrag ausgeklammert. Am 27. Februar 1992 konnte der *Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit* unterzeichnet werden. Er bildet eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten.

Der Vertrag besteht aus 35 Artikeln, die einen umfangreichen Katalog der Kooperationsbereiche darstellen. In der Präambel des Vertrages wird, wie im deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag, auf die europäische Dimension der gegenseitigen Beziehungen hingewiesen. Die zukünftige Zusammenarbeit soll sich auf der Grundlage der „fruchtbaren Traditionen gemeinsamer Geschichte und der Ergebnisse der bisherigen Zusammenarbeit“ (Abs.1 Präambel) weiter entwickeln. Außerdem wird kurz an die Opfer des Krieges und an die Vertreibungen erinnert, die aber nicht weiter erläutert werden.

Der Aufbau des Vertrages ähnelt im wesentlichen dem deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag. Die Vertragsparteien bekräftigen in Art. 3 die zwischen ihnen bestehende Grenze, die jedoch kein Problem in den gegenseitigen Beziehungen darstellte, wie es bei den deutsch-polnischen Beziehungen der Fall war. Wichtig aus der

---

<sup>136</sup>Wolne oswiadczenie o wspolpracy pomiedzy Wojewodztwem Dolnoslaskim i Wolnym Panstwem Saksonia 17.09.1999. Biuletyn Informacji Publicznej Urzedu Marszalkowskiego Wojewodztwa Dolnoslaskiego.

tschechoslowakischen Sicht, war die Bestätigung des Vertrages vom 11. Dezember 1973, in dem die Nichtigkeit des Münchener Abkommens beschlossen wurde (Präambel Abs. 8).

Auch hier wird der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eine wichtige Bedeutung beigemessen.<sup>137</sup> In den für Deutschland und die Tschechoslowakei wichtigen Bereichen wurde eine umfassende und konkrete Zusammenarbeit vereinbart:

- die Abhaltung von regelmäßigen Konsultationen auf der Ebene der Regierungschefs, Außenminister und anderen Ministerien, um eine Weiterentwicklung und Vertiefung der bilateralen Beziehungen zu fördern (Art. 11)
- Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit (Art. 6 bis 8)
- Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich (Art. 9) und Unterstützung seitens Deutschlands bei der Heranführung der Tschechoslowakei an die EU (Art. 10)
- **Unterstützung und Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Ländern, Regionen und anderen Gebietskörperschaften (Art. 13)**
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes (Art. 17) und der Katastrophenhilfe (Art. 17 Abs. 4)
- Verbesserung der Infrastruktur der Transportwege sowie Verbesserung der Zoll- und Grenzabfertigung (Art. 18)
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnungspolitik (Art. 19)
- Regelung der Minderheitenfrage (Art. 20 und 21)
- Zusammenarbeit im Bereich der Kultur (Art. 22 bis 25) und im schulischen (Art. 26) sowie im Bereich der persönlichen Kontakte (Art. 28)
- Gemeinsame Bekämpfung der Kriminalität (Art. 31 Abs.2)
- Zusammenarbeit im sozialen Bereich sowie umfassende Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens (Art.32)<sup>138</sup>

Aus der Willenserklärung der Vertragsparteien kann keine völkerrechtliche Verpflichtung abgeleitet werden. Beide Staaten bekunden, dass sie sich um die Verwirklichung der Vertragsregelungen bemühen werden.

Kurz nach der Verabschiedung des Nachbarschaftsvertrags kam es zur Aufspaltung der Tschechoslowakei. Die Regierungen der Tschechischen Republik, der Slowakei und Deutschlands einigten sich über die Gültigkeit des abgeschlossenen Vertrages. Es wurden nur entsprechende Änderungen für die neu entstandenen Staaten vorgenommen.

Ähnlich wie im deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag messen die Vertragsparteien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eine wichtige Rolle bei. Eine kurze Darstellung der Regelungen bezüglich der grenzüberschreitenden Kooperation soll die Bedeutung des Vertrages für die zukünftige Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen verdeutlichen.

#### **GRUNDLAGEN DER GRENZÜBERSCHREITENDEN ZUSAMMENARBEIT NACH DEN REGELUNGEN DES NACHBARSCHAFTSVERTRAGS**

Die für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bedeutende Bereiche werden in den Artikeln

---

<sup>137</sup>Völkerrechtliche Verträge: Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderation Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit. Art. 13 Abs.1

<sup>138</sup> Vertragstext, s.o. S. 77-85

13, 17, 18 und 19 des Nachbarschaftsvertrages hervorgehoben.

Im Art. 13 Abs. 1 verpflichten sich die Vertragsparteien „die Zusammenarbeit zwischen den Ländern (...) Regionen und anderen Gebietskörperschaften, insbesondere im Grenzbereich“ zu unterstützen und erleichtern.<sup>139</sup> Zu diesem Zweck soll eine gemischte Kommission gebildet werden, an der sich Vertreter der grenznahen regionalen und kommunalen Körperschaften, und der nichtstaatlichen Organisation beteiligen werden. Auch hier wird auf die Europäischen Rahmenübereinkommen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hingewiesen, die als Grundlage bei der Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Gemischten Kommission dienen sollen (Abs. 3).

Art. 17 des Nachbarschaftsvertrages regelt die Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes. Die Kooperation soll auf der Grundlage der schon bestehenden Verträge erfolgen oder durch den Abschluss von zusätzlichen Übereinkünften geregelt werden. In Abs. 2 wird auf die bedeutende Rolle der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des grenzüberschreitenden Umweltschutzes in den Grenzregionen hingewiesen.

Die Vertragsparteien erachten die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnungspolitik, vor allem in Fragen grenzüberschreitenden Charakters, als wichtig. Deswegen verpflichten sie sich auf allen Ebenen der Raum- und der räumlichen Planung ihre Entscheidungen und Vorhaben abzustimmen (Art. 19). Um die Kooperation auf allen Gebieten und persönliche Kontakte zu fördern, ist eine gut ausgebaute Infrastruktur von großer Bedeutung. Die Parteien haben die Notwendigkeit des Ausbaus und der Verbesserung aller relevanten Verkehrsverbindungen erkannt und in Art. 18 verpflichten sie sich dies zu erleichtern und zu fördern.

Wie man erkennen kann, sind die Bestimmungen des deutsch-tschechischen Nachbarschaftsvertrages fast identisch mit den Regelungen des deutsch-polnischen Vertrags. Der Abschluss der Verträge erleichtert die zukünftige Zusammenarbeit und legt grundlegende Rahmenbedingungen fest, an denen sich die grenzübergreifend-arbeitenden Organisationen orientieren können.

In den darauf folgenden Jahren wurden weitere bilaterale Abkommen zwischen Deutschland und Tschechien unterzeichnet, die die Zusammenarbeit intensivieren sollen, u.a. die Kooperation im Bereich der rechtlichen und polizeilichen Zusammenarbeit. Seit Anfang 2003 leisten die deutschen und tschechischen Polizisten gemeinsame Grenzstreife. Zahlreiche Abkommen, z.B. ein Abkommen über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden in den Grenzgebieten, ermöglichen ihnen eine intensive Kooperation u.a. wurde die Möglichkeit einer polizeilichen Nacheile auf das Hoheitsgebiet des Nachbarstaates geschaffen. Im Jahr 2007 wurde ein gemeinsames Zentrum der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit gegründet. Hier können die Fach- und Sprachkompetenzen der beteiligten Behörden gebündelt werden.<sup>140</sup>

---

<sup>139</sup> Art. 13 Abs.1, Vertragstext, s.o. S.80

<sup>140</sup> Informationen entnommen aus [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) (abgerufen am 07.09.08): Länderinfos-Tschechische Republik

### 7.2.2 Regionale Ebene – Rechtlicher Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Tschechien

Auf der Grundlage des deutsch-tschechischen Nachbarschaftsvertrags gaben die Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen und der Tschechoslowakischen Republik im Dezember 1992 eine gemeinsame Erklärung ab. Die Parteien bekräftigten ihre Absicht, partnerschaftliche Beziehungen zueinander zu unterhalten. So soll neben der Förderung der Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Energiepolitik, Umwelt, Landwirtschaft, Kultur usw. auch die Zusammenarbeit der lokalen Gebietskörperschaften gefördert werden. Hier werden die Euroregionen als tragendes Element der partnerschaftlichen Zusammenarbeit über die Grenze hinweg bezeichnet, deswegen verpflichten sich beide Seiten ihre Arbeit zu unterstützen. Zur diesem Zweck sollen Arbeitsgruppen der jeweiligen Ressorts eingesetzt werden.<sup>141</sup>

### 7.3 Beziehungen und rechtliche Regelungen zwischen Österreich und der Tschechischen Republik

Die Beziehungen zwischen den beiden Ländern wurden in den ersten Nachkriegsjahren zuerst durch die Vertreibung und Enteignung der deutschsprachigen Bevölkerung überschattet. Mit den Regelungen der Sudetendeutschen-Frage durch die Alliierten hatte sich die Situation allmählich entspannt. Seitens der österreichischen Regierung gab es aus politisch-moralischen Gründen kein Interesse mehr, diese Frage weiter zu thematisieren. Für die Tschechoslowakische Republik waren diese Abschiebungen endgültig. So wurden bereits im September 1945 Wirtschaftskontakte aufgenommen. Es wurde ein entsprechendes Wirtschaftsabkommen unterschrieben, das die Kohleversorgung Österreichs sicherstellte. Die privatrechtlichen Kontakte entwickelten sich ebenfalls gut, so dass zwischenzeitig die Idee von der Einrichtung einer Zollunion erwogen wurde. Bedingt durch die geopolitische Lage und die politische Orientierung entfernten sich die beiden Länder jedoch von einander. Mit dem Prager Putsch 1948 endete die Phase gemischter nachbarschaftlicher Kontakte. Das bilaterale Verhältnis wurde durch Konfrontationen des Kalten Kriegs stark beeinflusst. Die Klärung der Entschädigungsfrage der Sudetendeutschen in Österreich blieb weiterhin offen, so dass eine Einigung mit der Tschechoslowakei nicht möglich war. Dennoch konnten einige wirtschaftliche und kulturelle Abkommen konkretisiert werden.<sup>142</sup>

Der Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes in die Tschechoslowakei am 21. August 1968 überraschte die österreichische Regierung und führte zu kurzfristigen panikartigen Reaktionen, die vor allem an der Grenze registriert wurden. Dennoch wurde die Grenze zur Tschechoslowakei nicht gesperrt, so dass viele politische Flüchtlinge ausreisen konnten. Nach Beendigung der militärischen Intervention kehrten viele in ihre Heimat zurück.

Der Abschluss des Vertrags über die gemeinsame Staatsgrenze im Jahr 1973 und des Vermögensvertrags 1974 trugen zur einer gewissen Entspannung der tschechoslowakisch-österreichischen Beziehungen bei. Wirtschaftliche Kooperationen wurden ausgebaut und

---

<sup>141</sup>Kettwig, K.: Rechtsgrundlagen dezentraler grenzüberschreitender Zusammenarbeit im deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenzraum. S.127f

<sup>142</sup>Rathkolb, Oliver: Sensible Beziehungen. Österreich und die Tschechoslowakei (1945-1989). In: Komlsoy: Kulturen an der Grenze. Wien 1995

gewisse Erleichterungen im Grenzverkehr eingeführt. Ende 1977 wurde ein Kooperationsabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur, Wissenschaft und Bildung unterzeichnet.

Als Folge der Verhängung des Kriegsrechts in Polen in den 80er Jahren kam es zur deutlichen Abkühlung der Beziehungen auch zwischen Österreich und der Tschechoslowakischen Republik. In den folgenden Jahren ereigneten sich zahlreiche Grenzzwischenfälle zwischen den beiden Ländern. Diese äußerten sich durch langwierige bis schikanöse Behandlungen im Grenzverkehr und führten zu Spannungen. Bis zum Jahr 1989 haben sich die bilateralen Beziehungen zwischen den beiden Ländern zwar weiterentwickelt, diese waren jedoch durch hohe Sensibilität geprägt.<sup>143</sup>

Die politische Wende brachte frischen Wind in die gegenseitige Kontakte. Im Laufe der Jahre wurden zahlreiche Abkommen und Verträge unterzeichnet, die die Beziehungen zwischen Österreich und Tschechien erleichtern und vertiefen sollen. Dabei wurde der grenzübergreifenden Kooperation viel Beachtung geschenkt. So regeln viele Abkommen die Belange der Grenzregionen, u.a. im Bereich des Katastrophenschutzes.

Bereits im Jahr 1987 wurde zwischen Oberösterreich und Südböhmen ein Vertrag unterzeichnet, auf dessen Grundlage eine Zusammenarbeit zwischen dem südböhmischen Kreis und dem Land Oberösterreich ermöglicht wurde.<sup>144</sup> Zudem wurde zur Regelung der Beschäftigung sowie der beruflichen und sprachlichen Weiterbildung der Arbeitnehmer in den Grenzzonen im Jahr 2001 ein entsprechendes Abkommen unterzeichnet.<sup>145</sup>

Die Kooperation im Tourismusbereich ist für beide Länder wichtig. Um diese zu erleichtern und besser aufeinander abzusprechen wurden einige Abkommen verabschiedet. Die wichtigsten wurden in der Tabelle Nr. 7 aufgelistet.

---

<sup>143</sup>Rathkolb, Oliver: Sensible Beziehungen. Österreich und die Tschechoslowakei (1945-1989). In: Komlsoy: Kulturen an der Grenze. Wien 1995

<sup>144</sup>Vertrag über Zusammenarbeit zwischen Oberösterreich und Südböhmen. Quelle: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

<sup>145</sup>Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechischen Republik über Beschäftigung in Grenzzonen (24.08.2001) und ein Abkommen über den Austausch von Arbeitnehmern zur Erweiterung der beruflichen und sprachlichen Kenntnisse (24.08.2001)

Tabelle 7 : Verträge und Abkommen - Tourismus (Tschechien – Österreich)

19. August 2003	Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Tourismus
17. September 2005	Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über den Grenzübertritt auf touristischen Wegen und über den Grenzübertritt in besonderen Fällen und das Abkommen über Grenzübergänge an der gemeinsamen Staatsgrenze
9. Dezember 2005	Vereinbarung über die Errichtung von festgelegten Stellen auf touristischen Wegen

Eigene Darstellung. (Quelle: [www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at))

#### 7.4 Rechtliche Regelungen und Beziehungen zwischen Österreich und Deutschland

Die Beziehungen zwischen Österreich und Deutschland sind eng und vielfältig. Sie verliefen jedoch nicht immer unkompliziert. Die Nachkriegsjahre waren durch den Willen Österreichs nach einer Abgrenzung von Deutschland geprägt. Sowohl die österreichische Bevölkerung als auch die Politiker sprachen sich für eine politische und gesellschaftliche Trennung aus. Nach dem Abschluss des Österreichischen Staatsvertrags 1955, durch den das Land die volle Souveränität wiedererlangte, trugen der wirtschaftliche Aufschwung und die erklärte Neutralität zur Identitätsfindung der Österreicher bei. Das gestärkte Nationalbewusstsein bewirkte eine Entkrampfung in den gegenseitigen Beziehungen. In vielen Bereichen konnten Kooperation entstehen bzw. neu belebt werden. Die gemeinsame Sprache und ähnliche Kultur begünstigten die Entwicklung von engen und vertrauensvollen Beziehungen. Dies spiegelt sich nicht nur in den politischen Kontakten sondern auch in der Privatsphäre wieder.

Am 29. Februar 1972 wurden mit der Unterzeichnung des Vertrags über die gemeinsame Staatsgrenze jegliche Unklarheiten, u.a. bezüglich der Grenzziehung am Bodensee, geklärt. Dieser Vertrag ebnete den Weg zur weitgehenden Kooperation in den Grenzregionen. In den folgenden Jahren wurden weitere Verträge und Abkommen unterzeichnet, die auch die grenzübergreifende Kooperation erleichtern sollen.<sup>146</sup>

Der im Jahr 1973 unterzeichnete Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumplanung ermöglichte den zuständigen Behörden die raumplanerischen Maßnahmen auch grenzübergreifenden aufeinander abzustimmen.

Die Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung und Kultur wurde mit der Verabschiedung von zahlreichen Kooperationsverträgen und -abkommen erleichtert. Das gegenseitige Anerkennen

<sup>146</sup>Informationen aus der Internetseite der Österreichischen Regierung entnommen [www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at)

von Abschlüssen im Hochschulbereich, beruflichen Zeugnissen sowie eine Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung führte zur raschen Entwicklung dieses Bereichs.<sup>147</sup>

Ein weiterer Bereich, der von beiden Seiten als wichtig erachtet wird, ist die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit. Zum Zweck der Vertiefung und Erleichterung der Kooperation wurde ein Vertrag unterzeichnet. Er ist auch als eine Ergänzung des Schengener Abkommens zu betrachten und regelt die grenzüberschreitenden Befugnisse von Justiz- und Polizeibehörden. Dieser Vertrag bildet eine rechtliche Grundlage für sog. Spontanübermittlungen, so können Justizbehörden strafrechtlich relevante Informationen an Kollegen im Nachbarstaat weitergeben. Auch grenzübergreifende Observationen der Straftäter und Nacheile-Maßnahmen werden durch den Vertrag möglich.<sup>148</sup>

#### 7.5 Rechtliche Regelungen der Zusammenarbeit zwischen Polen und Tschechien

Viele Jahrhunderte haben zwischen Polen und Tschechien rege kulturelle, wirtschaftliche und politische Kontakte stattgefunden. Die Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs hinterließen auch in dieser Region große Spuren. Zwar gehörten beide Länder zum gleichen politischen Block, dennoch fanden die Kontakte eher auf der offiziellen Ebene statt. Mit der politischen Wende der 90er Jahre begannen sich die Beziehungen zu normalisieren.

Eine wichtige Bedeutung in diesem Prozess hatte die Unterzeichnung des Vertrags über gute nachbarschaftliche und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 6. Oktober 1991.<sup>149</sup> In dem Vertrag wurde die Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen festgelegt. Dazu gehört eine intensive Kooperation auf dem Gebiet der Sicherheit, Raumplanung, Gesundheit, Bildung und Kultur, wirtschaftliche Kooperation (vor allem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und Grenzübergänge) sowie Umweltschutz. Beide Länder verpflichten sich, die Zusammenarbeit auf der regionalen, lokalen und kommunalen Ebene zu unterstützen, um somit die Verständigung und Annäherung der beiden Völker zu fördern.

Anders als in den Verträgen zwischen Polen und Deutschland werden hier keine Gründungen von gemeinsamen Kommissionen angekündigt. Es sollten aber weitere Verträge, die zur Konkretisierung der Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten beitragen, unterzeichnet werden.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wurde in der Vereinbarung zwischen Polen und der Tschechischen Republik über grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Porozumienie między Rzadem Rzeczypospolitej a Rzadem Republiki Czeskiej o współpracy transgranicznej) vom 8. September 1994 geregelt.

Beide Seiten einigten sich in der Vereinbarung über die Bereiche der zukünftigen Kooperation.

---

<sup>147</sup>Zur den relevanten Verträgen zählen: Abkommen über die Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich vom 19.01.88 und vom 13.06.02; Abkommen über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen vom 27.11.89

<sup>148</sup>Vertrag zwischen Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur polizeilichen Gefahrenabwehr und in strafrechtlichen Angelegenheiten (19.12.2003) Pressemitteilungen 2003 - Informationen entnommen aus [www.bmj.bund.de](http://www.bmj.bund.de)

<sup>149</sup>Układ między Rzeczypospolita Polska a Czeska i Slowacka Republika Federacyjna o dobrym sąsiedztwie, solidarności a przyjaźnielskiej współpracy 6 października 1991. Dziennik Ustaw Nr59 poz.296

Dazu zählen: die Raumplanung, wirtschaftliche Entwicklung, Umweltschutz, grenzüberschreitende Kommunikation und Verkehr, Gesundheit, Bildung vor allem der Sprachunterricht, Jugendaustausch, Tourismus, Sicherheit und Kriminalitätsbekämpfung. Zudem bekräftigen beide Seiten, dass regionale und lokale Stellen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gestalten und durchführen können. Um die Kooperation zu unterstützen und zu koordinieren wurde eine Polnisch-Tschechische Regierungskommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit gegründet.<sup>150</sup>

Die Kommission wird zur Hälfte aus polnischen und tschechischen Vertretern gebildet. Um bestimmte Sachfragen lösen zu können, wurden bilateral besetzte Arbeitsgruppen ins Leben gerufen. Im Rahmen der Regierungskommission werden Richtlinien und Prämissen für die Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern entworfen. Zudem arbeitet sie Empfehlungen aus, die zur Erleichterung der Kooperation in verschiedenen Bereichen (Wirtschaft, Recht, Finanzen, Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit etc.) beitragen sollen. Diese Empfehlungen werden an die zuständigen nationalen Stellen weitergereicht. Die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise wird auf der nationalen Ebene getroffen.<sup>151</sup>

#### 7.5.1 Regionale Ebene – Rechtliche Rahmenvereinbarung zwischen der Wojewodschaft Niederschlesien und dem Bezirk Liberec

Um die grenzüberschreitende Kooperation auf der regionalen Ebene zu fördern und zu vertiefen, wurde 2003 eine Vereinbarung zwischen der Wojewodschaft Niederschlesien und dem Bezirk Liberec über die Interregionale Zusammenarbeit und dem Austausch von Erfahrungen unterschrieben.<sup>152</sup> Es wurde ein umfassender Katalog von zünftigen Arbeitsfeldern festgeschrieben, dazu gehören u.a. regionale und wirtschaftliche Entwicklung, grenzüberschreitende Infrastruktur, Sicherheit, Umweltschutz, Bildung und Kultur. Die Zusammenarbeit soll durch individuelle Kontakte zwischen regionalen Behörden, wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen erfolgen. Beide Seiten verpflichten sich diese Kooperationen zu unterstützen.

### 8. Möglichkeiten der Beteiligung der kommunalen/regionalen Ebene an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im nationalen Recht.

#### 8.1 Deutschland

Gemäß Art. 32 Abs. 1 GG ist die Pflege der Beziehungen zur auswärtigen Staaten Sache des Bundes. Die deutschen Bundesländer können dennoch mit Zustimmung der Bundesregierung mit anderen Staaten Verträge abschließen, sofern sie innerstaatlich für die Gesetzgebung zuständig sind (Art. 32 Abs. 2). Damit sind sie, z.B. im Bereich der grenzüberschreitenden interkommunalen Zusammenarbeit, grundsätzlich befugt, mit ausländischen Staaten Verträge

<sup>150</sup>Banaszkiewicz, A.: Traktaty i umowy polsko-czeskie zawarte w latach 1993-2004.

<sup>151</sup>Statut Polsko-Czeskiej Miedzyrządowej Komisji do spraw współpracy transgranicznej. Veröffentlicht in Biuletyn Informacji Publicznej. Abrufbar auf [www.msz.gov.pl](http://www.msz.gov.pl)

<sup>152</sup>Biuletyn Informacji Publicznej Urzedu Marszalkowskiego Wojewodztwa Dolnoslaskiego: Porozumienie między Województwem Dolnośląskim (Rzeczpospolita Polska) i Krajem Libereckim (Republika Czeska) o współpracy międzyregionalnej i wymianie doświadczeń. (<http://bip.umwd.pl>)

abzuschließen, da das Kommunalwesen in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fällt. Eine Zustimmung des Bundes ist aber in jedem Fall erforderlich, um so die Einheitlichkeit der Außenpolitik sowie die Wahrung der Interessen des Gesamtstaates zu gewährleisten. Im umgekehrten Fall ist der Bund beim Abschluss von Staatsverträgen, die ausschließlich die Länderkompetenzen berühren, verpflichtet vor Vertragsabschluss das Einverständnis der Länder einzuholen.<sup>153</sup>

Darüber hinaus wird im Art. 28 Abs. 2 GG festgelegt, dass

*den Gemeinden das Recht gewährleistet sein muss, alle Angelegenheiten der ordentlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereichs, nach Maßgabe der Gesetze, das Recht der Selbstverwaltung.*<sup>154</sup>

Im Rahmen dieser kommunalen Selbstverwaltung können die Gemeinden und Kreise auch grenzübergreifend tätig werden.

Mit Art. 24 Abs. 1A GG geht das Grundgesetz sogar noch ein Schritt weiter:

*Soweit die Länder für die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben zuständig sind, können sie mit Zustimmung der Bundesregierung Hoheitsrechte auf grenznachbarschaftliche Einrichtungen übertragen.*<sup>155</sup>

Die Übertragung von Hoheitsrechten ist dann möglich, wenn sie für die Ausfüllung staatlicher Befugnisse und Erfüllung der staatlichen Aufgaben zuständig sind.

Durch den Art. 24 1a GG werden die Länder erstmals zur Übertragung von Hoheitsrechten auf grenznachbarschaftliche Einrichtungen ermächtigt.

Die Formulierungen des Art. 24 Abs.1 und Abs. 1a GG werfen noch erhebliche Auslegungsprobleme auf. Dies betrifft sowohl die grenznachbarschaftliche Einrichtungen, die zu übertragene Hoheitsrechte als auch die Ausübung der staatlichen Befugnisse sowie die Erfüllung staatlicher Aufgaben. Offen bleibt die Frage, ob zur Gründung ein völkerrechtlicher Vertrag notwendig ist oder eine nationale rechtliche Grundlage ausreicht. Umstritten ist auch, wieweit eine Hoheitsrechtsübertragung durch Gemeinden oder Gemeindeverbände möglich ist. Dennoch soll der Artikel die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erleichtern, zudem sollen die grenznachbarschaftlichen Beziehungen im Rahmen regional/kommunaler, öffentlich-rechtlicher Zweckverbände verbessern.<sup>156</sup>

## 8.2. Polen

In der polnischen Verfassung wird den territorialen Selbstverwaltungseinheiten die Möglichkeit, sich an der grenzübergreifenden Kooperation zu beteiligen, eingeräumt. Die territorialen Selbstverwaltungseinheiten haben das Recht (Art. 172 Abs. 2 Polnische Verfassung), sich zusammenzuschließen sowie anderen zwischenstaatlichen Vereinigungen beizutreten. Die Voraussetzungen für einen Beitritt werden in den Gesetzen über territoriale Selbstverwaltungseinheiten geregelt.

---

<sup>153</sup>Raich, Silvia: Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit in einem >>Europa der Regionen<<. Baden-Baden 1995

<sup>154</sup>Öffentliches Recht. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. 1999

<sup>155</sup>Öffentliches Recht. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. 1999

<sup>156</sup>Malchus, V.: Rechtliche Instrumente: Von Madrider Rahmenkonvention zum Anholter Abkommen, zum Karlsruher Übereinkommen und zu den Eurodistrikten. In Janssen, G.: Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ). Berlin 2006

Im Art. 18 Abs. 2 12a des Gesetzes über die Gemeindeselbstverwaltung besagt, dass der Gemeinderat Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Gemeinschaften anderer Staaten sowie über einen Beitritt in euroregionale Strukturen, schließen kann.<sup>157</sup> Gleiches gilt für die Kreise und Wojewodschaften.<sup>158</sup>

Die territorialen Selbstverwaltungseinheiten (nicht nur Wojewodschaften, sondern auch Gemeinden und Kreise) können also im Rahmen ihrer Kompetenzen einer euroregionalen Struktur beitreten. Dabei müssen sie im Rahmen des polnischen Rechts handeln. Der Beitritt ist von der Zustimmung des Außenministers abhängig. Diese Zustimmung grenzt die Handlungsfreiheit der Wojewodschaft ein und überträgt den zentralen Stellen die Verantwortung für seine zwischenstaatliche Kooperation.<sup>159</sup>

Weitere rechtliche Regelungen für die Gründung einer grenzübergreifenden Struktur durch regionale und lokale Stellen sind im Gesetz über den Beitritt von staatlichen Einheiten in zwischenstaatliche Einrichtungen vom 15. September 2000 geregelt.<sup>160</sup> Die regionalen und lokalen Einheiten müssen beim Beitritt in zwischenstaatliche Einrichtungen im Rahmen des polnischen Rechts, der außenpolitischen Leitlinien und zwischenstaatlichen Verpflichtungen handeln. Die Zustimmung erteilt der polnische Außenminister.

### 8.3. Tschechische Republik

Die öffentliche Verwaltung in der Tschechischen Republik wird grundsätzlich vom Staat und den auf bestimmtem Gebiet tätigen Selbstverwaltungskörperschaften (Gemeinden und Bezirke) ausgeübt. Ob und wie die territorialen Selbstverwaltungseinheiten mit lokalen und regionalen Stellen anderer Staaten zusammenarbeiten können wird in der Verfassung der Tschechischen Republik und den einzelnen Gesetzen geregelt.

Laut dem Gesetz über die Gemeinden (Art. 55) können sich Gemeinden mit anderen Staaten zusammenschließen. Soll mit dem Vertrag eine juristische Person gegründet werden, oder sollte mit diesem Vertrag eine Gemeinde Mitglied einer solchen existierenden juristischen Person werden, ist das Inkrafttreten dieses Vertrags an die Zustimmung des Innenministeriums gebunden.<sup>161</sup>

Auch die Bezirke können mit lokalen und regionalen Behörden anderer Staaten zusammenarbeiten und einer zwischenstaatlichen Vereinigung beitreten. Zudem können sie mit örtlichen Behörden anderer Länder Vereinbarungen über gegenseitige Amtshilfe abschließen. Die Zusammenarbeit kann aber nur die Bereiche umfassen, für die der Bezirk zuständig ist.<sup>162</sup>

---

<sup>157</sup>Ustawa z dnia 8 marca 1990r o samorządzie gminnym Dz.U. 2001.142.1591 (Gesetz über die Gemeindeselbstverwaltung)

<sup>158</sup>Gesetz vom 5. Juni 1998 über die Selbstverwaltung des Kreises (Dz.U. 98.91.578) und das Gesetz vom 5. Juni 1998 über die Selbstverwaltung der Wojewodschaft (Dz.U. 01.142.1590)

<sup>159</sup>Kołodziejski, M./Szmigiel, K.: Międzynarodowa współpraca transgraniczna i międzyregionalna w kontekście polityki regionalnej państwa na lata 2007-2013, Centrum Rozwoju Lokalnego, Warszawa 2004, S. 6

<sup>160</sup>Ustawa o zasadach przystępowania jednostek samorządu do międzynarodowych zrzeszeń z dnia 15 września 2000. Dz.U.2000.91.1009

<sup>161</sup>Zakon 128/2000 Sb. o obcích (Gesetz über die Gemeinden)

<sup>162</sup>Art. 28 ff in Zakon 129/2000 Sb. o krajích (Gesetz über die Bezirke)

## 8.4. Österreich

Die Außenbeziehungen fallen in die Kompetenzen des Bundes. Artikel 10 des österreichischen Bundes- Verfassungsgesetzes (B-VG) legt fest, dass “äußere Angelegenheiten mit Einschluss der politischen und wirtschaftlichen Vertretung gegenüber dem Ausland, insbesondere Abschluss von Staatsverträgen” in die Zuständigkeiten des Bundes fallen.

Art. 16 B-VG / Art. 57 des Oberösterreichischen Landes- und Verwaltungsgesetzes<sup>163</sup> hat das Bundesland Oberösterreich die Möglichkeit, in Angelegenheiten, die in seinen selbstständigen Wirkungsbereich fallen, Staatsverträge mit den an Österreich angrenzenden Staaten oder Gliedstaaten abzuschließen.

Dieses Recht der Länder wird in zweifacher Hinsicht eingeschränkt. Erstens sind solche Verträge nur in solchen Bereichen möglich, die gemäß der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung in die Kompetenz der Länder fallen, zweitens umfasst der Adressatenkreis nur die Nachbarländer oder deren Gliedstaaten. Diese sind aber an die Zustimmung der Bundesregierung gebunden.

Zudem räumt der Art. 17 B-VG über die Privatwirtschaftsverwaltung den Bundesländern weitere Rechte ein. Dieser Artikel besagt, dass die verfassungsmäßige Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, deren Stellung als Träger von Privatrechten nicht beeinträchtigt darf. Das heißt, dass alle Länder in allen Bereichen nicht-hoheitliche Vereinbarungen mit anderen Regionen eingehen können. Sie treten dabei nicht als hoheitliche Verwaltung, sondern als Träger von Privatrechten auf. Zahlreiche Aktivitäten der Bundesländer beruhen auf dieser Regelung.

Eine weitere Verwaltungsebene in den Ländern bilden die sog. Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirke und Städte mit eigenem Statut), im Gegensatz zu den deutschen Kreisen haben sie aber keinen autonomen Wirkungsbereich. Sie sind Verwaltungseinheiten, deren Behörden durch die Landesverwaltung bestellt und von einem Bezirkshauptmann beziehungsweise durch den Magistrat geleitet werden.<sup>164</sup>

Aufgrund ihrer beschränkten rechtlichen Kompetenzen und finanziellen Handlungsspielräume sind die österreichischen Gemeinden in ihren Entwicklungsmöglichkeiten stark von Initiativen und Programmen des jeweiligen Landes bzw. des Bundes abhängig, die wiederum in der Regel auf ganze Regionen und nicht auf einzelne Gemeinden abgestellt waren und sind.

## 9. Zusammenfassung

Überblickt man die Vielzahl der verschiedenen Verträge ergeben sich folgende **rechtliche Probleme**:

- es existiert kein einheitliches Instrument, welches auf Öffentlichem Recht basiert und das generell für die grenzübergreifende Zusammenarbeit geeignet wäre. Grenzübergreifende Kooperationen sowie die Durchführung spezifischer Programme erfolgen weiterhin auf der Grundlage bilateraler Abkommen oder Vereinbarungen, die vor allem vom politischen

---

<sup>163</sup>Hörtenhuber/Steiner/Uebe: Oö. Landes-Verfassungsgesetz und Landtagsgeschäftsordnung. Schriftenreihe des Landes Oberösterreich. 2003

<sup>164</sup>Fallend, F./Mühlböck, A./Wolfgruber, E.: Die österreichische Gemeinde. Fundament oder „Restgröße“ im Mehrebenensystem von Kommunen, Ländern, Bund und Europäischer Union? 2001

Willen der beteiligten Partner abhängen. Das neue europäische Instrument EVTZ weckt Hoffnungen auf eine Lösung der bestehenden Probleme rechtlicher Natur. Weil aber das Instrument sich in der Probephase befindet, ist dessen Wirkung noch abzuwarten.

- Unterschiedliche Formen der Beteiligung von regionalen Gebietskörperschaften an internationalen Vereinbarungen in Europa.

In Hinblick auf die grenzübergreifende Zusammenarbeit kann die unterschiedliche innerstaatliche Gliederung der kooperierenden Staaten und die daraus resultierende unterschiedliche Kompetenzverteilung zwischen den einzelnen dezentralen Einheiten zu Problemen führen. Denn vergleichbar sind die Staaten nur auf der nationalen und der lokalen Ebene. Auf der regionalen Ebene gibt es aber eine Vielzahl von Gebietskörperschaften, die oft keine genaue Entsprechung finden. Auch die Zuständigkeitsbereiche in den jeweils kooperierenden Staaten können sehr verschieden sein. Darüber hinaus sind die Gebietskörperschaften, die innerstaatlich über die Kompetenz in einem bestimmten Bereich verfügen, nicht notwendigerweise zugleich befugt, in diesem Bereich auch grenzüberschreitend tätig zu werden. Das kann einerseits zur innerstaatlichen Schwierigkeiten führen und andererseits Probleme völkerrechtlicher Natur aufwerfen.

Hinderlich für die Umsetzung bilateraler Vereinbarungen bzw. die Übertragung von Kompetenzen und Verantwortung auf die lokalen Stellen, können auch die Interessen der nationalen Regierungen werden. In einigen Staaten wird den regionalen und lokalen Instanzen das Recht zur direkten grenzübergreifenden Kooperation eingeräumt. Dies umfasst auch das Management europäischer Programme. Die Kreise und Gemeinden können grenzübergreifenden Strukturen beitreten, dies ist aber von der Zustimmung nationaler Behörden abhängig.

- In den bilateralen Verträgen werden die Leitlinien der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen zwei Ländern festgelegt sowie mögliche Bereiche und Formen der Kooperation skizziert. Die Umsetzung dieser Beschlüsse verläuft jedoch etwas schleppend. Hier fehlt häufig der Wille der nationalen Stellen. Außerdem beinhalten die Verträge keine rechtliche Ermächtigung zur Übertragung von Kompetenzen auf grenzüberschreitende Netzwerke.

Die Vereinbarungen, die auf der Landesebene geschlossen werden, gehen etwas weiter ins Detail. Hier werden die Bereiche, die die Kooperation umschließen sollen, genau beschrieben. Auch die zuständigen Behörden, die für die Durchführung verantwortlich sind, werden hier genannt.

### TEIL 3 – DARSTELLUNG DER UNTERSUCHUNGSREGIONEN – EUROREGION BAYERISCHER WALD UND DIE EUROREGION NEISSE

#### I. CHARAKTERISTIKUM DER UNTERSUCHUNGSREGION BAYERISCHER WALD-BÖHMERWALD-UNTERE INN

##### 1. Geschichte der Region

Niederbayern, Oberösterreich und Südböhmen stellen Raumgebiete dar, die nicht nur durch geographische Nähe gekennzeichnet sind, sondern auch durch ein jahrhundertaltes Beziehungsgeflecht. Die Grenzen zwischen den Regionen waren verwaltungsrechtlicher Art und stellten somit keine Staats- und Zollgrenze dar. Bereits im 9Jh. kann von grenzüberschreitenden Beziehungen gesprochen werden. Diese haben vor allem in Form von Handelsbeziehungen (Salzhandel nach Böhmen) entlang der sog. Stiege<sup>165</sup> stattgefunden. Die Menschen konnten die Grenzen berufsbedingt ohne Probleme passieren. Ebenso unproblematisch verlief der Warenaustausch. Mit der Zeit nahm die Arbeitsmigration der tschechischen Bevölkerung zu, was von den Oberösterreichern zunehmend als problematisch betrachtet wurde. Ab ca. 1880 begann sich die politisch-gesellschaftliche Atmosphäre zu verändern. Sprach- sowie historische Grenzen wurden beschworen. Die Niederlage des Ersten Weltkriegs führte zur gravierenden politischen Veränderungen. Die Österreichisch-Ungarische Monarchie zerfiel. 1918 wurde die Republik Deutsch-Österreich ausgerufen. Auf der Friedenskonferenz von Paris 1919 wurde der Rahmen für die Grenzziehung festgelegt. Zudem wurde deutlich, dass die Siegermächte die Erhaltung der territorialen Integrität der böhmischen Länder befürworten. Folge dessen wurde die Tschechoslowakei gegründet und eine neue Staatsgrenze definiert. Pass- und Grenzkontrollen erschwerten den Personenverkehr und Warenverkehr. Wobei der private Grenzübertritt mit einem gültigen Ausweispapier problemlos möglich war. Etwas anders gestalteten sich die wirtschaftlichen Beziehungen. Diese waren wegen der hohen Zollschränken stark beeinträchtigt. Für Niederbayern, Oberösterreich und die benachbarten südböhmischen Landkreise änderte sich zudem die Standortlage. Aus Transitregionen wurden sie zu Grenzregionen. Die Verbindungen zu den böhmischen und mährischen Industriezentren waren nicht ausreichend, zudem fehlten direkte Verbindungen mit dem Osten.

In den 30-er Jahren wurde eine allmähliche Entfremdung zwischen den Staaten verzeichnet, die vor allem auf die unterschiedlichen politischen Systeme zurückzuführen ist. Die zunehmenden deutsch-tschechischen Spannungen wirkten sich auch auf die österreichisch-tschechischen Beziehungen aus. Die deutschsprachige Bevölkerung Tschechiens wanderte teilweise nach Oberösterreich sowie nach Deutschland aus. Die tschechische Bevölkerung wiederum wanderte aus wirtschaftlichen Gründen ins Landesinnere aus. Am Vorabend der NS-Eroberung des Jahres 1938 waren die Beziehungen an der böhmisch-oberösterreichischen-deutschen Grenze wenig optimistisch. Die langsame Desintegration hatte sich vor allem auf dem Gebiet der Wirtschaftsbeziehungen negativ ausgewirkt. Wegen der hohen Zölle kam der Export südböhmischer Produkte nach Oberösterreich fast zum Erliegen.

---

<sup>165</sup> Stiege waren Handelswege, die die Region kreuzten. Entlang der Stiege entwickelte sich eine rege Industrie- und Handelstätigkeit. Der bekannteste Weg war der Goldene Stieg, der Prag und Passau verbunden hat. Vgl. Komosy, A.: Kulturen an der Grenze. Wien 1995

Die Grenzziehung im Sinne des Münchners Abkommens änderte die Grenzart zwischen Oberösterreich, Niederbayern und Südböhmen. Es kam zu starken Bevölkerungsverschiebungen. Tschechen siedelten in das noch freie Tschechien über. Um den entstandenen Arbeitskräftemangel auszugleichen wurden im 2. Weltkrieg Zwangsarbeiter aus der Ukraine und Kriegsgefangene herangezogen.

Nach dem Kriegsende wurden die Grenzen von 1937 wiederhergestellt. In den ersten Nachkriegsjahren war die Grenze zwischen Oberösterreich und Südböhmen noch durchlässig. Dies ist auf der Tatsache, dass auf beiden Seiten der Grenze amerikanische Soldaten stationiert waren, zurückzuführen. So konnten persönliche und wirtschaftliche Beziehungen aufrechterhalten werden. Mit Übernahme des Gebietes durch tschechische Grenztruppen bzw. sowjetisches Militär wurde der Grenzverkehr schwieriger. 1946 wurde die Grenze gesperrt und die Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt. Etwas anders gestaltete sich die Situation im sog. „kleinen Grenzverkehr“. So arbeiteten österreichische Arbeitnehmer in tschechischen Holzbetrieben und Grenzbauern konnten zum Weiden formlos die Grenze überschreiten. Die schwache, aber dennoch existierende Durchlässigkeit der Grenze endete mit dem Systemwechsel in der Tschechoslowakei im Jahr 1948 und der Verschärfung des Ost-West-Konflikts. Der Waren- und Personenverkehr kam zum Stillstand. Die Regionen direkt an der Grenze wurden entvölkert und als militärisches Sperrgebiet definiert.<sup>166</sup>

#### BEDEUTUNG DER „GRENZE“ FÜR DIE GRENZBEVÖLKERUNG UND BEZIEHUNGEN

Der Ost-West-Konflikt und die damit verbundene Abriegelung der Grenze hat das Verhältnis zur Grenze und dem Grenznachbarn stark beeinflusst. In den 50-er Jahren prägte die Errichtung des Eisernen Vorhangs und dessen Undurchdringlichkeit das Leben der Grenzbewohner. Das direkte Grenzgebiet wurde auf der tschechischen Seite zum militärischen Sperrgebiet. Die Österreicher konnten teilweise mitverfolgen, wie die tschechischen Dörfer zuerst verlassen wurden und anschließend verfielen.

Die strikt überwachte Grenze weckte auf beiden Seiten Ängste. Für viele Österreicher war die Grenze ein Tabu. Den Kindern wurde die Angst vor der Grenze anezogen. Illegale Grenzübertritte waren für die Österreicher mit erheblichen Unannehmlichkeiten und Geldstrafen verbunden. Für die Tschechen war es sogar lebensgefährlich.

Trotz der vielen Hindernisse waren vereinzelt Kontakte möglich. Dabei handelte es sich jedoch um organisierte und somit gut zu überwachende Busreisen und Verwandtenbesuche. Für die Österreicher war es deutlich einfacher nach Tschechien zu reisen. Sie benötigten nur ein Visum. Dies war jedoch mit großem bürokratischen Aufwand verbunden und aus diesem Grund nur von wenigen genutzt worden.

Für die Mehrzahl der Österreicher war das Nachbarland und dessen Bewohner fremd. In den

---

<sup>166</sup>John, Michael: Vom Sprachenstreit zum “Eisernen Vorhang”. Oberösterreich und Südböhmen: Grenzen in Politik, Wirtschaft und Alltag im 20. Jahrhundert. In: Komlosy, Andrea: Kulturen an der Grenze. Wien 1995 i.V.m. Ratkolb, Oliver: Sensible Beziehungen. Österreich und die Tschechoslowakei (1945-1989).

Lokalzeitungen war vor 1989 über die Tschechoslowakei nur selten etwas zu lesen, meist im Zusammenhang mit harmlosen Grenzkonflikten. Umgekehrt aber waren die Bewohner der tschechischen Seite des Grenzgebietes erstaunlich gut über Österreich informiert.<sup>167</sup>

## 2. Darstellung der Untersuchungsregion

### EINGRENZUNG DER UNTERSUCHUNGSREGION

Zum Untersuchungsgebiet zählen auf der bayerischen Seite die Landkreise Cham, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau, Regen, Rottal-Inn und die Kreisfreien Städte Passau, Straubing und Straubing-Bogen.

Auf der österreichischen Seite sind es der Bezirk Freistadt, Perg, Rohrbach und Urfahr-Umgebung.

Auf der tschechischen Seite Okres Klatovy, Domazlice, Prachatice, Cesky Krumlov und Strakonice.



Karte 1 – Untersuchungsregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn

### GEOGRAPHISCHE STRUKTUR

Naturräumlich wird die Grenzregion vom Böhmerwald/Sumava und dem Bayerischen Wald geprägt. Diese beiden Nationalparks bilden das größte, zusammenhängende, mitteleuropäische Waldgebiet das sog. Grüne Dach Europas. Die Siedlungsstruktur, die Erreichbarkeit und Entwicklung dieser Region wird aber auch durch das Mittelgebirge und große Flüsse, wie die Donau und Inn, bestimmt. Ein überwiegender Teil der Fläche entfällt auf landwirtschaftliche Flächen sowie Waldflächen. Nur ein geringer Teil ist als Siedlungsfläche bzw. Bauland

<sup>167</sup>Samhaber, T.; Pötscher, F.; Perzi, N.: 1989-1994. Fünf Jahre geöffnete Grenze. In: Komlosy: Kulturen an der Grenze. i.V.m. Rathkolb, Oliver: Sensible Beziehungen. Österreich und die Tschechoslowakei (1945-1989) In: Komlosy: Kulturen an der Grenze. Wien 1995

ausgewiesen. Die bayerisch-österreichisch-tschechische Region wird von Klein- und Mittelstädten und einer Vielzahl von mittleren und kleineren Gemeinden geprägt. Die größeren Städte (Linz, Ceske Budejovice, Passau) bilden wichtige Zentren, sowohl in wirtschaftlicher als gesellschaftlicher Hinsicht. Die Regionen nahe der Zentren sind dynamischer in ihrer demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung als die ländlichen Gebiete.

#### DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG

In den 90-er Jahren wurde in der Untersuchungsregion noch eine dynamische Bevölkerungsentwicklung verzeichnet. Die Zuwachsraten der Einwohnerzahlen zwischen 1991 und 2001 liegen im österreichischen Teil über dem nationalen Vergleichswert, im bayerischen Teil über den Vergleichswert des Freistaates Bayern. Das tschechische Grenzgebiet wiederum ist durch eine geringe Bevölkerungsdichte gekennzeichnet. Diese negative Entwicklung tritt vor allem in den an Bayern angrenzenden Landkreisen auf.

Betrachtet man aber die Entwicklung in den einzelnen Teilen der Grenzregion, zeigen sich deutliche regionale Unterschiede. In den städtischen Regionen (Passau, Linz) und den peripheren Gebieten haben wir mit einer niedrigeren Wachstumsrate zu tun. Auf der anderen Seite wurden in den suburbanen Regionen überdurchschnittlich hohe Wachstumsraten verzeichnet.

In Bayern gehören Freyung-Grafenau, Regen und Straubing-Bogen zu den am dünnsten und Deggendorf zu den am dichtesten besiedelten Gebieten. Als Gründe sind die sinkenden Geburtenzahlen und die Sterblichkeit, sowie die negativen Wanderungsbewegungen aufzuführen. Zwar sind die Wanderungsbewegungen im Vergleich mit bayerischem Durchschnitt positiv gewesen, aber dennoch wird auch hier ein Rückgang verzeichnet.<sup>168</sup>

Ein Vergleich der Kreise des österreichischen Teils zeigt, dass auch die städtenahen Regionen eine Bevölkerungszunahme aufweisen (Perg). Die Geburtenbilanz in den Bezirken Freistadt, Perg, Rohrbach und Urfahr-Umgebung fiel in den letzten Jahren positiv aus. Hier konnten die höchsten Geburtenüberschüsse verzeichnet werden.<sup>169</sup>

Der Bezirk Südböhmen weist die niedrigste Bevölkerungsdichte von allen Bezirken in der Tschechischen Republik auf. Bei der Altersstruktur weist die Region jedoch etwas jüngere Bevölkerung auf. Die beiden Landkreise Cesky Krumlov und Prachatice weichen von den anderen Kreisen deutlich ab. Hier gibt es eine jüngere Bevölkerung, die höchsten Geburtenzahlen und eine relativ niedrige Sterblichkeit. Ganz hinten liegt der Landkreis Strakonice, in dem die Bevölkerungszahl kontinuierlich sinkt.<sup>170</sup>

Die demographische Situation in der Grenzregion wird durch alternde Bevölkerung und sinkende Geburtenzahlen gekennzeichnet. In den peripheren Gebieten zeichnet sich eine anfängliche Stagnation bzw. Abnahme der Bevölkerungszahl. Auf der anderen Seite wird in den

---

<sup>168</sup>Genosko, T: Niederbayern wächst – nur etwas langsamer. Niederbayerische Wirtschaft 02/2008; Niederbayern 2009 in Zahlen und Grafiken. Regierung von Niederbayern. Datenhandbuch 2009

<sup>169</sup>Regionalmanagement Oberösterreich: Regionalwirtschaftliches Entwicklungskonzept Mühlviertel 2010. 2003

<sup>170</sup>Angaben entnommen aus der Internetseite des Bezirk Südböhmen [www.kraj-jihocesky.cz](http://www.kraj-jihocesky.cz) i.V.m. Sozioökonomische Analyse. Operationelles Programm Ziel 3 Grenzübergreifende Zusammenarbeit Freistaat Bayern – Tschechische Republik 2007-2013

suburbanen Regionen eine zunehmende Bevölkerungsanzahl beobachtet. Hier sind die steigenden Bevölkerungszahlen auf Migration zurückzuführen.

Gründe für die Bevölkerungsentwicklung:

- Wanderungsbewegungen, Migrationsstrategien und negative Geburtenbilanzen,
- Ausdünnung von ländlichen Regionen – bedingt durch Auswanderungen wegen fehlender Arbeitsplätze,
- Trennung von Wohn- und Arbeitsstätten – hoher Pendleranteil vor allem im österreichischen Teil der Untersuchungsregion.

Diese demographische Entwicklung wird demnach zu drastischen Veränderungen in der Wirtschaft und der Gesellschaft führen. Deswegen muss schon heute gehandelt werden. Vor allem in den betroffenen Bereichen Gesundheit und Altersvorsorge. Hier wäre eine Vertiefung der grenzübergreifenden Kooperation besonders sinnvoll.

### 3. Analyse der sozio-ökonomischen Entwicklung der Untersuchungsregion

Die Analyse der sozio-ökonomischen Situation in der Untersuchungsregion Euroregion Bayerischer Wald erfolgte durch die Auswertung der statistischen Daten, der Dokumente zur Umsetzung der Interreg Programme, Dokumente und Infomaterialien der euroregionalen Geschäftsstellen sowie aus persönlichen Gesprächen mit Vertretern der Euroregion.

#### 3.1. Bayerisch-tschechische Grenzregion

##### ALLGEMEINE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Zwischen dem bayerischen und tschechischen Teil des Untersuchungsraumes bestehen weiterhin wirtschaftliche Disparitäten. Zudem verzeichnen beide Teile eine unterschiedliche Entwicklungsdynamik. Diese Entwicklung wird sowohl in suburbanen als auch ländlichen Gebieten beobachtet.

Die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung der Tschechischen Republik hat seit 2003 zugenommen. Dies wird aus makroökonomischer Sicht durch eine ganze Reihe von positiven Trends beeinflusst, u.a. durch die Zunahme des BIP, gestiegenen Zufluss von ausländischen Investitionen und relativ niedrige Inflation. Südböhmen partizipiert mit 5,2% am gesamten BIP der Tschechischen Republik. Der Anteil des tschechischen Teiles des Untersuchungsgebiets am gesamten BIP beträgt ca. 16%.

Die Bezirke im bayerischen Teil weisen zwar ein steigendes BIP/Kopf auf, aber im Vergleich zum tschechischen Teil mit einer abgeschwächten Dynamik. Am dynamischsten entwickelte sich der Landkreis Straubing. Die Wachstumsrate des BIP zwischen 2000 und 2009 lag im bayerischen Untersuchungsgebiet zwischen 24-30,1% und damit unter dem Durchschnitt von Gesamtbayern, wobei die Unterschiede zwischen den Landkreisen sehr hoch ausfallen. Die Landkreise Freyung-Grafenau, Regen und Straubing-Bogen verzeichnen zwar einen Zuwachs, bilden aber den Schlussstrich unter den Landkreisen der Euroregion.<sup>171</sup> Insgesamt zeigen aber

---

<sup>171</sup>Niederbayern 2009 in Zahlen und Grafiken. Regierung von Niederbayern. Datenhandbuch 2009 sowie Statistiken der IHK Niederbayern: Bruttoinlandsprodukt

die Landkreise eine durchaus positive Entwicklung.

Zusammenfassend lässt sich in den Regionen beiderseits der Grenze ein zunehmendes Wirtschaftswachstum feststellen. Im tschechischen Teil haben wir mit einer zunehmenden wirtschaftlichen Dynamik ausgehend von einem niedrigerem Ausgangsniveau zu tun, im bayerischen Teil mit abnehmender Dynamik ausgehend von einem hohen Ausgangsniveau.

Betrachtet man die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den beiden Regionen kann man einige positive Aspekte festhalten. Die günstige geographische Lage kann sich in Verbindung mit den attraktiven weichen Standortfaktoren, leider überwiegend auf die bayerische Seite beschränkt, stimulierend auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken.

Im tschechischen Teilraum sind umfangreiche Rohstofflagerstätten und die damit verbundenen Industriebranchen vorhanden. Zudem sind die traditionellen Industriebranchen von großer Stabilität und haben eine wichtige Position in der Region angenommen. Die wachsende Leistungsfähigkeit im tertiären Sektor sowie der großer und gesicherter Bestand der KMU's eröffnen neue Chancen für weitere wirtschaftliche Entwicklung. Positiv sind die engen Kontakte und Kooperationen zwischen bayerischen und tschechischen Wirtschaftsverbänden.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird aber durch bestehende Hemmnisse verlangsamt. So bestehen weiterhin ausgeprägte regionale Disparitäten, vor allem zwischen den städtischen und ländlichen Gebieten. Wie bereits erwähnt, ist die Anzahl der KMU in der Region befriedigend, aber viele von ihnen verfügen nicht über ausreichendes Eigenkapitalausstattung und Managementkompetenzen. In einigen Großunternehmen ist der Strukturwandel noch unvollständig. Zudem geben sie wenige Impulse im Bereich Arbeitsmarkt sowie in Forschung und Entwicklung.

In großen Teilen des Untersuchungsgebiets herrscht weiterhin hohe Arbeitslosigkeit. Im tschechischen Teil wurden bis 2007 sinkende Zahlen verzeichnet. 2009 stieg die Arbeitslosenquote auf 11,24% an. Im bayerischen Teil hat sich der Arbeitsmarkt positiv entwickelt. Die Arbeitslosenquote liegt unter dem bayrischen Durchschnitt.<sup>172</sup> Die Anzahl der Jugend- und Langzeitarbeitslosen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die geringe Flexibilität und Mobilität der Arbeitskräfte wirkt sich erschwerend auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aus. Gefährlich für die Entwicklung des Arbeitsmarktes ist die zunehmende Abwanderung von qualifizierten Arbeitskräften.

Ein weiteres Problem resultiert aus den Übergangsfristen bei der Freizügigkeit für tschechische Arbeitskräfte. Für sie bestehen Barrieren im Zugang zum bayerischen Arbeitsmarkt.

#### GRENZÜBERGREIFENDE BEZIEHUNGEN DER KMU

Fast ein viertel der bayerischen KMU pflegen Geschäftsbeziehungen nach Mittel- und Osteuropa, vor allem mit Tschechien. Bei den meisten handelt es sich um Formen mit geringem Kapitaleinsatz und einem relativ geringem Risiko d.h. um Import- und Exportbeziehungen. Ausschlaggebend für eine wirtschaftliche Kooperation mit dem Nachbarn waren die günstigen Rahmenbedingungen u.a. die geographische Nähe, die noch günstigen Arbeits- und Sozialkosten und die guten Sprachkenntnisse der tschechischen Fachkräfte. Die Unternehmer wollten zudem neue Absatzmärkte erschließen, um dadurch die Sicherung des Standorts zu ermöglichen. Die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit dem Nachbarn haben sich somit nicht negativ auf den heimischen Arbeitsmarkt ausgewirkt, denn nicht die gesamte Produktion

---

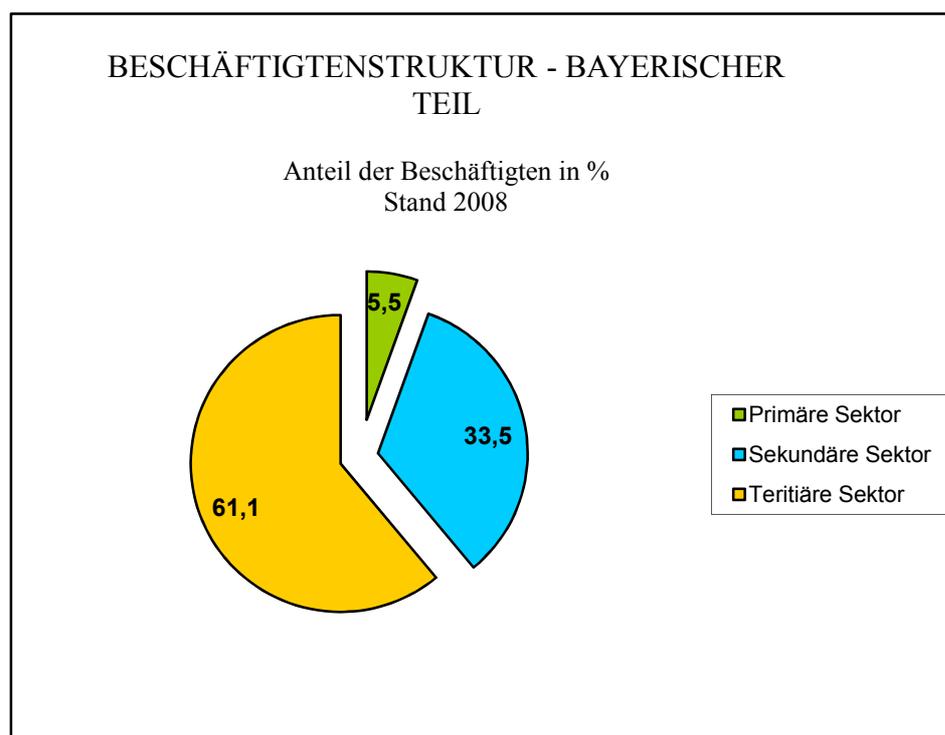
<sup>172</sup>Arbeitslosenquote in Niederbayern betrug im September 2007: 4,2%, 2008: 6,1%; 2009: 4,8%. Quelle: Strukturdaten für den Regierungsbezirk Niederbayern. IHK Niederbayern

wurde nach Tschechien ausgelagert. Meistens handelt es sich dabei um Zulieferdienste.

Die Unternehmer werden weiterhin mit Schwierigkeiten bei der Unternehmensgründung bzw. Kooperationsgründung konfrontiert. Das größte Problem ist die Sprachbarriere und die interkulturellen Unterschiede, zudem gestaltet sich die Partnersuche sehr mühsam. Die Unternehmer klagen außerdem über fehlende Kenntnis des neuen Marktes, die Rechtsunsicherheit, den bürokratischen Aufwand, Korruption und Kapitalmangel tschechischer Unternehmen sowie die teilweise schlechte Infrastruktur.<sup>173</sup>

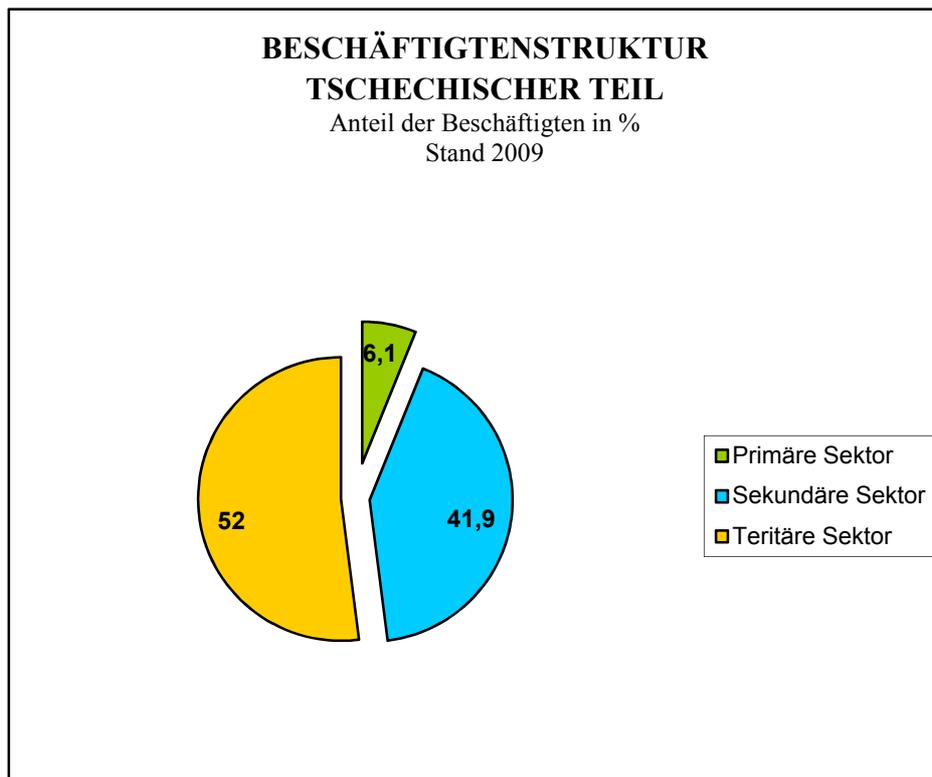
In beiden Regionen gibt es noch ungenutzte **Potentiale**. Der Ausbau des Dienstleistungssektors, vor allem im Tourismusbereich, kann neue Arbeitsplätze schaffen. Beide Seiten können durch verstärkte grenzüberschreitende Kooperation die wirtschaftliche Entwicklung, der gesamten Region, begünstigen. Der Auf- und Ausbau von Industriezonen entlang grenzübergreifenden Entwicklungsachsen, weiterer Wissenstransfer und Entwicklung gemeinsamer Strategien, sowie gemeinsame und dadurch effizientere Nutzung von Förderprogrammen können zur Verbesserung der wirtschaftlichen Kooperation beitragen. Dabei sollte es vermieden werden, einseitige Kooperationsverflechtungen aufzubauen z.B. Unternehmensführung in Bayern, Produktion in Tschechien.

#### EINZELNE SEKTOREN UND DIE BESCHÄFTIGTENSTRUKTUR



Grafik 8 – Beschäftigungsstruktur im bayerischen Teil der Euroregion. Stand Dezember 2008 (Eigene Darstellung)

<sup>173</sup>PRV-Gesellschaft für Raumanalysen, Regionalpolitik und Verwaltungspraxis mbH: Grenzüberschreitende Unternehmensaktivitäten in den Grenzregionen Bayerns und der Tschechischen Republik. 2006



*Grafik 9 – Beschäftigungsstruktur im tschechischen Teil der Euroregion. Stand Dezember 2009 (Eigene Darstellung)*

Aus beiden Grafiken geht hervor, dass der tertiäre Sektor (Dienstleistungssektor) den größten Anteil der Beschäftigten aufweist. Im tertiären Sektor wachsen vor allem die Bereiche Handel, Reparaturen, Verkehr und Kommunikation sowie Finanz- und Vermittlungsdienste. Auch der öffentliche Sektor gehört zu den bedeutsamsten Arbeitgebern der Region. So arbeiten ca. 11% der Beschäftigten in den Bereichen Schulwesen und Bildung, der öffentlichen Verwaltung sowie Gesundheit und Soziales.<sup>174</sup>

Der sekundäre Sektor hat auf beiden Seiten der Grenze weiterhin eine große Bedeutung. Wobei er im tschechischen Teil etwas höher ist. Hier nimmt neben den traditionellen Industriebranchen (Rohstoffabbau, Energieerzeugung, Maschinenbau, Nahrungsmittelindustrie, Glasindustrie sowie die Keramikindustrie) auch die Automobilindustrie, Elektroindustrie sowie die Kunststoffherstellung eine zunehmend wichtige Rolle. Das Ergebnis der Umwandlung und Privatisierung der Wirtschaft in der Region ist die Entstehung einer relativ breiten und sich dynamisch entwickelnden KMU-Basis.

Im bayerischen Teil liegen die Branchenschwerpunkte im Kraftfahrzeugbau, Maschinenbau, Metallverarbeitung, Elektrotechnik, Kunststoffverarbeitung sowie Glas- und Porzellanherstellung. Die Glasmanufakturen im Bayerischen Wald stellen nicht nur qualitativ äußerst hochwertige Produkte her, sondern werden in der Tourismusbranche als Entwicklungspotenzial betrachtet.

Zuallerletzt sollte der primäre Sektor (Landwirtschaft) nicht außer Acht gelassen werden. Er spielt auf beiden Seiten eine wichtige Rolle. Insbesondere in grenznahen Landkreisen ist der Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten Menschen höher als im nationalen Vergleich. Ein

<sup>174</sup>Strukturdaten für den Regierungsbezirk Niederbayern. Erwerbstätige. [www.ihk-niederbayern.de](http://www.ihk-niederbayern.de)

neuer Entwicklungstrend zeigt jedoch eine zunehmende Wandlung der Bedeutung der Landwirtschaft. Vom Arbeitgeber und Produzenteur in der regionalen Wirtschaft hinzu zur Landschaftspflege und Revitalisierung.<sup>175</sup>

#### TOURISMUS – ZUKUNFTSTRÄCHTIGER WIRTSCHAFTSSEKTOR

Eine rasante Entwicklung ist auch im Tourismusbereich zu verzeichnen. Wobei hier vor allem der Gesundheitstourismus (Kur- und Wellness) der treibende Motor ist. Auf der tschechischen Seite ist die wirtschaftliche Bedeutung des Sektors deutlich gestiegen. Der Beschäftigtenanzahl im Hotel- und Gaststättengewerbe liegt hier zwischen 4 bis 6%, und damit deutlich über dem Landesdurchschnitt.<sup>176</sup>

Das Untersuchungsgebiet verfügt über hervorragende Voraussetzungen für eine weitere Entwicklung des Tourismus, vor allem der neu entdeckte Gesundheits- und Wellness-tourismus. Auf beiden Seiten der Region befinden sich vielfältige Natur- und Kulturlandschaften, zahlreiche natur- und kulturhistorische Sehenswürdigkeiten und bei den Touristen beliebte Volkskultur. Die landschaftliche Attraktivität der Region wird zudem durch ein gut ausgebautes Bäderwesen verstärkt. Vor allem auf der tschechischen Seite befinden sich Heilbäder, die eine jahrhundertlange Kurtradition aufweisen (Trebou in Südböhmen). In Bayern sind neben zahlreichen Luftkurorten, die Heilbäder Bad Füssing, Bad Griesbach und Bad Brinbach zu nennen. In der Region befindet sich zudem ein dichtes grenzüberschreitendes Wanderwegenetz.

Die traditionellen touristischen Gebiete profitieren vom guten Image, was an den Besucherzahlen der ausländischen Gäste, vor allem im tschechischen Teil, zu erkennen ist. Die touristische Infrastruktur, vor allem in den touristischen Zentren, ist gut ausgebaut.

Als negativ wird die Tatsache betrachtet, dass durch fehlende grenzüberschreitende Entwicklungskonzepte nicht alle Potenziale der Region genutzt bzw. die ergriffenen Maßnahmen nicht aufeinander abgestimmt werden.

Auf der tschechischen Seite sind trotz getätigter Investitionen noch viele Mängel festzustellen. U.a. die weiterhin niedrige Qualität der touristischen Dienstleistungen, ein fehlendes regionales Informations- und Reservierungssystem sowie das vernachlässigt wirkender Ortsbild in einigen Gemeinden, welches dazu beiträgt, dass die Touristen diese meiden. Zudem wird auf beiden Seiten die schlechte Erreichbarkeit touristischer Ziele mittels öffentlicher Verkehrsmittel bemängelt.

Aus den natur- und kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten ergeben sich die besten Voraussetzungen für eine weitere Entwicklung eines langfristig ökologischen, kulturellen und gesundheits- und wellnesorientierten Tourismussektors. Man sollte die noch nicht ausgenutzten Potentiale bündeln und durch Entwicklung grenzüberschreitender Angebote gemeinsam vermarkten.

Nicht außer Acht zu lassen sind die möglichen Risiken. Im dem Zusammenhang wird vor der Übernutzung und Beeinträchtigung der Umwelt durch unkoordinierte touristische Aktivitäten und der Zerstörung des touristischen Potenzials als Folge hiervon gewarnt. Aus diesem Grund müssen gemeinsame Lösungen gefunden werden,

---

<sup>175</sup>Strukturdaten für den Regierungsbezirk Niederbayern. IHK Niederbayern i.V.m. Statistical Yearbook of the Jihocesky Region 2009. Abrufbar auf [www.czso.cz](http://www.czso.cz)

<sup>176</sup>s.o.

die mit den Naturschutzziele einhergehen. Ein weiterer Punkt der sich negativ auf die Entwicklung des Sektors auswirken könnte ist die steigende Kriminalität und der sich ausweitender Sextourismus.

## BILDUNG

Das Bildungswesen in beiden Teilregionen hat eine gute Qualität. Die Kapazitäten der Ausbildungseinrichtungen auf allen Stufen sind ausreichend. In den traditionellen Produktionsbereichen hat die Ausbildung ein hohes Niveau. Im bayerischen Teil besteht ein differenziertes Angebot an Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, was im tschechischen Teil noch zu bemängeln ist.

Die grenzübergreifende Kooperation im Weiterbildungsbereich sowie im Hochschulwesen ist gut ausgebaut und bietet gute Entwicklungschancen für die Arbeitnehmer.

Zu bemängeln ist jedoch die teilweise einseitige Qualifikationsstruktur der Beschäftigten. Es fehlt an einer Anpassung der Bildungssysteme an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes.

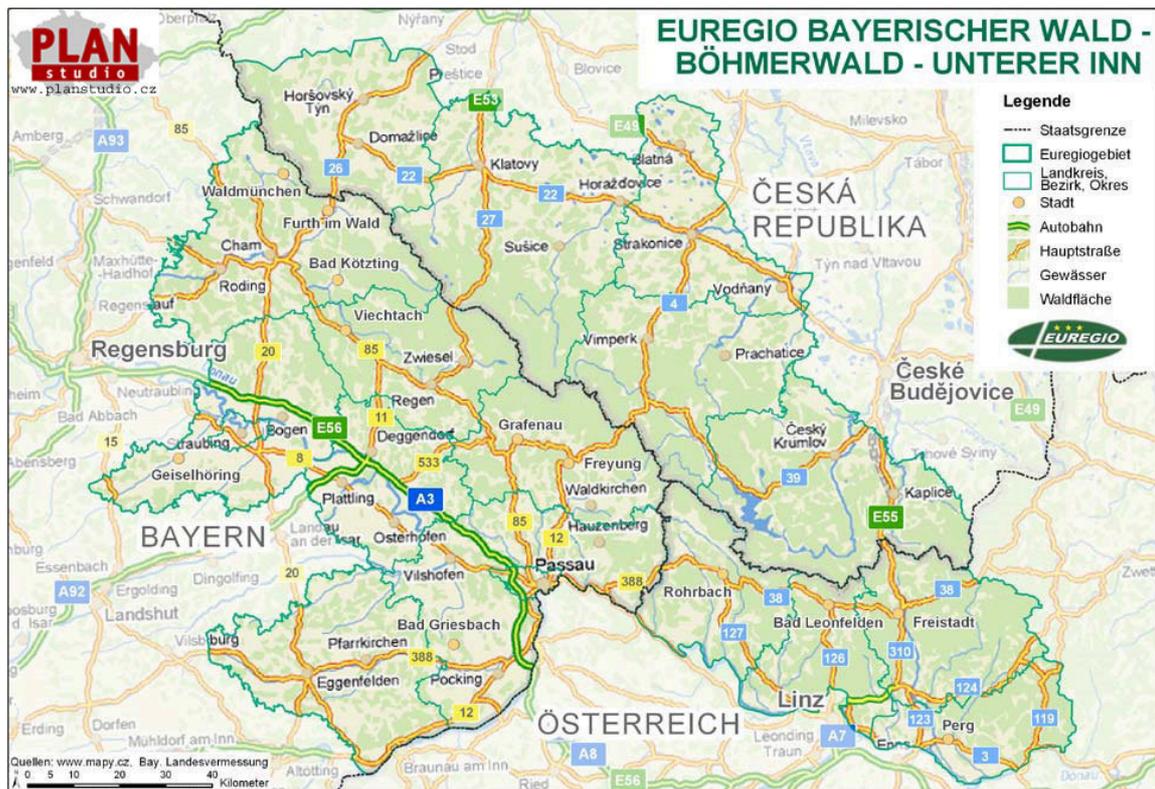
## VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Bedingt durch die rasanten Entwicklungstendenzen in der gesamten Tschechischen Republik und die EU-Erweiterung, die die Region ins Zentrum der EU gerückt hat, hat sich die Verkehrssituation im Untersuchungsraum deutlich verschlechtert. Die Verkehrsbelastung im Straßenverkehr (insbesondere durch LKW Transitverkehr) nahm rapide zu und somit auch die damit einhergehende Umweltbelastung/-verschmutzung. Zwar existiert in der Region ein relativ dichtes Straßennetz, dessen Zustand ist aber oft mangelhaft. Die öffentliche Verkehrsanbindung ist unzureichend. Es fehlt an Bus- und Bahnverbindungen, vor allem im ländlichen Gebiet. Zudem sind die existierenden Verbindungen von schlechter Qualität.<sup>177</sup>

Die geringe Anzahl der Grenzübergänge, vor allem für den Pkw-Verkehr, wirkt sich erschwerend auf den bayerisch-tschechischen Handel aus und senkt, wegen der schlechten Erreichbarkeit, dessen Attraktivität.

---

<sup>177</sup>Operationelles Programm Ziel 3 Grenzübergreifende Zusammenarbeit Freistaat Bayern – Tschechische Republik 2007 - 2013



Karte 2- Straßennetz Euroregion Bayerischer Wald (Quelle: Internetseite Euroregion Bayerischer Wald)

## KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSFRAKTRUKTUR

In den letzten Jahren erfolgte in beiden Teilräumen ein stetiger Auf- und Ausbau von Kommunikationsnetzen. Der Ausbau von Digitaltechnologien schreitet voran. Dieser konzentriert sich in erster Linie auf die Ballungszentren. Die ländlichen Gebiete sind weiterhin unzureichend entwickelt.

## RAUMPLANUNG

In beiden Ländern ist die Raumplanung gesetzlich verankert und stellt ein Instrument dar, das raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen fächerübergreifend koordiniert. Es setzt somit den Rahmen für allgemeine Entwicklung und die damit verbundenen Investitionen. Bei verstärkten Entwicklungsbestrebungen im Grenzraum wird auch eine gemeinsame Raumplanung und Raumordnung immer notwendiger. Die räumlichen Auswirkungen von unterschiedlichen Aktivitäten beschränken sich häufig nicht nur auf die nähere Umgebung, sondern betreffen oftmals auch das Gebiet jenseits der Grenze. Deswegen ist eine gemeinsame Abstimmung und Vorgehensweise zwingend um Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Im Untersuchungsgebiet wurden bereits Erfahrungen in der grenzübergreifenden raumplanerischen Zusammenarbeit zwischen Gemeinden gesammelt, u.a. zwischen den Gemeinden Bayerischer Eisenstein - Zelazna Ruda und Furt in Wald – Domazlice. Es fehlte aber oftmals an gemeinsamen Nutzungskonzepten. Zudem lässt die Ausstattung mit Informationssystemen für die Raumplanung zu wünschen übrig.

Es gibt zahlreiche Ansatzmöglichkeiten, u.a. die Koordination von Entwicklungen im

Siedlungs- und Verkehrsbereich, in der Ver- und Entsorgung, im Tourismusbereich und anderen Wirtschaftsbereichen, bei der Erschließung von Ressourcen sowie beim Umweltschutz. Zudem ermöglicht eine gemeinsame Raumplanung eine effizientere Landnutzung. Eine weitere Verflechtung der Räume, gemeinsame Nutzung der Förderprogrammen sowie weitere Intensivierung der grenzübergreifende Zusammenarbeit in diesem Bereich kann dazu beitragen, die bestehenden Disparitäten abzubauen.<sup>178</sup>

#### LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Wie bereits erwähnt, sind beide Teilräume stark landwirtschaftlich geprägt. Im bayerischen Teil bilden die landwirtschaftlichen Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb einen stabilen Kern. Die Betriebe sind gut ausgestattet und besitzen einen hohen Technisierungsgrad. Den Landwirten gelingt es die regionalen Produkte zu vermarkten und somit zusätzliche Einkommensquellen zu schaffen. Die steigende Konkurrenz durch andere europäische landwirtschaftliche Anbieter und die teilweise ungünstige Lage verursacht bei einigen bayerischen Familienbetrieben zunehmende Schwierigkeiten.

Die Landwirtschaft auf der tschechischen Seite ist überwiegend durch Großbetriebe gekennzeichnet. Bemängelt wird aber die teilweise veraltete technische Ausstattung der Betriebe. Da es außer der Landwirtschaft vielfach keine alternativen Einkommensmöglichkeiten gibt, haben wir es mit einer zunehmenden Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum zu tun. In Folge dessen nimmt der Anteil an Brachflächen zu und bestimmt das Erscheinungsbild etlicher Gemeinden in der Region.

Um die Situation in den ländlichen Gebieten zu verbessern müssen die vorhandenen **Chancen** genutzt werden. Der Kur- und Gesundheitstourismus bietet hier einige Möglichkeiten. Zudem sollte der Trend zu Bioprodukten genutzt werden, vor allem kleine Familienbetriebe haben hier großes Potenzial.

#### UMWELTSCHUTZ

Beide Teilräume verfügen über umfangreiche und gut erhaltene Naturflächen mit einem strengen Natur- und Landschaftsschutzsystem. Auf der bayerischen Seite befindet sich der Nationalpark Bayerischer Wald (dieser umfasst eine Fläche von über 24.000ha) und der Nationalpark Sumava (der größte in der Tschechischen Republik). Im gesamten Gebiet wurden Natura-2000 Flächen ausgewiesen, die einen hohen Arten- und Naturschutz gewährleisten.

Seit den 90-er Jahren hat sich die Luft-, Wasser- und Bodenqualität deutlich verbessert. Dies ist vor allem auf die technologischen Verbesserungen in Produktionsprozessen in der Tschechischen Republik zurückzuführen. Die durchgeführten Modernisierungen des Abwasserreinigungsnetzes sowie der Ausbau von Kläranlagen haben die Wasserqualität und -versorgung verbessert.

Als potentielle Gefahrherde sind u.a. die landwirtschaftliche Intensivnutzung, zunehmende Luftverschmutzung durch den steigenden Verkehr, steigende Abfallmengen und deren ungenügende Verarbeitung im tschechischen Teil sowie ungelöste Deponierungsprobleme.

---

<sup>178</sup>s.o. i.V.m. Gespräche mit den Geschäftsführern der Euroregion

In beiden Teilen existieren bereits gute Ansätze/Projekte zur Nutzung von regenerativen Energien z.B. Biomasse. Deren Potenzial bleibt aber derzeit noch ungenutzt. Durch innovative Technologien und eine Verbesserung der gemeinsamen Energiegewinnung kann dieser Bereich weiter ausgebaut werden, auch grenzübergreifend.<sup>179</sup>

Bezüglich des Umweltschutzes bestehen noch **Entwicklungspotenziale**. Durch eine Intensivierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in Bereichen Natur- und Landschaftsschutz, durch gemeinsame Nutzung von Wasserquellen und Weiterentwicklung alternativer Energieversorgungssysteme kann die Umweltqualität der Region verbessert werden.

### 3.2 Österreichisch-tschechischer Grenzraum

#### GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die wirtschaftliche Struktur im tschechisch-österreichischen Grenzraum charakterisiert sich durch regionale Disparitäten im Bereich Markt und Wohlstand, sowie in der ökonomischen Entwicklung. Diese Unterschiede bestehen zwischen Stadt-Land sowie zwischen Österreich und Tschechien.

Im tschechischen Teil wurde eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung beobachtet. Diese ist auf die Restrukturierung der Industrie und den Zufluss von ausländischen Investitionen, sowie auf die Entwicklung der KMUs und dem Wachsen des Dienstleistungssektors zurückzuführen.

Charakteristisch für die wirtschaftliche Struktur der Untersuchungsregion sind die starke Orientierung auf die Landwirtschaft, hoher Anteil des sekundären Sektors, Entwicklungen in Bereichen Technologie und Innovation, einige Kooperationen zur Entwicklung neuer Produkte und Prozesse, Öffnung neuer Märkte sowie die stetige aber langsame Entwicklung des tertiären Sektors.

Die Landwirtschaft spielt auf beiden Seiten der Grenzregion eine wichtige Rolle. Einige Gebiete weisen einen hohen landwirtschaftlichen Anteil mit strukturellen Problemen auf. In den ländlichen Regionen ist der Dienstleistungssektor unterentwickelt und es fehlt vielfach an anderen Erwerbsquellen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur der Grenzregion wird im hohen Maße von dem sekundären Sektor bestimmt. Die Produktionsstruktur dieses Sektors zeigt eine hohe Konzentration auf die Lebensmittelproduktion, Textil- und Bekleidungsindustrie sowie Verarbeitung von Leder, Stein und Holz vor allem in ländlichen Gebieten. Die innovativen und technologieorientierten Branchen z.B. Maschinenherstellung und -technik, Biotechnologie, Autoindustrie, Elektrotechnik, Informations- und Energietechnologie sind in den urbanen Zentren und in einigen traditionellen Industriegebieten angesiedelt.

Der Industriesektor durchlief in den letzten Jahren eine gründliche Umstrukturierung. Es wurde vor allem auf umfangreiche Innovationen und neue Technologien gesetzt, wobei nicht nur die

---

<sup>179</sup>Statistical Yearbook of the Jihocesky Region 2009 i.V.m. Strukturdaten für den Regierungsbezirk Niederbayern. IHK Niederbayern

vorhandenen Strukturen modernisiert und verstärkt wurden, sondern auch neue Aktionsfelder entwickelt und aufgebaut wurden.

Die Struktur der Unternehmen ist sehr differenziert und beruht auf der langen industriellen Tradition der Region. Die Anzahl der Unternehmen ist im tschechischen Teil etwas höher als im österreichischen Teil. Größere Unternehmen (mehr als 500 Beschäftigte) sind vor allem in der Stahlindustrie, Chemie, ÖL und Gas, teilweise Autoindustrie, Textil- und Lederindustrie sowie Lebensmittelindustrie vorzufinden. Kleinere Unternehmen sind in der Holzindustrie, Metallverarbeitung, Elektrotechnik und hochspezialisierten Branchen tätig.

In einigen Teilen der Region spielt der Energiesektor eine wichtige Rolle. Dennoch unterscheidet sich dessen Struktur auf beiden Seiten der Grenze. Österreich verfügt über viele Wasserkraftwerke, in Tschechien setzt man auf Atomkraft. In den letzten Jahren ist der Anteil erneuerbarer Energien deutlich gestiegen, da die Voraussetzungen auf beiden Seiten sehr günstig sind u.a. für Wasser-, Wind- und Solarenergiegewinnung. Die Energiegewinnung aus der Biomasse ist noch unzureichend entwickelt.

Der dominanteste und bedeutendste Sektor ist die Dienstleistungsbranche. Fast 70% der Bruttowertschöpfung wird im tertiären Sektor erwirtschaftet. Auch hier bestehen zwischen beiden Teilen deutliche Differenzen. Im österreichischen Teil sind es 72%, im tschechischen Teil 55%. Die urbanen Regionen sind im Vergleich zu den ländlichen stärker entwickelt, was vor allem im tschechischen Teil zu beobachten ist.<sup>180</sup>

Die Anzahl an neuen Arbeitsstellen ist in den letzten Jahren in beiden Regionen gestiegen. Im tschechischen Teil vor allem durch kleine Unternehmen und private Investoren im Bereich Catering, kommerzielle Firmen, Frisörsalons. Im österreichischen Teil schuf die dynamische Entwicklung in Bereichen der Sozialeinrichtungen, Tourismus sowie Einzelhandel neue Jobs. Mit Ausnahme einiger sozialen und öffentlichen Einrichtungen (Gesundheitswesen, Verwaltung etc.) wird der tertiäre Sektor durch Klein und Mittlere Unternehmen dominiert. Die meisten haben nicht mehr als 20 Arbeitnehmer, für diese ist der Zugang zu neuen Technologien und Innovationen erschwert. Ihre Kooperationsaktivitäten und deren Intensität sind sehr niedrig. Im tschechischen Teil wurden viele KMU's mit Hilfe ausländischer Investitionen gegründet und bilden nicht nur die Basis für wirtschaftliches Wachstum in vielen Regionen, sondern tragen zur Änderung der Arbeitsbedingungen, Einkommen und zur neuen Trends im regionalen Arbeitsmarkt bei.<sup>181</sup>

#### TOURISMUS

Charakteristisch für diesen Sektor sind:

- eine hohe regionale Konzentration des Tourismus auf größere Städte, Kurorte und Sommerzielregionen,
- bestehende Disparitäten in der Qualität und Quantität des Angebots (Stadt-Land, tourismusintensive Regionen versus weniger entwickelte Regionen) sowie
- das Fehlen eines grenzüberschreitenden Marketings und Managements.<sup>182</sup>

---

<sup>180</sup>Operationales Programm: Objective European Territorial Co-operation Austria- Czech Republic 2007-2013 (Dokument abrufbar unter [http://at-cz.eu/at-cz/de/1\\_programm.php](http://at-cz.eu/at-cz/de/1_programm.php))

<sup>181</sup>Statistical Yearbook of the Jihocesky Region 2009

<sup>182</sup>Operational Programme: Objective European Territorial Co-operation Austria- Czech Republic 2007-2013 (Dokument abrufbar unter [http://at-cz.eu/at-cz/de/1\\_programm.php](http://at-cz.eu/at-cz/de/1_programm.php))

Der Tourismus entwickelt sich in zwei Richtungen. Auf der einen Seite der auf ausländische Gäste ausgerichtete Städtetourismus und der auf heimische Gäste ausgerichtete Erholungs- und Gesundheitstourismus. Der letzterer spielt vor allem in den ländlichen Gebieten eine wichtige Rolle.

Um die vorhandenen **Potenziale** der Region zu nutzen sollten innovative Tourismusbereiche erschlossen werden, vor allem der Wellness- und Gesundheitstourismus bietet hier große Chancen. Damit die Regionen nicht miteinander konkurrieren ist eine gemeinsame Vermarktung erforderlich. Zudem sollte die vorhandene Infrastruktur weiter ausgebaut sowie Programme und neue Produkte auf die Erfordernisse des „neuen Kunden“ ausgerichtet werden.

#### ARBEITSMARKT

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt wird charakterisiert durch

- eine hohe Konzentration von Arbeitsstellen in den städtischen Gebieten und einen Mangel in den ländlichen Gebieten,
- eine intensive und weiter zunehmende grenzübergreifende Pendlerbewegungen,
- ausgeprägtes Lohngefälle zwischen Ost und West und
- eine Zunahme der Arbeitslosenzahlen, vor allem bei Personen mit problematischem Hintergrund (Langzeitarbeitslosigkeit, niedrige Qualifizierung).

Im sekundären und landwirtschaftlichen Sektor wurde ein Rückgang der Beschäftigtenzahl beobachtet. Im tertiären Sektor stieg die Beschäftigtenzahl deutlich an. Dieser Sektor wächst stetig und fordert von den Beschäftigten hohe berufliche Qualifizierung. Außerdem nahm die Zahl der Frauen unter den Arbeitnehmern zu, auch die Anzahl der Teilzeit- und Arbeitsstellen für Personen mit niedriger Qualifizierung stieg an. Einige Branchen beklagen die unzureichende Qualifizierung der Arbeitnehmer, so dass viele Unternehmen vor Problemen stehen, die durch eine alternde Arbeitnehmerschaft verursacht werden. In den ländlichen Gebieten fehlt es an alternativen Arbeitsplätzen für die Bevölkerung. Diese sind teilweise auf die geringe Mobilität und Flexibilität, vor allem bei Frauen, zurückzuführen.

Die Arbeitslosigkeit in der Region stieg im Zeitraum 2001 bis 2005 an. Ab 2006 sank die Arbeitslosenquote und lag 2008 im österreichischen Teil bei 2,6%. Im tschechischen Teil blieb die Arbeitslosenzahl konstant und lag 2008 bei ca. 2,6%. Von der Arbeitslosigkeit waren vor allem Personen über 50, weniger qualifizierte Arbeitnehmer, Personen mit problematischem Hintergrund und mit Mobilitätsbeschränkungen betroffen.<sup>183</sup>

#### GRENZÜBERSCHREITENDER ARBEITSMARKT

Ab Anfang der 90-er Jahre nahmen Arbeitskräftemigration und Pendlerbewegungen aus Tschechien nach Österreich zu. Die tschechischen Arbeitnehmer nutzen die Möglichkeiten im nahen Grenzgebiet in Branchen wie Bau, Tourismus, privater und sozialer Service, in der Land- und Forstwirtschaft zu arbeiten. Das Preis- und Lohnniveau begünstigte diese Entwicklung, zudem verfügten die tschechischen Arbeitnehmer über gute Sprachkenntnisse.

---

<sup>183</sup>Operational Programme: Objective European Territorial Co-operation Austria- Czech Republic 2007-2013 (Dokument abrufbar unter [http://sk-at.eu/at-cz/de/1\\_programm.php](http://sk-at.eu/at-cz/de/1_programm.php)) i.V.m. Statistical Yearbook of the Jihocesky Region 2009

## BILDUNG

Das Niveau der Bildung im Grenzgebiet ist hoch, wobei hier Unterschiede zwischen Stadt und Land bestehen. Der Bildungsstand der Frauen ist niedriger als der der Männer. In den letzten Jahren wurde hier aber eine deutliche Verbesserung beobachtet.

In den großen Städten der Untersuchungsregion findet man ein umfangreiches Angebot an Ausbildungseinrichtungen: Universitäten, Akademien, Fachschulen etc. Diese verfügen über ein breites Angebot an Fachrichtungen.

Da in grenzüberschreitenden Kooperationen Sprachkenntnisse von großer Bedeutung sind, werden auf beiden Seiten der Grenzregion Sprachkurse für alle Interessierten angeboten. So wurde Deutsch und Tschechisch in den Lehrplan von weiterführenden Schulen aufgenommen.

Um die Qualität der Bildung und dadurch die wirtschaftliche Entwicklung anzuregen, muss u.a. der Ausbildungsangebot an die Anforderungen der regionalen Wirtschaft angepasst werden, die bestehenden Kooperationen zwischen Hochschulen weiter ausgebaut sowie die Anerkennung von Beruf- und Schulabschlüssen vorangebracht werden. Zu bemängeln ist die geringe Einbeziehung von KMU in die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

## UMWELT UND UMWELTSCHUTZ

Die Region verfügt über eine gut erhaltene Umwelt und eine diversifizierte Landschaft. Hier befinden sich Wasserreserven, die eine überregionale Bedeutung besitzen. Die Region ist aufgrund ihrer durchaus guten Umweltqualität ein beliebter Erholungs- und Ausgleichsraum für die Stadtbewohner.

Dennoch wird in einigen ländlichen Gebieten im tschechischen Teil auf das unzureichend ausgebaute Wasserentsorgungsnetz hingewiesen. Die landwirtschaftliche Intensivnutzung verschlechtert die Fluss- und Bodenqualität.

Die Potenziale von erneuerbaren Energiequellen bleiben auf beiden Seiten ungenutzt. Eine gemeinsame Umweltplanung und -kooperation würde die Effizienz der Umweltschutzprojekte verbessern.

## VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Das Verkehrs- und Transportsystem hat zwar eine hohe Dichte, aber viele Straßen sind von schlechter Qualität. Vor allem in ländlichen Gebieten ist die Infrastruktur unzureichend ausgebaut, auch die öffentlichen Verkehrsmittel wurden vieler Orts vernachlässigt. Dies betrifft auch die grenzüberschreitende Infrastruktur, sowohl die Straßen als auch das Schienennetz. Die grenzüberschreitende Kooperation wird durch eine geringe Kapazität an Grenzübertrittstellen und schlecht ausgebaute Zufahrtsstraßen erschwert.

Eine Zusammenarbeit im planerischen Bereich und eine koordinierte Absprache zwischen verschiedenen Verkehrsträgern könnte die bestehenden Probleme in der Verkehrsinfrastruktur beheben.

### 3.3. Österreichisch-bayerischer Grenzraum

#### WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND ARBEITSMARKT

Zwischen beiden Teilen der Untersuchungsregion zeigen sich trotz der positiven wirtschaftlichen Entwicklung einige Disparitäten, was vor allem im Stadt-Land Vergleich zu beobachten ist.

Die Wirtschaftsstruktur ist insgesamt sehr diversifiziert. Auf der einen Seite haben wir Regionen mit hoher Dienstleistungskonzentration (Städte, Tourismuszentren), auf der anderen Seite industrialisierte Regionen. Innerhalb des tertiären Sektors nimmt die Tourismus- und Freizeitwirtschaft eine wichtige Stellung ein.

Gemeinsam für den Teil der Untersuchungsregion ist der niedrige Anteil der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft, mit weiterhin sinkender Tendenz. Im österreichischen Teil ist dessen Anteil etwas höher als im bayerischen Teil.<sup>184</sup>

Die Landwirtschaft, in der Grenzregion, ist kleinbetrieblich strukturiert und durch folgende Entwicklungen der letzten Jahre gekennzeichnet: die Zahl der landwirtschaftlicher Betriebe und der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten nimmt kontinuierlich ab, zudem ist eine Tendenz zur Vergrößerung der Betriebe zu beobachten sowie ein Umstieg von Haupt- zum Nebenerwerb zu erkennen.

Trotz des Strukturwandels in Richtung Dienstleistungsökonomie, trägt der sekundäre Sektor wesentlich zum regionalen Wohlstand und ökonomischen Stabilität der Regionalwirtschaft bei. Begünstigt wird dies durch eine diversifizierte Industriestruktur mit Leitbetrieben bzw. auf internationalen Märkten agierenden Unternehmen, durch die Nähe zum süddeutschen Wirtschaftsraum, durch attraktive Standortpolitik in den Regionen selbst, durch Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und industriepolitische Schwerpunktsetzungen.

Der sekundäre Sektor ist sehr umfangreich und umfasst Branchen der Grundstoffindustrie (z.B. Eisen und Stahl, Chemie), Maschinen- und Fahrzeugbau, Informations- und Kommunikationstechnologie, Elektroindustrie, Umwelttechnologie und Nahrungsmittelproduktion.

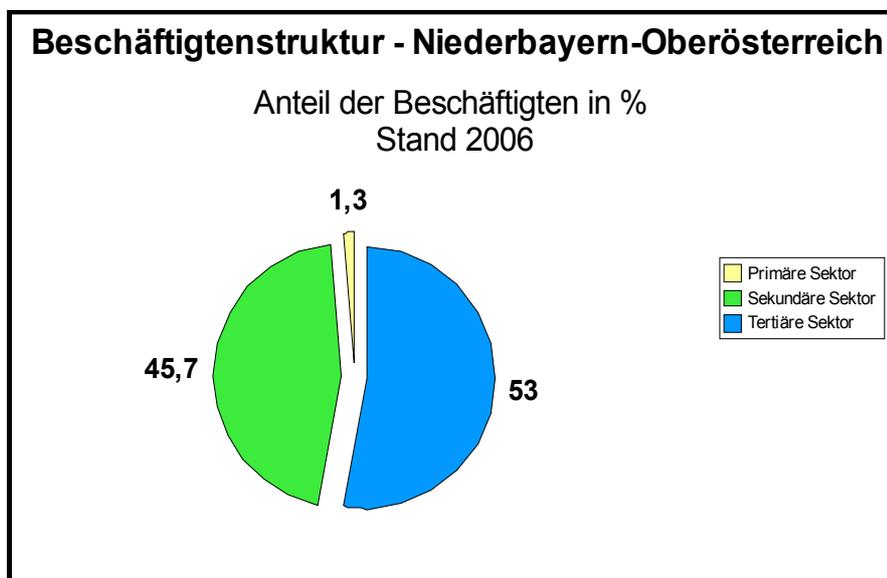
Im direkten Grenzraum dominieren eher kleine und mittelständische Unternehmen, wobei die durchschnittliche Betriebsgröße in den bayerischen Regionen über jener der österreichischen liegt.

Der tertiäre Sektor war, gemessen an der BIP-Wertschöpfung und der Beschäftigung, in den letzten Jahren am dynamischsten. Fast die gesamten Beschäftigungszuwächse der Region wurden hier erzielt. Dabei handelte es sich vielfach um Frauen(teilzeit)arbeitsplätze. Starke Zuwächse hat es zudem in den Ballungsräumen und in den Tourismusregionen gegeben. Es

---

<sup>184</sup>2008 waren im bayerischen Teil 32.800 Personen in der Landwirtschaft beschäftigt, in Oberösterreich waren 55.100 Personen in der Landwirtschaft beschäftigt. Daten entnommen aus Strukturdaten für den Regierungsbezirk Niederbayern. IHK Niederbayern und Statistik Austria (Hrsg.): Arbeitsmarktstatistik. Jahresergebnisse 2007. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Wien 2008; Statistik Austria (Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen)

bestehen jedoch Unterschiede zwischen den bayerischen und österreichischen Teilregionen. In den bayerischen Regionen waren es eher soziale Dienste u.a. Gesundheit, in denen ein Beschäftigungszuwachs beobachtet wurde. In der österreichischen Grenzregion erzielte der Bereich der Wirtschaftsdienste die größten Zuwächse.<sup>185</sup>



Grafik 10 – Beschäftigtenstruktur in der Region Niederbayern-Oberösterreich. Stand Dezember 2008. (Eigene Darstellung)

Aus der Grafik Nr. 10 geht hervor, dass der tertiäre Sektor den größten Anteil der Beschäftigten aufweist. Diese Entwicklung wird auch im tschechischen Teil der Grenzregion beobachtet.<sup>186</sup> Zusammenfassend lässt sich die Beschäftigungsstruktur in der Untersuchungsregion durch eine Zunahme von Teilzeitarbeitsplätzen, vor allem im tertiären Sektor, durch eine Inkompatibilität zwischen Angebot und Nachfrage sowohl in Bezug auf berufliche Qualifikation und Qualität sowie durch Fachkräftemangel in bestimmten Branchen (hoch qualifizierte Spezialisten, Gesundheits- und Pflegebereich, Tourismus sowie technische Berufe) charakterisiert.

Die Erhebungen des EUROSTAT weisen eine niedrige Arbeitslosenquote im bayerisch-österreichischen Grenzraum auf. Diese liegt zwischen 3 bis 4% im österreichischen Teil und zwischen 5 und 6% im bayerischen Teil.<sup>187</sup> Im österreichischen Teil ist die Arbeitslosenquote von saisonalen Schwankungen geprägt, vor allem in der Bauwirtschaft und Tourismus. Von der Arbeitslosigkeit sind in erster Linie wenig qualifizierte Personen aller Altersstufen und ältere Personen betroffen. Zudem ist im österreichischen Teil der Frauenanteil höherer als im bayerischen Teil.

#### GRENZÜBERSCHREITENDER ARBEITSMARKT

Grenzüberschreitende Arbeitsmarktbeziehungen haben in der bayerisch-österreichischen Grenzregion lange Tradition, nicht zuletzt aufgrund der gemeinsamen Sprache, ähnlichen Ausbildungssystemen, der räumlichen Nähe und der überwiegend guten Erreichbarkeit

<sup>185</sup> Euregio. Regionalmanagement Mühlviertel (Hrsg.): Regionalwirtschaftliches Entwicklungskonzept Mühlviertel 2010. 2003 i.V.m. Strukturdaten für den Regierungsbezirk Niederbayern.

<sup>186</sup> Vergleiche mit den Grafiken Nr. 8 Beschäftigtenstruktur im bayerischen Teil und Nr. 9 Beschäftigtenstruktur im tschechischen Teil auf Seite 124 - 125

<sup>187</sup> Stand bis 2008 Quelle: Strukturdaten für den Regierungsbezirk Niederbayern und die Arbeitsmarktstatistik für Österreich.

wichtiger regionaler Arbeitsmarktzentren. Die unterschiedlichen Rechtssysteme (Steuer, Sozialversicherung) wirken sich jedoch erschwerend auf die Kooperation in diesem Bereich aus.

## TOURISMUS

Der Tourismussektor spielt im Untersuchungsraum eine wichtige Rolle. Die naturräumlichen und kulturellen Potenziale werden durch ein breites touristisches Angebot erweitert. Es ist vielfältig und reicht von Erholungs- und Sporttourismus, über Kultur- und Städtetourismus bis hin zu Wellness. In der Region befinden sich Heil- und Thermalwasserquellen, die in dem sich entwickelnden Gesundheitstourismus genutzt werden.

Aber auch hier sind Unterschiede zwischen den Teilräumen festzustellen. Auf der einen Seite haben wir hoch konzentrierte Tourismusgebiete (Landkreise Regen, Passau und Freyung-Grafenau), auf der anderen Seite Gebiete mit einer geringen touristischen Konzentration, in denen eine ungünstige Arbeitsmarktsituation für Frauen herrscht. Es bestehen zudem regionale Qualitätsunterschiede bezüglich des touristischen Angebots und der Infrastruktur. Der Tourismussektor im Mühlviertel ist stark saisonal geprägt, zudem sind viele Betriebe und die Infrastruktur veraltet. Durch das Fehlen von gemeinsamen Vermarktungsstrategien entwickelt sich zwischen den Regionen ein gewisses Konkurrenzdenken.<sup>188</sup>

## BILDUNG

Die bayerisch-österreichische Grenzregion verfügt über ein umfangreiches Angebot an Bildungseinrichtungen. Neben den allgemeinen und berufsbildenden Schulen befinden sich hier Fachhochschulen und Universitäten (Passau). In der Region zeigt sich insgesamt ein Trend zu höher qualifizierten berufsorientierten Ausbildungen. Bemängelt wird ein geringer Anteil von Frauen im Bereich technischer und naturwissenschaftlicher Berufe, sowie der Mangel an technischen Fachpersonal. Hier muss sich das Ausbildungsangebot stärker an der aktuellen Marktentwicklung orientieren und es sollten weitere grenzübergreifende Maßnahmen ergriffen werden.

Einen guten Ansatz bildet hier die Arbeitsinitiative der EU und der öffentlichen Verwaltungen: die European Employment Services (EURES)<sup>189</sup>. Hier arbeiten bayerische und österreichische Arbeitsverwaltungen, Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen in Fragen der grenzüberschreitenden Arbeitsmärkte zusammen. *EURES interalp* unterstützt die grenzüberschreitende Mobilität der Arbeitskräfte, der auszubildenden Personen und der Unternehmen im gesamten bayerisch-österreichischen Grenzraum. Die wesentliche Aufgabe besteht in der Beratung der Grenzgänger/-innen über Unterschiede im Arbeits- und Sozialrecht sowie im Steuerrecht. Zudem werden hier Interessenten über offene Stellen, über Ausbildungsmöglichkeiten, über Anwerbung von Arbeitskräften etc. informiert.<sup>190</sup>

---

<sup>188</sup>Operationelles Programm Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit. Deutschland/Bayern-Österreich 2007-2013.

<sup>189</sup>Auch zwischen Bayern und Tschechien wurde eine EURES gegründet. Sie umfasst die Bezirke Pilsen und Karlsbad. Diese gehören jedoch nicht zum Einzugsgebiet der Euroregion Bayerischer Wald. In Deutschland sind Niederbayern, Oberfranken und die Oberpfalz an der EURES beteiligt.

<sup>190</sup>Informationen entnommen aus der Internetseite [www.europa.eu.int/eures](http://www.europa.eu.int/eures) sowie [www.eures-interalp.com](http://www.eures-interalp.com)

## INFRASTRUKTUR

Die Grenzregion verfügt über eine gute Anbindung an das europäische Verkehrsnetz. Jedoch innerhalb der Region lassen sich Behinderungen hinsichtlich der Erreichbarkeit im Individualverkehr und noch stärker im öffentlichen Verkehr feststellen. Zudem beeinflussen die topographischen Besonderheiten die Erreichbarkeit sowie die Entwicklungs- und Ausbaumöglichkeiten. Hinsichtlich Mobilität und Infrastruktur steht die Grenzregion vor folgenden Problemen: zunehmendes Verkehrsaufkommen in den städtischen Ballungszentren und entlang der Verkehrsrouten, hohe saisonale Verkehrsbelastung durch den tourismusbezogenen Personenverkehr, Stilllegung von schienengebundenen, öffentlichen Verkehrsmitteln, gestiegene Umweltbelastung sowie Mängel im grenzüberschreitenden Verkehrsangebot.

## SOZIALE INFRASTRUKTUR

Die bayerisch-österreichische Grenzregion verfügt über eine gute Gesundheits- und soziale Betreuungsinfrastruktur. Die Ausrichtung des Gesundheits- und Sozialsystems folgt den jeweiligen nationalen und regionalen Vorgaben und strategischen Ausrichtungen. Diese unterliegen regelmäßigen Überprüfungen um sie den neusten Anforderungen anzupassen. Eine grenzübergreifende Kooperation scheint im Moment aufgrund der stark national bzw. regional ausgerichteten und wenig durchlässigen Kompetenz- und Finanzierungsstrukturen schwierig.

Durch grenzübergreifende Kooperation in diesem Bereich könnte man aber einige Probleme, u.a. steigende Ausgaben im Gesundheitssektor sowie fehlende Pflegekräfte, gemeinsam lösen. Dies könnte vor allem durch eine gemeinsame Angebotsentwicklung, gemeinsame Nutzung der vorhandenen Kapazitäten sowie dem Aufbau von Kooperationsstrukturen und Aktivitäten von öffentlichen und privaten Akteuren erreicht werden.

## UMWELTSCHUTZ

Im Untersuchungsgebiet befinden sich artenreiche und vielfältige Natur- und Kulturlandschaften sowie Schutzgebiete – Nationalpark Bayerischer Wald – die als Natura 2000 Gebiete ausgewiesen werden.

In verdichteten Agglomerationen (Passau, oberösterreichischer Zentralraum) sowie im Umfeld der mittleren Zentren wurde die landwirtschaftliche Struktur durch Siedlungstätigkeit, durch Verkehrs- und technische Infrastruktur markant verändert.

In Gebieten mit intensiver Landwirtschaft ist das Grundwasser stärker belastet. Zudem haben technische Intensivierungsmaßnahmen und der dynamische Rückgang von Grünflächen eine nachhaltige Auswirkung auf Vielfalt, Charakter und ökologische Wertigkeit der Landschaft genommen.

In den letzten Jahren hat sich der Anteil an erneuerbaren Energiegewinnung deutlich erhöht, wobei hier noch viel Potenzial besteht.<sup>191</sup>

---

<sup>191</sup>Operationelles Programm Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit. Deutschland/Bayern-Österreich 2007-2013.

#### 4. Zusammenfassung: Die Situation in der Untersuchungsregion Euroregion Bayerischer Wald und deren Folgen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Fasst man die oben dargestellten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Entwicklungen zusammen, lässt sich folgendes Bild skizzieren.

Die Menschen in der Grenzregion verbinden kulturelle und historische Gemeinsamkeiten. Im österreichischen und bayerischen Teil wird die gleiche Sprache gesprochen. Dies vereinfacht die Kooperation. Durch die dynamische Entwicklung der letzten Jahre, in der gesamten Tschechischen Republik, konnte die große wirtschaftliche Kluft zu den Nachbarn verringert werden. Somit haben die tschechischen Unternehmen die finanziellen Möglichkeiten, mit bayerischen bzw. oberösterreichischen Partnern, gleichberechtigt zu kooperieren. Dennoch wird die Zusammenarbeit durch unterschiedliche administrative und politische Rahmenbedingungen beeinflusst und erschwert.

In der Untersuchungsregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn wurde in den letzten Jahren ein Rückgang der Bevölkerungszahlen verzeichnet. Dies ist vor allem auf die Abwanderungstendenzen und die sinkende Geburtszahlen zurückzuführen. Zudem wurde in der Grenzregion eine zunehmende Ausdünnung der ländlichen Gebiete beobachtet. Viele junge Menschen sind arbeitsbedingt in die Städte ausgewandert. Die Unternehmen lassen sich im städtischen Raum nieder, weil hier die erforderliche Infrastruktur vorhanden ist.

Hinderlich für die Zusammenarbeit sind die sinkenden Bevölkerungszahlen und die Überalterung der Bevölkerung. Diese nehmen einen starken Einfluss auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Region. Die zukünftige Altersversorgung sowie die Abwanderung der jungen Arbeitskräfte erfordern eine grenzüberschreitende Koordination und Abstimmung ergriffener Maßnahmen.

Die wirtschaftlichen Disparitäten zwischen den Teilräumen der Euroregionen wirken sich auf Qualität und Intensität der grenzüberschreitenden Kooperation aus. Hinderlich beim Zusammenwachsen zu einer gemeinsamen Wirtschaftsregion sind die Übergangsfristen beim Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland und Österreich. Obwohl Fachkräftemangel, vor allem im Bereich der einfachen Tätigkeiten und Dienstleistungssektor herrscht, wurden die Fristen bis 2011 verlängert.

Zwischen dem österreichischen und bayerischen Teil ist der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt intensiver. Ausschlaggebend ist die gemeinsame Sprache, gute Erreichbarkeit, vergleichbare Abschlussarten, lange Tradition. Dennoch erschweren die unterschiedlichen Versicherungs- und Rechtssysteme die Freizügigkeit der Arbeitskräfte. Deswegen ist die gemeinsame Initiative EURES interalp als erster Schritt zur Verknüpfung des Arbeitsmarktes gegründet worden. Es ist eine Plattform für Arbeitssuchende und Unternehmen, sie bündelt Angebote und bietet Beratung bei Rechtsfragen an.

Die grenzüberschreitende, wirtschaftliche Kooperation der Unternehmen in der Dreiländerregion hat sich gut entwickelt. Allein in Niederbayern unterhalten rund 1000 Unternehmen dauerhafte Geschäftsbeziehungen mit Partnern in Tschechien. Rund 300 Unternehmer haben dort eigene Firmen gegründet oder haben Beteiligungen in tschechischen Unternehmen, vor allem in Südböhmen. Auch die Zusammenarbeit mit Österreich nimmt

beständig zu.<sup>192</sup>

Um die wirtschaftliche Kooperation in der Region zu unterstützen, arbeiten bereits seit Jahren die Wirtschaftskammern in Budweis, Linz und Passau zusammen. Die abgestimmten Maßnahmen, die teilweise von den regionalen Behörden (Landesregierung) und der EU kofinanziert werden, reichen von der Durchführung gemeinsamer Weiterbildungsaktivitäten, Unternehmertreffen und Branchentreffen bis hin zu trilateralen Plattformen im Bereich Tourismus, Technologieaustausch und der Erarbeitung des Aufbaus einer adäquaten Verkehrsinfrastruktur.

Die IHK Niederbayern und WKO-Oberösterreich unterstützen im Rahmen des gemeinsamen Projekts „Grenzlos erfolgreich gründen“ grenzüberschreitende Unternehmensgründungen. Hierbei unterstützen sie Unternehmen bei ihrer Gründungstätigkeit im unmittelbaren Nachbarland, vor allem im Hinblick auf die unterschiedlichen rechtlichen und administrativen Anforderungen.

Im Rahmen der eingerichteten Plattform „Technologie- und Innovationskooperationen“ sollen Kooperationen zwischen Unternehmen und den Forschungs- und Entwicklungsdienstleistern forciert werden, um so der Wirtschaft im Grenzraum einen beschleunigten Zugang zu neuesten Technologien zu ermöglichen. Die IHK Niederbayern und die Wirtschaftskammer Oberösterreich bieten seit 2002 Managementlehrgänge an, an denen sich jeweils zur Hälfte niederbayerische und oberösterreichische Unternehmer und Führungskräfte beteiligen. In einem gemeinsamen Projekt „Gemeinsam stärker werden“ bieten die Wirtschaftskammern der drei Länder und die WIFI-Unternehmer-Akademie Weiterbildungsmaßnahmen für Manager der Klein- und Mittelunternehmen an. Dadurch können die Unternehmer grenzüberschreitende Kooperation aufbauen, bestehende Netzwerke ausbauen und erhalten. Gemeinsames Vorgehen trägt zur Weiterentwicklung der Betriebe sowie der Sicherung des Wirtschaftsstandortes bei.

#### PROBLEME BEI DER WIRTSCHAFTLICHEN KOOPERATION

Die Kooperation gestaltet sich etwas einseitig. Es sind überwiegend bayerische und österreichische Unternehmen, die in Tschechien investieren. Zudem wird oft nur die Produktion verlagert, die Unternehmensführung bleibt im Herkunftsland der Unternehmen. Die tschechischen Unternehmen verfügen über geringeres Eigenkapital um im Nachbarland investieren zu können.

Die Kooperation bzw. Unternehmensgründung wird jedoch durch diese Faktoren erschwert, so dass viele Unternehmen auf eine Zusammenarbeit mit dem Nachbarn verzichten. Sprachbarriere, interkulturelle Unterschiede, Schwierigkeiten bei der Partnersuche, fehlende Marktkenntnisse, Rechtsunsicherheit, bürokratische Hürden, teilweise schlechte Infrastruktur, Korruption sowie Kapitalmangel sind die häufigsten Hindernisse.

Die Übergangsfristen bei der Freizügigkeit der Arbeitnehmer gelten aus Sicht der regionalen und lokalen Politiker als Hindernis für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und die wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregion.

---

<sup>192</sup>IHK Niederbayern Zeitschrift Ausgabe Juni 2008 – Wirtschaft in der Dreiländerregion

In Hinblick auf die EU-Erweiterung wurden in Deutschland und Österreich Übergangsfristen bei der Freizügigkeit der Arbeitnehmer eingeführt. Dadurch sollten die möglichen negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt gemildert. Gleiches galt für den Bereich der Dienstleistungsfreiheit. Diese sollten zuerst bis zum 1. Mai 2009 gelten, wurden aber bis 2011 verlängert. In Österreich wurde ab Mai 2009 der österreichische Arbeitsmarkt generell für Facharbeiter geöffnet. Beschränkungen gelten nur noch für ungelernete Kräfte, vor allem im Bausektor. Erleichterungen bei der Beschäftigung von Fachkräften aus Polen und Tschechien gelten derzeit lediglich für hoch qualifizierte, z.B. für Maschinenbau- und Elektroingenieure. Zudem wurden in den sog. Mangelberufen z.B. Maurer, Kfz-Mechaniker, Elektroinstallateure, Fleischer, Lokomotivführer und bestimmte Techniker mit Hochschulabschluss, Lockerungen eingeführt.<sup>193</sup> Eine Aufhebung der Beschränkungen würde in der Region die bestehenden Rechtsunsicherheiten beim Einsatz ausländischer Kräfte beseitigen, den Kontrollaufwand erheblich erleichtern und das Zusammenwachsen der Wirtschaftsräume fördern.

### Auswirkungen auf die grenzüberschreitende Kooperation

Ausgehend von den wirtschaftlichen Disparitäten zwischen den drei Teilregionen wird ein Zusammenwachsen der Grenzregion durch Konkurrenzdenken erschwert. Es bestehen zwar Ansätze bzw. Beispiele einer gut funktionierenden grenzüberschreitenden Kooperation zwischen den Unternehmen, aber diese werden durch finanzielle, rechtliche und sprachliche Faktoren gebremst.

In der Untersuchungsregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn befinden sich zwei große Naturschutzgebiete, die einen wichtigen Entwicklungsfaktor für die Region darstellen. Aus diesem Grund wird dem Natur- und Umweltschutz eine wichtige Rolle beigemessen. Es besteht jedoch zwischen den Umweltakteuren und dem Tourismusbereich ein Konflikt bezüglich der Entwicklungsrichtung. Zudem existieren in den Teilräumen Unterschiede bezüglich des Naturschutzes und der Energieversorgung. Zwischen dem österreichischen und tschechischen Teil entflammten, auf Grund der unterschiedlichen Einstellung betreffend der Atomkraft, immer wieder Konflikte. Hinderlich bei der grenzüberschreitenden Kooperation in diesem Bereich sind die fehlenden gemeinsamen Konzepte, um Umweltmaßnahmen zu koordinieren.

Die Verkehrslage, grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen sowie die unzureichende Anzahl von Grenzübergängen erschweren die Herausbildung eines gemeinsamen Raumes. Zudem werden die Kontakte zwischen den Bevölkerungen, gemeinsame Veranstaltungen sowie Projekte durch die schlechte Erreichbarkeit und lange Reisezeiten beeinträchtigt.

---

<sup>193</sup>Prettner, Klaus; Stiglbauer Alfred: Auswirkungen der vollständigen Öffnung des österreichischen Arbeitsmarkts gegenüber den EU-8-Staaten. In: Geldpolitik&Wirtschaft. Quartalsheft zur Geld- und Wirtschaftspolitik 04/07 (www.oenb.at) i.V.m. Übergangsfristen für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer im EU-Beitrittsvertrag von 2003 (<http://europa.eu/rapid/searchResultAction.do?search=OK&query=social&username=PROF&advanced=0&guiLanguage=en>)

Allgemein betrachtet, ist die soziale Infrastruktur (z.B. Krankenhäuser, soziale Einrichtungen) gut ausgebaut. In ländlichen Gebieten des tschechischen Teils bestehen jedoch einige Defizite. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf diesem Gebiet verläuft sehr schleppend. Erschwerend wirken sich hier die verschiedenen Versicherungsregelungen und fehlende grenzübergreifende Regelungen aus.

In der Grenzregion bestehen intensive Städtepartnerschaften, Schulpartnerschaften und eine enge Zusammenarbeit zwischen Kultureinrichtungen. Dabei haben vor allem People to People Kontakte auf der lokalen Ebene, den größten Erfolg erzielt. Die Kooperationsnetzwerke zwischen den Nationalparkverwaltungen und den Wirtschaft- und Handelskammern (vor allem zwischen dem deutschen und österreichischen Teil) funktionieren relativ gut.

Hinderlich für grenzübergreifende Netzwerke sind u.a. die Sprachbarriere und Verständigungsprobleme, unterschiedliche Verwaltungsstrukturen und Zuständigkeiten erschweren die Partnersuche und führen zur Verzögerungen bei der Umsetzung der Projekte. Der Informationsaustausch ist mangelhaft. In einigen Bereichen (Umweltschutz, Tourismus, Raumplanung, gesundheitliche Zusammenarbeit) werden nicht alle Potenziale genutzt.

## II CHARAKTERISTIKUM DER EUROREGION NEISSE-NYSA-NISA

### 1. Geschichte der Grenzregion

Der deutsch-polnisch-tschechische Grenzraum bildete über Jahrhunderte einen gemeinsamen Verflechtungsraum. Die heutige deutsch-polnische Grenze wurde erst nach dem Zweiten Weltkrieg gezogen. Bis zu dieser Zeit hatte sie keine Bedeutung, weil auf diesem Gebiet überwiegend Deutsche lebten. Die polnische Bevölkerung bildete die Minderheit und wurde unterdrückt. Beide Nationen lebten eng zusammen. Erst die Verschiebung der westlichen Grenze Polens, die „Umsiedlung“ der Bevölkerung schuf eine neue und schwierige Situation.

Die Grenze zwischen Deutschland und Böhmen ist eine der ältesten europäischen Grenzen und gemeinsamer Lebensraum für Tschechen und Sudetendeutsche gewesen. Das Zusammenleben der beiden Nationen verlief relativ friedlich. Erst der Zusammenbruch der Österreich-Ungarischen Monarchie brachte einschneidende Veränderungen in die deutsch-tschechische Beziehungen. Im Oktober 1919 wurde auf der Friedenskonferenz in St. Germain der tschechoslowakische Nationalstaat ausgerufen. Die, auf dem Gebiet des neugegründeten Staates lebenden, Sudetendeutschen (21% der Bevölkerung) bekamen die Rechte einer nationalen Minderheit zuerkannt. Das Zusammenleben von Deutschen und Tschechen wurde einige Jahre später durch die Unterzeichnung des Münchner Abkommens abrupt beendet. Als Folge des Zweiten Weltkrieges wurde die deutsche Bevölkerung aus der Tschechoslowakei vertrieben. Die Benes Dekrete regelten die Enteignung und Durchführung der Vertreibung. Die Grenzverschiebungen und die Vertreibungen hinterließen tiefe Wunden auf beiden Seiten und belasteten die Beziehungen der beiden Nationen.<sup>194</sup>

---

<sup>194</sup>Koschmal/Nekula/Rogall (Hrsg.): Deutsche und Tschechen. Geschichte – Kultur – Politik. 2001 i.V.m. Kucera/Segert: Beziehungen zur Deutschland. In: Tschechien. Informationen zur politischen Bildung. Heft 276/2002

Wie bereits erwähnt verlief die deutsch-polnische Grenze weiter im Osten. Die deutsch-polnische Nachbarschaft war nie einfach gewesen. Die dreimalige Teilung Polens und die Annexion polnisches Territoriums durch Preußen, Russland und die Österreich-Ungarische Monarchie führte Ende des 18. Jahrhunderts zum Verschwinden Polens von der politischen Karte für fast 200 Jahre. Durch die Bestimmungen des Versailler Vertrag von 1919 erlangte Polen die Souveränität wieder. Mit dem Überfall Hitlers 1939 auf Polen endete die kurze Zeit der Unabhängigkeit. Auf der Potsdamer Konferenz 1945 wurde nicht nur die Niederlage Deutschland besiegelt, sondern auch bedeutsame Grenzverschiebungen in Mitteleuropa. Polen verlor seine Gebiete im Osten an die Sowjetunion und Deutschland musste seine Gebiete östlich der Oder und der Lausitzer Neiße an Polen abtreten. Die Verschiebung der Grenzen hatten zudem massenhafte Umsiedlungen zur Folge. Die deutsche Bevölkerung musste die Gebiete Ostpreußens, Pommerns, Schlesiens und die Gebiete der heutigen Grenzregion verlassen. In die zurückgelassenen Häuser zog die Bevölkerung aus den Ostgebieten Polens ein.

Die neue Grenze entlang der Oder und der Neiße war, im Gegensatz zur tschechoslowakisch-deutschen Grenze, völlig neu. Ciok <sup>195</sup> hat diese Veränderungen analysiert und kam zu folgenden Ergebnissen:

- Veränderungen im Siedlungsnetz - der Rückgang der Bevölkerung und die Teilung der Städte durch eine Staatsgrenze oder die veränderten Schwerpunkte des gesamten Siedlungsnetzes hatte das Grenzgebiet gekennzeichnet,
- Abbruch bisheriger wirtschaftlicher Verflechtungen und die Aufteilung verbundener Wirtschaftsgebiete z.B. im sog. Turoszow Zipfel, wo das Kraftwerk und die Chemiefabriken auf Seiten der DDR (Hirschfelde) verblieben, die Kohlekraftwerke dagegen auf polnisches Territorium (Bogatynia) standen,
- auch das Verkehrsnetz wurde verändert – Verbindungen zwischen Grenzstädten fehlten. Grund war insbesondere Mangel an Brücken über Oder und Neiße, die während des Krieges zerstört und nicht wieder aufgebaut wurden,
- zudem wiesen die polnischen Grenzgebiete große Zerstörungen auf, die auf die über längere Zeit andauernde Front und Bombardements der Alliierten zurückzuführen waren. Diese betrafen vor allem die Städte, die Industrieanlagen sowie dörfliche Gebiete.

#### BEDEUTUNG DER GRENZE FÜR DIE BEZIEHUNGEN

Die Folgen des Krieges: Gebietsverluste Deutschlands und die massenhafte Vertreibungen der deutschen Bevölkerung aus diesen Gebieten sowie der Zuzug einer neuen Bevölkerung<sup>196</sup> führte zum Abbruch jeglicher wirtschaftlicher und sozio-kultureller Verflechtungen in dem neu entstandenen Grenzraum. In den ersten Nachkriegsjahren waren die deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Beziehungen durch die Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs belastet. Die gegenseitigen Kontakte wurden zudem durch die verstärkte Überwachung des Grenzgebietes durch die Armee erschwert.

Für die DDR Bürger war die Grenze bis in die siebziger Jahre nicht oder nur schwer passierbar und aus dem öffentlichen Diskurs verbannt. Die Aufarbeitung der Geschichte und Vertreibungen waren in der DDR nicht möglich. Wer die „Friedensgrenze“ kritisierte, lief

---

<sup>195</sup>Ciok, S. (1994a): Obszary peryferyjne państwa i ich przeobrażenia. Acta Universitatis Wratislaviensis Nr. 1620. Prace Instytutu Geograficznego. Seria B. t.X a.a.O. S. 10

<sup>196</sup> In die beschriebenen Gebiete zogen meist Menschen aus weit entfernten Gebieten. Im Fall Polens handelte es sich dabei hauptsächlich um die Bevölkerung, die aus den verlorenen Ostgebieten umgesiedelt wurde. In der CSSR war dies hauptsächlich Bevölkerung aus der Ostslowakei sowie Roma.

Gefahr, als Feind des Friedens bezeichnet und bestraft zu werden. Polen und Ostdeutsche erlebten, wie der jeweilige Nachbar, entgegen allen negativen Erfahrungen, zum sozialistischen Bruderland erklärt wurde. Wo authentische Versöhnung erforderlich gewesen wäre, wurden ritualisierte Freundschaftskundgebungen veranstaltet.<sup>197</sup>

Über die Art und Intensität der gegenseitigen Beziehungen entschied die Zugehörigkeit zu einem der zwei Blöcke. In Westeuropa begann die grenzüberschreitende Zusammenarbeit schon sehr früh und die Gründung der Euregios und das Zusammenwachsen Westeuropas beschleunigten den Prozess. Im kommunistischen Mittel- und Osteuropa wurde die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, sowie jede Art grenzüberschreitender Verflechtungen, auf ein Minimum reduziert oder war überhaupt nicht vorhanden.

Der erste Schritt zu einer Normalisierung der Nachkriegsbeziehungen war die Unterzeichnung des Zgorzelec Abkommens sowie der Prager Deklaration im Jahr 1950, in denen die beiden Grenzen anerkannt wurden. Die kommunistische Propaganda sprach von einer „Friedens- und Freundschaftsgrenze“ und verordnete „von oben“ die Versöhnung. Doch die nachbarschaftlichen Beziehungen im Grenzgebiet waren eher formeller Natur und beschränkten sich fast ausschließlich auf der nationalen Ebene. Die Bevölkerung hatte meist keine dauerhaften Kontakte zueinander gehabt. Diese fanden nur bei entsprechenden Gelegenheiten z.B. Sport- und Kulturveranstaltungen, Treffen der Jugendorganisationen sowie anderer Veranstaltungen mit politischem Hintergrund statt.

Die Wiederbelegung der Kontakte zwischen allen drei sozialistischen Staaten ermöglichte die Beseitigung der Visumpflicht. Dies brachte einen bedeutenden Aufschwung in die bisherigen Kontakte, die u.a. den Handelsverkehr im Grenzgebiet, den Einkaufstourismus, Kooperationen in der Industrie, den Transfer von Arbeitskräften und sogar die Versuche einer Erschließung der Oder umfassten.

Die verstärkten Kontakte zwischen der ostdeutsch-tschechoslowakischen Grenzregion hielten bis Ende der 80-er Jahre. Zwischen der DDR und Polen endeten sie bereits Anfang 1980. Der Grund dafür waren die politischen Veränderungen in Polen. Dort wurde die erste freie Gewerkschaft NSZZ Solidarnosc gegründet, die in Augen der DDR-Führung nichts anders als eine Bürgerbewegung und Opposition darstellte und zur Abkühlung der Beziehungen führte.<sup>198</sup>

## 2. Darstellung der Untersuchungsregion

### EINGRENZUNG DER UNTERSUCHUNGSREGION

Das Untersuchungsgebiet umfasst auf der deutschen Seite das Gebiet Ost-Sachsen mit den Landkreisen: Bautzen, Niederschlesischer Oberlausitzkreis, Löbau-Zittau und die Kreisfreien Städte Görlitz und Hoyerswerda.

Auf der polnischen Seite die Kreise der Wojewodschaft Dolnoslaskie (Zgorzelecki, Boleslawiecki, Lubanski, Lwowecki, Zlotoryjski, Kamiennogorski, Teile des Kreises Jaworski und den Kreis Jelenia Gora) und die Gemeinden des Kreises Zarski in der Wojewodschaft

---

<sup>197</sup> Bingen, Dieter: Die deutsch-polnischen Beziehungen nach 1945. In: Deutschland und Polen. Aus Politik und Zeitgeschichte 5-6/2005 i.V.m. Olschowsky, Burkhard: Die Gegenwart des Vergangenen. In: Deutschland und Polen.

<sup>198</sup> Bingen, Dieter: Die deutsch-polnischen Beziehungen nach 1945. In: Deutschland und Polen. Aus Politik und Zeitgeschichte 5-6/2005

Lubuskie.

Auf der tschechischen Seite umfasst das Untersuchungsgebiet die Kreise Liberec, Jablones nad Nisou, Ceska Lipa, Decin (Rejon Sluknov) und Semliy.

#### GEOGRAPHISCHE STRUKTUR

Das Untersuchungsgebiet wird im mittleren und südlichen Teil der Region durch eine Gebirgslandschaft und das Sudeten- und Untersudetenhochland dominiert. Im nördlichen Teil befinden sich Heide- und Teichlandschaften. Im polnischen Teil überwiegen Gebirgsketten. Entlang der Grenze zur Tschechischen Republik liegt der westliche Teil der Sudeten (Sudety), das Iser- und Riesengebirge, Bober-Katzbach Gebirge (Gory Kaczawskie) und Landshuter Kamm (Rudawy Janowieckie). Im Norden befinden sich die Niederschlesischen Wälder. Zu den größten Flüssen zählen die Lausitzer Neisse, Kwisza, Kaczawa und Bober (Bohr).

Auch im tschechischen Teil befinden sich viele Gebirgsketten. Die größten von ihnen sind das Iser- und Riesengebirge. Die Landschaft wird um zahlreiche Gewässer bereichert, von denen zu den bekanntesten der Machovo-See gehört. Zu den Hauptflüssen gehören Lausitzer Neisse, Smeda, Ploucenice und Izra.

Der deutsche Teil der Region ist durch eine Vielzahl landschaftlicher Formen gekennzeichnet. Neben den Heide- und Teichlandschaften sowie Wäldern befinden sich hier das Zittauer Gebirge und das Oberlausitzer Vorland. Zu den wichtigsten Flüssen der Region zählen die Lausitzer Neisse, Spree, die Schwarze Elster, der Weiße Schöps und die Schwarze Schöps.

#### BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND SIEDLUNGSSTRUKTUR IN DER GESAMTEN GRENZREGION

In der Grenzregion wird rund 85% des Gebietes als landwirtschaftliche und Waldfläche genutzt. Nur 6% werden als Siedlungs- und Verkehrsfläche genutzt. Das Gebiet ist durch kleine und mittelgroße Städte gekennzeichnet. Die ländlichen Gebiete sind dünn besiedelt.

In den letzten 10 Jahren hat die Einwohnerzahl in der Grenzregion um ca. 6,7% abgenommen. Im sächsischen Gebiet deutlich schneller als im polnischen und tschechischen Teil. Darüber hinaus fiel der Rückgang im unmittelbaren Grenzraum stärker aus als in den eher grenzfernen Gebieten. Die negative Entwicklung ist sowohl auf die Geburtenrückgänge sowie auf ein negatives Wanderungssaldo zurückzuführen. Vor allem im sächsischen Teil sind starke Abwanderungstendenzen festzustellen.

In der Altersstruktur wurden signifikante Unterschiede festgestellt. Auf der sächsischen Seite ist das Durchschnittsalter der Bevölkerung erheblich höher als auf der polnischen und tschechischen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen ist in Sachsen deutlich kleiner. Der Anteil der über 64-jährigen dagegen deutlich größer ist als im polnischen Teil. In Zukunft wird die Region mit fortschreitendem Alterungsprozess zu tun haben, wobei es in Sachsen noch drastischer ausfallen wird als in Polen und Tschechien.<sup>199</sup>

---

<sup>199</sup> Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen/Statistisches Amt Wroclaw/ Tschechisches Statistisches Amt Liberec: Die Kreise in der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa. 2001 i.V.m. mit statistischen Daten der Euroregion Neisse abrufbar auf [www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

### 3. Analyse der sozio-ökonomischen Entwicklung in der Untersuchungsregion

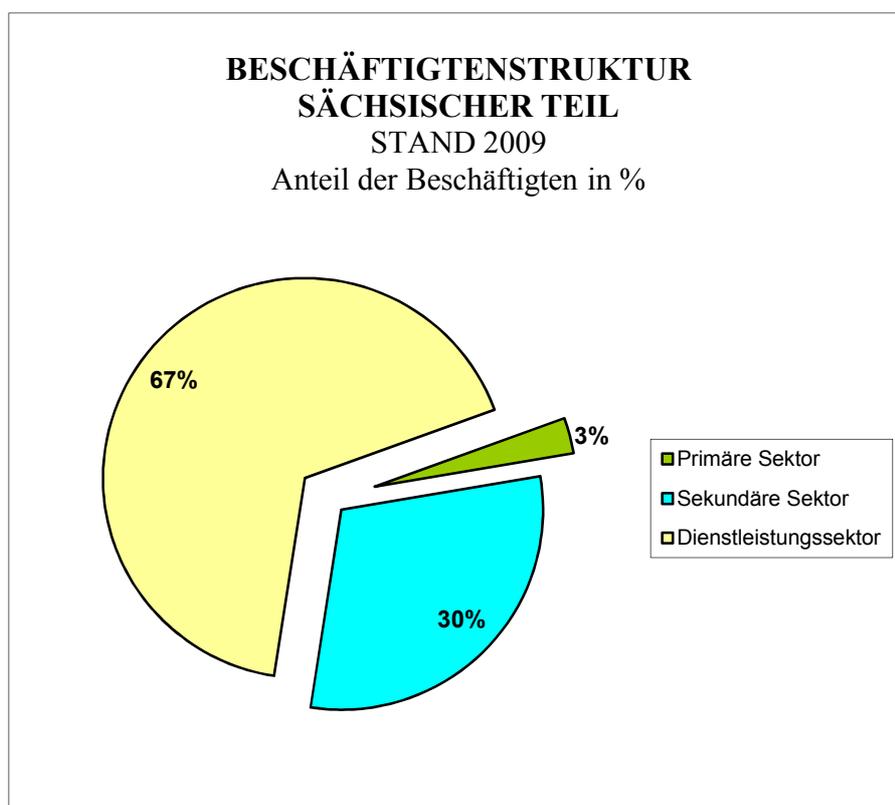
Die Darstellung der sozio-ökonomischen Situation in dem Einzugsgebiet der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa erfolgte durch die Auswertung der statistischen Daten, der Dokumente zur Umsetzung der Interreg-Programme und deren Evaluierungen, Infomaterialien und Publikationen der euroregionalen Geschäftsstellen und Expertengruppen sowie aus persönlichen Gesprächen mit Vertretern der Euroregion.

#### 3.1. Deutsch-polnische Grenzregion

##### ALLGEMEINE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

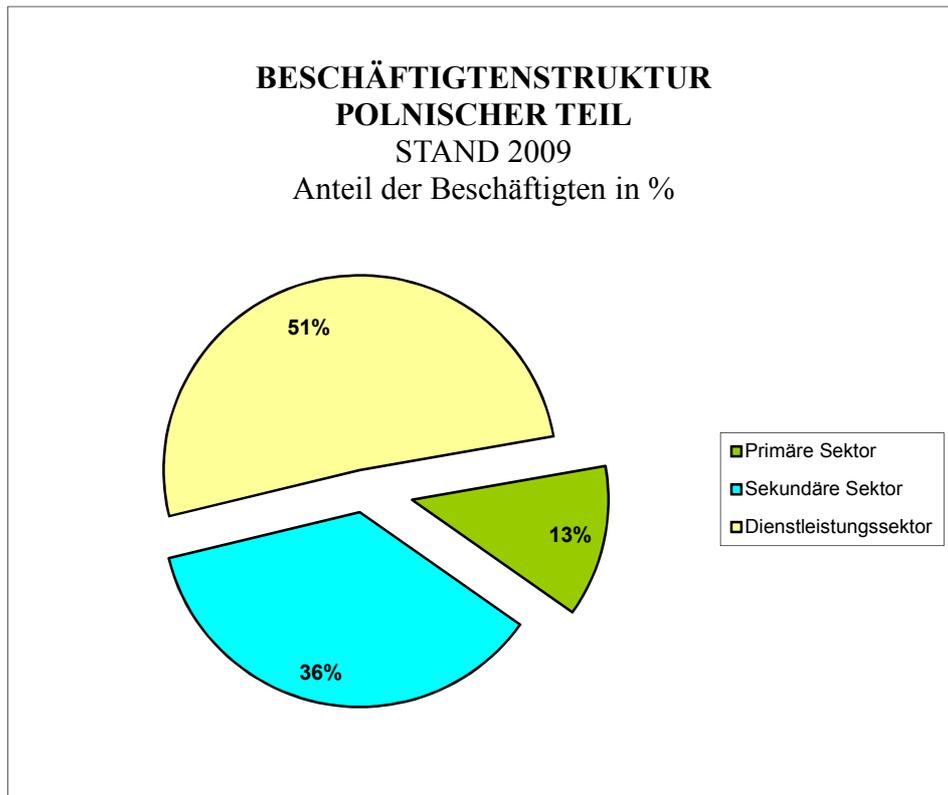
Zwischen den beiden Teilregionen bestehen nach wie vor signifikante Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Wohlstandsniveau.

Die Unternehmensstruktur ist, auf polnischer Seite in weit höherem Maße als in Sachsen, durch Kleinunternehmen und Selbstständige geprägt. Im sektoralen Bereich hat die Dienstleistungsbranche eine wichtige Bedeutung. Etwa jeder dritter Beschäftigter ist im Produzierenden Gewerbe beschäftigt, knapp jeder zehnte im Bereich Land-/Forstwirtschaft, Fischerei. Im internationalen Vergleich ist das Gebiet durch ein hohes Gewicht des primären und sekundären Sektors und noch unterdurchschnittliche Entwicklung der Dienstleistungswirtschaft gekennzeichnet.<sup>200</sup>



Grafik 11 – Beschäftigtenstruktur im sächsischen Teil der Euroregion Neisse (eigene Darstellung)

<sup>200</sup> Statistiken des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen und des Statistischen Amtes Wroclaw/Niederschlesiens.



Grafik 12 – Beschäftigtenstruktur im polnischen Teil der Euroregion Neisse (eigene Darstellung)

Die berufliche Qualifizierung wird sowohl in Sachsen als auch im polnischen Teil als gut eingeschätzt. Die rückläufigen Bevölkerungszahlen und die zunehmenden Abwanderungstendenzen haben jedoch bereits heute negative Folgen entfaltet. In einigen Arbeitsmarktsegmenten ist Fachkräftemangel deutlich spürbar.

Trotz der rückläufigen Arbeitslosenzahlen Ende 2009 auf ca. 14% auf der polnischen Seite und ca. 17,5% auf der sächsischen Seite, befindet sich die Arbeitslosigkeit auf einem hohen Niveau.<sup>201</sup> Im unmittelbaren Grenzgebiet liegt die Quote noch etwas höher. So beträgt sie z.B. im polnischen Teil in dem Kreis Zlotoryjski mit 26,1% und Lubanski mit 24,4%.<sup>202</sup>

Wirtschaftliche Beziehungen zwischen den deutschen und polnischen Unternehmen im Grenzraum haben sich in den zurückliegenden Jahren, vor allem seit dem EU-Beitritt Polens, weiter verbessert. Dennoch ist das Niveau der Zusammenarbeit immer noch schwach ausgeprägt und ausbaufähig. Als wichtigste Hemmnisse beim Aufbau von wirtschaftlichen Beziehungen gelten fehlende Fremdsprachkenntnisse, das Durchsetzen von Rechtsansprüchen, Schwierigkeiten bei der Suche und Auswahl zuverlässiger Geschäftspartner sowie bei der Beschaffung von Marktinformationen.<sup>203</sup>

<sup>201</sup>Daten entnommen aus [www.dwup.pl](http://www.dwup.pl) und [www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

<sup>202</sup>Statistisches Amt Wroclaw/ Niederschlesien [http://www.stat.gov.pl/gus/praca\\_wynagrodzenia\\_PLK\\_HTML.htm](http://www.stat.gov.pl/gus/praca_wynagrodzenia_PLK_HTML.htm)

<sup>203</sup>IHK Dresden: Ein Jahr EU-Erweiterung – Eine erste Bilanz der Unternehmen: Ergebnisse einer Unternehmensbefragung in Sachsen sowie in grenznahen Regionen Polens und Tschechiens im Frühjahr 2005

Bedingt durch die Übergangsregelungen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit ist die Integration der Arbeitsmärkte im Grenzgebiet bisher kaum vorangekommen. Aber auch bei einer vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit ist mit keinen gravierenden Verwerfungen am Arbeitsmarkt durch Zuwanderung zu rechnen. Die wirtschaftliche Lage in den polnischen Grenzgebieten hat sich seit dem EU-Beitritt verbessert, so dass der Wille Auszuwandern geringer geworden ist. Dazu kommt die Tatsache, dass die polnischen Arbeitnehmer sich auf Großstädte orientieren z.B. Berlin oder Dresden. Zwar muss mit einem kurzfristigen Anstieg der Arbeitslosigkeit sowie Fall der Löhne gerechnet werden. Dennoch befürchtet man in Sachsen für bestimmte Segmente ein Risiko von Verdrängungseffekten, durch zuwandernde oder einpendelnde Arbeitnehmer aus den Nachbarstaaten.<sup>204</sup>

## BILDUNG

Auf der polnischen Seite des Untersuchungsgebietes gibt es eine größere Anzahl an Hochschulen sowie Außenstellen, so z.B. unterhält die Wirtschaftsuniversität Wroclaw eine Fakultät für Regionalwirtschaft und Tourismus in Jelenia Gora. Diese pflegt eine enge wissenschaftliche Kooperation mit deutschen und tschechischen Partnern in der Euroregion Neiße, insbesondere mit dem Internationalen Hochschulinstitut in Zittau. Dieses Institut ist eine wichtige Schnittstelle für länderübergreifende Aktivitäten der Forschung und Lehre in der Region.

Im sächsischen Teil existieren zudem mit der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Sozialwesen Zittau/Görlitz ebenfalls signifikante Forschungs- und Innovationspotenziale. Das Profil der Hochschule ist auf die Bedarfe der Region ausgerichtet (Sprachen, Ingenieur- und Naturwissenschaften etc.).

## TOURISMUS

Das Untersuchungsgebiet verfügt über attraktive naturräumliche und kulturhistorische Voraussetzungen für die Entwicklung des Tourismus. Zudem stellen das Kulturwesen und der Gesundheitstourismus einen wichtigen und ausbaufähigen Wirtschaftsfaktor für beide Teile der Region dar.

Die Region Jelenia Gora-Walbrzych gehören zu den führenden Kurgeländen Polens. Sie ist reich an Mineral- und Heilquellen. Die infrastrukturelle Basis des Kurwesens besteht aus mehr als 50 Krankenhäusern und Kureinrichtungen. Hier werden die Kurgäste auch ambulant behandelt. Im sächsischen Teil befinden sich zwei staatlich anerkannte Kurorte (Bad Muskau, Jahnsdorf).

Regional bedeutsame Tourismuspotenziale liegen u.a. in den Bereichen Aktivurlaub (Wandern und Radwandern) sowie kulturhistorisch ausgerichteten Städtereisen. Außerdem bestehen im Reit-, Wasser-, Jagd- sowie Landtourismus weitere Entwicklungspotenziale. Diese befinden

---

<sup>204</sup> Im Vorfeld der EU-Osterweiterung wurden Seitens der deutschen Unternehmen und Bevölkerung negative Auswirkungen befürchtet. Die Befragten befürchteten u.a. einen verstärkten Wettbewerb, einen Anstieg der Arbeitslosigkeit, Zuwanderung von osteuropäischen Arbeitskräften und eine Verdrängung heimischer Arbeitskräfte aus dem Arbeitsmarkt, Verlagerung der Produktionsstätten nach Polen bzw. Tschechien.

Vgl. mit Baas/Brücker/Hauptmann: EU-Osterweiterung. Positive Effekte durch Arbeitsmigration. IAB 9/2009 i.V.m. IHK Dresden: Die EU-Erweiterung 2004 aus der Sicht der Wirtschaft im Kammerbezirk Dresden, in Nordböhmen (Tschechien) und Niederschlesien (Polen). 2003

sich sowohl in den sächsischen als auch in den polnischen ländlichen Regionen.

Es wurden zwar viele Fortschritte bei der Entwicklung grenzübergreifender Angebote und Strukturen gemacht, dennoch fehlt es an gemeinsamen Vermarktungsstrategien. Dadurch entwickelt sich vieler Orts ein Konkurrenzdenken statt einer Bündelung der Kräfte. Problematisch ist auch die starke saisonale Ausrichtung des touristischen Angebots. Bemängelt wird auch das Niveau der touristischen Infrastruktur. Viele Betriebe bedürfen weiterer Modernisierungsmaßnahmen. Der Zustand der Verkehrsinfrastruktur ist unzureichend vor allem in den ländlichen und gebirgigen Regionen.

Besondere **Chancen** der Region liegen im vielfältigen und länderübergreifenden Freizeitangebot. Um diese Potenziale zu nutzen, bedarf es jedoch einer abgestimmten Tourismusentwicklung. Wichtig in diesem Zusammenhang sind: die verstärkte Kommunikation der Akteure und Vernetzung der Angebote untereinander, ebenso wie gezielte Information der Gäste. Dem speziellen grenzübergreifenden Charakter des touristischen Angebots muss durch mehrsprachige Information Rechnung getragen werden. Das von der Euroregion erarbeitete Tourismusleitbild bildet eine gute Grundlage.

#### VERKEHRS- UND KOMMUNIKATIONSINFRASTRUKTUR

Mit der EU-Erweiterung hat das Gebiet seine Randlage verloren, was sich in einem deutlich gestiegenen Verkehrsaufkommen widerspiegelt. Vor allem die Belastungen durch den überregionalen Waren- und Personenverkehr sind enorm angestiegen. Aber auch der „kleine Grenzverkehr“ hat erheblich an Bedeutung gewonnen. Eine Reihe wichtiger Verkehrsanbindungen wurde bereits neu- bzw. ausgebaut oder modernisiert. Dennoch sind noch beträchtliche Defizite vorhanden. Zusätzlicher Handlungsbedarf besteht in Hinblick auf die geringe Zahl der Grenzübergänge und die schlechte Straßensituation bei bestehenden Grenzübergängen zwischen Sachsen und Polen. Die grenzübergreifende Erschließung des Grenzgebiets durch den ÖPNV ist aus aktueller Sicht ebenfalls nicht zufrieden stellend. Zwischen Sachsen und Polen existieren lediglich zwei grenzüberschreitende Buslinien des ÖPNV.<sup>205</sup>

Positiv bewertet wird der schnelle Ausbau und ein guter Zustand der Informations- und Kommunikationstechnologie im deutschen Teil. Auch auf der polnischen Seite geht der Aufholprozess zügig voran. Wobei in den ländlichen Gebieten der größte Rückstand zu beobachten ist. Bei der Entwicklung von grenzüberschreitenden Schnittstellen, Datenbanken und Informationssystemen bestehen große Defizite.

#### UMWELT

Beträchtliche Teile des Untersuchungsgebiets waren, vor allem aufgrund einer wenig umweltgerechten industriellen Nutzung, lange Zeit erheblichen Belastungen und Umweltbeschädigungen ausgesetzt. Seit den 90-er Jahren lassen die Analysenergebnisse überwiegend positive Entwicklungstrends erkennen. So ist im Zuge der Modernisierung oder Stilllegung von Industrieanlagen die Emission von Schadstoffen erheblich reduziert worden. In der Folge sanken u.a. die gesundheitlichen Belastungen für die Bevölkerung, der Ausstoß an klimaschädlichen Treibhausgasen und der Umfang der Waldschäden.

---

<sup>205</sup>Operationelles Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen Polen 2007-2013.  
Herausgegeben vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Der Ausbau der Abwasserinfrastruktur und weitere Maßnahmen haben zu einer allmählichen Verbesserung der Gewässergüte geführt. Der Anschlussgrad der sächsischen Bevölkerung an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen hat sich von 1990 bis 2006 von rund 56% auf etwa 83% erhöht. Im polnischen Teil, vor allem in ländlichen Gebieten, ist der Anschluss der Haushalte an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen noch nicht so weit fortgeschritten.<sup>206</sup>

Dennoch bestehen noch Handlungsbedarf u.a. bezüglich der Folgen der zunehmenden Umweltbelastungen durch Energiewirtschaft und die wachsende Verkehrsdichte. Zudem kann sich die Entwicklung des Tourismus negativ auf die Umwelt auswirken.

#### SOZIALE INFRASTRUKTUR – GESUNDHEITSWESEN

In Bezug auf die regionale gesundheitliche Versorgung, insbesondere in den ländlich-peripheren Gebieten, ist eine zunehmende Verschlechterung erkennbar. Viele Ärzte wandern ab, zudem nimmt der Anteil der älteren Bevölkerung zu. Dies führt zu einem gestiegenen Bedarf an Pflegeeinrichtungen. Die bestehenden reichen nicht aus bzw. müssen dringend modernisiert werden.<sup>207</sup>

Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, nach innovativen Lösungen zu suchen und dabei auch grenzübergreifende Versorgungskonzepte einzubeziehen. Es bestehen bereits gute Ansätze zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Bildung der Gesundheitscluster und der Bereitstellung sowie gemeinsamen Nutzung von sozialen Einrichtungen.

#### GRENZÜBERSCHREITENDE KOOPERATION

##### KOOPERATION ZWISCHEN DEN UNTERNEHMEN

Die Unternehmen der Grenzregion unterhalten grenzübergreifende Kooperationen. Die am häufigsten auftretende Form der Zusammenarbeit sind Vertriebs- und Einkaufskooperationen. Hier kooperieren 26,5% der sächsischen Unternehmen mit Partnern aus dem Nachbarland, auf der polnischen Seite sind es ca. 60% der Betriebe. Viele sächsische Betriebe eröffnen neue Produktions- und Vertriebsrichtungen, davon verlagern nur ca. 10% Teile der Produktion ins Ausland. Auch viele polnische Unternehmen eröffnen neue Betriebe im Nachbarland, wobei hier vor allem Firmen aus dem Dienstleistungsbereich z.B. Handwerker tätig sind.

Grenzübergreifend kooperieren vor allem Unternehmen aus der Industrie, Dienstleistungsbranche und Baugewerbe. Als wichtigste Motivation wird die Markterweiterung und -sicherung aufgeführt, wobei die Lohnkostenvorteile im Osten immer noch eine Rolle spielen.<sup>208</sup>

Nach der EU-Osterweiterung sind die Zahlen der grenzüberschreitend kooperierenden Unternehmen etwas angestiegen. Dennoch schrecken die existierenden Hemmnisse viele Unternehmer ab. Es sind Bedenken hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen, des hohen bürokratischen Aufwands, der Unkenntnis der Marktverhältnisse sowie der

---

<sup>206</sup> Informationen entnommen aus der Internetseite des Statistischen Landesamts des Freistaates Sachsen [www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

<sup>207</sup> Statistiken zur Euroregion Neisse abrufbar auf Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen [www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

<sup>208</sup> Schmalholz, H.: Grenzüberschreitende Kooperationsbeziehungen sächsischer Unternehmen – Stand und Perspektiven. In: Brezinski, H./ Leick, B.: Kooperationsperspektiven deutscher Unternehmer in östlichen Grenzregionen. Freiburger Forschungshefte D223. Freiberg 2006

Nachfragestrukturen, der fehlenden Sprachkenntnisse und Schwierigkeiten bei der Partnersuche. Für kleinere Unternehmen ist es auch die geringe Ausstattung mit finanziellen und personellen Mitteln, die eine Kooperation ausschließen. Vor dieser Problematik stehen auch polnische Unternehmen.<sup>209</sup>

#### RAUM- UND REGIONALPLANUNG

Auf dem Gebiet der Raum- und Regionalplanung wurden bereits erste gemeinsame Initiativen gestartet. Dazu zählt der Aufbau einer gemeinsamen Plattform zur Information über Raumstrukturen und Raumplanungen. Der Städteverbund „Kleines Dreieck“ (Bogatynia (PL), Hradec nad Nisou (Cz), Zittau (DE)) haben einen gemeinsamen Entwicklungsplan entwickelt.<sup>210</sup> Es muss jedoch bemängelt werden, dass die Zusammenarbeit teilweise eher einen modellhaften Charakter hat.

#### ZUSAMMENARBEIT IM BEREICH DER BILDUNG

Der Stand der Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Polen wird generell als gut beurteilt. Im Untersuchungsgebiet unterhalten viele Schulen und Bildungseinrichtungen Partnerschaften, dennoch bestehen hier noch ungenutzte Potenziale. So haben die zuständigen Behörden von Sachsen und Niederschlesien, hinsichtlich der Verbesserung von Sprachkenntnissen, der Zusammenarbeit in der Lehrerfortbildung, dem Auf- und Ausbau von Schulpartnerschaften und der Zusammenarbeit von Schulverwaltungen, Schwerpunkte für künftige Kooperationsprojekte im Schulbereich ausgearbeitet.

Im Bereich der Hochschulen bestehen bereits gute Netzwerke, die weiterhin ausgebaut und vertieft werden sollten. Durch die Kooperation zwischen der Hochschule Zittau/Görlitz, der Technischen Universität Wroclaw und der Technischen Universität Librec wurde mit der Neisse University ein trinationales Hochschulnetzwerk geschaffen. Hier haben Studenten aus den drei Ländern die Möglichkeit, einen Abschluss zu machen.

### 3.2 Deutsch-tschechische Grenzregion

#### ALLGEMEINE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Zwischen dem deutschen und dem tschechischen Teil der Untersuchungsregion bestehen signifikante Unterschiede im Wohlstandsniveau und in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Die sektorale Struktur der Wirtschaft ist in beiden Teilen annähernd gleich. Die Land- und Forstwirtschaft spielt eine sehr geringe Rolle hinsichtlich ihres Anteils an der Bruttowertschöpfung. Der sich am schnellsten entwickelte Sektor ist der Dienstleistungsbereich, in dem die meisten Arbeitsplätze entstanden sind. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass sich die sektorale Struktur im ländlichen Raum – der im gesamten Fördergebiet vorherrschend

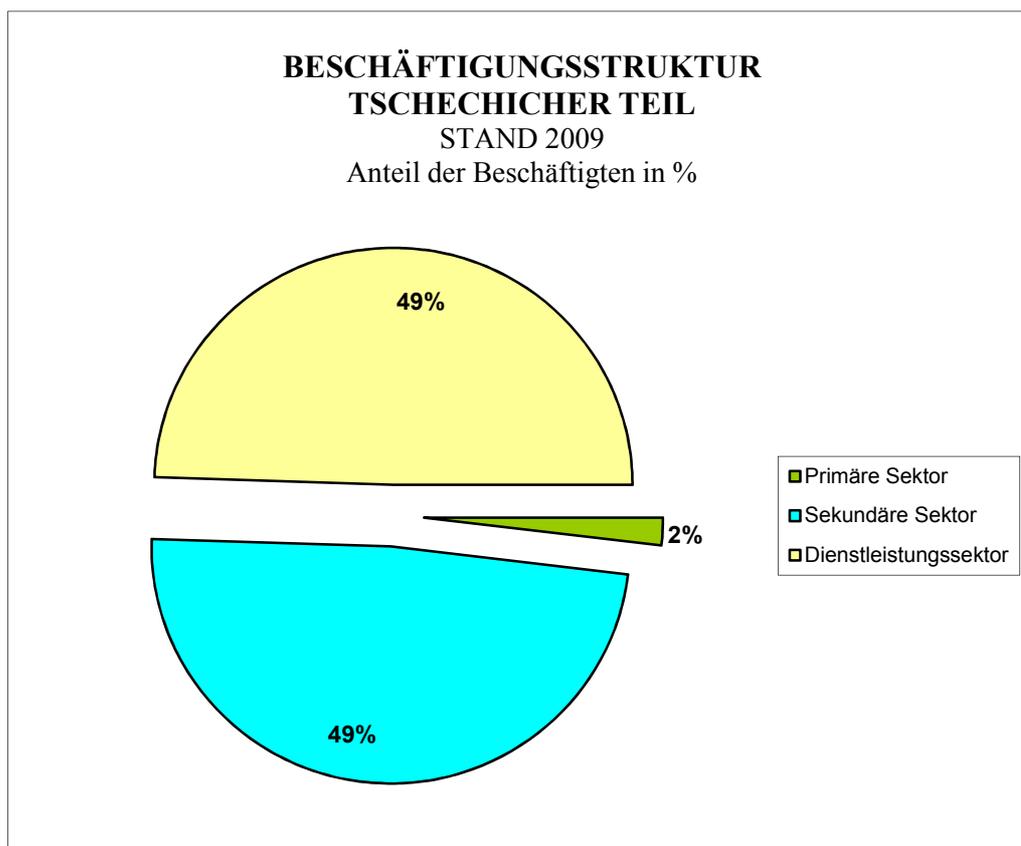
---

<sup>209</sup> IHK Dresden: Ein Jahr EU-Erweiterung – Eine erste Bilanz der Unternehmen. Ergebnisse einer Unternehmensbefragung in Sachsen sowie in grenznahen Regionen Polens und Tschechiens im Frühjahr 2005 i.V.m. Scharr: Grenzüberschreitende Unternehmensaktivitäten in der sächsisch-polnischen Grenzregion. Ifo Dresden Studien. 2001/ Krätke: Regionale Wirkungen der EU-Osterweiterung. Informationen zur Raumentwicklung Heft 11/12.2001

<sup>210</sup> Informationen abgerufen auf der Internetseite des Städteverbunds Kleines Dreieck [www.kleines-dreieck.eu](http://www.kleines-dreieck.eu)

ist – teilweise wesentlich von der sektoralen Struktur der Städte- und Ballungsräume unterscheidet. Die Unternehmensstruktur ist in beiden Teilen im besonderen Maße durch kleinere und mittelständische Unternehmen geprägt.

Bei der Entwicklung der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit ergibt sich ein differenziertes Bild. Auf der sächsischen Seite ist die Mehrheit der Erwerbstätigen in den Sektoren öffentliche und privater Dienstleister, Handel, Gastgewerbe und Verkehr sowie im verarbeitenden Gewerbe tätig. Auf der tschechischen Seite ist das verarbeitende Gewerbe der größte Arbeitgeber, gefolgt vom Handel und Bauwesen.



Grafik 13 – Beschäftigtenstruktur im tschechischen Teil der Euroregion Neisse (eigene Darstellung)

Die Arbeitslosigkeit ist auf beiden Seiten hoch. Dabei ist der Anteil an Langzeitarbeitslosen insbesondere in Sachsen gestiegen. Durch die demographische Situation verschärft sich zudem der Fachkräftemangel.<sup>211</sup>

Zusammenfassend lässt sich folgendes Bild skizzieren:

- geringes pro Kopf Einkommen auf der tschechischen Seite,
- geringe BIP-Wachstumsraten auf der sächsischen Seite,
- hohe Arbeitslosenzahlen auf beiden Seiten,
- Niveauunterschiede bei Arbeitskosten und Produktivität - niedrige Arbeitskosten auf der tschechischen Seite führen zu ungleichen Preis-/Leistungsverhältnissen im Dienstleistungssektor und Tourismus.

<sup>211</sup> Informationen entnommen aus den Statistiken, die auf der Internetseite des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen abrufbar sind. Stand 2009

## TOURISMUS

Aufgrund der attraktiven naturräumlichen Lage der Untersuchungsregion stellt der Tourismus einen bedeutenden Entwicklungsfaktor dar. Neben kulturhistorischen Städten, befinden sich auf beiden Seiten der Grenze großräumige Landschaften. Das Gebiet verfügt über eine hohe Dichte von historischen Kurbädern und -orten sowie Luftkurorten, die besonders für den Erholungs- und Wellness-Tourismus interessant sind.

Die touristische Infrastruktur und das Angebot in der Region ist durch ein relativ gutes Niveau gekennzeichnet. Allerdings findet eine Bündelung der sportlichen und kulturellen Kapazitäten auf ausgewählte zentrale Standorte (Städte, bekannte Wandergebiete etc.) statt, wohingegen im ländlichen Raum ein Rückgang des touristischen Angebotes stattfindet.

Die Potenziale liegen in der Weiterentwicklung des ländlichen Tourismus, einem gemeinsamen Destinationsmanagements für die Region sowie im Ausbau der gesamten touristischen Infrastruktur und der Angleichung der Qualitätsstandards. Darüber hinaus ist die grenzübergreifende Zusammenarbeit hinsichtlich der Vermarktung der gesamten Region zu verbessern um damit die bestehenden regionalen und lokalen Akteure ausreichend zu vernetzen. Die Auskunfts- und Informationsmöglichkeiten für die Gäste sind noch nicht ausreichend entwickelt.<sup>212</sup>

## UMWELTSITUATION

Die Luftqualität in der Region hat sich durch die Verringerung der Großindustrie, Modernisierung von technisch veralteten Anlagen, Anwendung moderner Technik sowie die Nutzung alternativer Energie verbessert. Allerdings wurde in den letzten Jahren ein leichter Anstieg beobachtet, was an dem erhöhten Verkehr und der Inbetriebnahme neuer Kraftwerksblöcke liegt. Die Wasserqualität hat sich ebenfalls verbessert, was am Neubau und Erneuerung von Abwasserbeseitigungs- und -behandlungsanlagen liegt.

Im Bereich der Abfall- und Abwasserentsorgung könnten durch nachbarschaftliche Zusammenarbeit deutliche Verbesserungen erreicht werden.

In diesem Teil der Region findet man eine große Anzahl von Naturschutzgebieten mit groß- und kleinflächigen Landschaftsräumen. Bemängelt wird aber der immer noch schlechte Zustand der Wälder, der durch industrielle Emissionen verursacht wird.

In der Region besteht zudem ein hohes Hochwasserrisiko. Hier ist eine nachbarschaftliche Kooperation zwischen den Ländern erforderlich. Aus diesem Grund ist die Nutzung der Überschwemmungsgebiete an die Gefährdungen durch Hochwasser angepasst werden, die Zusammenarbeit im Hochwasserschutz intensiviert und der Ausbau von Warn-, Informations- und Vorhersagesystems fortgesetzt werden. Ebenso wichtig ist die Zusammenarbeit bei der Erhaltung und Erweiterung der technischen Infrastruktur, wie Deichen und natürlichen und künstlichen Rückhaltebecken etc.<sup>213</sup>

---

<sup>212</sup>Programmdokument Ziel3/Cil 3 zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2007-2013 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik, Hrsg.: Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit

<sup>213</sup>Programmdokument Ziel3/Cil 3 zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2007-2013 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik, Hrsg.: Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit

## GRENZÜBERGREIFENDE KOOPERATION

### WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT

Durch räumliche Agglomerationen von Branchen bestehen zwischen sächsischen und tschechischen Unternehmen noch ungenutzte Kooperationspotenziale. Hierzu gehören die Metallverarbeitende Industrie, Maschinenbau und Fahrzeugbau. Andererseits ist vor allem aufgrund des unterschiedlichen Lohnniveaus in Tschechien mit einem verschärften Wettbewerb für Deutschland zu rechnen, z.B. für bestimmte Bereiche des Dienstleistungssektors und des Gesundheits- und Sozialwesens. Bei den Geschäftsbeziehungen der tschechischen Unternehmen zu Sachsen überwiegen die Ausfuhren. Diese sind nach der EU-Erweiterung etwas gestiegen, vor allem durch den Wegfall der Zoll- und Handelsschranken.

Unterstützung finden die Unternehmen zurzeit bei den Außenhandelskammern der beiden Länder, die intensiv zusammenarbeiten.

Zu den Hemmnissen beim Aufbau von wirtschaftlichen Beziehungen zählen derzeit eingeschränkte Informations- und Kontaktmöglichkeiten bei der Suche und Auswahl zuverlässiger Geschäftspartner, Belastung durch Bürokratie, fehlende Fremdsprachkenntnisse, die Beschaffung von Marktinformationen, Unterschiede in der Qualität von Dienstleistungen sowie Probleme beim Durchsetzen von Rechtsansprüchen.<sup>214</sup>

### ZUSAMMENARBEIT IM BEREICH DER SICHERHEIT

Die Kriminalitätsentwicklung entlang der Grenze nahm zwischen 2002 und 2004 kontinuierlich ab. Um diesen Trend weiterhin beizubehalten sind Zusammenarbeit, Informationsaustausch und Vernetzung im Bereich öffentliche Sicherheit und der Strafverfolgung grenzüberschreitend weiter zu verstärken.

Im Bereich Polizei und Grenzschutz wird bereits eng zusammengearbeitet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen den Regierungen der beiden Länder, kann die Polizei in der Grenzregion gemeinsam auf Grenzpatrouille gehen, gemeinsame Polizeieinsätze und Verfolgung von Verdächtigen auf dem Gebiet des Nachbarlandes durchführen.<sup>215</sup>

### 3.3 Polnisch-tschechischer Grenzraum

Über viele Jahrhunderte haben in dieser Region rege kulturelle, wirtschaftliche und politische Kontakte stattgefunden, die erst in der zweiten Hälfte des 20. Jh. teilweise abbrechen. Durch eine verstärkte Migration der polnischen und tschechischen Bevölkerung in die Zentren, eine Ausdünnung der Grenzgebiete, die Abriegelung der Grenzen zwischen Polen und der Tschechoslowakei und ein eingeschränkter Grenzverkehr erschwerte die Kontakte zwischen der Bevölkerung sowie die wirtschaftlichen Beziehungen beträchtlich. Erst mit der politischen Wende Ende der 80-er Jahre kam es zur Annäherung und Erneuerung der Kontakte.

---

<sup>214</sup> IHK Dresden: Ein Jahr EU-Erweiterung – Eine erste Bilanz der Unternehmen. Ergebnisse einer Unternehmensbefragung in Sachsen sowie in grenznahen Regionen Polens und Tschechiens im Frühjahr 2005 i.V.m. Tschechische Republik und ihr Partner. Ministerium für Industrie und Handel Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten. 2007/2008

<sup>215</sup> Informationen auf der Internetseite der Sächsischen Staatskanzlei und des Staatsministerium des Inneren/Polizei [www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de) und [www.sk.sachsen.de](http://www.sk.sachsen.de)

Die geographische Lage - bergige Gebiete – wirkt sich negativ auf die Entwicklung der Region aus. Erschwerte Erreichbarkeit in den ländlichen Gebieten, die Entfernung vom Zentrum und die unzureichend entwickelte Verkehrsinfrastruktur tragen zum Anstieg der Arbeitslosigkeit und zum Verschlechtern die wirtschaftliche Lage in der Region bei.

#### ALLGEMEINE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Es bestehen erhebliche Unterschiede bei der wirtschaftlichen Struktur sowie der aktuellen Situation auf beiden Seiten der Grenze.

In der Region befinden sich Unternehmen, vor allem in der Schwerindustrie, die eine strategische Bedeutung haben. Sie waren wichtige Impuls- und Arbeitgeber. Aufgrund der Umstrukturierungsmaßnahmen (Schließung von unrentablen Betrieben, Sparmaßnahmen, in einigen Betrieben veraltete Technik) ging die Produktion jedoch zurück, was mit sinkenden Beschäftigtenzahlen verbunden war.

Neben der Schwerindustriebranche zählen die Textilindustrie, Maschinenbau (Autoindustrie), Glas- und Keramikindustrie, Elektrotechnik und Baubranche zu den wichtigen Arbeitgebern der Region. Aber auch der Beitrag der Dienstleistungsbranche, vor allem beim Tourismus, bei der Erwirtschaftung des BIP hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Hier entstanden viele neue Arbeitsplätze.<sup>216</sup>

Eine weiterhin bedeutende Rolle spielt die Landwirtschaft. Die vielen Umstrukturierungen der landwirtschaftlichen Produktion führten dazu, dass viele Arbeitsplätze weggefallen sind. Da es an alternativen Arbeitsplätzen fehlt, ist ein Teil der Landbevölkerung arbeitslos geworden.

Die Umstrukturierungsmaßnahmen Anfang der 90er in allen wirtschaftlichen Branchen bewirkten einen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in beiden Teilen der Region. Dennoch ist die Situation im tschechischen Teil deutlich besser. So wurde in den polnischen Kreisen eine Arbeitslosenquote zwischen 20 und 30% verzeichnet. In den tschechischen Kreisen lag sie in den letzten Jahren bei 10%.<sup>217</sup> Von der Arbeitslosigkeit sind vor allem Jugendliche unter 24 Jahren betroffen, wobei hier die berufliche Qualifikation eine wichtige Rolle spielt.

In der Grenzregion ist eine große Anzahl von KMU vorzufinden. Diese tragen zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Region bei z.B. schaffen sie neue Arbeitsplätze. Grenzübergreifende Kooperationen zwischen den regionalen Unternehmen sind trotz Bemühungen der Industrie- und Wirtschaftskammer beider Länder immer noch relativ unterentwickelt. Sowohl die polnischen als auch tschechischen Unternehmen fokussieren sich überwiegend auf den deutschen Markt, der für beide attraktiver erscheint.

Bei Unternehmen, die grenzüberschreitend kooperieren treten Hindernisse auf. Erschwerend auf die Zusammenarbeit wirkt sich u.a. die schlecht ausgebaute Infrastruktur (geringe Durchlässigkeit der Grenzübergänge), fehlenden Beratungsstellen, die die Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Partnern unterstützen oder über die bestehende Marktlage im

---

<sup>216</sup>Program Operacyjny Wspolpracy Transgranicznej Republika Czeska-Rzeczpospolita Polska 2007-2013 ([www.interreg.gov.pl](http://www.interreg.gov.pl)) i.V.m Statistiken der Euroregion Neisse abrufbar auf [www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de) und [www.dwup.pl](http://www.dwup.pl)

<sup>217</sup>Program Operacyjny Wspolpracy Transgranicznej Republika Czeska-Rzeczpospolita Polska 2007-2013 ([www.interreg.gov.pl](http://www.interreg.gov.pl))

Nachbarland informieren würden.

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Region wird u.a. durch eine unzureichende Kooperation zwischen den Unternehmen und den Bildungseinrichtungen, unzureichende Förderung von Innovationen, geringen Wissensstand über neue Marketing- und Vermarktungsmethoden gehemmt. Zudem ist die Anzahl von Beratungseinrichtungen im Bereich neuer Technologien und Know-how-Transfers ungenügend. Auch die Kooperation zwischen den Arbeitsämtern und den Unternehmen ist unzureichend, zudem werden Ausbildungsangebote (u.a. Studiengänge) nicht ausreichend der aktuellen wirtschaftlichen Lage angepasst.<sup>218</sup>

#### TOURISMUS

Die geographische Lage schafft günstige Bedingungen für die Entwicklung des Tourismus. Zu den wichtigsten Attraktionen der Region gehört eine abwechslungsreiche, gut erhaltende Landschaft sowie ein kulturell-geschichtliches Erbe. Die Sudeten und das Lausitzer Gebirge bilden günstige Voraussetzungen für den Sommer- und Wintertourismus.

Trotz der guten Infrastruktur und des vielseitigen Angebots ist das touristische Potenzial der Region noch nicht ausgeschöpft, vor allem die grenzüberschreitende Kooperation in diesem Bereich z.B. grenzübergreifende Vernetzung von Skigebieten.

In der Grenzregion sind reiche, natürliche Ressourcen vorzufinden. Heilquellen/Heilwasser haben zur die Entwicklung vieler Kurorte beigetragen. Die Vorkommnisse von Gold, Silber, Kohle und deren Abbau schufen Infrastrukturen, die interessante Möglichkeiten für touristische Erschließung bieten. Zudem befinden sich in der Region kulturelle und historische Objekte die aus unterschiedlichen Epochen stammen und in unterschiedlichen Architekturstilen gebaut wurden. In den Grenzstädten werden interessante und international bekannte Festivals und Veranstaltungen angeboten (Musik, Theater, Film etc.). Die Landschaft und der guter Zustand der Umwelt bietet vor allem in ländlichen Gebieten hervorragende Erholungsmöglichkeiten (z.B. Urlaub auf dem Bauernhof).<sup>219</sup>

Die Zusammenarbeit in diesem Bereich wird wegen den fehlenden gemeinsamen Vermarktungsstrategien bzw. Entwicklungsplänen erschwert. Die vielen Angebote werden nicht grenzübergreifend vernetzt, was sich eher negativ auf die Entwicklung des Tourismus in der Region auswirkt. Dadurch entwickelt sich verstärkt ein Konkurrenzdenken.

Das **Potenzial** der Region ist noch nicht ausgeschöpft. Die grenzübergreifende Kooperation u.a. eine gemeinsame Vermarktung der Region, gemeinsame und effizientere Nutzung der touristischen Infrastruktur sowie eine Vernetzung der Verkehrsmittel würde der Region weitere Impulse geben und die Entwicklung fördern.

#### BILDUNG

Die Bildungsinfrastruktur hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. In der Grenzregion existieren viele private und staatliche Hochschulen. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen ist gut ausgebaut, vor allem im Bereich des Lehrer und

---

<sup>218</sup> Program Operacyjny Wspolpracy Transgranicznej Republika Czeska-Rzeczpospolita Polska 2007-2013

<sup>219</sup> Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Statistisches Amt Wroclaw, Technisches Statistisches Amt Liberec: Die Kreise in der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa. 2001

Studierenden Austausches, gemeinsamen Publikationen und Forschungen, gemeinsamen Konferenzen, Seminaren oder Workshops.

Wie bereits erwähnt hat die Bildungsqualität und -quantität einen entscheidenden Einfluss auf die Arbeitslosigkeit in der Region. Das Bildungsniveau der Bevölkerung der Grenzregion hat sich in den letzten Jahren verbessert, was vor allem bei der jungen Generation deutlich wird. Problematisch ist jedoch die fehlende Harmonisierung der beiden Bildungssysteme und die Anerkennung der Abschlüsse und Berufszeugnisse. Bei den Studiengängen werden vor allem gesellschaftswissenschaftliche und humanistische Fachrichtungen bevorzugt. Technische und naturwissenschaftliche Studiengänge werden zu wenig beachtet. Weiterhin unzureichend ist der Fremdsprachenunterricht. Die fehlenden Kenntnisse erschweren wirtschaftliche Beziehungen, Kooperationen im Bereich der Wissenschaft/Bildung und Innovation sowie Vermarktung von regionalen Unternehmen.<sup>220</sup>

#### UMWELTSITUATION

Dank der durchgeführten Modernisierungen der veralteten Industrieanlagen und Umsetzung der Umweltauflagen durch die Unternehmen hat sich die Umweltsituation im gesamten Gebiet deutlich verbessert.

Problematisch bleiben aber weiterhin die unzureichend entwickelten Abwasserkläranlagen (in ländlichen Gebieten), die sich verschlechterte Luftqualität (durch zunehmende Verkehrsdichte), mangelhafte Umweltinfrastruktur sowie die geringe Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen (Biomasse, Wind-, Sonnen- und Wasserenergie). Die regionale Wirtschaft charakterisiert sich durch einen hohen Energieverbrauch und einen immer noch niedrigen Anteil an erneuerbaren Energien. Zusammen mit der steigenden Verkehrsdichte zählt der hohe Energieverbrauch bei der wirtschaftlichen Produktion zu den Hauptverursachern der Umweltverschmutzung. Gefahren für die Umwelt gehen außerdem aus der steigenden Verschmutzung der Gewässer durch Industrie und Kommunen, die anhaltenden ökologischen Altlasten sowie Emissionen von Schadstoffen.<sup>221</sup>

Bemängelt wird der unzureichend entwickelte Katastrophenschutz bei Hochwasser und anderen Naturkatastrophen. Der erste Schritt zur Verbesserung der Kooperation auf diesem Bereich ist die Unterzeichnung des Abkommen über die Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen, Naturkatastrophen und anderen Gefahren. Dieses Abkommen soll grenzübergreifende Maßnahmen in diesem Bereich erleichtern und für Übersicht sorgen.<sup>222</sup>

#### VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Zwar verfügt die Grenzregion über eine relativ gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur und gute Anbindung an Sachsen und Prag, aber diese befindet sich jedoch im schlechten Zustand und kann nur bedingt dem steigenden Verkehrsaufkommen standhalten.

Das existierende Straßennetz ist vor allem in ländlichen Gebieten im schlechten technischen Zustand. In der Region überwiegen Landstraßen, die modernisiert werden müssen und dem

---

<sup>220</sup>Program Operacyjny Wspolpracy Transgranicznej Republika Czeska-Rzeczpospolita Polska 2007-2013 ([www.interreg.gov.pl](http://www.interreg.gov.pl))

<sup>221</sup>s.o.

<sup>222</sup>Umowa między RP oraz Republika Czeska o współpracy i wzajemnej pomocy w przypadku katastrof, klęsk żywiołowych i innych nadzwyczajnych wydarzeń vom 8. Juni 2000. Publiziert in Dz.U. 2004/36/325

steigenden Verkehrsaufkommen nicht standhalten können. Auch die Grenzübertrittsstellen für den Transportverkehr sind nicht ausreichend vorhanden, so dass sich der Verkehr an diesen Stellen staut bzw. Umwege gefahren werden müssen. Zudem haben die existierenden Grenzübergänge in Hinblick auf den grenzübergreifenden Handel eine unzureichende Kapazität.

Das Eisenbahnnetz ist in einem schlechten technischen Zustand. Viele Streckenabschnitte sind nicht elektrifiziert oder nur eingleisig ausgebaut.

Öffentliche Verkehrsmittel sind grenzübergreifend unzureichend ausgebaut bzw. bestehen vieler Orts nicht. Dies liegt u.a. an den wenigen grenzübergreifenden Straßennetz- und Schienenverbindungen und Grenzübertrittsstellen, zudem wird der Ausbau teilweise durch die ungünstige geographische Lage erschwert.<sup>223</sup>



Karte 3 - Straßen- und Eisenbahnübergänge Euroregion Neisse (Quelle: Internetseite Sachsen: [www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de))

<sup>223</sup>Program Operacyjny Współpracy Transgranicznej Republika Czeska-Rzeczpospolita Polska 2007-2013 ([www.interreg.gov.pl](http://www.interreg.gov.pl))



Karte 4 – Autobahnnetz Euroregion Neisse

4. Zusammenfassung: Die Situation in der Grenzregion Neisse-Nisa-Nysa und deren Auswirkung auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Fasst man die oben dargestellten wirtschaftlichen, infrastrukturellen oder sozialen Probleme und Potentiale zusammen, so lassen sich Gemeinsamkeiten für alle drei Seiten feststellen.

Dazu zählen u.a.:

- Bevölkerungsentwicklung – sinkende Geburtenzahlen, Abwanderung der jungen Bevölkerung, vor allem aus dem ländlichen Gebiet, Überalterung. Diese Entwicklung hat negative Auswirkung auf den Arbeitsmarkt, bereits jetzt herrscht in einigen Branchen Fachkräftemangel.
- Die gesundheitliche Versorgung ist in den ländlichen und dünn besiedelten Gebieten erschwert. Zudem existieren nur einzelne grenzüberschreitende Versorgungskonzepte.
- Wegen der geographischen Lage ist die Erreichbarkeit in den ländlichen Gebieten erschwert.

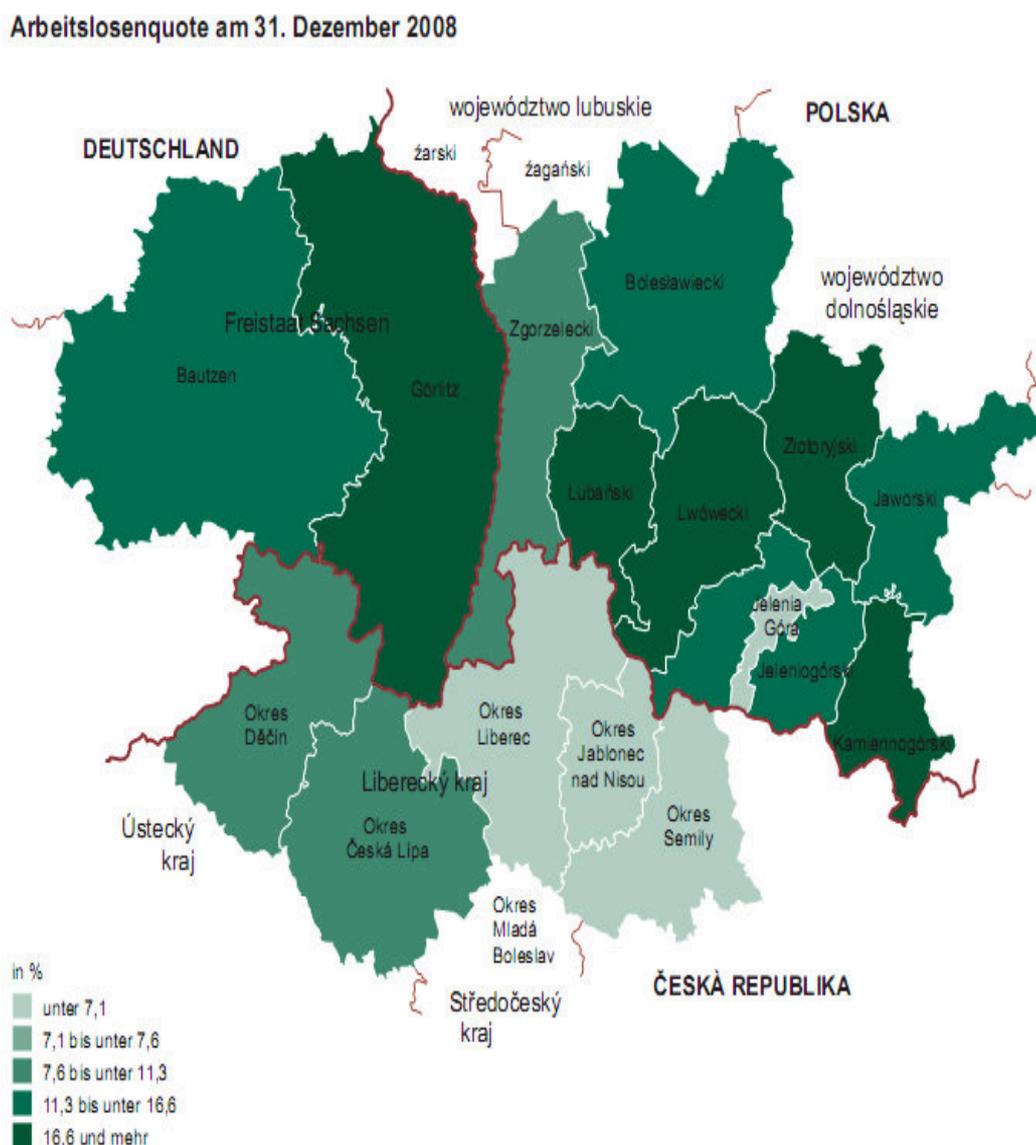
**Probleme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit:**

Die negative Bevölkerungsentwicklung, die Überalterung und die Abwanderungstendenzen wirken sich bereits jetzt negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region aus. In vielen vor allem ländlichen Gebieten fehlen Arbeitskräfte. Zudem wird die gesundheitliche und soziale Versorgung schwieriger. Dies ist u.a. in Sachsen zu beobachten.

Wirtschaftliche Lage zeichnet sich durch große Strukturschwächen aus. Diese wurde durch die

bisherige Großbetriebs- und Kombinatistruktur, geringe Produktivität und Innovationskraft, Schwächen im Marketing und in der Logistik verursacht. Dadurch entstanden Niveauunterschiede bei Arbeitskosten und Produktivität (vor allem zwischen sächsischen und tschechischen Teilraum). Die Umstrukturierungen in der Industrie führten wiederum zum Anstieg der Arbeitslosigkeit in allen drei Teilräumen.

Die Arbeitslosigkeit in der Grenzregion Neisse-Nisa-Nysa wird in der unteren Grafik dargestellt. Daraus geht hervor, dass der deutsche und polnische Teil stärker von der Arbeitslosigkeit betroffen sind. Im deutschen Teil ist der grenznahe Kreis Görlitz mit ca. 15,8% am stärksten betroffen. Im polnischen Teil sind Kreise (powiaty) die nicht direkt an der Grenze liegen stärker von der Arbeitslosigkeit betroffen. Im tschechischen Teil liegt die Arbeitslosenquote bei ca. 11,2%.



Grafik 14 – Arbeitslosenquote in der Grenzregion Neisse-Nisa-Nysa. Stand 2008.  
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen [www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

Die grenzübergreifende Kooperation zwischen den Unternehmen funktioniert relativ gut. Es

sollte jedoch festgehalten werden, dass die Kooperation zwischen polnischen und tschechischen Unternehmen schlechter ausgebaut ist, als die zwischen den polnischen und sächsischen Unternehmen. Eine wichtige Rolle bei der Kooperation spielen die Industrie- und Handelskammern. Sie beraten die Unternehmen in allen relevanten Fragestellungen.

Hinderlich für die Kooperation sind u.a. Sprachbarriere, Bürokratiehürden, Korruption, fehlende finanzielle Mitteln der Unternehmen, Informationsdefizite über potenzielle Partner und fehlende Marktinformationen. Aus diesen Gründen verzichten viele Unternehmer auf die Zusammenarbeit mit den ausländischen Partnern.

Die hohe Industrialisierung verursachte in der Vergangenheit große Umweltschäden. Der Zustand der Umwelt hat sich durch ergriffene Maßnahmen verbessert. Jedoch stellen die Stromerzeugung auf Kohlebasis und der gestiegene Verkehr für die Umwelt eine Gefahr dar.

Die Lage der Verkehrsinfrastruktur hat sich seit der Wende 1989 deutlich verbessert, vor allem im deutschen Teilraum. Es bestehen jedoch noch deutliche Defizite. Diese betreffen vor allem die unzureichende Anzahl von Grenzübergängen und den schlechten Zustand der Zufahrtsstraßen. Die grenzübergreifende Vernetzung von ÖPNV ist ebenfalls unzureichend ausgebaut. Zurzeit existieren zwischen dem polnischen und deutschen Teil der Region nur zwei Buslinien.

#### **Auswirkungen auf die grenzübergreifende Kooperation:**

Ausgehend von der wirtschaftlichen Situation im Untersuchungsgebiet wird das Zusammenwachsen der Region zum gemeinsamen Wirtschaftsraum durch Konkurrenzdenken erschwert. Noch immer bestehen zwischen den Teilräumen Unterschiede bezüglich der Arbeitskosten. Zudem ist im gesamten Gebiet die Arbeitslosenquote hoch, was zum Aufbau von Schutzmaßnahmen im Bereich des Arbeitsmarktes, vor allem in sächsischen Teil, führt. Die bestehen Übergangsfristen bei Einführung der Freizügigkeit der polnischen und tschechischen Arbeitskräfte haben die Integration des Arbeitsmarks verhindert.

Im Bereich der Umwelt wurden bereits große Erfolge erzielt, dennoch fehlt es in vielen Grenzgemeinden an gemeinsamen, raumplanerischen Konzepten z.B. die eine grenzübergreifende Nutzung von Klär- und Müllbeseitigungsanlagen ermöglichen könnten.

Der teilweise schlechte Zustand der Verkehrsinfrastruktur, unzureichende Anzahl von Grenzübergängen und unbefriedigende Vernetzung von ÖPNV erschweren die Integration des Grenzraumes. Zudem werden direkte Begegnungen zwischen den Menschen, die Durchführung von Projekten dadurch beeinträchtigt.

### III. Vergleich der Untersuchungsregionen Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn und Neisse-Nisa-Nysa

Um ein detailliertes Bild der beiden Untersuchungsregionen Grenzregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn und die Grenzregion Neisse-Nisa-Nysa zu skizzieren, hat die Autorin beide Regionen nach folgenden Kriterien miteinander verglichen:

- **Grad der Komplexität** – Größe, sozio-ökonomische Unterschiede, Kompetenzen

- **Ausmaß funktionaler Verflechtungen** – Stellt die Region einen gemeinsamen Wirtschafts- und Arbeitsmarkt dar? Welche sozialen und/oder kulturellen Verflechtungen bestehen? Bestehen gemeinsame Probleme?
- **Grad der Wahrnehmung als gemeinsamer Raum** – Identifikation der Bevölkerung mit der Region. Ist der Nutzen der Zusammenarbeit für Akteure erkennbar?
- **Qualität der Kooperationsinfrastruktur** (technische Infrastruktur, Verkehrsinfrastruktur, Partnernetzwerke, Fähigkeiten und Kenntnisse).

Die Tabelle Nr. 8 verschafft einen Überblick über die Situation in den Grenzregionen und erleichtert einen Vergleich.

Bereiche	Grenzregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn	Grenzregion Neisse-Nisa-Nysa
Gesellschaftliche Situation/ Bevölkerungs- entwicklung, Siedlungsstruktur	Sinkende Bevölkerungszahlen – Überalterung, Abwanderungstendenzen, (wobei der tschechische Teil günstiger dar steht)	Sinkende Bevölkerungszahlen, Überalterung, Abwanderung der jungen Bevölkerung
	Erreichbarkeit und wirtschaftliche Entwicklung ist durch die geographische Lage erschwert	
	Zukünftig wird die Altersversorgung schwierig	Gesundheitliche Versorgung in ländlichen Gebieten erschwert, zukünftig wird die Altersversorgung problematisch
	Negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt durch Abwanderung der jungen Arbeitskräfte	
Wirtschaftliche Situation	Disparitäten zwischen Stadt-Land sowie den einzelnen Teilräumen	
	Wirtschaftliche Struktur durch KMU geprägt	
	Stark landwirtschaftlich geprägt (vor allem bayerischer und österreichischer Teil)	Hohes Gewicht des primären und sekundären Sektors
	Unvollständiger Strukturwandel einiger Industriebranchen im tschechischen Teil	Strukturschwächen durch bisherige Großbetriebs- und Kombiatsstruktur, geringe Produktivität
	Unterschiede bei den Arbeitskosten	Niveauunterschiede bei Arbeitskosten und Produktivität

Bereiche	Grenzregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn	Grenzregion Neisse-Nisa-Nysa
	Günstiger Standortfaktor – an den wichtigen Verkehrsanbindungen zu den Zentren	Gute Verkehrsanbindungen zu den Zentren.
	Umfangreiche Rohstoffstätten im tschechischen Teil	
	Traditionelle und stabile Industriebranchen (Glasindustrie)	Durch altindustrielle Wirtschaftsstruktur geprägt: Braunkohletagebau, Chemieindustrie, Kraftwerke
	Dienstleistungssektor entwickelt sich schnell vor allem im touristischen Bereich (wobei tschechischer und polnischer Teil stärker wächst)	
	Hohe Arbeitslosigkeit (vor allem tschechischer Teil)	Hohe Arbeitslosigkeit in allen drei Teilregionen
	Geringe Mobilität der Arbeitskräfte	
	Fachkräftemangel, überwiegend österreichischer Teil	In ländlichen Gebieten besteht Arbeitskräftemangel (im deutschen Teil stärker)
	Kaum vorhandenen Integration der Arbeitsmärkte	
	Einseitige Qualifikationsstruktur, ungenügende Anpassung der Bildungssysteme an die Anforderung des Arbeitsmarktes	
Tourismus	Vielfältiges und innovatives Angebot auf der einen Seite, Regionen mit Qualitätsmängeln auf der anderen	
	Fehlen eines gemeinsamen Managements und Informationssystems	
Grenzübergreifende wirtschaftliche Kooperationen	Gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Wirtschaftskammern in Budweis, Linz und Passau	Einrichtung eines Portals für Sächsisch-Polnische-Tschechische Wirtschaftskooperation.  Kontaktzentren für Sächsisch-Polnische und Sächsisch-Tschechische Wirtschaftskooperation der Handelskammer Dresden
	Hinderlich für den grenzübergreifenden Arbeitsmarkt sind die Übergangsfristen für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer	

Bereiche	Grenzregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn	Grenzregion Neisse-Nisa-Nysa
	Einseitige Kooperation der Unternehmen – überwiegend bayerische und österreichische Unternehmen investieren in Tschechien	Gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen, wobei diese zwischen polnischen und tschechischen Unternehmen schlechter ausgebaut ist
	Geringes Eigenkapital der Unternehmen zur Investitionen im Nachbarland – vor allem auf der tschechischen Seite	Geringes Eigenkapital der Unternehmen
Infrastruktur	Mangelhafter Zustand der Straßennetze	Schlechter Zustand der Straßen (polnischer und tschechischer Teil)
	Unzureichende ÖPNV Anbindung in ländlichen Regionen, erschwerte Mobilität der Landbevölkerung	ÖPNV Anbindungen sind unzureichend entwickelt, auch grenzüberschreitende Anbindungen
	Geringe Anzahl von Grenzübergängen – führt zu langen Fahrzeiten und schlechten Erreichbarkeit	Geringe Anzahl von Grenzübergängen, schlechter Zustand der Zufahrtsstraßen, führt zur langen Fahr- und Wartezeiten
	Kommunikationsnetze und Digitaltechnologien sind in ländlichen Gebieten schlecht ausgebaut	
Umwelt	Unzureichende Nutzung von erneuerbaren Energiequellen	
	Konflikte zwischen Naturschutz und wirtschaftlicher Entwicklung – Tourismussektor, Landwirtschaft	Umweltbelastungen durch hohe Industrialisierung
	Luftverschmutzung durch steigende Verkehrsdichte in den Städten	Luftverschmutzung und Lärmbelästigung durch gestiegene Verkehrsdichte
	Waldschädigungen durch industrielle Emissionen	Waldbeschädigungen durch die Industrie – Energiegewinnung aus Kohle
	Abwasser- und Entsorgungsanlagen in manchen Regionen sind unzureichend ausgebaut	Abwasser- und Entsorgungsanlagen unzureichend ausgebaut – polnischer und tschechischer Teil

Bereiche	Grenzregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn	Grenzregion Neisse-Nisa-Nysa
	Konflikte bezüglich Energieversorgung – österreichischer und tschechischer Teil (Atomkraft)	
	Unterschiedliche Naturschutzkonzepte	
	Konflikte zwischen Naturschutz und wirtschaftlichen Entwicklung vor allem Tourismus	
Bildung	Gut ausgebautes Bildungsnetz – Fachhochschulen, Hochschulen	
	Gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Universitäten der Teilräume	
		Gemeinsame, trilaterale Neisse University
	Gemeinsame Weiterbildungsangebote der Handelskammer	Fehlende gemeinsame Weiterbildungsangebote
	Unzureichende Kooperation zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen	
	Ungenügende Anpassung der Bildungsangebote an die aktuelle wirtschaftliche Lage	
Grenzübergreifende Netzwerke	Intensive Städtepartnerschaften	Intensive Städtepartnerschaften – Städteverbund Kleines Dreieck Zittau-Bogatynia-Hradek
	Schulpartnerschaften und enge Zusammenarbeit zwischen Kultureinrichtungen	Zusammenarbeit zwischen Schulen, Kultureinrichtungen, Vereinen
	Kooperation zwischen Nationalpark-verwaltungen	
	Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn als fest integrierte Form der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	Euroregion Neisse-Nisa-Nysa als fest integrierte Form der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Tabelle 8 - Vergleich der Untersuchungsregionen Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn und Neisse-Nisa-Nysa

Ein Vergleich der Untersuchungsregionen Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn und

der Neisse-Nisa-Nysa ergab, dass beide Grenzregionen mit ähnlicher Problematik konfrontiert werden.

In beiden Regionen sind die Auswirkungen demographischer Entwicklung ähnlich. Überalterung und Abwanderung der jungen Bevölkerung können in Zukunft zu Problemen bei der gesundheitlichen Versorgung führen. Die Anzahl der Ärzte geht zurück, vor allem im ländlichen Raum. Zudem wird zukünftig die Versorgung der älteren Bevölkerungsgruppe eine wichtige Rolle spielen. Dies wird aber ohne eine grenzüberschreitende Vernetzung der gesundheitlichen Versorgung und Pflege schwierig. Sowohl im polnischen Teil der Grenzregion Neisse als auch im tschechischen Teil beider Grenzregionen stellt sich die Situation etwas besser dar. Hier fällt die Altersstruktur etwas jünger aus, als in deutschen und österreichischen Teilregionen.

Die geographische Struktur beider Grenzregionen, Berge und Gewässer, machen die Erreichbarkeit dieser Gebiete schwieriger. Dadurch wird die wirtschaftliche Entwicklung der Region gebremst. Auch die Verkehrslage wird durch geographische Gegebenheiten (Naturparks, Berge) beeinträchtigt. Grenzübergänge können nur nach langen Prüfungszeiten und Verhandlungen geöffnet werden. Auch der Bau von neuen Straßen gestaltet sich kompliziert.

Die wirtschaftliche Situation in beiden Grenzregionen zeichnet sich durch ähnliche strukturelle Gegebenheiten aus. Es bestehen wirtschaftliche Disparitäten zwischen Stadt-Land sowie den einzelnen Teilräumen.

In der Grenzregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn sind der bayerische und österreichische Teil wirtschaftlich besser aufgestellt als die tschechische Teilregion. Langsam holen aber die Tschechen auf. In den letzten Jahren wird ein kontinuierlicher Anstieg der wirtschaftlichen Kraft/Dynamik verzeichnet. In der Grenzregion Neisse-Nisa-Nysa entwickelt sich die Wirtschaft im polnischen und tschechischen Teil dynamischer als im deutschen. Dennoch ist die deutsche Teilregion wirtschaftlich besser gestellt.

Die Grenzregion Bayerischer Wald ist landwirtschaftlich geprägt. Zudem befinden sich hier zwei große Nationalparks. Die wirtschaftliche Struktur ist durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt, die vor allem in der Glasindustrie, Maschinen- und Fahrzeugbau und Elektrotechnik tätig sind. Der unvollständige Strukturwandel einiger Industriebranchen im tschechischen Teil bewirkte einen Anstieg der Arbeitslosenzahl. Auch im bayerischen und österreichischen Teil ist die Arbeitslosigkeit hoch, hier sind überwiegend Frauen und junge, schlecht ausgebildete Arbeitnehmer davon betroffen. Im österreichischen Teil haben wir in bestimmten Bereichen (Dienstleistung, Baugewerbe) mit Fachkräftemangel zu tun. Aufgrund der Übergangsfristen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit können tschechische Arbeitnehmer nur unter großen Schwierigkeiten im Nachbarland arbeiten, obwohl hier Bedarf besteht.

Die Grenzregion Neisse ist durch altindustrielle Wirtschaftsstruktur geprägt. In allen drei Teilräumen wurde der Strukturwandel noch nicht vollständig abgeschlossen. Viele Großbetriebe leiden unter geringer Produktivität und Innovationskraft, Schwächen im Marketing und der Logistik. Dies führte zum Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Zudem bestehen zwischen dem sächsischen und tschechischen Teil Niveauunterschiede bei Arbeitskosten und Produktivität, was Konkurrenzdenken hervorruft.

Durch die Übergangsfristen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit wurde in beiden Grenzregionen die Integration des Arbeitsmarktes nicht vollzogen. Die Arbeitsaufnahme im Nachbarland

wird dadurch behindert. Dazu kommt die Tatsache, dass die Mobilität der Arbeitnehmer gering ausfällt.

In beiden Grenzregionen spielt der Tourismus eine wichtige Rolle und wird als wirtschaftlicher Entwicklungsfaktor betrachtet. Zwar entwickelt sich dieser Sektor rasant, aber es existieren noch Regionen mit deutlichen Qualitätsmängeln. Auf der nationalen Ebene wurden entsprechende Entwicklungs- und Marketingkonzepte ausgearbeitet. Es fehlen aber grenzübergreifende Strategien und Informationssysteme, die eine Integration der Region voranbringen und das bestehende Konkurrenzdenken überwinden könnten.

Gleich für beide Grenzregionen ist die einseitige Qualifikationsstruktur sowie ungenügende Anpassung der Bildungssysteme an die Anforderungen des Arbeitsmarktes. In beiden Regionen sind Hochschulen und Fachhochschulen präsent, dennoch ist die Kooperation zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen unzureichend. Positiv entwickelt sich die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und Schulen der Teilräume. In der Grenzregion Neisse wurde eine trilaterale Neisse University gegründet, an der Studenten aus allen drei Regionen ihr Studium fortführen können.

Allgemein betrachtet findet in beiden Untersuchungsregionen eine rege grenzübergreifende Kooperation zwischen Unternehmen statt. Bei einer näheren Betrachtung zeigt sich eine gewisse Diskrepanz. In der Grenzregion Bayerischer Wald verläuft die Kooperation relativ einseitig. Es sind überwiegend bayerische und österreichische Unternehmen, die in Tschechien investieren. Zudem verläuft die Kooperation zwischen deutschen und österreichischen Unternehmen etwas intensiver, was u.a. auf die gemeinsame Sprache zurückzuführen ist. In der Grenzregion Neisse ist die Zusammenarbeit zwischen tschechischen und polnischen Unternehmen geringer als der deutschen Unternehmen mit polnischen und tschechischen Partnern. Zudem verfügen Unternehmen aller Teilregionen über zu geringes Eigenkapital um im Nachbarland zu investieren.

Positiv entwickelt sich die Kooperation zwischen den Wirtschaftskammern, vor allem in der Grenzregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn. Gemeinsame Weiterbildungsangebote sowie Beratung der Unternehmen zählen zu den wichtigsten Aktivitäten.

Die Erreichbarkeit beider Grenzregionen ist für deren Entwicklung und Integration ausschlaggebend. Die Verkehrsanbindungen sind sowohl in der Grenzregion Bayerischer Wald als auch Grenzregion Neisse unzureichend ausgebaut. Der Zustand der bestehenden Straßennetze ist mangelhaft, vor allem im polnischen und den tschechischen Teilen. Zusätzlich erschwert die geringe Anzahl von Grenzübergängen die Erreichbarkeit und führt zu langen Fahrzeiten. Ein anderes Problem, welches sich beide Regionen teilen, ist die ungenügende Anzahl der ÖPNV Verbindungen vor allem in ländlichen Gebieten, sowie das Fehlen von grenzüberschreitenden Bus- oder Bahnlinien.

Aufgrund der stark industriell geprägten Wirtschaftsstruktur in der Grenzregion Neisse-Nisa-Nysa hat die Umweltproblematik ein großes Gewicht. Die Situation hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. So wurden bereits bei der Reduzierung der Luft- und Flussverschmutzung große Erfolge erzielt. Durch steigende Verkehrsdichte in den Städten und den hohen Energieverbrauch durch Industrie wird die Umwelt jedoch zusätzlich belastet. Zudem sind die Abwasser- und Entsorgungsanlagen im polnischen und tschechischen Teil noch ungenügend ausgebaut.

In der Grenzregion Bayerischer Wald ist die Situation etwas entspannter, da die Region durch Land- und Forstwirtschaft geprägt ist. Dennoch auch hier wird die Umwelt durch die steigende Verkehrsdichte gefährdet. In einigen Gebieten sind die Klärungs- und Entsorgungsanlagen veraltet bzw. unzureichend ausgebaut. Wobei der tschechische Teil davon stärker betroffen ist.

In beiden Regionen werden bei der Energieversorgung die regenerativen Energiequellen nicht stark genug berücksichtigt. Zwischen der österreichischen und tschechischen Teilregion keimen Konflikte bzgl. der Art der Energieversorgung (Atomkraft - Temlin) immer wieder auf. Der Bau und Betrieb des Kraftwerks Temlin in Tschechien verursacht eine Vielzahl von Protesten. Zudem führt Temlin in regelmäßigen Zeitabständen zur zeitweiligen Verschlechterung der Beziehungen zwischen Tschechien und Österreich.<sup>224</sup>

Zusätzlich spielen in beiden Grenzregionen Differenzen zwischen Naturschutz und der wirtschaftlichen Entwicklung, vor allem der Tourismusbranche, eine wichtige Rolle. Auf der einen Seite soll das vorhandene Naturpotenzial der Region geschützt werden, andererseits wollen die Regionen durch weiteren Ausbau touristischer Attraktionen eigene Entwicklung sichern.

Die Bewohner beider Grenzregionen identifizieren sich nicht mit dem Gebiet der gesamten Euroregion d.h. sie fühlen sich in erster Linie mit der eigenen Heimat verbunden. Sie nehmen die Euroregion nicht als einen gemeinsamen, integrierten Lebensraum wahr. Zwar ist vielen der Nutzen der grenzübergreifenden Kooperation bekannt, aber die weiterhin bestehenden Vorurteile und Ängste sowie die rechtlichen Hindernisse machen eine Integration schwierig.

Die Akteure benennen die Förderungsmöglichkeit gemeinsamer Vorhaben durch die EU und nationale Förderprogramme als einen wichtigen Nutzen der Zusammenarbeit. Außerdem gelten die euroregionalen Strukturen als erste Anlaufstellen bezüglich der Durchführung eines Projekts. Von vielen Akteuren wird vor allem die Beratung geschätzt. Zudem gewährleistet die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten eine bessere Informationsverbreitung über bestehende Chancen, Stärken und Schwächen.

Die Qualität der Kooperationsinfrastruktur im Hinblick auf technische Infrastruktur und die Verkehrsinfrastruktur sieht in beiden Grenzregionen ähnlich aus. Zwar hat sich die Lage deutlich gebessert, aber die bestehenden Defizite (Grenzübergänge, teilweise schlechter Straßenzustand) erschweren die Kooperation und Integration der Räume.

Bezüglich der Partnernetzwerke bestehen noch Defizite. In einigen Bereichen der Kooperation existieren solche Netzwerke nicht, was die Suche nach geeigneten Projektpartnern schwierig macht. Zudem funktioniert der Informationsaustausch und die Informationsverbreitung etwas schleppend.

Am erfolgreichsten unter den grenzüberschreitenden Netzwerken sind die Städtepartnerschaften. Als bestes Beispiel für eine weitgehende Städtepartnerschaft kann der Städteverbund Kleines Dreieck Zittau-Bogatynia-Hradec in der Grenzregion Neisse aufgeführt werden. Der Städteverbund besitzt trilateral besetzte Organe: gemeinsamer Rat, Lenkungsgruppe und eine gemeinsame Geschäftsstelle. Im Rahmen dieser Organe werden die formulierten Ziele und Aufgaben verwirklicht. Zu den Hauptzielen gehören die abgestimmte Planung und Realisierung von Projekten, Identität als gemeinsamer Wirtschafts- und Lebensraum, effektiver Mitteleinsatz, Verknüpfung des Verwaltungshandels sowie gemeinsame Information der Bevölkerung. Diese Ziele sollen durch die Entwicklung der Wirtschaft (Förderung der Unternehmenszusammenarbeit, gemeinsame Gewerbegebietsplanung,

---

<sup>224</sup> Interview mit Frau Sadravetz am 10.08.2007 Freistadt (Österreich)

Vermarktung touristischer Angebote), des Verkehrs sowie der Ver- und Entsorgung (Ausbau der Verkehrsinfrastruktur vor allem ÖPNV) und die Entwicklung eines gemeinsamen Lebensraumes (Schulen, Initiativen zur Entwicklung der Dreisprachigkeit) verwirklicht werden. Die Aufgaben werden vor allem im Rahmen verschiedener Projektgruppen wahrgenommen.

Zwischen dem Nationalpark Bayerischer Wald und Sumava entwickelte sich im Laufe der Jahre eine gut funktionierende Kooperation. Zusammen mit den österreichischen Kollegen haben alle drei Seiten gemeinsame Entwicklungsziele und Maßnahmen herausgearbeitet. Dazu zählt der Erhalt und Schutz der vorhandenen Naturpotenziale, die Entwicklung eines sog. sanften, grenzübergreifenden Tourismus- und Kulturangebot, Förderung der Nutzung lokaler Ressourcen (Landwirtschaft und Gewerbe) und vorsichtige Weiterentwicklung der Verkehrsstruktur v.a. umweltschonende Bus- und Zugverbindungen sowie die Schaffung zusätzlicher Grenzübergänge für den kleinen Grenzverkehr.

Nicht außer Acht zu lassen ist die Bedeutung der Euroregionen Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn und Neisse-Nisa-Nysa Entwicklung beider Grenzregionen. Beide Euroregionen sind fest integrierte Formen der grenzübergreifenden Kooperation geworden.<sup>225</sup>

#### IV. FORMEN DER GRENZÜBERSCHREITENDEN ZUSAMMENARBEIT IN DER GRENZREGION BAYERISCHER WALD-BÖHMERWALD-UNTERE INN UND DER GRENZREGION NEISSE-NISA-NYSA

Der Multilevel Ansatz besagt, dass die Zuständigkeiten zwar auf einzelne Ebenen aufgeteilt werden, die Aufgaben jedoch interdependent sind. Durch diese Konstellation müssen Entscheidungen zwischen den Ebenen koordiniert werden. Es finden also Überlappungen bei Wahrnehmung von Aufgaben durch öffentliche und private Akteure statt.

Bei grenzüberschreitenden Kooperationen sind Überschreitungen zwischen einzelnen Ebenen noch deutlicher. Die Kompetenzen und Aufgaben werden von verschiedenen Akteuren wahrgenommen. Eine präzise Aufteilung von Kompetenzen und Aufgaben ist nicht ohne weiteres möglich. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sich öffentliche und private Akteure aufgabenspezifisch organisieren. In beiden Untersuchungsregionen wurden in Reaktion auf externe Effekte, wirtschaftliche Situation und spezifische Problematik grenzüberschreitende Netzwerke gebildet.

Wie bereits erwähnt sind Netzwerke für grenzüberschreitende Kooperation am besten geeignet, weil sie die bestehenden Strukturen ergänzen und Lücken schließen können. Sie können sich in der Regel flexibler auf die sich veränderten Rahmenbedingungen anpassen, weisen größere Ideenvielfalt und dadurch zahlreiche Problemlösungsoptionen auf als hierarchische Systeme. Zudem werden innerhalb der Netzwerke Ressourcen gebündelt und erzeugt. Bedingt durch die wechselseitige Abhängigkeit der agierenden Akteure von Handlungsressourcen ergibt sich der

---

<sup>225</sup>Die Bedeutung der Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn und der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa wird in einem weiteren Abschnitt der Arbeit erörtert.

Trend zur Verfestigung der Akteursbeziehungen. Der Wunsch nach Stabilität erleichtert es den Akteuren Konflikte im Konsens zu lösen. Durch korporatives Verhalten werden die Unsicherheiten reduziert, die Kommunikation verbessert und dadurch die Kooperation intensiviert. Was die Rolle der Akteure in den grenzüberschreitenden Netzwerken betrifft, ist sie je nach Aufgaben- und Kompetenzbereich unterschiedlich.

Wie bereits im theoretischen Teil erwähnt kommen die Akteure aus unterschiedlichen Ebenen, daher stellt sich die Frage welche Regeln und Strukturmerkmale die Zusammenarbeit beeinflussen. Außerdem werden hierbei verschiedene Steuerungs- und Koordinationsmechanismen angewendet.

Zuerst sollte auf die Frage nach den Regelsystemen und Strukturmerkmalen eingegangen werden. Aus dem Teil 2 (Rechtliche Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit) und der Analyse der Untersuchungsregionen der Arbeit wird ersichtlich welche Regeln die Kooperation bestimmen.

Die EU-Ebene und die nationale Ebene geben durch institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen einen Handlungskorridor vor. Dabei erfüllen sie zuerst die Funktion der Handlungskoordination zur Lösung kollektiver Aufgaben. Diese Handlungskoordination soll zur Verfestigung der Kooperation der beteiligten Akteure und zur Verwirklichung gemeinsamer Ziele führen.

Auf der europäischen Ebene werden die Kriterien für Förderung von Projekten festgelegt sowie eine Richtungsweisung durch rechtliche Rahmenbedingungen vorgegeben. Darunter fallen die Bestimmungen der Madrider Übereinkommen, der Charta der kommunalen Selbstverwaltung sowie Bestimmungen des EU-Vertrags.

Auf nationalen Ebenen werden die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um so die Zusammenarbeit rechtlich zu ermöglichen. Zudem gelten diese Rahmen als Richtlinien und Orientierung bei der Durchführung von grenzübergreifenden Vorhaben. Die nationalen Stellen führen Aufsicht und kontrollieren die Zuständigkeit der Behörden.

In den einzelnen Regierungskommissionen werden Bereiche der grenzübergreifenden Zusammenarbeit konkretisiert. Sie befassen sich mit der Lösung von Fragen im grenznahen Bereich bzw. raumplanerischen Angelegenheiten sowie mit der Förderung von Kontakten zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen. Die Rolle bzw. der Einfluss der Regierungskommissionen hat eher einen beratenden Charakter. Dennoch haben Experten aus verschiedenen Ebenen hier die Möglichkeit sich auszutauschen bzw. gemeinsame Vorgehensweisen herauszuarbeiten und an die zuständigen Behörden als Empfehlung weiterzureichen.

Die Behörden der Landesebene erarbeiten die Programme zur Umsetzung der INTERREG aus. Die Verwaltungsbehörden haben die Hauptverantwortung für eine effiziente, wirksame und ordnungsgemäße Durchführung der EU-Strukturprogramme. Ihnen obliegt die Kontrolle über die finanzielle Abwicklung der Projektförderung.

Die Vertreter der regionalen und kommunalen Ebene kennen die lokalen Bedingungen und Probleme am besten. Ihre Rolle ist es also, die nationalen Regierungen bzw. die zuständigen Stellen auf die eigene Region aufmerksam zu machen, und über die Problematik zu berichten.

Durch Ausarbeitung von Empfehlungen können sie die Regierungen auf Hindernisse in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit aufmerksam machen und Lösungsvorschläge unterbreiten.

Die Kreise und Gemeinden prägen das unmittelbare Lebensumfeld und den Alltag der Menschen, indem sie Rahmenbedingungen schaffen, die wirtschaftliche Entwicklung, kulturelle Vielfalt und sozialen Zusammenhalt sicherstellen. Auf der regionalen und lokalen Ebene findet die tatsächliche Kooperation über die Grenzen hinweg statt. Es sind vor allem Städtepartnerschaften, in deren Rahmen die intensivste Zusammenarbeit zwischen lokalen Behörden stattfindet. Jedoch scheinen die Grenzen dieser Art der Kooperation fast erreicht worden. Eine weitere Vertiefung ist wegen der fehlenden Kompetenzen, rechtlichen Rahmenbedingungen und dem Willen der nationalen Stellen schwierig.

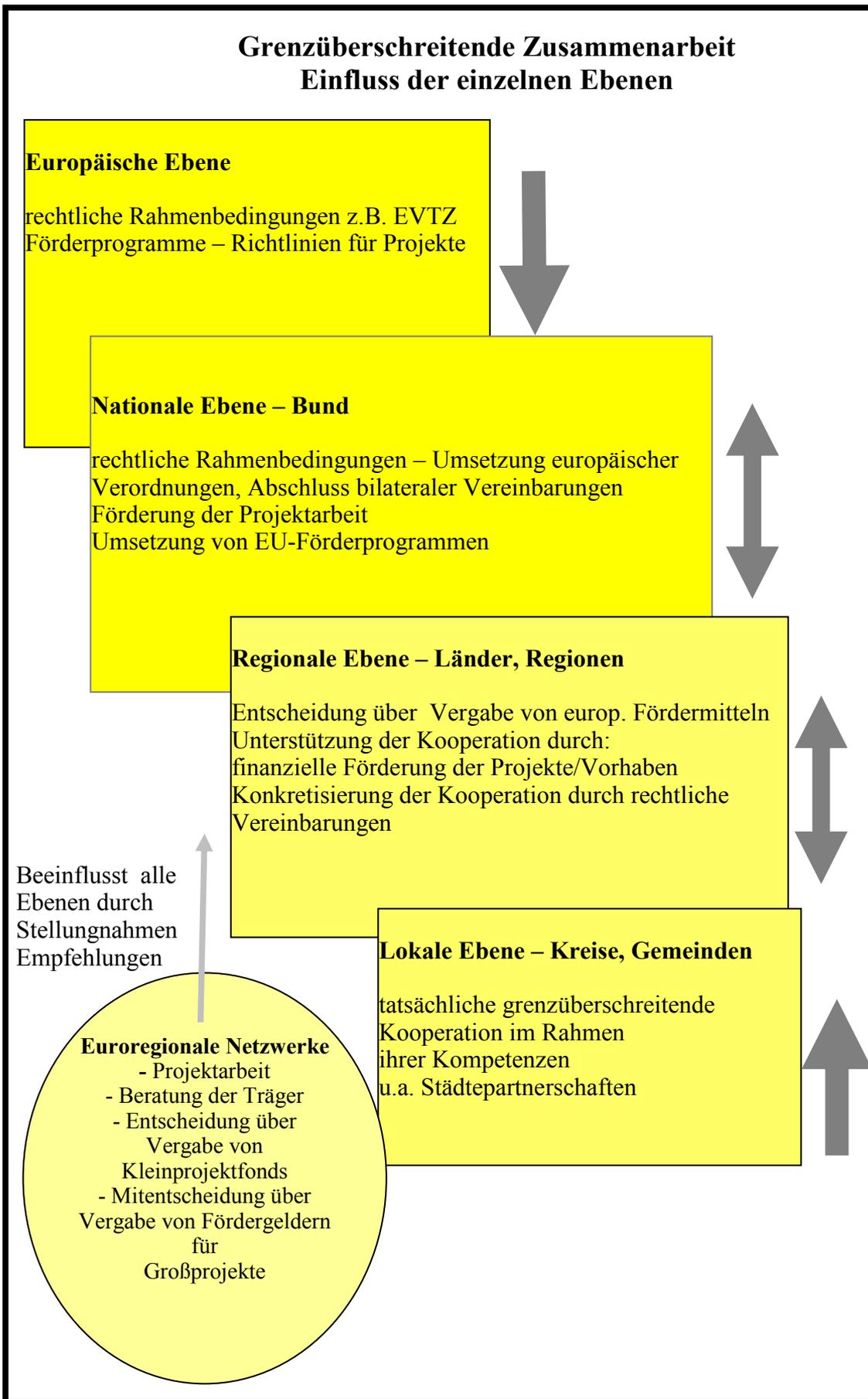
Die kulturelle Zusammenarbeit ist auf dieser Ebene die fruchtbarste. Viele Vereine, Kirchen, Kultureinrichtungen begegnen sich auf Veranstaltungen, planen und führen gemeinsame Projekte durch. Die europäischen Fördergelder ermöglichen es den Menschen selbst zur Integration des eigenen Grenzraumes beizutragen. Die Euroregionen erfüllen dabei eine wichtige Berater und Vermittler Rolle.

Wie bereits erwähnt erfolgt die Zusammenarbeit nicht von einem Zentrum heraus, sondern wird im Zusammenwirken unterschiedlicher, relativ autonomer Organisationen verwirklicht. Mit den Organisationen sind grenzüberschreitende Netzwerke (Euroregionen, Städtepartnerschaften usw.) gemeint. In diesen Strukturen gehören Verhandlungen sowie Mehrheitsentscheidungen zu den Steuerungs- und Koordinationsmechanismen.

Auch zwischen den einzelnen Ebenen (Bund-Land) werden Entscheidungen im Wege von Verhandlungen, durch Wettbewerbslogik und Logik der wechselseitigen Anpassung getroffen. Den Gebietskörperschaften wurde zudem ein Vetorecht gegen Entscheidungen der Zentralebene eingeräumt (Deutschland, Österreich).

Bei grenzüberschreitenden Projekten und Vorhaben gehören Programme und Pläne zu den wichtigsten Koordinationsmechanismen. Die EU-Förderprogramme stellen dabei effiziente Steuerungsmechanismen dar. Diese beinhalten gültige Regelungen an die sich betroffene Stellen halten müssen. Nur Projekte die die festgeschriebenen Kriterien erfüllen, werden gefördert. Die Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln wird von der Zentrale getroffen (hier die zuständigen Stellen der Landesebene). Die euroregionalen Stellen werden in die Entscheidung mit einbezogen und zwar in Form von Empfehlungen und Stellungnahmen. Um ein Vorhaben durchzuführen müssen die Projektpartner einen gemeinsamen Plan ausarbeiten. In diesem werden Projektziele und Verpflichtungen der einzelnen Seiten, die im Wege von Verhandlungen und Absprachen vereinbart werden, festgeschrieben.

In der Grafik Nr. 15 wird der Einfluss der einzelnen Ebenen auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bildlich dargestellt. Die einzelnen Ebenen beeinflussen durch unterschiedliche Maßnahmen und Regelungen die grenzüberschreitenden Aktivitäten anderer Ebenen. Auch grenzüberschreitende Netzwerke (Euroregionen) können durch Stellungnahmen und Empfehlungen andere Ebenen beeinflussen und dadurch zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Kooperation beitragen.



Grafik 15 – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der Einfluss der einzelnen Ebenen (eigene Darstellung)

## 1. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der **Grenzregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn** – Beteiligte Ebenen

### 1.1. Nationale Ebene

- Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds – ist ein Stiftungsfond. Seit 1997 werden hier gemeinnützige Austauschprojekte im Bereich Jugendaustausch, Kultur, Bildung, Minderheiten, Dialogforen und Publikationen durchgeführt.
- Österreichisch-Deutsche Raumordnungskonferenz seit 1973
- Bayerische-tschechische Regierungskommission (seit 1991)
- Kooperation der Verwaltungsbehörden bei Durchführung der INTERREG Programme. Auf österreichischer Seite ist es das Bundeskanzleramt, auf der tschechischen Seite das Ministerium für Regionalentwicklung und auf der deutschen Seite das Ministerium für Wirtschaft und Technologie. Hier werden die Rahmenpläne für den Einsatz der EU-Strukturfonds ausgearbeitet, nationalen Positionen abgestimmt und koordiniert sowie die Interessen gebündelt.

### 1.2. Landesebene

- auf der deutschen Seite: Bayerische Regierung – Staatskanzlei – Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten/ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie die Regierung von Niederbayern
- auf der tschechischen Seite: Bezirksamt des Bezirkes Südböhmen – Abteilung für Auslandsbeziehungen (hier werden die Auslandsbeziehungen des Bezirks Südböhmen betreut: Zusammenarbeit mit den Nachbarländern, Koordinierung der grenzüberschreitenden Aktivitäten mit anderen Institutionen z.B. Euroregionen, Koordinierung der Beziehungen zu internationalen Institutionen, Organisationen und Botschaften)
- auf österreichischen Seite: Landesregierung von Oberösterreich, Regionalmanagement Oberösterreich
- Arbeitsgruppen zwischen Bayern und Oberösterreich (seit 1973), diese wurden im Rahmen der Gemischten Kommission Oberösterreich-Südböhmen gegründet. Hier wurden Arbeitsgruppen zur unterschiedlichen Themen gegründet z.B. Bürokratieabbau, Energiebereich, Umwelttechnologien (hier wird sogar trilateral gearbeitet Niederbayern, Südböhmen und Oberösterreich) und Infrastruktur.

### 1.3 Regionale Ebene

- hauptsächlich die Zusammenarbeit im Rahmen der Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn
- Zusammenarbeit zwischen den Wirtschafts- und Handelskammern – in den letzten Jahren wurde die Zusammenarbeit intensiviert. Es wurde eine Plattform für Unternehmen, die mit ausländischen Partnern zusammenarbeiten wollen, geschaffen. Für die Arbeitnehmer auf beiden Seiten der Grenze werden Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramme angeboten u.a. wurde in Weiden ein grenzübergreifender Lehrgang geschaffen, in dem sich deutsche

und tschechische Arbeitskräfte zum Ost-West-Kaufmann ausbilden lassen können.

- Kooperation der Nationalparkverwaltungen – diese konnte in den letzten Jahren intensiviert und weiter institutionalisiert werden. Seit dem Memorandum von 1999 besteht eine offizielle Zusammenarbeit zwischen der bayerischen und tschechischen Seite. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die bayerisch-tschechischen Nationalparktage, die ein Augenmerk auf grenzübergreifende Umweltbildung legen.
- Städtepartnerschaften

#### 1.4 Kommunale Ebene

- grenzübergreifende Zusammenarbeit einzelner Kommunen im Bereich der Infrastruktur (Krankenhäuser, Rettungswesen, Polizei usw.)
- Grenzübergreifende Kontakte zwischen Gemeinden, Schulen, Vereinen, Behörden, Kultureinrichtungen und Interessenorganisationen (u.a. wild&weiblich-Unternehmerinnen im Dreiländereck Bayern-Böhmen-Oberösterreich; United Scene Groupe – Verband für (inter)kulturelle Bildung, Drei Länder Gesellschaft)

## 2. EUROREGION BAYERISCHER WALD-BÖHMERWALD-UNTERE INN

### 2.1 Gründung der Euroregion

Die Euroregion wurde 1994 als trilateraler kommunaler Verband zwischen Bayern, Böhmen und Oberösterreich gegründet. Im Jahr 2004 wurde das Kerngebiet auf bayerischer Seite um den Landkreis Rottal-Inn erweitert und zur Euregio Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn umbenannt.

Zu den Mitgliedern gehören: auf der bayerischen Seite die Landkreise Cham, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau, Regen, Rottal-Inn und die Kreisfreie Stadt Passau, Straubing, Straubing-Bogen, auf der österreichischen Seite der Bezirk Freistadt, Perg, Rohrbach und Urfahr/Umgebung, auf der tschechischen Seite der Euregio Okresy Klatovy, Domažlice, Prachatice, Český Krumlov, Strakonice.



Karte 5 – Euroregion Bayerischer Wald – Böhmerwald – Untere Inn (Quelle: Internetseite der Euroregion)

#### ENTSTEHUNGSHINTERGRUND

Die Initiative zur Gründung der Euregio kam „von unten“ d.h. die Landräte der tschechischen grenznahen Gemeinden haben nach den politischen Veränderungen der 90-er Jahre enge Kontakte zur bayerischen Bürgermeistern geknüpft. Gemeinsam erkannten sie das Potenzial der Region und begriffen, dass die Probleme, die u.a. auf die periphere Lage zurückzuführen sind, nur innerhalb eines größeren Kooperationsraums besser lösbar sind. Ein weiteres Motiv für die Gründung der Euregio war der Wunsch, seinen Nachbarn kennen zu lernen. Durch den Eisernen Vorhang waren Kontakte mit dem tschechischen Nachbarn fast unmöglich gewesen. Man wollte die Beziehungen, die vor dem Krieg bestanden, wieder beleben und neue Freundschaften knüpfen. Die menschliche Ebene der Zusammenarbeit war in dieser Phase ausschlaggebend. Die lokalen Politiker haben ihre Bürger zur Aufnahme von Kontakten ermutigt. Auf diesem Weg entstanden viele Partnerschaften auf der kulturellen Ebene: Schulpartnerschaften, sowie Kontakte zwischen Vereinen und Verbänden.<sup>226</sup> Zu den Vorreitern der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in der Grenzregion können die Zusammenschlüsse zwischen den Gemeinden, unter der regionalen Vereinigung der Böhmerwälder Gemeinden gezählt werden.

In der Gründungsphase wurde die Euroregion durch die staatlichen Stellen in Prag und München mit großem Misstrauen betrachtet. In Prag war der Widerstand am stärksten. Bei den Tschechen war die Angst vor dem Verlust der nationalen Identität und Souveränität sehr groß. Nach dem Fall des Kommunismus und dem Zerfall der Tschechoslowakei sollte zuerst die nationale Identität gestärkt werden. Die Bildung einer regionalen Identität, geschweige denn einer grenzüberschreitenden, war zu dieser Zeit nicht erwünscht. Zudem war die Angst, dass die Euroregionen eine neue Verwaltungsebene mit eigenen Zuständigkeiten bilden könnten, präsent. Dies resultierte in einem offenen Widerstand der tschechischen Regierung, vor allem

<sup>226</sup> Gespräch mit Herrn Sammer (Geschäftsführer der deutschen Sektion) am 5.8.2007 und Herr Vlcek (Vertreter der tschechischen Sektion) am 7.8.2007

bei der Gründung der ersten deutsch-tschechischen Euroregion Egrensis.

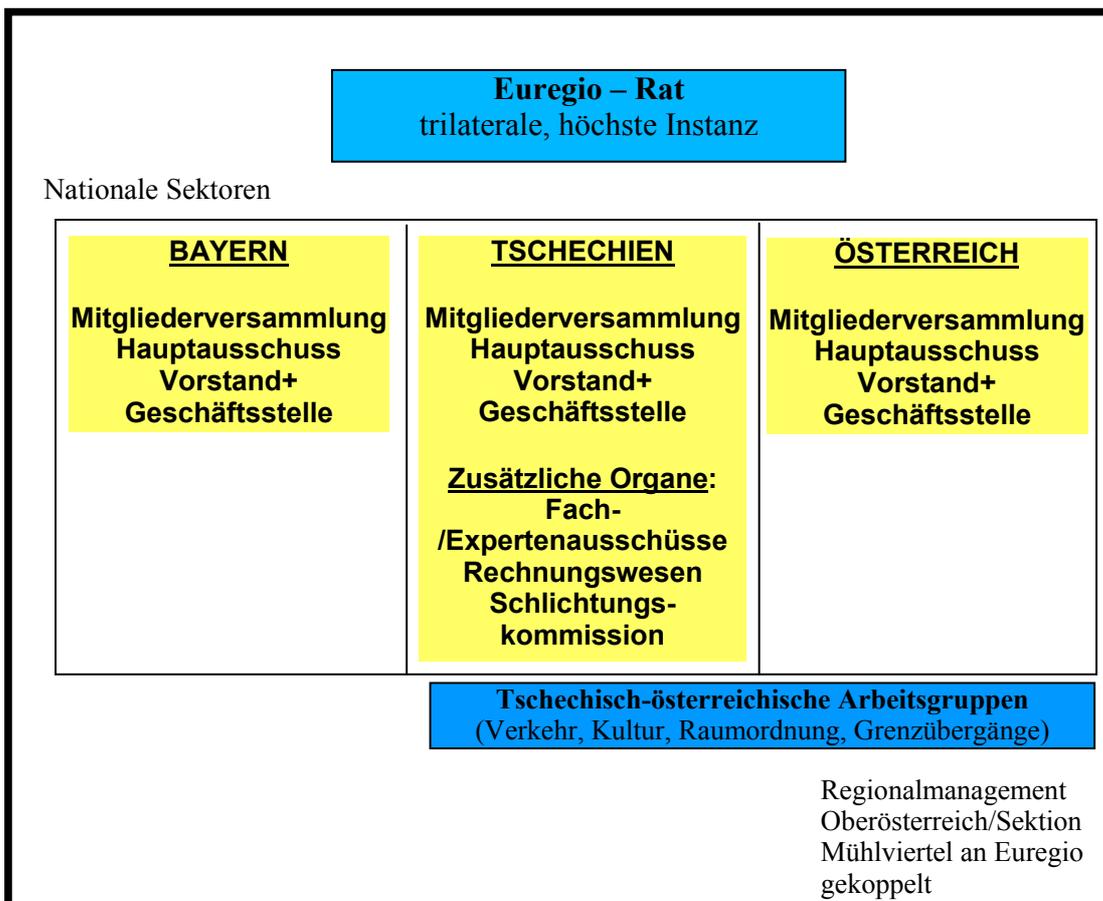
Auf der bayerischen Seite war der Widerstand nicht so stark ausgeprägt, da an der deutschen Westgrenze bereits seit Jahren gute Erfahrungen mit den Euroregionen gesammelt werden konnten. Dennoch traten in der Anfangsphase einige Schwierigkeiten auf. Bemängelt wurde vor allem der gestörte Kommunikationsfluss zwischen der kommunalen Ebene und der Landesebene sowie Verzögerungen bei der Auszahlung von Fördergeldern.<sup>227</sup>

## 2.2 Organisationsstruktur

Die drei nationalen Sektoren (Bayern, Mühlviertel, Südböhmen) sind jeweils in Vereinen mit eigenständigen Vorständen, Facharbeitskreisen und Projektarbeitsgruppen organisiert. Die höchste Instanz der Euregio ist der Euregio-Rat, der aus dem Vorstand der drei Sektionen gebildet wird.

Mitgliederversammlung wird aus den Organen bzw. gesetzlichen Vertretern aller Mitglieder des Vereins gebildet.

Dem Hauptausschuss gehören die Vertreter der politischen Fraktionen, die Bürgermeister und Interessenvertretungen der Bezirke und Landkreise an. Diese vertreten den Verein im länderübergreifenden Euregio-Rat.<sup>228</sup>



Grafik 16 - Organisationsschema der Euregio Bayrischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn (Eigene Darstellung)

<sup>227</sup> s.o.

<sup>228</sup> Satzung der Euregio Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn. Fassung von 2003.

In der Grafik Nr. 16 wird die Organisationsstruktur der Euroregion graphisch dargestellt. Wie man sehen kann verfügt die tschechische Sektion über zusätzliche Organe. Dazu zählen Fach- und Expertenausschüsse, ein Rechnungswesen sowie eine Schlichtungskommission.

#### ARBEITSGRUPPEN ALS ORGANE DER EUROREGION

Die Arbeitsgruppen befassen sich mit fachlichen Problemen und Anliegen. Sie bearbeiten und bewerten Projektvorschläge im Rahmen der entsprechenden Sachgebiete. Außerdem erfüllen die Arbeitsgruppen eine beratende Funktion für die höchsten Organe der Euroregion. Sie arbeiten mit unterschiedlicher Effizienz. Diese hängt vom Engagement der Mitglieder ab. Sie können wichtige Impulsgeber für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sein.

In der Euroregion Bayerischer Wald arbeiten drei Arbeitsgruppen, diese beschränken sich jedoch auf den österreichischen und tschechischen Teil. Auf der bayerischen Seite sind solche Strukturen nicht vorhanden.

#### ARBEITSGRUPPE VERKEHR

Im Rahmen der Kooperation Oberösterreich-Südböhmen beschäftigt sich die Arbeitsgruppe Verkehr mit Anliegen des grenzüberschreitenden Verkehrs. Dabei stehen Fragen der Verbesserung des Schienenpersonalverkehrs, Schaffung eines grenzüberschreitenden Busangebots sowie eines Verkehrsverbundes. Zudem gehören sonstige Detailfragen von beiderseitigen Interessen auf die Tagesordnung. Die Arbeitsgruppe besteht aus Mitgliedern der Verwaltungen und der Verkehrsunternehmen.<sup>229</sup>

#### ARBEITSGRUPPE KULTUR

Seit 2001 gibt es eine Rahmenvereinbarung auf deren Grundlage die kulturelle Zusammenarbeit zwischen Südböhmen und Oberösterreich stattfindet. Die Gruppe trifft sich in regelmäßigen Abständen. Die Inhalte und Ergebnisse der Beratungen werden an den Landeshauptmann und den Kreishauptmann sowie an Kulturträger und Institutionen weitergeleitet.

Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind u.a. denkmalplanerische Leistungen (Pferdeeisenbahn, Schwarzenberger Schwemmkanal oder Kirchenrestaurierungen), Intensivierung volkskultureller Kontakte (Festivals, Ausstellungen) sowie die Zusammenarbeit mit der Euregio.<sup>230</sup>

#### ARBEITSGRUPPE RAUMORDNUNG UND GRENZÜBERGÄNGE

Innerhalb der „Gemischten Kommission Oberösterreich-Südböhmen“ ist die Arbeitsgruppe Raumordnung und Grenzübergänge eine der aktivsten. Die Gruppe steht unter der Leitung der Abteilung für Regionalentwicklung im Bezirk Südböhmen und der Abteilung Raumordnung im Land Oberösterreich. Die Gruppe trifft sich zumindest einmal jährlich. Schwerpunkte der Zusammenarbeit waren in der Vergangenheit die Vorbereitung der Abkommen über die dauerhafte Öffnung von Grenzübergängen, Abstimmung von aus Interreg mitfinanzierten Projekten (z.B. Wandern-Walken-Wohlfühlen) und die gegenseitige Information über Maßnahmen der Regionalplanung und Raumordnung.<sup>231</sup>

Auf der tschechischen Seite spielen zudem die Fachausschüsse eine wichtige Rolle. Diese

---

<sup>229</sup>Euregio Bayerischer Wald/Mühlviertel Regionalmanagement Mühlviertel (Hrsg.): Selbstverwaltung in Oberösterreich und Südböhmen. 2000 i.V.m. Informationen aus der Internetseite der Euregio sowie Gespräche mit Frau Sadravetz (Vertreter der österreichischen Sektion) und Herrn Vlcek

<sup>230</sup>S.o.

<sup>231</sup>S.o.

Ausschüsse decken verschiedene Bereiche z.B. Umwelt und Natur, Tourismus, Wirtschaft) ab und leisten eine wichtige Vorarbeit. Diese sind zwar nur auf der tschechischen Seite vorhanden, beschäftigen sich aber mit grenzüberschreitenden Themen.

Dem österreichischen Teil der Euregio wurde 1995 das Regionalmanagement Oberösterreich angegliedert. Die Aufgaben und Ziele des Regionalmanagements gleichen sich mit den der Euregio. Das Hauptanliegen des RMÖ ist es, die Wirtschafts- und Sozialstrukturen vor allem im ländlichen Raum zu stärken. Durch die Verwirklichung von regionalen Programmen soll die regionale Entwicklung gesteuert werden. Die Aufgaben sind dabei die Organisation, Moderation und Beratung über den gesamten Prozess der Projektabwicklung. Zudem fallen in ihren Aufgabenbereich die Beratung und Information zu nationalen und europäischen Förderprogrammen.<sup>232</sup>

### **Schwächen der Organisationsstruktur**

Die größte Schwäche der Organisationsstruktur ist der unüberschaubare und geteilte nationale und internationale Aufbau. Die nationalen Sektionen sind die *Hauptträger* der euroregionalen Tätigkeiten, hier werden die wichtigsten Entscheidungen national getroffen. Der Euregio-Rat ist die einzige gemeinsame Instanz, die aber in den euroregionalen Entscheidungsstrukturen eine geringe Gewichtung hat. Zudem fehlt es an einer gemeinsamen Vertretung in Form eines Präsidenten oder Vorsitzenden, der die Euregio als ganzes nach Außen vertreten und nach Innen eine integrative Wirkung entfalten könnte. Bezüglich der Organe der nationalen Sektoren, bestehen hier einige Unterschiede. Auf der tschechischen Seite gehören Expertengruppen der Euregio an, auf der österreichischen Seite das Regionalmanagement. Zudem wurden zwischen dem tschechischen und österreichischen Teil Arbeitsgruppen gegründet, die auf der bayerischen Seite nicht vorhanden sind. Die Abstimmung der grenzübergreifenden Aktivitäten erscheint vor diesem Hintergrund als ziemlich kompliziert und für Außenstehende schwer durchschaubar.

### 2.3. Mitgliederstruktur

Wer Mitglied des Vereins werden kann, wird in den Satzungen der drei nationalen Sektoren festgelegt. Somit fungieren als Mitglieder der Euregio hauptsächlich Gebietskörperschaften, Vereine, Verbände, Industrie- und Handelskammer, Sparkassen und Banken, Kirchen, Bildungseinrichtungen wie auch private Personen. Das Spektrum ist, wie man erkennen kann, sehr weit. Die Mitglieder unterscheiden sich jedoch bezüglich ihrer eingeräumten Rechte und Mitgliedschaftsart.

Es wird zwischen konstituierenden und kooperierenden Mitgliedern unterschieden. Zu den konstituierenden Mitgliedern gehören die Gebietskörperschaften. Auf der deutschen Seite sind es die Kreise, auf der tschechischen und österreichischen Seite die Gemeinden. In Deutschland sind bei einer Mitgliedschaft eines Kreises in der Euroregion die ihm zugehörigen Gemeinden automatisch mit eingebunden. Auf tschechischer und österreichischer Seite kann jede Gemeinde selbst bestimmen ob sie Mitglied werden will, unabhängig von der Mitgliedschaft des zugehörigen Kreises.

Die Mitgliedschaftsstruktur hat sich im Laufe der Jahre geändert. In Deutschland haben sich einige kleinere Kreise zusammengeschlossen, wobei das keine großen Auswirkungen auf das

---

<sup>232</sup>Gespräch mit Frau Ramona Sadravetz am 10.08.07 sowie Informationen von der Internetseite des Regionalmanagement Mühlviertel

Funktionieren der euroregionalen Strukturen hatte. Die Verwaltungsreform in Tschechien hatte jedoch tiefreichende Auswirkungen gehabt.<sup>233</sup>

#### EXKURS – VERWALTUNGSREFORM IN TSCHEDIEN

2001 wurde in der Tschechischen Republik eine Verwaltungsreform durchgeführt. Die bisherigen Bezirke wurden aufgelöst. Auf deren Stelle treten 14 neue Bezirke (kraj). Den neugegründeten Regionen steht das Recht auf Selbstverwaltung zu. Dem Gesetz<sup>234</sup> zufolge kann eine Region mit territorialen Selbstverwaltungsgebieten mit anderen Staaten zusammenarbeiten und mit ausländischen Partnern Regionalkooperationen eingehen.

Der Bezirk ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Er sorgt in selbstständiger Handlungsfreiheit in seinem Gebietsbereich und in Übereinstimmung mit den lokalen Gegebenheiten für die Entwicklung seines Gebiets. Er übt auf seinem Gebiet die Staatsverwaltung in dem vom Gesetz festgelegten Angelegenheiten aus. Der Bezirk verfügt über ein eigenes Eigentum und ein gesetzlich bestimmtes Einkommen, über den er im Rahmen eines eigenen Haushaltes wirtschaftet. Bei Ausübung der Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich arbeitet der Bezirk mit den Gemeinden zusammen. Dabei darf er nicht in ihren Kompetenzbereich eingreifen. Die Bezirksorgane sind verpflichtet, im Rahmen der Entwicklung des Bezirkes, stets die zuständigen Organe der betroffenen Kommunen zu konsultieren. Betrachtet man das Verhältnis zwischen den Bezirken und den Gemeinden, kann nicht von einer Über- und Unterordnung gesprochen werden. Die Gemeinde hat im Bereich der territorialen Selbstverwaltung einen generellen Wirkungsbereich. Daher gilt: sofern nicht ausdrücklich bestimmt ist, dass es sich um den Wirkungsbereich des Bezirkes handelt, handelt es sich immer um den Wirkungsbereich der Gemeinde.

Die Gemeinde (obce) ist eine Selbstverwaltungseinheit der Bürger. Sie verfügt über eigenes Vermögen, verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, geht in ihrem Namen selbst Rechtsbeziehungen ein und trägt die sich daraus ergebende Verantwortung. Die Gemeinde ist berechtigt mit Gemeinden in anderen Staaten zusammenzuarbeiten. Soll mit so einem Vertrag eine juristische Person gegründet werden, oder sollte die Gemeinde Mitglied einer schon existierenden juristischen Person werden, dann ist das Inkrafttreten dieses Vertrages an die Zustimmung des Innenministeriums gebunden.<sup>235</sup>

In der Anfangsphase erschwerte die Verwaltungsreform in Tschechien die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, vor allem zwischen dem deutschen und tschechischen Teil. Auf der Ebene der Landkreise fielen entsprechende Kooperationspartner weg. Man wusste nicht, wer der neue Ansprechpartner ist. Die bisher zuständigen Personen wurden mit anderen Kompetenzen und erweiterten Aufgaben betraut. Somit waren sie häufig die falschen Ansprechpartner für die bayerischen Bürgermeister bzw. Landkreisvorsteher. Vor allem die kleinen Gemeinden hatten Probleme geeignete Partner zu finden. Erst nachdem die richtigen Kooperationspartner gefunden und die Zuständigkeitsbereiche abgesprochen wurden, konnte die Zusammenarbeit

---

<sup>233</sup>Gespräche mit den Geschäftsführer der Euregio

<sup>234</sup>Zakonc 129/2000 Sb., o krajich (Gesetz über die Bezirke) Quelle: [www.epravo.cz](http://www.epravo.cz) i.V.m. Übersicht : Struktur der öffentlichen Verwaltung in der Tschechischen Republik. 2005 Herausgegeben im Rahmen des Projekts Gute Nachbarschaft im deutsch-tschechischen Grenzraum. ([http://www.gutenachbarschaft.de/downloads\\_recht.php](http://www.gutenachbarschaft.de/downloads_recht.php))

<sup>235</sup>Zakonc 128/2000 Sb., o obcich (Gesetz über Gemeinden) Quelle: [www.epravo.cz](http://www.epravo.cz)

ungehindert fortgesetzt werden.<sup>236</sup>

Bei der zweiten Mitgliederkategorie handelt es sich um kooperierende, unterstützende bzw. vereinsfördernde Mitglieder. Die drei nationalen Sektoren der Euregio Bayerischer Wald haben die Stimmberechtigung der kooperierenden Mitglieder unterschiedlich eingeräumt. In der bayerischen Sektion wurde innerhalb der einzelnen Organe den kooperierenden Mitgliedern eine beratende Stimme eingeräumt. Zudem haben die Regierungen von Niederbayern und Oberpfalz das Recht auf den Sitzungen des Rates und der Versammlung teilzunehmen und gehört zu werden.<sup>237</sup>

Im tschechischen Teil hat man sich bereits bei der Gründung für die juristische Form eines privatrechtlichen regionalen Verbandes entschieden, die eine Mitgliedschaft kooperierender Mitglieder zulässt. So sind der Nationalpark Böhmerwald, die Agrarkammer Prachatice und die Wirtschaftskammer Klatovy stimmberechtigt.<sup>238</sup>

Neben den Akteuren mit Mitgliederstatus wirken auch Partner mit. Die meisten Partner sind auf der regionalen und lokalen Ebene zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um Organisationen, Institutionen, Vereine und Verbände, Kultureinrichtungen, Polizei sowie Rettungsdienste, Presse etc.

Die Mitgliedschaft wurde national geregelt. Die Mitglieder haben einen unterschiedlichen Status, was sich auf deren Rechte auswirkt. Im bayerischen Teil sind nur konstituierende Mitglieder stimmberechtigt, die kooperierenden Mitglieder haben nur eine beratende Stimme bzw. können angehört werden. Im tschechischen Teil sind sowohl konstituierende als auch kooperierende Mitglieder stimmberechtigt.

Diese Konstellation führt dazu, dass sich Mitglieder mit unterschiedlichen Pflichten und Rechten begegnen.

## 2.4 Ziele und Aufgaben

Die Ziele und Aufgaben der Euregio wurden in den Satzungen festgeschrieben. Zweck des Vereins ist es die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Südböhmen, Oberösterreich und Niederbayern zu fördern. Der Verein setzt sich für die Interessen des Grenzraumes ein. Seine Arbeit soll dazu beitragen, die jahrhundertealten Beziehungen in den Grenzregionen zu beleben, weiter zu vertiefen und die Nachteile der Grenzlage zu überwinden.<sup>239</sup>

Um diese Ziele zu verwirklichen initiiert, koordiniert und fördert der Verein die grenzüberschreitende Kooperation und Entwicklung. Diese umfasst die Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen u.a. Wirtschaft und Verkehr, ländliche Entwicklung, Umwelt, Tourismus, Bildung und Kultur, Technologietransfer und Energienutzung.

Die Euregio Bayerischer Wald - Böhmerwald – Untere Inn umfasst das größte

---

<sup>236</sup>Interview mit Herrn Kasper Sammer am 5.8.2007 Freyung

<sup>237</sup>Satzung der Euregio Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn. Fassung von 2003.

<sup>238</sup>Stanovy Euroregionu Šumava - Jihozápadní Čechy. Fassung 2007. (Dokument zugänglich auf der Internetseite des tschechischen Teils der Euregio Bayerischer Wald. [www.euregio.cz](http://www.euregio.cz))

<sup>239</sup>Satzungen der drei Teile der Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn

zusammenhängende Waldgebiet Mitteleuropas. Hieraus resultiert ein zusätzlicher Arbeitsschwerpunkt, die Erhaltung dieses einmaligen Naturpotentials.

Zu den weiteren Aufgaben gehört die Vermittlung von Informationen. Dies umfasst Kontaktvermittlung durch Know-how Transfer sowie Kontakt- und Interessenvernetzung. Die Euregio ist eine Art Informationsdrehscheibe, betreffend Projekte, Fördermöglichkeiten, Veranstaltungen und aktuelle Informationen aus der Dreieckregion.

Eine wichtige Rolle erfüllt die Euregio bei der Projektarbeit. Sie berät die potenziellen Projektträger in Fragen der grenzüberschreitender Projektplanung und -durchführung, vermittelt Kontakte zu möglichen Kooperationspartnern und bietet Projekt- und Umsetzungsmanagement an. Zudem ermöglicht sie als Netzwerkbinde zwischen Regionalinitiativen, Institutionen, Vereinen und Unternehmen eine Vernetzung von Projekten mit vergleichbaren Schwerpunkten.

Die Euregio ist für die Verwaltung des Dispositionsfonds verantwortlich. Die zuständigen Förderstellen sind die nationalen Geschäftsstellen der Euregio. Dort werden die Dispositionsfonds mit denen der Nachbarländer koordiniert und gebündelt. Zudem ist die Euregio für Kleinprojekte zuständig. Die Geschäftsstelle berät bei der Projektplanung und bearbeitet die Projektanträge. Diese werden dem nationalen Hauptausschuss zur Genehmigung vorgelegt. Eine anschließende Abstimmung mit den anderen Euregio-Partnern entscheidet, ob ein Projekt gefördert wird oder nicht. Gefördert werden nur Projekte mit grenzüberschreitendem Bezug.<sup>240</sup>

## 2.5. Kompetenzen der Euroregion

Ob ein euroregionales System funktionieren kann, hängt u.a. von ihren Kompetenzen ab. Im Fall der euroregionalen Netzwerke kann zwischen den formellen und materiellen Kompetenzen unterschieden werden. Bei der formellen Kompetenz handelt es sich um eine politisch-rechtliche Kompetenz, mit der Gebietskörperschaften sowie andere im Rahmen der Euregio tätigen juristischen Personen ausgestattet sind. Bei der materiellen Kompetenz handelt es sich um die Kompetenz, finanzielle Mittel einsetzen zu können.<sup>241</sup>

Die formelle und materielle Kompetenz lässt sich in die eigentliche und übertragene Kompetenz unterteilen. Von übertragenen Kompetenzen kann dann gesprochen werden, wenn die Akteure (hier die euroregionalen Akteurskonstellationen) mit zusätzlichen Befugnissen ausgestattet wurden, die beim Erfüllen strategischer Ziele behilflich sein können. Mit der zusätzlichen Kompetenz werden die euroregionalen Akteurskonstellationen ausgestattet, wenn auf sie Rechte übertragen werden, die eine Ausübung grenzüberschreitender Aktivitäten erlauben (rechtliche und finanzielle Komponente).

---

<sup>240</sup>Interviews mit den Geschäftsführern der Euregio Herr Sammer, Frau Sadravetz und Herr Vlcek (August 2007) i.V.m. Informationen zur Interreg-Programmen, die auf der Internetseite der Euregio zugänglich sind.

<sup>241</sup>Brunn, G./Schmitt-Enger, P. (Hrsg.): Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa. Theorie-Empirie-Praxis. 1996

## RECHTLICHE KOMPETENZ

Die Euroregion ist nicht rechtsfähig. In Deutschland fungiert sie als eingetragener Verein und Arbeitsgemeinschaft. Im tschechischen Teil ist es ein Verband juristischer und physischer Personen. In Österreich ist er als Verein konzipiert.

Diese Trägervereine unterzeichnen gemeinsam eine grenzüberschreitende Kooperationsvereinbarung, die als Basis für die Bildung einer Euroregion dient. Eine Euroregion stellt demnach lediglich einen freiwilligen Zusammenschluss der Interessengemeinschaften oder Arbeitsgemeinschaften dar, die grenzüberschreitend nicht rechtsfähig sind.

Die von allen drei Ländern ratifizierten europäischen Dokumente (Madriider Konvention, Charta der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit) räumen den Kommunen nicht die Möglichkeit ein, rechtsverbindliche, grenzüberschreitende, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen in eigener Verantwortung abzuschließen. Eine neue Chance stellt der Europäische Verbund der territorialen Zusammenarbeit dar.

## ÜBERTRAGENE KOMPETENZEN

Euroregionale Netzwerke entlang der europäischen Grenzen sind mit speziellen Kompetenzen ausgestattet. Bei der Euroregion Bayerischer Wald handelt es sich um Verwaltungskompetenzen in Bezug auf die europäischen und nationalen Fördermittel (INTERREG und PHARE CBC).

Hinsichtlich der Entscheidungsbefugnisse über die Verwendung der Mittel durch die euroregionalen Netzwerke sind in der EU große Unterschiede festzustellen. Bis Mitte 2004 waren die Geschäftsstellen in Bayern, Tschechien und Österreich in die Abwicklung von Großprojekten nicht eingebunden. Die Zuständigkeit lag bei den Bezirksämtern/Ministerium für Regionalentwicklung (Tschechien), dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie und dem Regierungspräsidenten des Landes und dem österreichischen Bundeskanzler sowie dem Amt der Oberösterreichischen Landesregierung. Im Zuge der Osterweiterung der EU wurden einige Erneuerungen bei der Programmdurchführung eingeführt. So wurden sog. Gemeinsame Technische Sekretariate gegründet. Deren Aufgabe ist es, die Verwaltungsbehörde bei der Arbeit zu unterstützen, Information und Beratung von Projektträgern, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, begleitende Kontrolle der Programmdurchführung. Die Euregio Geschäftsstellen sind bei den Großprojekten die ersten Ansprechpartner für die potentiellen Projektträger. Sie erhalten hier wichtige Informationen zur Antragstellung, Fördermöglichkeiten und zu Bewilligungsvoraussetzungen.<sup>242</sup>

Bei den Kleinprojekten besitzen die euroregionalen Netzwerke ein größeres Gewicht. Der Kleinprojektfonds wurde geschaffen, um die lokalen, nicht investitionsorientierten Aktivitäten zu unterstützen, die die Entfaltung direkter Kontakte fördern sowie der vielseitigen Zusammenarbeit zwischen Menschen und Institutionen dienen. 1999 wurden hier spezielle Fonds für kleine infrastrukturelle Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Die zuständige Stelle für die Bearbeitung der Anträge ist die Geschäftsstelle der Euregio. Die beantragten Projekte werden dem Hauptausschuss der Euregio zur Genehmigung vorgelegt und mit den tschechischen bzw. österreichischen Partnern abgestimmt.

Auf der tschechischen Seite erfüllen diese Funktion ab 1999 die sog.

---

<sup>242</sup>Informationen entnommen aus den Internetseiten der Interreg-Programme. (z.B. Interreg-Programm Bayern-Tschechien [www.interreg.bayern.de](http://www.interreg.bayern.de))

Regionalentwicklungsagenturen. Die euroregionalen Geschäftsstellen stehen mit diesen jedoch im engen Kontakt.

Die Vorauswahl der Projekte wurde auf der regionalen Ebene getroffen, die Entscheidung, welche Projekte bewilligt werden sollten, fiel im Ministerium für Regionalentwicklung. Seit der Einführung der INTERREG Programme in Tschechien können die euroregionalen Stellen weitgehend eigenständig über die Vergabe der Kleinprojekte entscheiden. 2002 wurden die Zuständigkeiten für den Dispositionsfond auf die bayerischen Euroregionen übertragen.

Zu den größten **Schwächen** gehört die Aufteilung der Zuständigkeiten auf verschiedene Behörden. Vor allem bei den Großprojekten werden die Aufgaben und Kompetenzen auf verschiedene Ebenen und Ämter verteilt. Dies führt zu Verzögerungen im Bewilligungsprozess und einer gewissen Undurchschaubarkeit für die potenziellen Projektträger über die jeweiligen Ansprechpartner.

## 2.6. Bilanz der Projektarbeit

Die Anzahl der durchgeführten Projekte lässt sich schwer erfassen. Die vorhandenen Projektlisten und -statistiken sind lückenhaft, insbesondere die der ersten Jahre. Gründe dafür könnte u.a. die Tatsache sein, dass die euroregionalen Strukturen, vor allem auf der bayerischen und tschechischen Seite, mit keinen Verwaltungsaufgaben/-kompetenzen bezüglich der Verteilung der Fördermittel, ausgestattet waren. Zudem existierten bis Mai 2004 zwei Förderprogramme (INTERREG und PHARE CBC) mit unterschiedlichen Förderprioritäten und -modalitäten sowie Antragstellungs- und Bewilligungsverfahren.

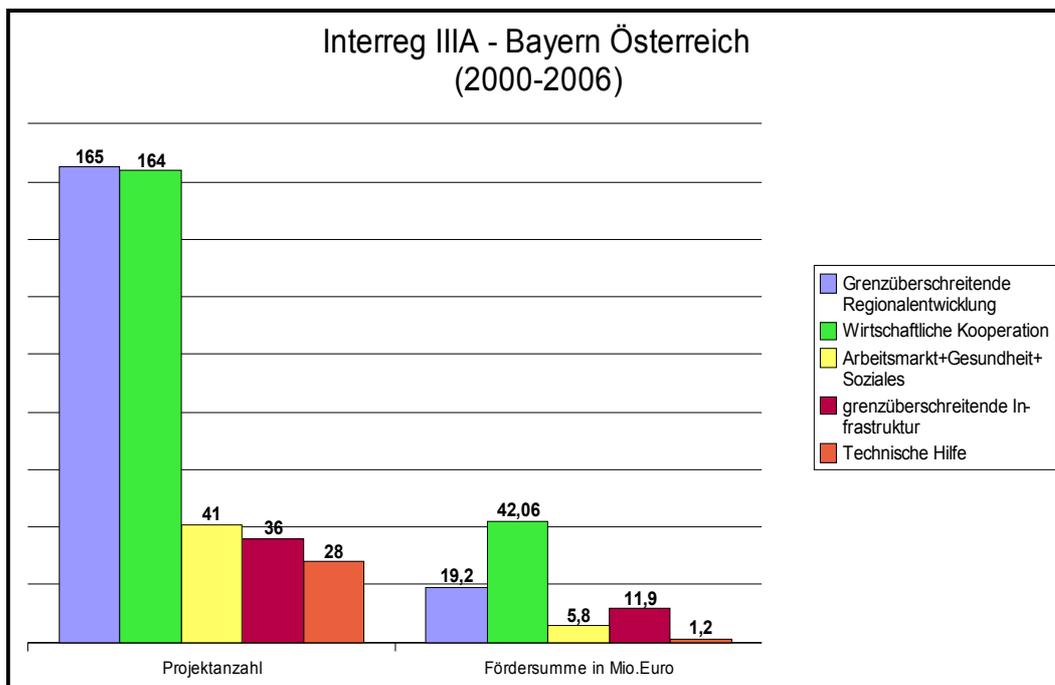
Die, der Autorin vorliegenden, Unterlagen u.a. Evaluierungen der INTERREG Programme, die LACE-PHARE CBC Reporte, Geschäftsberichte und Infoblätter der Euroregion geben ein differenziertes Bild der durchgeführten Projekte. Die Evaluierungen der INTERREG Programme erfassen den gesamten Grenzraum zwischen Tschechien, Bayern und Österreich. Zwar ist dort die gesamte Anzahl der geförderten Projekte erfasst, nicht aber für die einzelnen Euroregionen. Die Erfassung einer genauen Anzahl von geförderten Projekten gestaltet sich daher etwas schwierig.

### PROGRAMM ÖSTERREICH-BAYERN

In dem Zeitraum 2000-2006 wurden aus dem Programm Österreich-Bayern 434 Projekte umgesetzt (Grafik 17).<sup>243</sup> Der größte Anteil entfällt auf Projekte im Bereich Wirtschaftliche Kooperation. Hier wurden Projekte zur Entwicklung der grenznaher Wirtschaftsstandorte und Kooperation der KMU sowie Projekte zur Entwicklung des Tourismus und grenzüberschreitenden Land- und Forstwirtschaft gefördert. Ein weiterer wichtiger Bereich waren Projekte der grenzüberschreitenden Regionalentwicklung und Netzwerkbildung. Einen relativ geringen Anteil hatten Projekte zur Verbesserung der grenzübergreifenden Infrastruktur.

---

<sup>243</sup>Die Anzahl der Projekte umfasst den gesamten Grenzraum zwischen Bayern und Österreich (Inn Salzach Euregio, EuRegio Salzburg, Euregio ViaSalina, Euregio Zugspitze, Euregio Inntal, Euregio Bayerischer Wald). Land Oberösterreich (Hrsg.): Interreg IIIA Österreich-Deutschland/Bayern 2000-2006. Jährlicher Durchführungsbericht 2007.



Grafik 17 – Anzahl und Kosten der Interreg IIIA Projekte zwischen Österreich und Bayern (eigene Darstellung)

Die durchgeführten Projekte hatten eine hohe grenzübergreifende Ausrichtung. 96% der Projekte wurde gemeinsam organisiert, 76% wurden gemeinsam finanziert, 85% zeigen gemeinsame Investitionen und fast 81% wurden gemeinsam durchgeführt.

Im Rahmen des Dispositionsfonds 2001 bis 2006 wurden 188 Projekte durchgeführt.<sup>244</sup> Dabei überwiegen vor allem Projekte aus dem Bereich Kultur (Theater-Veranstaltungen, gemeinsame Konzerte, Ausstellungen), Tourismus (Rad- und Wanderwege, gemeinsame Infobroschüren), sportliche Veranstaltungen und Projekte aus dem Bereich Bildung (Weiterbildungsmaßnahmen).

#### PROGRAMM ÖSTERREICH-TSCHECHIEN

Im Rahmen des Programme INTERREG II und PHARE in dem Zeitraum 1996-1999 wurden 29 Projekte mit echtem grenzüberschreitendem Bezug gefördert.<sup>245</sup> Hierbei wurden Projekte im Bereich Tourismus, gemeinsame Vermarktung, wirtschaftliche Kooperation, Umwelt und Bildung durchgeführt. Zudem wurde der Grundstein für die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Katastrophenschutz gelegt. In dieser Periode wurden zudem viele Kleinprojekte durchgeführt. Die Erfassung der Projektanzahl ist schwierig, da der Autorin die genauen Zahlen nicht vorlagen. Viele dieser People-to-People Projekte wurden im Bereich der kulturellen und schulischen Zusammenarbeit durchgeführt.

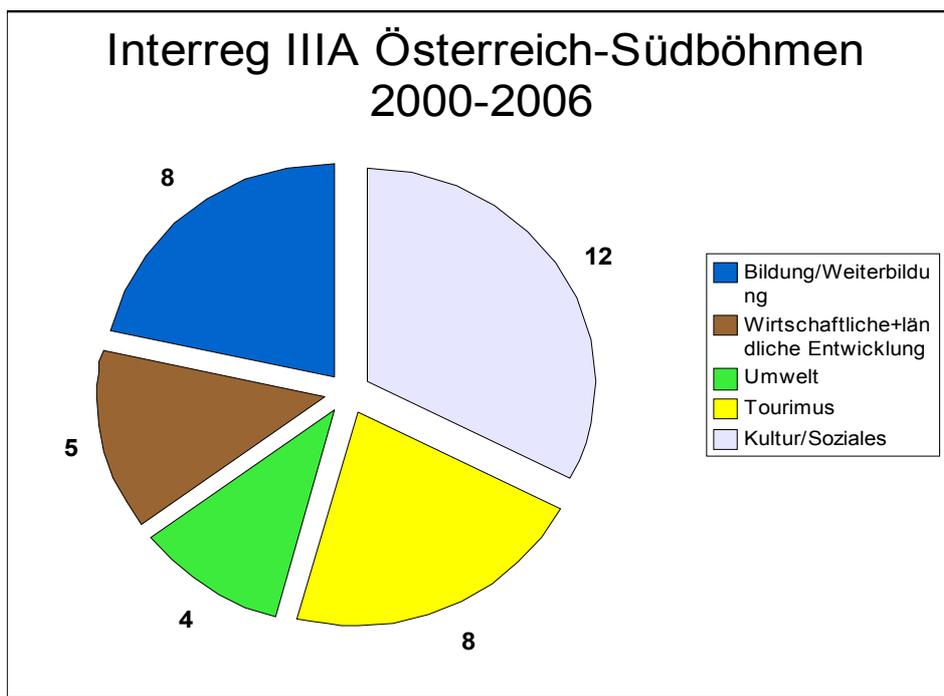
Im Rahmen der Programmperiode INTERREG IIIA wurden auf dem Gebiet der Euroregion Bayerischer Wald 37 Projekte durchgeführt.<sup>246</sup> Darunter wurden vor allem Projekte im Bereich Umwelt, Bildung, grenzübergreifende Infrastruktur (Grenzübergänge), grenzüberschreitende wirtschaftliche Kooperation, Weiterbildungsmaßnahmen vor allem für Frauen gefördert

<sup>244</sup>Projektliste Dispositionsfonds u.a. Euroregion Bayerischer Wald auf [www.interreg-bayaut.net/pool.html](http://www.interreg-bayaut.net/pool.html) Abgerufen 21.2.2009

<sup>245</sup>Projektdatenbank auf der Internetseite: [www.at-cz.net/cz/index-de.htm](http://www.at-cz.net/cz/index-de.htm)

<sup>246</sup>Projektliste auf [www.at-cz.at](http://www.at-cz.at) i.V.m. [www.euregio.at](http://www.euregio.at)

(Grafik 18).



Grafik 18 – Anzahl der durchgeführten Projekte zwischen Österreich und Südböhmen in dem Zeitraum 2000-2006 (eigene Darstellung)

#### PROGRAMM BAYERN – TSCHECHIEN

In der Förderperiode 1996-1999 wurden ca. 110/123 Großprojekte durchgeführt sowie zahlreiche Kleinprojekte.<sup>247</sup> Es wurden vor allem Projekte aus dem Bereich Bildung, wirtschaftliche Kooperation, Umwelt, Tourismus und Kultur gefördert. Zudem wurden Grenzübergänge für Fußgänger eröffnet, um die Wander- und Radwege auf beiden Seiten der Grenze zu verbinden.

Im Rahmen des Dispositionsfonds 2001 bis 2006 wurden 411 Projekte durchgeführt.<sup>248</sup> Darunter kulturelle Projekte, sportliche Veranstaltungen, Projekte im Bereich Bildung (Sprachkurse, Lehrerfortbildungen, Schulpartnerschaften), touristische Projekte (Rad- und Wanderwege, Infobroschüren), Projekte zur wirtschaftlichen Kooperation (Weiterbildungsmaßnahmen, Infoabende) sowie Umweltprojekte.

Zusammenfassend wurden im Rahmen des INTERREGS IIIA auf dem Gebiet der Euregio über 200 Großprojekte und mehr als 1000 Kleinprojekte gefördert.<sup>249</sup>

Bis zum EU-Beitritt der Tschechischen Republik waren die Projekte überwiegend auf die Förderung der regionalen Entwicklung ausgerichtet. Der grenzüberschreitende Charakter war gering ausgeprägt. Zudem waren es vor allem bilaterale Vorhaben, Projekte mit drei beteiligten Ländern waren selten. Nach 2004 und der Erweiterung des INTERREG-Programms auf Tschechien wurden deutlich mehr Projekte mit einem wirklichen grenzüberschreitenden Bezug

<sup>247</sup> Geschäftsbericht der Euregio Bayerischer Wald – Böhmerwald - Untere Inn 2005/2006

<sup>248</sup> Geschäftsbericht der Euregio Bayerischer Wald – Böhmerwald - Untere Inn 2005/2006

<sup>249</sup> Geschäftsbericht der Euregio Bayerischer Wald – Böhmerwald - Untere Inn 2005/2006

durchgeführt. Die Projektträger haben die Maßnahmen gemeinsam geplant, finanziert und/oder durchgeführt. Auch die Anzahl von trilateralen Vorhaben nahm zu.

Die Auswertung der Förderperiode 2007-2013 ist zur diesem Zeitpunkt noch nicht möglich. Die verfügbaren Informationen sind zum Teil noch lückenhaft und bei den Großprojekten beziehen sich auf das gesamte Programmgebiet.<sup>250</sup>

Im Rahmen des Interreg IV Programms Bayern-Österreich wurden 2008: 55 Projekte realisiert, davon 25 Projekte im Bereich Innovation und Kooperation (Priorität 1) und 27 Projekte im Bereich Entwicklung der Region (Priorität 2). 2009 wurden 73 Projekte durchgeführt, davon 31 Projekte im Bereich Priorität 1 und 39 Projekte im Bereich Priorität 2.<sup>251</sup> Bei den Kleinprojekten wurden zwischen dem österreichischen und bayerischen Teil der Euroregion in dem Zeitraum 2007-2010 insgesamt 49 Projekte durchgeführt. Der thematische Schwerpunkt liegt bei kulturellen und bildungsrelevanten Projekten.<sup>252</sup>

Im Rahmen des Interreg IV Programms Bayern-Tschechien wurden in dem Zeitraum 2007-2010 insgesamt 160 Großprojekte bewilligt. Davon 118 Projekte im Bereich Priorität 1: Wirtschaftliche Entwicklung, Human Ressourcen, Netzwerke und 42 Projekte im Bereich Priorität 2: Raum- und Umweltentwicklung.<sup>253</sup> Bei den Kleinprojekten wurden zwischen dem bayerischen und tschechischen Teil der Euroregion 2008: 41 Projekte, 2009: 39 Projekte und 2010: 46 Projekte durchgeführt bzw. bewilligt. Die thematischen Schwerpunkte liegen im Kultur- und Bildungsbereich, vor allem Projekte über Geschichte und Kultur der Grenznachbarn.<sup>254</sup>

Im Rahmen des Interreg IV Programms Österreich-Tschechien wurden Im Zeitraum 2009-2010: 17 Großprojekte durchgeführt. Thematisch liegt der Schwerpunkt bei den bildungs- und wirtschaftsrelevanten Projekten.<sup>255</sup> Bei den Kleinprojekten wurden 2009: 62 Projekte und 2010: 61 Projekte durchgeführt. Der thematische Schwerpunkt liegt wie bei den anderen Teilen der Euroregion im kulturellen und bildungsrelevanten Bereich.<sup>256</sup>

## 2.7. Resümee der Arbeit der Euroregion

In der Zeit des beinah 17-jährigen Bestehens der Euroregion wurden viele Aufgaben und konkrete Ziele realisiert. Aufbauend auf den im Statut formulierten Zielen wurden vor allem auf dem gesellschaftlich-kulturellen Gebiet die größten Erfolge erzielt. Die Euregio hat in diesem Bereich einen bedeutenden Beitrag geleistet. Viele Veranstaltungen mit kulturellem und sportlichem Charakter haben sich fest integriert und werden jedes Jahr organisiert.

Um den Erfolg der Projektarbeit zu gewährleisten und zu kommunizieren wird der Euregio-Post-Messenger herausgegeben. Im Messenger werden von der bayerischen, tschechischen und österreichischen Seite Informationen über wichtige grenzüberschreitende Themen, Entwicklungen und Termine in der gesamten Euregio zusammengestellt.

---

<sup>250</sup> Interreg IV Programmgebiet: Bayern-Österreich, Österreich-Tschechien, Bayern-Tschechien

<sup>251</sup> Interreg IV Bayern-Österreich: Durchführungsbericht 2007, 2008 und 2009

<sup>252</sup> Anzahl der Projekte 2008: 21 Projekte, 2009: 17 Projekte, 2010: 11 Projekte. Quelle: Internetseite der Euroregion Bayerischer Wald.

<sup>253</sup> Halbjahresbilanz 2010 – Ziel 3 – Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern – Tschechische Republik.

<sup>254</sup> Quelle: Internetseite Euregio Bayerischer Wald

<sup>255</sup> Quelle: Projekttabellen ([www.at-cz.eu](http://www.at-cz.eu))

<sup>256</sup> Quelle: Internetseite Euregio Bayerischer Wald

Im Bereich der Bildung und vor allem der Schulpartnerschaften wurden große Erfolge erzielt. Die Euregio unterstützte den Aufbau von Netzwerken zwischen Schulen, Vereinen und kulturellen Einrichtungen. Zudem ermöglicht sie, im Rahmen des Euregio-Gastschuljahres und des Stipendiumsprogramms, vielen Jugendlichen in den Schulen des Nachbarlandes zu lernen. Im Vordergrund der Programme steht der Sprachunterricht.

Auch den Erwachsenen werden im Rahmen von Fortbildungen viele Möglichkeiten gegeben die Sprache des Nachbarn zu lernen sowie sich beruflich weiterzuentwickeln. Eine große Bedeutung, vor allem auf der österreichischen Seite, haben Projekte zur Verbesserung der beruflichen Aussichten von Frauen.<sup>257</sup>

Im Rahmen der Tagungen *Am Goldenen Steig* treffen sich Experten aus unterschiedlichen Bereichen sowie Politiker und beraten verschiedene Themen. Diese Begegnungen dienen zudem der Kontaktpflege und -erhaltung. In der gegründeten Hans Seidel Stiftung werden trilaterale und bilaterale Veranstaltungen und Ausstellungen organisiert, die die gemeinsame Geschichte und Kultur aufgreifen.

Dem kulturellen und bildungsrelevanten Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird durch alle drei Seiten der Euregio eine wichtige Rolle beigemessen, was aus den durchgeführten Interviews mit den Geschäftsführern<sup>258</sup> aller drei nationalen Sektionen der Euroregion deutlich wurde. Es wurden bereits große Fortschritte gemacht. Die Menschen sind gegenüber den Nachbarn nicht mehr so misstrauisch. Dennoch ist die Region von einer gemeinsamen Identität noch weit entfernt, deswegen ist hier eine Kontinuität der Projekte sehr wichtig.

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen ein wichtiger Bestandteil einer weiteren lückenlosen Versorgung. Es konnten auch hier bereits erste Erfolge verzeichnet werden. Eine Initiierung eines Netzwerkes der Krankenkassen, Gründung eines Europakrankenhauses Simbach-Braunau sowie eine Gesundheitskooperation Euregio-AOK Bayern. Außerdem werden regelmäßig Schulungen und Seminare für die Beschäftigten im Gesundheitswesen abgehalten.

Die Herausbildung eines gemeinsamen Lebensraums beinhaltet auch die wirtschaftliche Entwicklung. Der Einfluss der euroregionalen Strukturen ist in diesem Bereich relativ bescheiden, dennoch unterstützt die Euregio im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine grenzübergreifende Vernetzung.

Durch die Vermittlung und Unterstützung der Euregio konnten zahlreiche Grenzübergänge vor allem im touristischen Bereich (Wander- und Radwege) eröffnet werden. Bedingt durch die unklaren Besitz- und Rechtsverhältnisse gestaltet sich die Eröffnung von neuen Grenzübergängen äußerst schwierig, deswegen ist das Engagement der Euregio wichtig (Aussage von Frau Sadravetz, österreichische Sektion).

---

<sup>257</sup> Die sog. Gender Mainstreaming Projekte werden zusätzlich von dem Regionalmanagement Oberösterreich unterstützt.

<sup>258</sup> Deutsche Sektion Herr Sammer, tschechische Sektion Herr Vlcek und österreichische Sektion Frau Sadravetz. Die Interviews wurden in dem Zeitraum von 5 bis 10. August 2007 in den Geschäftsstellen der jeweiligen Sektionen (Freyung/D, Stachy/CZ, Freistadt/Ö) durchgeführt.

Im Rahmen zahlreicher grenzüberschreitender INTERREG Projekte – Ausbau der Infrastruktur, Bau der Dreiländer Messe in Passau – wurde ein umfangreiches Netzwerk aufgebaut. Die Unternehmen aus der Grenzregion haben die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen, sich zu präsentieren und neue Geschäftsbeziehungen zu schließen. Auch die Handwerkerkammern haben ein eigenes Kooperationsnetzwerk aufgebaut.

Durch regelmäßige Informationsveranstaltungen zur wirtschaftlichen Themen gelang es den euroregionalen Strukturen bei der Bevölkerung, vor allem bei Frauen, den unternehmerischen Geist zu wecken. Im österreichischen Teil wurden einige Projekte, die Frauen zur Selbständigkeit verholfen haben, durchgeführt.<sup>259</sup>

Der Tourismus stellt in dieser Region einen wichtigen Wirtschaftszweig dar. Die Euregio unterstützt und begleitet die Herausarbeitung von gemeinsamen Tourismuskonzepten und Entwicklungsstrategien. Es werden zudem zahlreiche Broschüren und Karten mit Rad- und Wanderwegen herausgegeben sowie regelmäßig bayerisch-böhmische Tourismustage organisiert. Die Euregio engagiert sich beim Aufbau von Kooperationsnetzwerken und der Vermarktung der ganzen Grenzregion als gemeinsame Tourismusregion. Die gegründete Tourismusplattform Ostbayern-Böhmen-Oberösterreich soll bei der Vernetzung der touristischen Angebote in der Grenzregion behilflich sein.

Die Region wird als Grünes Dach Europas bezeichnet, daraus resultiert eine der wichtigsten Aufgaben für die Euregio: der Erhalt der Natur. Mit Unterstützung der Euregio werden gemeinsame Projekte zur Untersuchung der Situation des Nationalparks durchgeführt. Regelmäßig wird der Waldzustand, Wasser- und Luftqualität untersucht. Um die Bevölkerung auf die Besonderheit der Region zur sensibilisieren, werden Infoblätter und Prospekte zur umweltrelevanten Fragen herausgegeben. Zudem wurde das Informationszentrum *Haus der Wildnis* auf dem Gebiet des Naturparks gegründet. Die Besucher erhalten hier einen tiefen Einblick in die Besonderheiten des Parks. Zwischen den Naturparkverwaltungen besteht eine enge Zusammenarbeit. Gemeinsame Entwicklungspläne und Vorgehensweise werden angestrebt.

Zwischen der Entwicklung des Tourismus und des Naturschutzes bestehen zahlreiche Konflikte. Die Euregio bemüht sich zwischen beiden Parteien zu vermitteln um gemeinsame Lösungskonzepte heranzuführen.

### 3. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der **Grenzregion Neisse-Nisa-Nysa** – Beteiligte Ebenen

#### 3.1. Nationale Ebene

Kooperation der Verwaltungsbehörden bei Durchführung der INTERREG Programme. Auf der polnischen Seite Ministerium der Regionalentwicklung, Abteilung für territoriale

---

<sup>259</sup> Interview mit der Vertreterin der österreichischen Sektion Frau Sadravetz am 10.08.2007 in Freistadt/Österreich

Zusammenarbeit, auf der deutschen Seite das Ministerium für Wirtschaft und Technologie und auf der tschechischen Seite Ministerium für Regionalentwicklung.

### **Deutschland – Polen**

- Deutsch-Polnische Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit (1991) – die Regierungskommission befasst sich mit der Lösung von Fragen im grenznahen Bereich und der Förderung der Kontakte zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen. Die Regierungskommission kann Empfehlungen im Konsens beschließen, hat darüber hinaus jedoch keine Beschlusskompetenzen und kann selber keine Initiative ergreifen.<sup>260</sup>
- Deutsch-Polnische Raumordnungskommission – im Rahmen der Kommission soll die Bauleitplanung der Grenzgemeinden (Ausbau von Verkehrsverbindungen) und der Bereich des Natur- und Umweltschutzes grenzübergreifend abgestimmt werden.
- Deutsch-Polnische Wirtschaftsförderungsgesellschaft – deren Aufgabe ist es, die bilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit zu fördern und Investoren sowie Unternehmen bei ihrer Ansiedlung in dem deutsch-polnischen Grenzgebiet zu unterstützen. Dazu gehört Beratung zur allen relevanten Themen und Bereitstellung einer umfangreichen Kooperations- und Kontaktbörse. Daneben veranstaltet die Gesellschaft Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen.
- Deutsch-Polnischer Umweltrat (1994) – wird von den Umweltministerien beider Länder geleitet. Im Rahmen des Umweltrates wird die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet koordiniert. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört die Erarbeitung von Leitlinien und Schwerpunkten der Kooperation, die Förderung der Entwicklung abgestimmter Strategien für regionale und interregionale Umweltpolitik. Um die grenznahe Kooperation auf diesem Gebiet zu erleichtern, wurde im Rahmen des Rates eine Kommission für nachbarschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes ins Leben gerufen. Hier werden konkrete Vorschläge, Handlungskonzepte oder Maßnahmen, die das Grenzgebiet betreffen, beschlossen und durchgeführt.

### **Deutschland-Tschechien**

- Deutsch-Tschechische Regierungskommission
- Deutsch-Tschechische Umweltkommission (1996) – hier arbeiten die Umweltministerien beider Länder zusammen. U.a. werden gemeinsame Umweltschutzprojekte durchgeführt und grenzüberschreitende Kooperation zur Luftreinhaltung.

### **Polen-Tschechien**

- auf der Grundlage des Vertrags über gute nachbarschaftliche und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Polen und Tschechien und der Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Polen und Tschechien wurde in verschiedenen Bereichen weitgehende Kooperation vereinbart – Zusammenarbeit im Bereich Umwelt, Katastrophenschutz, Wirtschaftliche Kooperation usw.
- Polnisch-Tschechische Regierungskommission für grenzübergreifende Zusammenarbeit (1994). Im Rahmen der Kommission werden Leitlinien fürs gemeinsame Vorgehen sowie Empfehlungen an regionale und lokale Behörden ausgearbeitet.

Die bilateralen Regierungskommissionen konkretisierten die Bereiche der Zusammenarbeit.

---

<sup>260</sup>Bulletin Nr. 68/S. 550, 18 Juni 1991 i.V.m. Morhard, B.

Im Rahmen dieser Kommissionen treffen sich Experten aus verschiedenen Fachgebieten: Umwelt, Wirtschaft, Verkehr etc. und beraten über gemeinsame Vorgehensweisen, erarbeiten Strategien sowie Rahmenbedingungen z.B. rechtliche die an die zuständigen nationalen Stellen weitergereicht werden. Überwiegend haben die Kommissionen aber nur eingegrenzte Einflussmöglichkeiten, können keine Beschlüsse beschließen. Dennoch sind sie eine wichtige Plattform für den Austausch zwischen den Fachabteilungen der beteiligten Staaten. Zudem werden hier die ersten Schritte zum gemeinsamen Vorgehen z.B. im Bereich Umweltschutz, vorgenommen.

### 3.2 Landesebene

- auf der polnischen Seite: Amt der Wojewodschaft Niederschlesien vor allem die Abteilung für die Auslandsbeziehungen und der Zusammenarbeit mit europäischen Regionen
- auf der tschechischen Seite Bezirksamt des Bezirks Librec vor allem die Abteilung für Außenbeziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- auf der deutschen Seite: die Sächsische Staatskanzlei vor allem die Abteilung für Europangelegenheiten und internationale Beziehungen (Die Staatskanzlei koordiniert die regionalen Partnerschaften, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Regierungen Polens und Tschechiens und unterstützt die Zusammenarbeit der Euroregionen).
- Arbeitsgemeinschaft Verkehr im deutsch-polnisch-tschechischen Grenzraum (AGV)
- Niederschlesisch-Sächsische Arbeitsgruppe (2000) – der Arbeitsgruppe gehören auf der deutschen Seite Vertreter aller Sächsischen Ministerien und der Sächsischen Staatskanzlei, auf der polnischen Seite Vertreter des Marschallamtes der Wojewodschaft Niederschlesien und des Wojewodschaftsamtes. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört die Planung und Koordination der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Niederschlesien. Der Arbeitsgruppen sind thematische Untergruppen unterstellt u.a. für Wirtschaft und Arbeit, Raumplanung, Kommunikation und Grenzübergänge.
- Sächsisch-Niederschlesisch-Nordtschechische Regionalgremium (2006) – im Rahmen des Gremiums wurden fünf Arbeitsgruppen: Wirtschaftsförderung, Umwelt, Raumplanung, Tourismus und Kommunikation gegründet. Das Gremium soll bei der Überwindung der administrativen, rechtlichen und finanziellen Hürden bei der trilateralen Zusammenarbeit helfen. Dabei sollen gemeinsame strategische Entwicklungsziele ausgearbeitet und konkrete Projekte durchgeführt werden.<sup>261</sup>

### 3.3 Regionale Ebene

- hauptsächlich die Zusammenarbeit im Rahmen der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa. Eine bedeutende Rolle erfüllen hier die Expertengruppen der Euroregion.
- Städtepartnerschaften – Städteverbund Kleines Dreieck Bogatynia-Hradek nad Nisou-Zittau. Die Zusammenarbeit zielt auf die Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschaftsraums (gemeinsamer Entwicklungsplan, Gewerbegebietsverbund und gemeinsame Vermarktung der touristischen Angebote), der Verkehrsinfrastruktur und der ÖPNV-Systeme, Entwicklung eines gemeinsamen Lebensraums (Sprachunterricht, Schulkooperationen etc.).

---

<sup>261</sup> Geschäftsordnung des Sächsisch-Niederschlesisch-Nordtschechischen Regionalgremiums vom 14. September 2006. Biuletyn Informacji Publicznej Marschallamt der Wojewodschaft Niederschlesien <http://bip.umwd.pl>

Um dies zu Verwirklichen wurden gemeinsame Strukturen geschaffen: gemeinsamer Rat, Lenkungsgruppe und Management. Hier arbeiten Vertreter der drei Städte eng zusammen.

- Zusammenarbeit innerhalb der Deutsch-Polnischen und der Deutsch-Tschechischen Industrie- und Handelskammer. Beide beraten und unterstützen die Unternehmen bei Markterschließung und Gründungsvorhaben. Dies betrifft die Kontakt- und Partnersuche, Klärung von Rechtsfragen und Bereitstellung von relevanten Marktinformationen. Die Kammern führen Veranstaltungen und Schulungsseminare für alle Interessierten durch. Zudem gibt es duale Bildungs- und Weiterbildungsangebote. Es werden zudem Publikationen und Marktanalysen zur relevanten Themen durchgeführt.
- Eurotransfer- und Beratungsring Neisse – es handelt sich um ein Beratungszentrum für grenzüberschreitenden Technologietransfer für KMU, Handwerker, Dienstleister und Existenzgründer. Ein wichtiger Aspekt der Kooperation ist die Innovationsförderung und Unterstützung des Technologietransfers. Hierbei berät das Zentrum die Unternehmen und vermittelt Kontakte. Im Rahmen des Zentrums werden Publikationen veröffentlicht, Seminare und Bildungsmaßnahmen angeboten.
- Zusammenarbeit der Naturparks – Naturpark Zittauer Gebirge und Naturpark Lausitzer Gebirge CZ. In einer deutsch-tschechischen Beratungsgruppe werden grenzüberschreitende Tourismusangebote mit dem Naturschutz abgestimmt. Zudem werden Zahlreiche grenzüberschreitende Natur- und Artenschutzvorhaben umgesetzt.

### 3.4 Kommunale Ebene

- grenzübergreifende Zusammenarbeit einzelner Kommunen in unterschiedlichen Bereichen (Rettungswesen, Polizei- und Grenzschutz)
- Kooperationen zwischen Vereinen, Kirchen, Kultureinrichtungen und Interessenorganisationen.

## 4. EUROREGION NEISSE-NISA-NYSA

### 4.1 Gründung der Euroregion

Die Entstehung der Euroregion Neisse kann auf die erste Hälfte des Jahres 1990 datiert werden. Zu dieser Zeit nehmen die kommunalen Körperschaften der Städte Bogatynia, Zittau und Hradka Kontakte auf. Gemeinsam versuchten sie die, durch die Grenzlage bedingten, Probleme zu lösen. Sie beschloss in den Bereichen Wirtschaft, Kommunikation, Grenzübergänge sowie im Bereich der Kultur, Umwelt und Grenztouristik enger zusammenzuarbeiten. Schnell stellte man jedoch fest, dass auf der regionalen Ebene keine Entscheidungen bezüglich der grenzübergreifenden Kooperation getroffen werden konnten. Dazu sind bilaterale Verträge zwischen den Staaten notwendig. Erst die Unterzeichnung der Nachbarschaftsverträge brachte die erforderliche rechtliche Grundlage.<sup>262</sup>

Die Gründungsidee der Euroregion Neisse entstand in den Reihen der Kommunalpolitiker, der

---

<sup>262</sup> Interview mit dem Geschäftsführer der deutschen Sektion der Euroregion Neisse Herrn Watterott. 26.09.2007 in Zittau.

wirtschaftlichen Aktivisten und Wissenschaftler aus Zittau. Unterstützt durch die Politiker aus Liberec und Bogatynia fand vom 23. bis 25. Mai 1991 eine Konferenz statt, an der auch Vertreter der Kommunalverwaltungen, Parlamente und Regierungsverwaltungen teilnahmen. Ihre Absprachen zur regionalen, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit stellten eine Art Initialzündung für die Verwirklichung der Idee zur Kooperation dar. Die Idee fand Unterstützung seitens der nationalen Regierungen. Die Schirmherrschaft über die Konferenz übernahmen die Präsidenten der drei Staaten von Weizsäcker, Walesa und Havel. Die wichtigste Leistung dieser Konferenz war die Verabschiedung eines Memorandums, das die Absichten, Formen und Bereiche der zukünftigen Zusammenarbeit festlegte.<sup>263</sup>

Im Memorandum wurden folgende Prioritätsaufgaben formuliert:

- die Mitwirkung bei der schnellen Öffnung neuer Grenzübergänge und der Wiederherstellung der Verkehrsverbindungen um so die wirtschaftliche Zusammenarbeit, die touristischen und kulturellen Kontakte zu intensivieren,
- Ausbau der Telekommunikationsnetze,
- Förderung der Zusammenarbeit der Hochschulen in der Region,
- Verbesserung der ökologischen Situation,
- Erarbeitung der Bedingungen für Treffen und Kontakte der im Grenzgebiet lebenden Bevölkerung und
- Entwicklung der Erholungs- und Fremdenverkehrszentren und ihre Nutzung als Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung.<sup>264</sup>

Die Teilnehmer einigten sich darauf, dass die Zusammenarbeit auf der Grundlage der europäischen Rahmenbedingungen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erfolgen sollte.

Die Voraussetzung für die Realisierung der Ziele und Aufgaben war die Gründung geeigneter organisatorischer Strukturen. Hier dienten die Erfahrungen der westlichen Grenzregionen als Orientierung bei der Ausarbeitung der Strukturorganisation. Die spezifische Lage der Region wurde dabei auch berücksichtigt. Man versuchte eine einheitliche Legislaturform auszuarbeiten, die für alle drei Länder geeignet wäre. Im Juli 1991 wurde in Zittau ein Koordinierungsbüro der Euroregion eröffnet. Dem folgte die Öffnung der Sekretariate in Liberec und Jelenia Góra, um die Zusammenarbeit zu erleichtern. Am 21. Dezember 1991 kam es auf der ersten Ratssitzung in Zittau zur Bildung der trilateralen Euroregion Neisse-Nisa-Nysa. Den Beitritt in die Strukturen der Euroregion erklärten 34 Gemeinden der Wojewodschaft Jelenia Góra, fünf Kreise in Nordböhmen und neun Landkreise und eine kreisfreie Stadt im ostsächsischen Raum.<sup>265</sup>

---

<sup>263</sup>Kowalke, H.: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Ost und West- die neuen Euroregionen an der östlichen Außengrenze der EU. Das Beispiel Euroregion Neisse- Nisa- Nysa. In: Xuewu Gu (Hrsg.) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Regionen in Europa. S. 130ff

<sup>264</sup> vgl. Kowalke, H. S. 130 i.V.m. Text des Memorandums

<sup>265</sup>Kociubinski, K. S.123f i.V.m. Kowalke, H. S. 130



Karte 3 - Euroregion Neisse-Nisa-Nysa (Quelle: Internetseite der Euroregion)

Zu den Mitgliedern gehören auf der deutschen Seite die Landkreise Bautzen und Görlitz. Auf der polnischen Seite gehören Kreise der Wojewodschaft Dolnoslaskie und Lubuskie, auf der tschechischen Seite Gemeinden des Bezirk Liberecky.

Wie bereits erwähnt verlief die Gründung der Euroregion reibungslos und wurde anfänglich durch die Regierungskreise unterstützt. Der Prozess der Entstehung weiterer euroregionalen Strukturen wurde jedoch etwas gebremst. Die Ursachen dafür standen im Zusammenhang mit politischen Auseinandersetzungen u.a. dem sog. „Stolpe-Plan“, in dem viele polnische Kommentatoren einen „samtenen Revisionismus“ sahen.

#### EXKURS „STOLPE-PLAN“

Der „Stolpe-Plan“ war ein Versuch des damaligen brandenburgischen Ministerpräsidenten Manfred Stolpes eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf beiden Seiten der Oder zu starten. Die Entwicklung des deutsch-polnischen Grenzraums sollte durch die Förderung des Industrie- und Dienstleistungssektors und eine allmähliche Verdrängung der Landwirtschaft, vorangebracht werden. Um dies zu verwirklichen sollten mit Hilfe von Krediten einer Deutsch-Polnischen Entwicklungsbank Infrastrukturinvestitionen finanziert werden. Stolpes Pläne riefen in Polen negative Reaktionen hervor. In der polnischen Presse wurden Befürchtungen geäußert z.B. vor einer möglichen wirtschaftlichen Abhängigkeit Polens von Deutschland oder die Angst, dass der Plan Polen zum Hinterland Brandenburgs machen würde. Die heftige Reaktion der polnischen Seite ist auf die fehlende Absprache des Plans mit den polnischen Behörden sowie einen ungünstigen Zeitpunkt für so ein ehrgeiziges Vorhaben zurückzuführen. Die Vorurteile und Ängste gegenüber dem

Nachbarn waren zu der Zeit noch sehr groß.<sup>266</sup>

Ab diesem Zeitpunkt wurden die Euroregionen im polnischen Grenzraum skeptisch betrachtet. Die Befürchtungen resultierten aus dem Unwissen über die Funktionsweise von euroregionalen Strukturen.<sup>267</sup>

Eine ähnliche Skepsis konnte in der Tschechischen Republik beobachtet werden. Hier waren es aber die Reaktionen auf die Gründung der Euroregion Egrensis.

Sowohl auf der polnischen als auf der tschechischen Seite wurde die Gründung einer Euroregion als ein mögliches Antasten der staatlichen Souveränität befürchtet sowie eine Dezentralisierung, die durch Zuweisung von Kompetenzen an die Kommunen, angestoßen werden könnte.

Auf der sächsischen Seite gab es diese Probleme nicht, hier wurden die besten Rahmenbedingungen für die Beteiligung an euroregionalen Strukturen geschaffen.

#### 4.2 Organisationsstruktur

Im formellen Sinne ist die Euroregion eine freiwillige Interessengemeinschaft von Gemeinden und Kreisen. Im Sinne der Rechtsvorschriften der beteiligten Länder besitzt sie keine Rechtssubjektivität. Alle Organe der Euroregion arbeiten im Rahmen der Rechtsnormen ihrer Staaten.

Die Organisationsstruktur der Euroregion basiert auf drei selbstständigen Vereinen und Kommunalverbänden. Auf der deutschen Seite ist es die *Kommunalgemeinschaft Euroregion Neisse e.V.*, auf der polnischen Seite *Stowarzyszenie Gmin Polskich Euroregionu Nysa* und auf der tschechischen Seite *Regionální sdružení Euroregion Nisa*.<sup>268</sup>

In der Grafik Nr. 19 wird die Organisationsstruktur der Euroregion dargestellt. Diese besteht aus nationalen Strukturen (Vereine und Kommunalverbände) und aus euroregionalen Strukturen (Rat, Präsidium, Sekretariat).

Die Zusammenarbeit der drei Verbände wird auf der Grundlage von gemeinsamen Vereinbarungen koordiniert. Eine fundamentale Bedeutung hat die *Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa*. Sie wurde während der zweiten Ratssitzung in Liberec verabschiedet. Im Laufe der Zeit wurde sie mehrmals überarbeitet. Die neuesten Änderungen wurden nach dem Beitritt Polens und Tschechiens in die EU im Juni 2004 vorgenommen. Die zentrale Aussage der Vereinbarung, die Herausbildung eines gemeinsamen, vielfältigen Kooperationsraums, blieb unverändert.

In § 6 der Rahmenvereinbarung werden die Organe der Euroregion benannt, dazu gehören:

- der Rat,
- das Präsidium,
- das gemeinsame Sekretariat,
- die euroregionalen Kommissionen und

---

<sup>266</sup>Möllenbeck, T.: „Wie geben das Land unserer Väter nicht preis“ Polen prekäre Grenzen und ihre Rolle bei der Konstruktion nationaler Identität im europäischen Einigungsprozess. In: Deger, P./ Hattlange, R. (Hrsg.): Der europäischer Raum. Die Konstruktion europäischer Grenzen. 2006. S. 86ff.; Rada, Uwe: Region statt Hinterland. In: TAZ 09.11.2002

<sup>267</sup> Interview mit dem Geschäftsführer der deutschen Sektion Herrn Watterot am 26.09.07

<sup>268</sup>Rahmenvereinbarung der Euroregion Neisse- Nisa- Nysa, § 3

- die euroregionalen Arbeitsgruppen.

Außerdem werden zur Lösung von Gebiets- und/oder fachlichen Probleme Foren berufen. Zurzeit sind es der Euroregionale Konvent und das Sicherheitsforum. Das Konvent ist ein informelles Gremium und bildet eine Gesprächsplattform für die Spitzenpolitiker der Euroregion. Das Hauptziel des euroregionalen Sicherheitsforums ist die Koordinierung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches der nationalen und trinationalen kommunalen Gremien und anderen Einrichtungen, die zum Zwecke der Erhöhung von Sicherheit und Ordnung gegründet wurden.<sup>269</sup>

Die höchsten Organe der Euroregion sind der Rat und das Präsidium. Beide Organe bestehen aus Vertretern der einzelnen Landesverbände, die während der Landeskonferenzen nach Paritätsprinzip gewählt werden.

Der Rat, als das höchste Organ der Gemeinschaft, entscheidet und kontrolliert ihre Tätigkeit, insbesondere die Arbeit der weiteren Organe. Er gibt Richtlinien für die Zusammenarbeit vor und legt die Rangordnung der gemeinsamen Aufgaben fest.

Das Präsidium ist das Entscheidungs- und Vertretungsorgan der Gemeinschaft. Es wird von den Vorsitzenden der drei Kommunalverbände gleichberechtigt gebildet. Die Präsidentschaft wechselt im einen festgelegten Rhythmus.

Das Gemeinsame Sekretariat wird durch die Geschäftsführer der Teilverbände gebildet. Sein Sitz befindet sich in Librec. Das Sekretariat koordiniert die Tätigkeit aller Organe und Foren.

Die Geschäftsstellen in Zittau, Liberec und Jelenia Gora bilden die Vollstreckungsorgane der Gemeinschaft. Unter der Aufsicht des Rates und des Präsidiums erledigen die Geschäftsstellen aller administrativen Angelegenheiten, und koordinieren die Tätigkeit der Arbeitsgruppen.

Die Kommissionen führen und kontrollieren die euroregionalen Expertengruppen. Sie bündeln und integrieren verschiedene Ebenen und Akteure der Zusammenarbeit. Außerdem bereiten sie Entscheidungen über die Inanspruchnahme der für die Euroregion Neisse-Nisa-Nysa nutzbaren Hilfsfonds vor.<sup>270</sup>

Den jeweiligen Kommissionen (Kommission für die Wirtschaft und Kommission für Humanressourcen) sind Expertengruppen unterstellt. Es sind Arbeitsstrukturen, die auf fachlicher Basis einen Beitrag zur euroregionalen Entwicklung leisten. Die Arbeitsgruppen bestehen aus regionalen Fachleuten, die sich jeweils einer bestimmten Problematik widmen, und mindestens zweiseitig grenzüberschreitend besetzt sind. Die Fachleute sind zugleich in den jeweiligen Behörden beschäftigt, so dass ihr Einfluss auf die Umsetzung der Beschlüsse auf regionaler Seite stärker ist. Zu den Aufgaben der Gruppen gehören: sachliche Arbeit in bestimmten Bereichen oder Problemfeldern sowie Erarbeitung von Vorschlägen zu neuen Zielen und Empfehlungen für den Rat, das Präsidium, das Sekretariat und die Kommissionen.<sup>271</sup>

Der Ausschuss Regionearbeit ist für die Koordinierung der Förderung von Projekten verantwortlich. Diese sollen zur Herausbildung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Partnerschaften, insbesondere im kulturellen und sportlichen Bereich oder in der Kinder- und

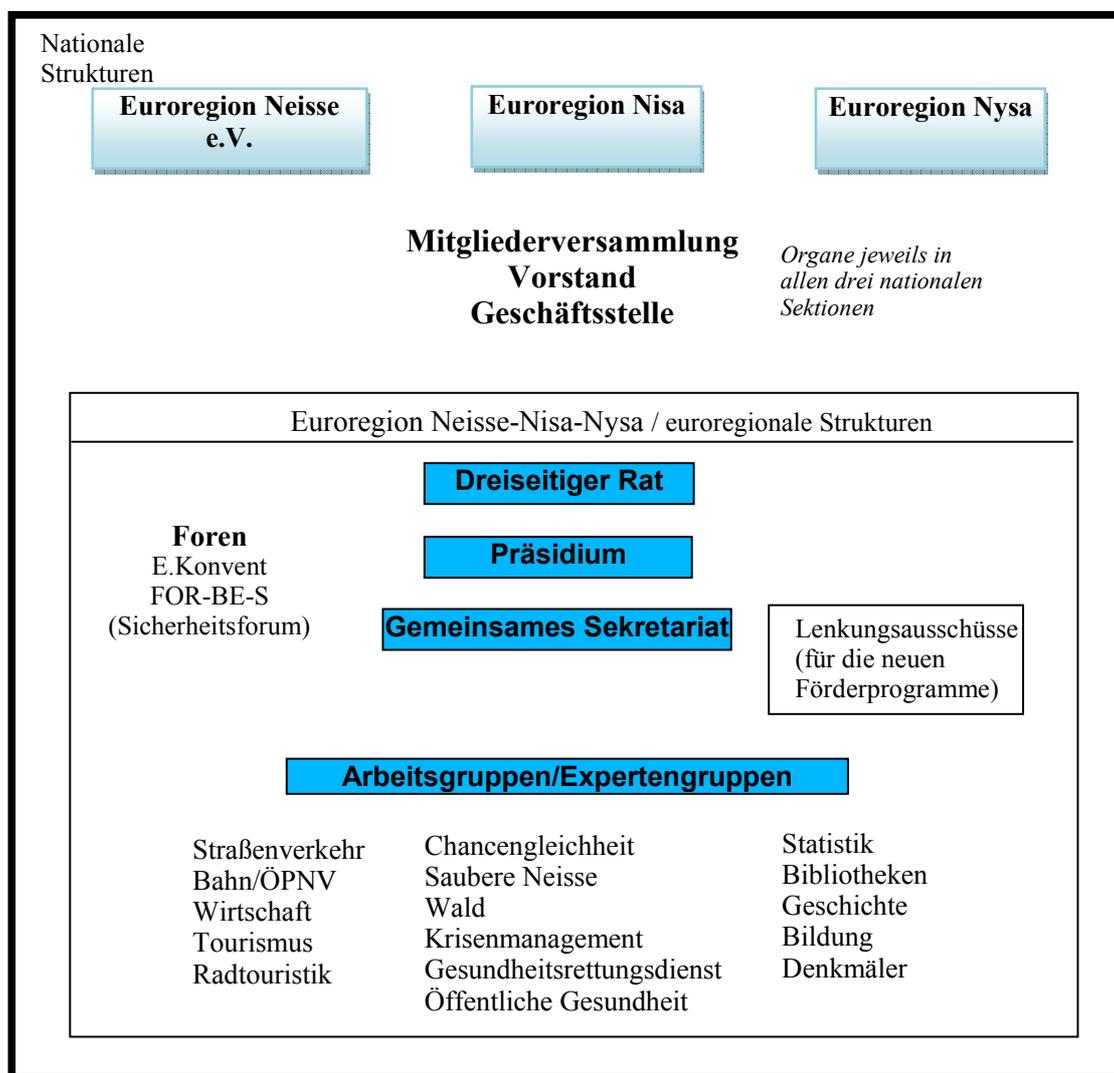
---

<sup>269</sup> Euroregion Nr.1/31.03.2004

<sup>270</sup>Rahmenvereinbarung der Euroregion Neisse- Nisa- Nysa. § 11

<sup>271</sup>Rahmenvereinbarung der Euroregion Neisse- Nisa- Nysa. § 11

Jugendarbeit, beitragen. Dafür werden Mitteln aus dem Fond Regionenarbeit des Freistaates Sachsen bereitgestellt. Formell liegt die Zuständigkeit beim Vorstand der deutschen Sektion.



Grafik 19 – Organisationsstruktur der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa. (Eigene Darstellung)

#### 4.3 Mitgliederstruktur

Mitgliedschaft in der Euroregion bedeutet im formellen Sinne die Mitgliedschaft in einen der drei Kommunalverbände. Alle drei kommunalen Verbände, die die euroregionale Gemeinschaft bilden, haben ähnliche Aufnahmeprinzipien. Ein Beitritt setzt einen entsprechenden Beschluss der beitretenden Körperschaft voraus.

Gemäß dem Status der polnischen Sektion gibt es drei Arten von Mitgliedern: ordentliches Mitglied, Ehrenmitglied und förderndes Mitglied. Ordentliches Mitglied kann jede Gemeinde und jeder Kreis, der auf dem Gebiet Polens liegt, sein. Den Status eines fördernden Mitglieds kann, auf Grund eines Beschlusses der Landeskonferenz oder des Konvents, eine juristische oder natürliche Person haben. Fördernde Mitgliedschaft beruht auf finanzieller Unterstützung

oder besonderen Leistungen zugunsten des Vereins. Die polnischen Gemeinden eines Kreises, der Mitglied des Vereines ist, müssen nicht zwingend der Euroregion beitreten. Jede Gemeinde kann selbst entscheiden, ob sie den euroregionalen Strukturen beitreten will. Der polnische Teil der Euroregion hat keine kooperierenden Mitglieder.<sup>272</sup>

Im tschechischen Teil können laut des Statuts die Städte und Gemeinden sowie andere juristischen Personen, die in den tschechischen Kreisen der Euroregion liegen, Mitglied der Euroregion werden. Der tschechischen Sektion sind zwei Vereine beigetreten. Es handelt sich um die Regionale Wirtschaftskammer NISA (Regionální hosp. komora) und Verein Cesky raj. Diese Vereine haben den Status der sog. kooperierenderer Mitglieder, die stimmberechtigt sind.<sup>273</sup>

Im deutschen Teil können Kreise und Kreisfreie Städte der Region Oberlausitz-Niederschlesien im Freistaat Sachsen werden. Tritt ein Kreis der Euroregion bei, werden die ihm zugehörigen Gemeinden automatisch Mitglied. Die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH ist ein stimmberechtigtes Mitglied der deutschen Sektion der Euroregion.<sup>274</sup>

#### 4.4 Ziele und Aufgaben

Ziele und Aufgaben der Euroregion Neisse wurden in der Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit der Euroregion Neisse und den einzelnen Satzungen der drei nationalen Kommunalgemeinschaften festgelegt.

Ziel der Euroregion ist die Herausbildung eines gemeinsamen, vielfältigen Kooperationsraums. Die Vertreter der drei Verbände haben während der letzten Überarbeitung des Statuts ein neues Prioritätsziel formuliert und zwar die Schaffung eines gemeinsamen Rechtssubjekts (§ 2 Abs.7 des Rahmenübereinkommens). Bei dieser Gelegenheit wurden die Ziele und Aufgaben der Euroregion kritisch auf ihre Realisierbarkeit bewertet und überarbeitet. Die neuen Ziele wurden nicht so detailliert beschrieben wie zuvor, so dass hier mehr Spielraum geboten wird.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Euroregion gehört die Zusammenarbeit in den folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Umweltschutz – Verbesserung und Bewahrung,
- Raumplanung,
- Förderung der Wirtschaft,
- Aufbau und Anpassung der grenzüberschreitenden Infrastrukturen,
- Vertretung von euroregionalen Interessen bei der Anwendung und Verwaltung relevanter Fonds und Hilfsprogramme,
- Katastrophenschutz (Hilfe bei Naturkatastrophen, Versorgung im Notstand),
- Ausbau des grenzüberschreitenden Tourismus (Grenzübergänge etc.)
- Kulturaustausch und Pflege des gemeinsamen Kulturerbes sowie
- die Zusammenarbeit im humanitären und sozialen Bereich.<sup>275</sup>

---

<sup>272</sup>Statut Stowarzyszenie Gmin Polskich Euroregionu Nysa. Fassung 2003.

<sup>273</sup>Statut Regionální sdružení Euroregion Nisa.

<sup>274</sup>Statut Kommunalgemeinschaft Euroregion Neisse e.V.

<sup>275</sup> Internetseite der Euroregion Neisse: [www.neisse-nisa-nys.org](http://www.neisse-nisa-nys.org) i.V.m. Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit der Euroregion Neisse.

Wie bereits erwähnt, haben die nationalen Verbände in ihren Statuten die Arbeitsgebiete formuliert. Diese geben den Wortlaut der gemeinsamen Rahmenvereinbarung wieder. Kulturelle, soziale, bildungspolitische, gesundheitliche und humanitäre Belange sollen gefördert werden.

#### 4.5 Kompetenzen der euroregionalen Strukturen

Wie bereits erwähnt wird im Falle von euroregionalen Netzwerken zwischen formellen (politisch-rechtliche Kompetenzen) und materiellen Kompetenzen (über finanzielle Mittel) unterschieden. Auch die euroregionalen Strukturen der Euroregion Neisse verfügen über diese Art von Kompetenzen. Diese können in eigentliche und übertragene Kompetenzen unterteilt werden.

Der deutsche Verband ist als ein privatrechtliches Subjekt eingetragen. Im tschechischen Teil sind es Verbände juristischer und physischer Personen. Im polnischen Teil handelt es sich um einen kommunalen Verband mit Rechtspersönlichkeit. Diese drei Trägervereine unterzeichneten eine grenzüberschreitende Kooperationsvereinbarung, die als Basis für die Bildung der Euroregionen diente. Die Euroregion ist also eine freiwillige Interessengemeinschaft, die grenzüberschreitend nicht rechtsfähig ist.

#### ZUSTÄNDIGKEITEN BEI DEM KLEINPROJEKTFONDS

Auf der polnischen und tschechischen Seite waren bis zur Einführung der INTERREG Programme 2004 die euroregionalen Stellen für die Vorauswahl der Projekte verantwortlich. Die Entscheidung, welche Projekte gefördert werden sollten, fiel in der Zentrale. In Polen war die Polnische Behörde für die Umsetzung der Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Władza Wzdradzania Programu Wspolpracy Przyranicznej) und die Vertretung der Europäischen Kommission in Warschau zuständig. In Tschechien war es das Ministerium für Regionalentwicklung. Seit 2004 können die Geschäftsstellen weitgehend eigenständig über die Vergabe der Kleinprojektfonds entscheiden.

Die Geschäftsstellen sind für die administrative Abwicklung zuständig, zudem beraten sie die Antragsteller bei der Ausarbeitung der Projektanträge. Für die Bewertung der Kleinprojekte wurde die Euroregionale Kommission Small Fond gebildet. Die höchste Förderungsgrenze beträgt bei tschechisch-polnischen Projekten 30.000€, bei deutsch-tschechischen Projekten 22.500€ und bei polnisch-deutschen Projekten 34.000€. Es werden vorrangig Projekte, die die grenzübergreifende Information, Kommunikation und Kooperation zwischen Bürgern, Vereinen und Behörden betreffen, gefördert. Vor allem die Organisation und Durchführung von Seminaren, Konferenzen, Aufbau von Informationsplattformen, Gruppenaustausch, Bildungsmaßnahmen sowie Studien die von beiden Seiten finanziert werden. Reine Sprachkurse, einsprachige Publikationen und parteipolitische Aktivitäten sind von der Förderung ausgeschlossen.<sup>276</sup> Im Rahmen der Euregio Neisse wurde ein Lokaler

---

<sup>276</sup>Interview mit dem Geschäftsführer der deutschen Sektion Herr Watterot 26.09.2007, mit den Vertretern der polnischen Sektion Herr Andrzej Jankowski und Herr Maciej Gaski 14.09.2007 während der Hauptmitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Europäischen Grenzregionen in Lapparenta/Finnland, i.V.m. mit Informationen zugänglich auf der Internetseite der Euroregion

Lenkungsausschuss gegründet. Hier werden die Entscheidungen über Small Fund Projekte getroffen. Das Organ wird dreiseitig besetzt. Der Vorsitz wechselt zwischen den drei Seiten. Jede nationale Seite hat eine Stimme. Die Wirtschafts- und Sozialpartner sind einzubeziehen.

Der deutschen Seite standen die Kleinprojektfonds nicht von Anfang an zur Verfügung. Aus diesem Grund versuchte das Land Sachsen diese Lücke durch einen speziellen Fond zur Förderung von Veranstaltungen und Projekten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Regionalarbeit) und zur Förderung des Europagedankes zu schließen. Ziel ist es Kontakte der Gemeinden, Vereinen, Schulen etc. im Grenzraum zur Polen und der Tschechischen Republik durch finanzielle Unterstützung zu pflegen und intensivieren. Dies betrifft Maßnahmen die nicht durch INTERREG gefördert werden. Die Förderungshöhe beträgt bis zu 1.500 Euro. Die zuständige Stelle ist das Regierungspräsidium in Dresden. Die Bewilligungsstelle in Dresden und die Euroregion arbeiten eng zusammen. Die Euroregionen werden bei Förderentscheidungen angehört.<sup>277</sup> Eine wichtige Rolle spielt der unter der Kommunalgemeinschaft ERN gebildete „Ausschuss Regionenarbeit“. Hier wird die Vorentscheidung getroffen.

#### ZUSTÄNDIGKEIT BEI GROßPROJEKTEN

Bei Großprojekten werden die euroregionalen Strukturen bei der Entscheidung über die Förderungsfähigkeit von Projekten einbezogen. Die Förderentscheidungen erfolgen in den Regionalen Lenkungsausschüssen. Die Programmebeobachtung und Kontrolle wird durch die Begleitausschüsse, in welchen die Euroregion Neisse jeweils Sitz und Stimme hat, vorgenommen. Den Vorsitz in den Lenkungsausschüssen nehmen jeweils das Sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Dresden, das Marschallamt der Wojewodschaft Niederschlesien und das tschechische Ministerium für Regionalentwicklung wahr.<sup>278</sup>

#### EXKURS - VERWALTUNGSREFORM IN POLEN

Die Verwaltungsreform trat am 1. Januar 1999 in Kraft. Ziel der Reform war die Dezentralisierung der Verwaltungsstrukturen. Im Rahmen der Reform wurden zwei neue Verwaltungsebenen, die Landkreise und kreisfreie Städte, geschaffen. Die bestehenden Wojewodschaften wurden zusammengeschlossen und auf 16 reduziert. Jede Ebene verfügt über einen Rat, der durch allgemeine Wahlen bestimmt wird, sowie über einen eigenen Haushalt.

Nach der Reform erhielten die Wojewodschaften Kompetenzen in vielen Bereichen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Kreise wurden mit Aufgaben der übergemeindlichen Ebene beauftragt. Viele pflegen Partnerschaften mit deutschen Kreisen. Dennoch sind ihre Kompetenzen und Mittel (vor allem was die Kofinanzierung der Projekte anbetrifft) zu gering um sich aktiv an der grenzübergreifenden Kooperation zu beteiligen.

Die regionalen Selbstverwaltungsstrukturen sind verpflichtet, Entwicklungsstrategien für die eigenen Regionen zu erstellen. Problematisch bei der Umsetzung dieser Konzepte ist, dass die Neuaufteilung der Kompetenzen nicht zeitgleich mit der Dezentralisierung der Finanzkompetenzen verlaufen ist. Die finanzielle Autonomie der

---

[www.neisse-nisa-nysa.org](http://www.neisse-nisa-nysa.org)

<sup>277</sup>Richtlinie der sächsischen Staatskanzlei zur Förderung der interregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie des Europagedankes 23. August 2006

<sup>278</sup>Programme zur Umsetzung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Sachsen, Polen und Tschechien

regionalen Ebene ist sehr begrenzt. Die nationale Ebene entscheidet nach wie vor über die Finanzierung von regionalen Projekten.

Die Kompetenzen der Gemeinden sind nach der Reform unverändert geblieben. Sie beziehen sich auf die Grundversorgung der Bürger. Die Gemeinde besitzt in den Bereichen Kompetenzen, für die keine anderen Organe zuständig sind. Die Gemeinden können durch die Mitgliedschaft in der Euroregion an der grenzübergreifenden Zusammenarbeit mitwirken.<sup>279</sup>

Als Ergebnis der Verwaltungsreform in Polen stellte sich eine bessere Kompatibilität mit den deutschen Verwaltungsstrukturen (Kreis-Kreis, Land-Wojewodschaft) ein. Die neuen Wojewodschaften erwiesen sich als ebenbürtige Partner für die deutschen Länder. Ähnlich verhielt es sich mit den Kreisen. Die Reform hat zur Dezentralisierung geführt und den subnationalen Ebenen mehr Selbstverwaltungsrechte verschafft. Für die Projektarbeit im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wirkte sich die Reform vereinfachend auf die organisatorischen und verwaltungsrelevanten Aufgaben aus.

#### BEURTEILUNG DER STRUKTUREN UND WIRKUNGSWEISE DER EUROREGION

Die Arbeit der euroregionalen Strukturen ist institutionalisiert. Die wichtigste Rolle nimmt der trinationaler Rat ein. Ihm sind alle anderen Organe Rechenschaft schuldig. Er koordiniert die Zusammenarbeit der nationalen und euroregionalen Strukturen der Euroregion. Alle Organe sind gut miteinander vernetzt. In ihnen sind die wichtigsten Vertreter der Region aktiv, was den Informationsaustausch zwischen allen relevanten Fachgebieten begünstigt.

Eine wichtige Arbeit leisten die Expertengruppen (EUREX), die unterschiedliche Themenbereiche abdecken. Diese werden tri- oder binational besetzt, so dass eine grenzübergreifende Absprache und ständiger Informationsaustausch gewährleistet ist. Ihnen wurde durch die Euroregion Legitimität verliehen. Die Experten der EUREX sollen Handlungsempfehlungen ausarbeiten um eine gemeinsame Lösung der vorhandenen Problematik voranzutreiben. Die Wirkung der Arbeitsgruppen ist jedoch oft begrenzt und geht nicht über die Grenzen des reinen Informationsaustausches hinaus. Den EUREX gehören Verwaltungsangestellte aus verschiedenen Fachbereichen an, die ihre Tätigkeit ehrenamtlich erfüllen. Ihr Einsatz ist zeitlich eingeschränkt, so dass die Ausarbeitung und Durchführung eigener Projekte schwierig ist.

Die Zusammenarbeit bei der Vergabe von Mitteln aus dem Kleinprojektfonds funktioniert, dank des gegründeten lokalen Lenkungsausschuss, reibungslos. Dieser ist trilateral besetzt, so dass hier ein ständiger Austausch erfolgt. Die Auswahl der Projekte wird gemeinsam getroffen. Dies begünstigt die Förderung von Projekten mit einer tatsächlichen grenzüberschreitenden Auswirkung.

Eine effektive Arbeit wird aber durch geringe personelle Ausstattung erschwert. In den Geschäftsstellen sind teilweise nur 3-4 Personen beschäftigt, mit Ausnahme der polnischen Sektion.

---

<sup>279</sup>Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Berlin/ Amt des Wohnwesens und Stadtentwicklung, Warschau: Zur Aktualisierung der Raumplanerischen Leitbilder für den Raum entlang der deutsch-polnischen Grenze. 2002 i.V.m. Bruschi, M: Die regionale Ebene im Mittel- und Osteuropa. Institutionen und Kompetenzen. 2002

#### 4.6 Resümee der Arbeit der Euroregion

Die Euroregion Neisse-Nisa-Nysa erfüllte nicht nur eine Vorreiterrolle an der deutsch-polnischen Grenze, sondern trug zur Verbreitung und Verfestigung der Idee der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei.

Während des 17-jährigen Bestehens der Euroregion konnten bereits bedeutende Erfolge erzielt werden. Interessant dabei ist, welchen Beitrag die Strukturen zur Überwindung der bestehenden Hindernisse der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geleistet haben. Unter der Berücksichtigung der formulierten Ziele wird der Beitrag der euroregionalen Strukturen analysiert.

Als wichtigstes Ziel wurde die Herausbildung eines gemeinsamen Lebensraums formuliert. Um dies zu verwirklichen müssen günstige Voraussetzungen in den Bereichen der gesellschaftlich-kulturellen und wirtschaftlichen Kooperation geschaffen werden. Ausschlaggebend ist vor allem der erzielte Nutzen einer gut funktionierenden gesellschaftlich-kulturellen Zusammenarbeit. Darunter fällt Bildung und die Verbesserung der Sprachkenntnisse, Kultur und der dadurch verfolgte Aufbau eines Zusammengehörigkeitsgefühls.

Von Anfang an wurden in der Euroregion verschiedene Veranstaltungen, mit unterschiedlicher Reichweite realisiert, an denen Schulen, Kultureinrichtungen, Sprachvereine und Privatpersonen teilnehmen. In der Praxis bewährten sich die trinationalen Begegnungen aller Gruppen, die im Rahmen der Kleinprojektfonds realisiert werden. Im Rahmen der Euroregion wurde eine euroregionale Orchester, das Symphonische- und die Kammerorchester, gebildet. Die Musiker kommen aus allen drei Teilgebieten. Eine Vielzahl von Veranstaltungen mit kulturellen und sportlichen Charakter hat bisweilen einen zyklischen Charakter entwickelt z.B. Musikfestival Dreiklang-Opus, trinationale Künstlertreffen, Dreiland Filmfestival, Europasportfest usw.<sup>280</sup> Durch diese gemeinsamen Veranstaltungen konnten sich die Bewohner aller drei Teile der Euroregion begegnen und die vorhandene Skepsis beilegen. Durch Projekte mit kultureller und geschichtlicher Thematik wurde der Wissenstand über den Nachbarn erhöht. Leider werden die Angebote der Euroregion nur von einem Teil der Grenzbevölkerung wahrgenommen. Meisten sind das Bewohner, die in Gebieten direkt an der Grenze wohnen. Ein wichtiger Grund ist die unzureichende Informations- und Kommunikationspolitik der Euroregion, aber auch der Gemeinden.

Nicht außer Acht zu lassen ist die Arbeit der einzelnen Arbeitsgruppen u.a. der Arbeitsgruppen Bildung, Statistik und Geschichte. Zu den wichtigsten Erfolgen zählen zyklische Symposien der Historiker der Euroregion, regelmäßige statistische Erfassung der Strukturdaten und deren Veröffentlichung sowie Organisation von Seminaren und Konferenzen. Zudem werden viele Publikationen über die Kultur- und Denkmäler, Unternehmungs- und Sportaktivitäten sowie bedeutende Persönlichkeiten der Region herausgegeben. Einmal jährlich wird ein Veranstaltungskalender mit allen Projekten und genauen Angaben zur Zeitpunkt und Ort der Veranstaltungen veröffentlicht. Die Arbeit dieser Arbeitsgruppen hat zwar zur Verbesserung der Kenntnisse über den Grenznachbarn beigetragen, die bestehenden Ängste jedoch nicht abgebaut. Bei politischen Konfrontationen (z.B. die Thematik des Zentrums gegen Vertreibungen und die kontroversen Aussagen von Erika Steinbach) kommen die Ängste an die

---

<sup>280</sup>Diese Projekte werden durch das Kleinprojektfonds gefördert. Informationen entnommen aus der Zeitschrift der Euroregion Neisse: „Euroregion“

Oberfläche und machen die jahrelange Arbeit der im Rahmen der Euroregion agierenden Akteure zu Nichte.<sup>281</sup>

Auch in der Zusammenarbeit der deutschen, polnischen und tschechischen Bildungseinrichtungen wurden bedeutende Erfolge erzielt. In Liberec wurde ein Zentrum zur Koordinierung der Hochschulen der Euroregion gebildet. Die Arbeitsgruppe Bildung arbeitet eng mit dem Zentrum zusammen. Die Wissenschaftler der Euroregion nahmen aktiv an der Arbeit der Expertengruppen teil und werden in unterschiedlichen Themenbereichen u.a. Umweltschutz, erneuerbare Energiegewinnung zur Rate gezogen. Zu den Erfolgen der Zusammenarbeit gehören zahlreiche Veröffentlichungen zu sozialen und wirtschaftlichen Aspekten sowie Organisation von Schulungen, Seminaren und Konferenzen.

In Zittau wurde ein Internationaler Hochschulinstitut gegründet. Die Studenten der Partnerhochschulen, mit einem schon erworbenen Vordiplom, haben die Möglichkeit in verschiedenen Bereichen ihren Abschluss zu erwerben. Zudem können sie Sprachstudien und Auslandpraktika in Polen, Deutschland bzw. Tschechien absolvieren. Mit Unterstützung der Euroregion wurde ein Bildungsportal sowie ein Bildungsnetzwerk „Pontes Lernen In und für Europa“ geschaffen.

Für die Entwicklung eines gemeinsamen Lebensraums ist die Förderung des Sprachenunterrichts, vor allem bei Jugendlichen und Kindern, wichtig.

Die Öffnung von zweisprachigen Klassen in Polen und Tschechien ermöglicht den Schülern das Erlernen der deutschen Sprache. Leider sieht es auf der deutschen Seite anders aus, hier fehlen solche Klassenprofile. Die Schulen in allen drei Teilregionen pflegen aktive Schulpartnerschaften. Die Jugendlichen begegnen sich bei Austausch oder gemeinsamen Veranstaltungen.

In den Grenzstädten wurden zahlreiche Initiativen gestartet um den Vorschulkindern die Sprache des Nachbarlandes spielerisch beizubringen, z.B. in Görlitz das Spiel-Sprach-Mobil mit deren Hilfe Kinder die polnische und tschechische Sprache kennen lernen. Es wurden zudem deutsch-tschechische Kindertagesstätten gegründet.

Die einzelnen Projekte haben dann Aussicht auf Erfolg, wenn der Informationsfluss gewährleistet wird. Die Euroregion bemüht sich die Bevölkerung über alle Aktivitäten zur informieren. Die Euroregion stellt auf ihrer Internetseite nützliche Infoportale zur unterschiedlichen Themen, auch über Bildung, zur Verfügung. Die dreisprachige Zeitung „Euroregion“ bietet eine zusätzliche Informationsquelle, wobei deren gedruckte Auflage nicht sehr groß ist und sie nur in wenigen Stellen ausgelegt wird. Die Präsenz in anderen Medien: Radio, lokale Zeitungen und TV-Sender ist ebenfalls ungenügend.

Die Rolle der Euroregion im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ist eher bescheiden. Sie beschränkt sich auf eine reine Beratungs- und Unterstützungsfunktion. Sie weist bestimmte Kooperationsfelder für die Unternehmen auf, veranstaltet Schulungen und Tagungen, außerdem unterstützt sie kleine und mittlere Unternehmen bei der Suche nach Kooperationspartnern jenseits der Grenze (Informationsplattform). Die konkrete Arbeit findet im Rahmen der Arbeitsgruppe Wirtschaft, Tourismus, Straßenverkehr statt. Diese unterhalten einen engen Kontakt zur den zuständigen Behörden und unterrichten sie über die vorhandenen Defizite.

Im Rahmen der Euroregion wird jährlich der Innovationspreis der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa an Unternehmen vergeben. Der Preis erweckte bei den Unternehmen großes Interesse und trug

---

<sup>281</sup> Interview mit dem Geschäftsführer der deutschen Sektion Herr Gerhard Watterot am 26.09.2007, Zittau.

zur Entwicklung von innovativen Lösungen und Kontaktfestigung bei.

Die Expertengruppe Straßenverkehr untersucht regelmäßig die Straßensituation im Grenzgebiet. Eine wichtige Stelle nehmen die Grenzübergänge ein. Im Rahmen der Arbeiten wurden diesbezüglich Konzepte entworfen, die Handlungsempfehlungen enthalten. Durch das Engagement dieser Expertengruppe wurden viele neue Grenzübergänge geöffnet, vor allem für die touristische Nutzung (Rad- und Wanderwege).

Unter Unterstützung der euroregionalen Strukturen wurde das Euro-Neisse Ticket eingeführt. Damit gelang es die ÖPNV grenzübergreifend miteinander zu verbinden, wobei hier noch deutliche Defizite bestehen.

Der Tourismus wird für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung als wichtig eingestuft. Die Probleme im Bereich des Tourismus werden durch die Expertengruppe Tourismus wahrgenommen. Im Rahmen der Gruppe werden regelmäßige Tourismusbörsen und -messen organisiert und koordiniert, zahlreiche Publikationen herausgegeben z.B. Faltblätter über Sehenswürdigkeiten der Euroregion. Die Expertengruppe hat zudem ein gemeinsames touristisches Leitbild herausarbeitet. In diesem Dokument wurde eine Entwicklungsstrategie für Region dargestellt. Auch auf die bestehenden Defizite u.a. die unzureichend ausgebaute Gaststätten- und Hotelnetzwerk sowie einseitiges touristisches Angebot wurde hingewiesen.

Wie aus der SWOT Analyse hervorgeht, ist die Arbeitslosigkeit in der Untersuchungsregion ein schwerwiegendes Problem. Die Hauptakteure bei der Herausarbeitung von Lösungsansätzen liegen bei den Arbeitsämtern und lokalen Behörden. Die Euroregion spielt hier eine marginale Bedeutung. Es werden aber durch Unterstützung der Euroregion Bildungsseminare und Initiativen zur gemeinsamen Qualifizierung von Arbeitslosen deutschen und tschechischen Arbeitnehmern angeboten.

Die Schwerindustrie und das Fehlen einer Politik zum Schutz der Umwelt hat die Natur der Region stark belastet. Bei der Gründung der Euroregion waren sich alle drei Seiten einig auf diesem Gebiet intensiv zusammenzuarbeiten. Die Arbeit wird in den Expertengruppen Umwelt, Saubere Neisse und Wald wahrgenommen. Die Experten führen eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Umweltsituation durch und entwickeln Lösungsvorschläge. Zudem wurden viele Publikationen über umweltrelevante Themen herausgegeben z.B. eine trilaterale Kartierung des Flusses Neisse unter der Berücksichtigung der Altablagerungen, Infoflyer, Waldschädenberichte etc. Im Rahmen der Arbeiten der Expertengruppe Saubere Neisse wird die Umsetzung der Wasserrichtlinie laufend abgestimmt.

Durch die Unterstützung der euroregionalen Strukturen wurde der grenzüberschreitende Landschaftspark Bad Muskau – Leknica gegründet und ein einheitliches System der Luftverschmutzungsüberwachung im Rahmen des Programms „Schwarzes Dreieck“ entwickelt. Auch bei der Gewinnung von Hilfsmitteln für Finanzierung der dem Umweltschutz dienenden Investitionen (Bau von Umgebungsstraßen, Kläranlagen, Müllverbrennungsanlagen, Windkraftanlagen) sind die Geschäftsstellen der Euroregionen für die Landkreise und Gemeinden sehr hilfreich.<sup>282</sup>

---

<sup>282</sup>Bei diesen Projekten handelt es sich um die wichtigsten Initiativen auf dem Gebiet der Euroregion, die durch die Strukturen der Euroregion entweder initiiert, unterstützt bzw. durchgeführt wurden. Als Quelle dienten die Auflistungen der durchgeführten Projekte, die durch die Geschäftsstellen der Euroregionen zusammengestellt wurden. (Kleinprojekte Interreg IIIA 2001-2006) Sowie die Auswertung der dreisprachigen Zeitung der Euroregion Neisse.

#### 4.7 Bilanz der Projektarbeit

Eine präzise Ermittlung der Anzahl der durchgeführten Projekte ist vor 2004 schwierig, weil die Projekte, die auf dem Gebiet der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa durchgeführt wurden, aus zwei unterschiedlichen Programmen gefördert wurden: INTERREG und PHARE. Aus den der Autorin zugänglichen Quellen – Statistiken der Projekte der Euroregion sowie die dreisprachige Zeitung<sup>283</sup>, Endberichte der INTERREG Programme und LACE Reports sowie wissenschaftliche Arbeiten<sup>284</sup>, in denen eine Auswertung bzw. Erfassung der Förderprogramme vorgenommen wurde – wurden die durchgeführten Projekte unter dem Aspekt der grenzüberschreitenden Ausrichtung, gemeinsamen Durchführung und Thematik/Priorität analysiert.

Leider beziehen sich die Quellen, die die erste Phase der Zusammenarbeit erfassen, auf den gesamten Grenzraum zwischen Polen und Sachsen bzw. Sachsen und Tschechien. Umfassen also auch die Euroregion Spree-Neiße oder Elbe/Labe. Zudem wurden im polnischen und tschechischen Teil der Euroregion keine Statistiken geführt. Aus diesem Grund ist eine genaue Zuteilung, welche Projekte in der Euroregion Neisse durchgeführt wurden, schwierig. So kann die Projektanzahl je nach Quelle von einander abweichen.

In dem Zeitraum von 1995-1998/9 (umfasst die Programmperiode Interreg IIA – PHARE CBC) wurden auf der deutschen Seite 151 Projekte, auf der tschechischen Seite 186 Projekte und auf der polnischen Seite 48 Projekte durchgeführt. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum ca. 385 Projekte gefördert.<sup>285</sup> Die Kleinfondsprojekte wurden hierbei nicht berücksichtigt. Die Prioritäten der Projekte lagen vor allem im Bereich Verkehr und sonstige Infrastruktur, daneben wurden Projekte zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, Tourismus, Umwelt, ländlichen Entwicklung sowie der Bildung und Kultur durchgeführt (siehe Grafiken unten). Die Fördersumme betrug auf der polnischen Seite 40,2 Mio.EURO, auf der tschechischen Seite 29 Mio.EURO und auf der deutschen Seite 58,3 Mio.EURO.

Problematisch in dieser Förderperiode war:

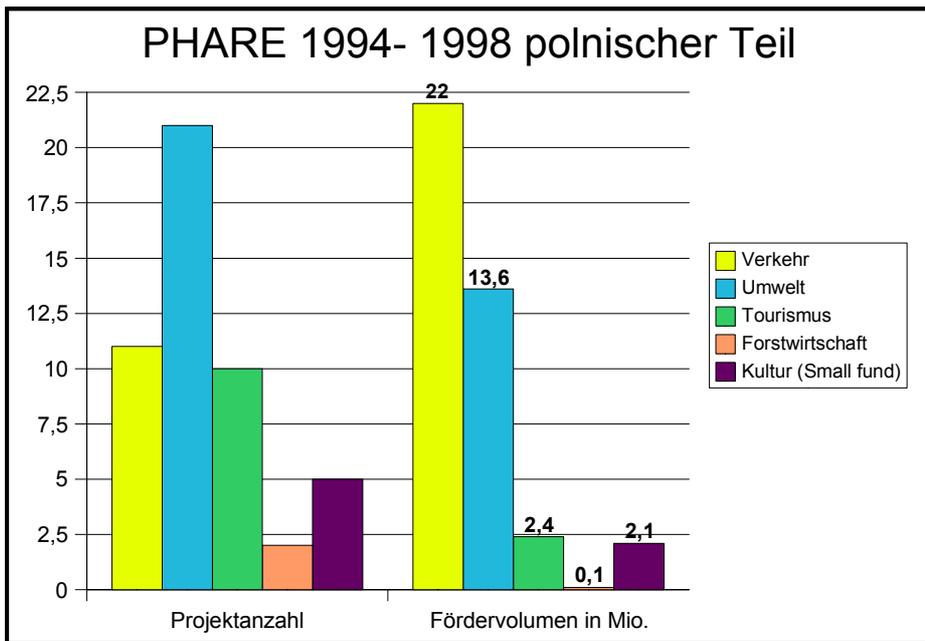
- die Inkompatibilität der Förderprogramme PHARE und INTERREG und die daraus resultierende unterschiedliche Förderprioritäten, Antrags- und Bewilligungsverfahren,
- wenige Projekte mit tatsächlich grenzübergreifendem Charakter d.h. gemeinsame Planung, Durchführung bzw. Finanzierung. Zudem wurden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Auf der tschechischen und polnischen Seite wurden vor allem Projekte zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, der Umwelt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur gefördert, da hier die größten Defizite lagen.

---

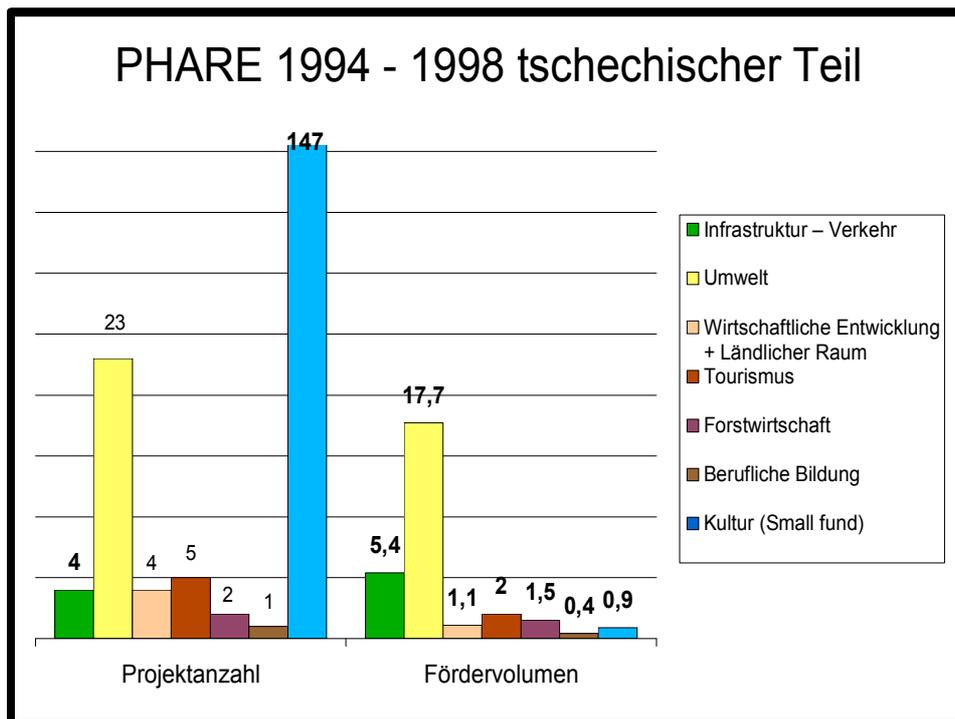
<sup>283</sup>Die Zeitung Euroregion erscheint erst seit 2004.

<sup>284</sup>u.a. Dumala, Stryjakiewicz, Borys, Morhard, Kociubinski

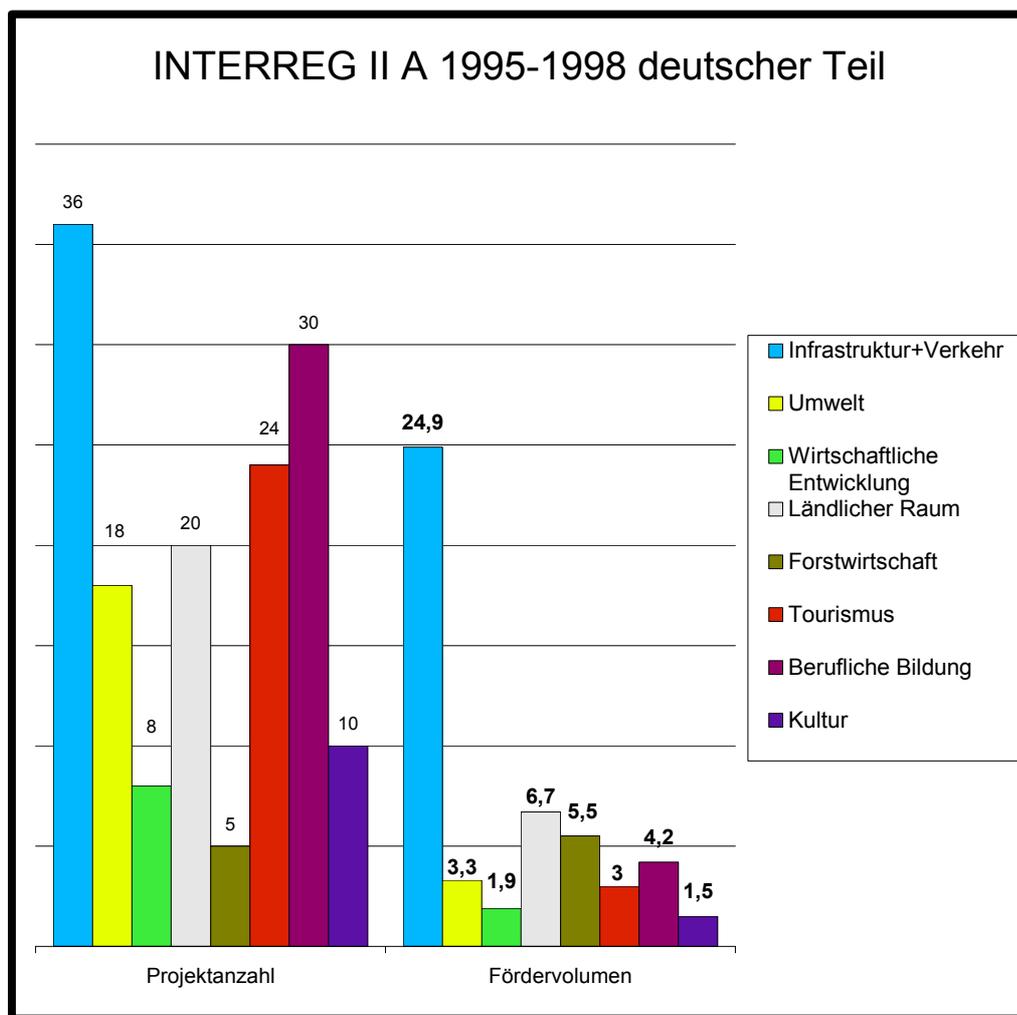
<sup>285</sup>Die Angaben wurden aus LACE PHARE CBC – Draft Assessment report (CZ/PL) entnommen. Die Projektanzahl weicht in anderen Quellen etwas ab. Schöne spricht von ca. 487 Projekten in dem Zeitraum 1996-99 (In: Schöne, M.: Bedeutung, Typologie und Entwicklungsperspektiven der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Euroregionen. Dissertation)



Grafik 20 – Projektübersicht - polnischer Teil der Euroregion Neisse (Eigene Darstellung)



Grafik 21 – Projektübersicht tschechischer Teil der Euroregion Neisse (Eigene Darstellung)



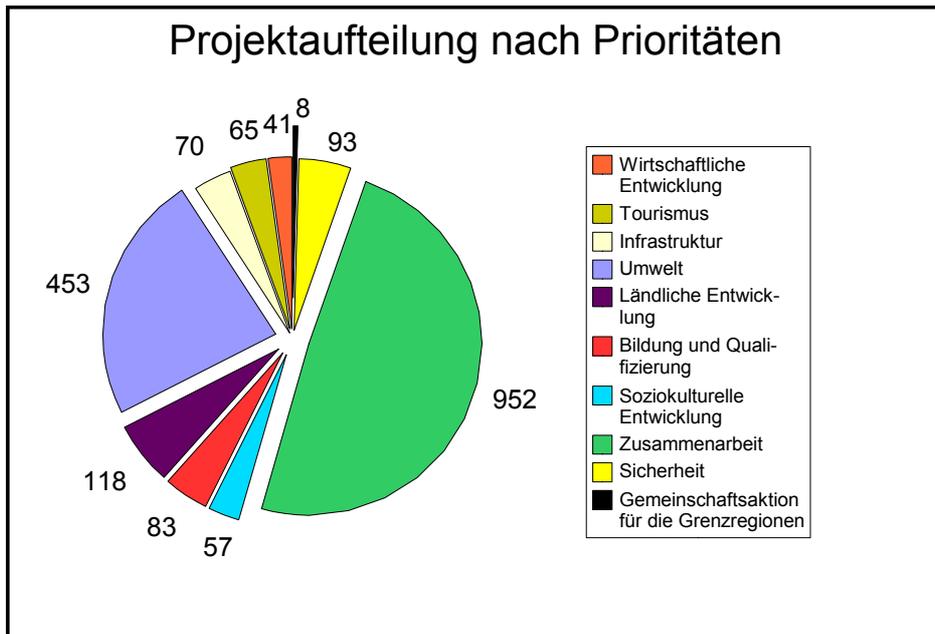
Grafik 22– Projektübersicht deutscher Teil der Euroregion Neisse (Eigene Darstellung)

Erst mit dem EU-Beitritt Polens und Tschechien und der Einführung der INTERREG Programme konnten die Unterschiede und die daraus resultierende Schwierigkeiten beigelegt werden.

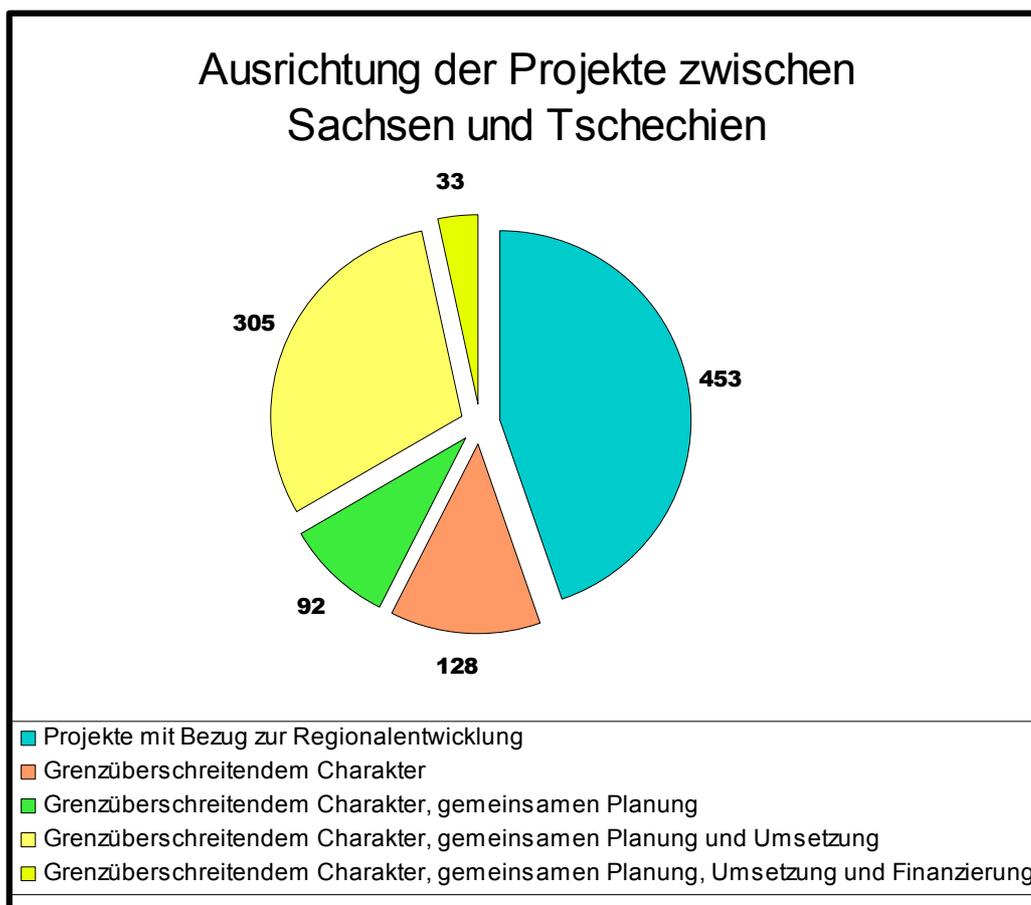
In dem Zeitraum 2000-2006 wurden aus dem Programm Tschechien-Sachsen 1.011 Projekte umgesetzt.<sup>286</sup> Es wurden vor allem Umweltprojekte gefördert und Projekte zur ländlichen Entwicklung. Der überwiegende Teil der Projekte hatte einen regionalen Charakter. Der grenzüberschreitende Charakter ist bei vielen Vorhaben nicht erkennbar. Nur 78 Projekte erfüllen dieses Kriterium. So wurde der überwiegende Teil hiervon gemeinsam geplant und umgesetzt. Viel versprechend sind Projekte zur Verbesserung der Kooperation zwischen den Unternehmen, kulturelle Zusammenarbeit und Schulkooperationen.<sup>287</sup>

<sup>286</sup>Die Anzahl der Projekte umfasst den gesamten Grenzraum zwischen Tschechien und Sachsen (Euroregion Neisse, Elbe, Erzgebirge, Egrensis).

<sup>287</sup>Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit: Endbericht zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung der EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg 2000-2006 zwischen dem Freistaat Sachsen und Tschechischen Republik. i.V.m. Zentrum für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik: Interreg IIIA 2000-2006. Programm der EU-Gemeinschaftsinitiative Freistaat Sachsen – Tschechische Republik. Beispielhafte Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. 2006



Grafik 23 – Projekte zwischen Sachsen und Tschechien im Rahmen des INTERREG IIIA Programms (eigene Darstellung)

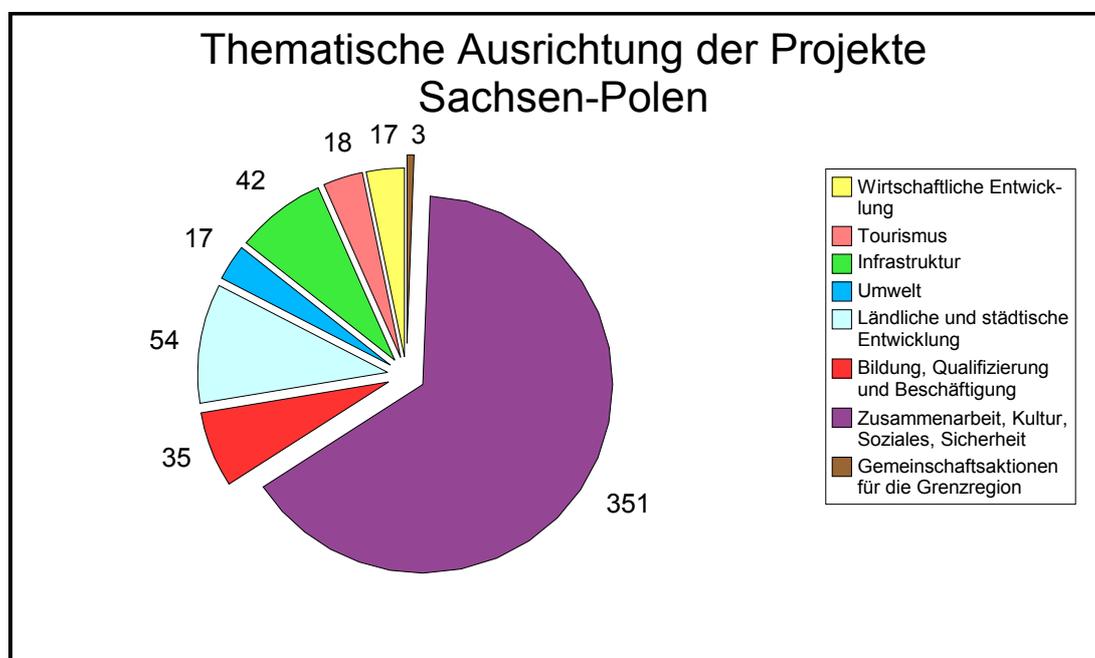


Grafik 24 – Charakter der durchgeführten Projekte zwischen Sachsen und Tschechien (eigene Darstellung)

Die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungs- und Bewilligungsbehörden verlief in der Regel unproblematisch und partnerschaftlich. Das liegt vor allem an den stabilen Strukturen und

der personellen Kontinuität auf beiden Seiten. Bei der Projektarbeit wurden jedoch einige Defizite festgestellt. Diese betreffen vor allem die Projektentwicklung, -auswahl und Management. Hier wird u.a. die nahezu wirkungslosen Koordinationsnetzwerke, mangelhafte Projektakquisition, kompliziertes und aufwändiges Antragsverfahren und Kommunikationsdefizite zwischen den beteiligten Stellen. Viele Projekte kommen nicht bis zur Antragstellung. Hier sind fehlende Richtlinien und kompliziertes Verfahren hinderlich. Hinderlich für grenzübergreifende Projekte sind fehlende Kofinanzierungsmöglichkeiten und das Fehlen von gleichartigen Kooperationspartnern.

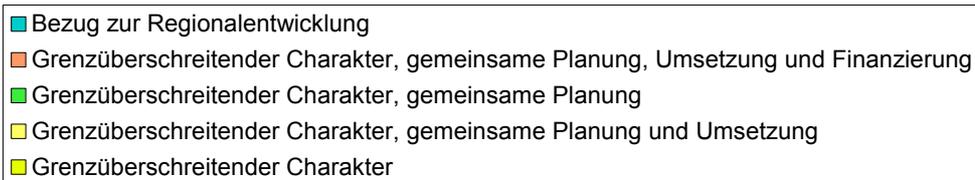
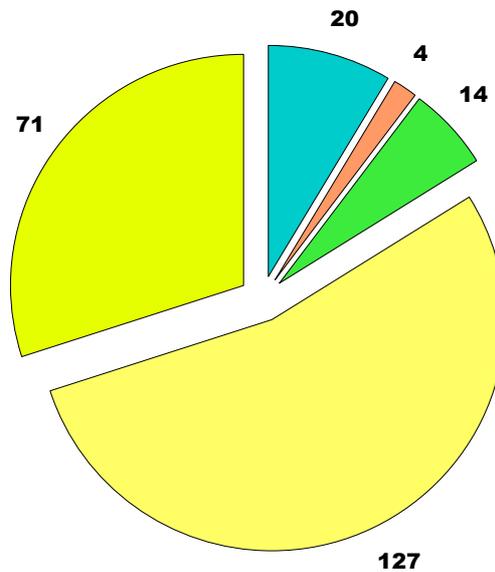
Zwischen Niederschlesien und Sachsen wurden im Rahmen des INTERREG IIIA 537 Projekte durchgeführt.<sup>288</sup> Die Anzahl der geförderten Projekte ist geringer als in dem Programm Sachsen-Tschechien. Positiv ist, dass unter den bewilligten Vorhaben, die mit grenzüberschreitenden Bezug überwiegen. Unter den geförderten Vorhaben wurden insbesondere infrastrukturelle Projekte in der ländlichen Entwicklung bevorzugt.



Grafik 25 – Thematische Ausrichtung der Projekte zwischen Sachsen und Polen im Rahmen des INTERREG IIIA Programms (eigene Darstellung)

<sup>288</sup>Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit: Endbericht zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung der EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg 2000-2006 zwischen Sachsen und Niederschlesien. Projektanzahl wurde für den gesamten Grenzraum erfasst.

## Charakter der Projekte zwischen Sachsen und Polen



Grafik 26 – Charakter der durchgeführten Projekte zwischen Sachsen und Polen (eigene Darstellung)

Problematisch in dieser Förderperiode waren:

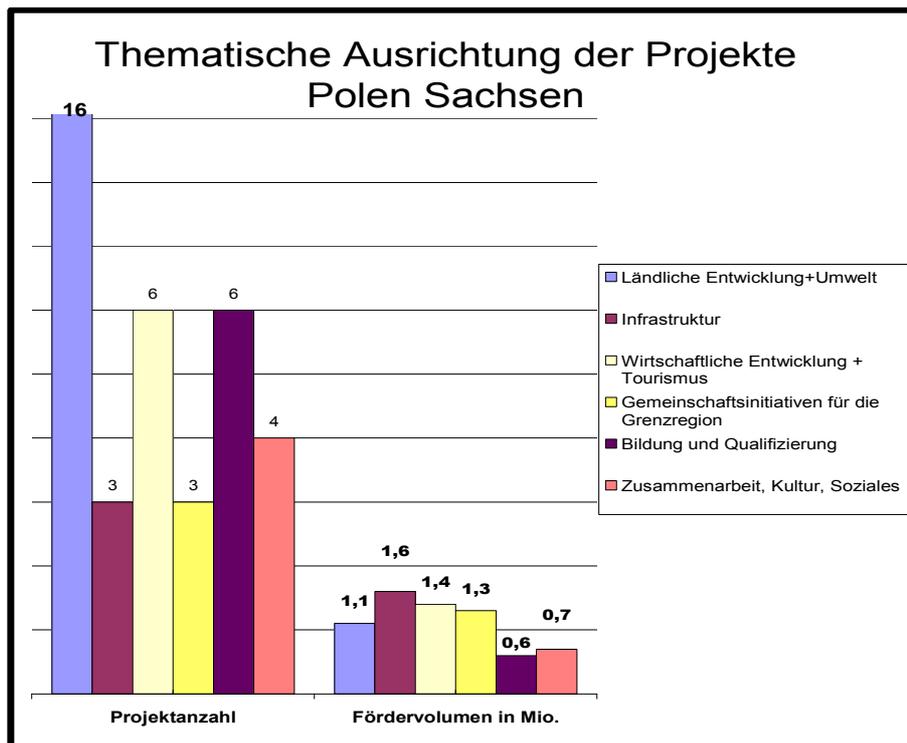
- bei der Programmdurchführung kam es zu Verzögerungen, die auf ein kompliziertes innenpolitisches Abstimmungsverfahren (zwischen Wojewodschaftsamt, Marschallamt und Zentralregierung) und ungeklärten Kompetenzzuständigkeiten auf der polnischen Seite zurückzuführen sind,
- bei der Projektabwicklung waren es ein aufwändiges und kompliziertes Verfahren, fehlende Richtlinien und Präferenzen (vor allem bis 2004), Kommunikationsdefizite sowie das Fehlen einer gezielten und aktiven Projektakquisition. Auch bei der Realisierung der Projekte traten Verzögerungen auf u.a. durch häufigen Wechsel der für die Umsetzung verantwortlichen Personen.

Im Rahmen der Programmevaluierung wurden Projektträger bezüglich auftretender Probleme befragt. Sie klagten über Verzögerungen bei Auszahlungen der Fördergelder seitens der Europäischen Kommission. Die Verspätungen verursachten Verluste der finanziellen Liquidität, die zur Verschiebung von Abschlussterminen führte. Zudem hatten sie oft Schwierigkeiten bei der Erstellung von Berichten und Zahlungsanträgen gehabt.

Zwischen Polen und Tschechien wurden im Rahmen des INTERREG Programms 2004-2006

176 Projekte durchgeführt.<sup>289</sup> Dabei wurden vor allem Vorhaben zum Auf- und Ausbau der Infrastruktur (Umwelt, Verkehr, wirtschaftliche Infrastruktur) durchgeführt, davon mehr als die Hälfte für grenzüberschreitende Struktur. Einen wirklichen grenzüberschreitenden Charakter – gemeinsame Durchführung, Planung und Finanzierung – hatten 54 Projekte.<sup>290</sup>

Im Rahmen des INTEREG IIIA wurden in der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa 65 Projekte durchgeführt.<sup>291</sup> Das waren vor allem Projekte aus den Bereichen Umwelt, Verkehrsinfrastruktur, ländliche und wirtschaftliche Entwicklung, Weiterbildung sowie viele Studien zur unterschiedlichen Themen.

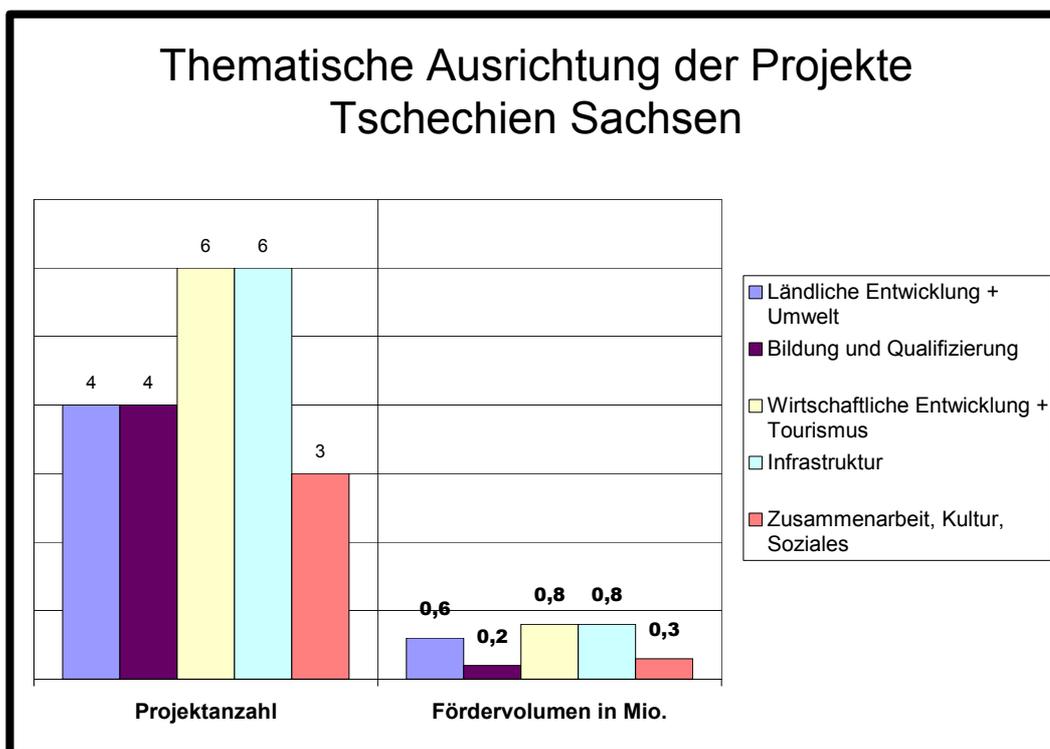


Grafik 27 - Durchgeführte Projekte zwischen Sachsen und Polen in der Euroregion Neisse (eigene Darstellung)

<sup>289</sup>Program operacyjny Wspolpracy Transgranicznej. Republika Czeska – Rzeczpospolita Polska 2007-2013.

<sup>290</sup>Das Programm umfasst den gesamten Grenzraum zwischen Polen und Tschechien. Es fehlen auch hier genaue Projektlisten, so dass eine genaue Zuordnung der geförderten Vorhaben für die Grenzregion Neisse schwierig ist.

<sup>291</sup>Projektdatenbank abrufbar auf [www.interreg3a.info](http://www.interreg3a.info) und unter [www.interreg3.dolnyslask.pl](http://www.interreg3.dolnyslask.pl)



Grafik 28 – Durchgeführte Projekte zwischen Tschechien und Sachsen in der Euroregion Neisse (eigene Darstellung)

Bei den Kleinprojekten wurden die Regularien erst 2005 geklärt, vor allem auf der polnischen Seite. Insgesamt erfolgte die Zusammenarbeit auf einem relativ guten Niveau. Ständiger Austausch von Informationen und gemeinsame Lösungen von auftretenden Problemen erleichterten die Kooperation.

Das INTERREG IIIA Programm muss in zwei Zeiträume aufgeteilt werden. In den Jahren 2001 bis 2003 wurden im sächsisch-polnischen Programm 58 Projekte, im sächsisch-tschechischen Programm 50 Projekte bewilligt.<sup>292</sup> Von 2004 bis 2006 wurden 500 Projekte gefördert werden. Im Detail wurden 186 Projekte auf der deutschen Seite, 118 auf der tschechischen Seite und 239 auf der polnischen Seite durchgeführt.<sup>293</sup>

Die Auswertung der Förderperiode Interreg IV 2007-2013 ist zur diesem Zeitpunkt nicht möglich. Die zugänglichen Informationen sind noch lückenhaft und beziehen sich bei den Großprojekten auf den gesamten Interreg IV Programmbereich.<sup>294</sup> Informationen bezüglich der durchgeführten Kleinprojekte sind zum Teil auf der Internetseite der Euroregion zugänglich. Zwischen Sachsen und Tschechien wurden 2009: 42 Projekte, 2010: 56 Projekte durchgeführt bzw. bewilligt. Der thematische Schwerpunkt liegt im Kultur- und Bildungsbereich. Zwischen Sachsen und Polen wurden 2010: 40 Projekte durchgeführt, davon 18 Projekte im Kulturbereich. Daraus lässt sich ein Trend zur kultur- und bildungsrelevanten Themen beobachten. Diese tragen am stärksten zur Annäherung zwischen den Bevölkerungen aller drei

<sup>292</sup>Kommunalgemeinschaft Euroregion Neisse: Magazin Euroregion Neisse-Nisa-Nysa: Kleinprojekte INTERREG IIIA 2001-2003.

<sup>293</sup>Kommunalgemeinschaft Euroregion Neisse: Magazin Euroregion Neisse-Nisa-Nysa: Kleinprojekte INTERREG IIIA 2004-2006. i.V.m. Stowarzyszenie Gmin Polskich Euroregionu Nysa: Wykaz projektów zrealizowanych w ramach FMP Interreg IIIA Saksonia-Polska.

<sup>294</sup>Gemeint sind die Interreg IV Programme Sachsen-Tschechien, Sachsen-Polen, Polen-Tschechien

Euroregionenteile bei und begünstigen die Entwicklung des „Wir-Gefühls“.  
Neu in der Förderperiode 2007-2013 ist die Durchführung gemeinsamer Projekte zwischen der Euroregion Neisse und der Euroregion Sprewa/Nysa-Bohr. 2010 wurden 38 gemeinsame Projekte durchgeführt. Auch hier liegt der Schwerpunkt im kulturellen Bereich. Informationen über Kleinprojekte zwischen Polen und Tschechien sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich.<sup>295</sup>

---

<sup>295</sup> Informationen über die Anzahl der durchgeführten Projekte wurden aus der Internetseite der Euroregion Neisse sowie der Internetseite der einzelnen Interreg IV Programme Sachsen-Tschechien ([www.ziel3-cil3.eu](http://www.ziel3-cil3.eu)), Sachsen-Polen ([www.sn-pl.eu](http://www.sn-pl.eu)) und Polen-Tschechien ([www.interreg.gov.pl](http://www.interreg.gov.pl))

## V. Vergleich der euroregionalen Strukturen der Euroregionen Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn und Neisse-Nisa-Nysa

Im dritten Teil der Arbeit wurden beide Euroregionen detailliert dargestellt. Ein Vergleich verschafft einen besseren Überblick und ermöglicht es die Problematik zu präzisieren. Zudem können auf diese Weise Lösungsvorschläge ausgearbeitet werden.

Anhand des durch die Autorin ausgearbeiteten Vergleichsrasters (Grafik Nr. 29) werden beide Euroregionen miteinander verglichen.

<b>Ausgangslage</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Gemeinsamkeiten vs. Unterschiede</li><li>- Auslöser für die Entstehung</li><li>- Woher kam die Initiative</li><li>- Vorteile vs. Nachteile der Kooperation</li><li>- Grenzen der Kooperation</li><li>- Wie erfolgt der Interessenaustausch</li><li>- Rolle der rechtlichen Rahmenbedingungen</li><li>- Meilensteine in der Entwicklung</li></ul>
<b>Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Hauptakteure</li><li>- Intensität der Kooperation (Aktivität/Kommunikation)</li></ul>
<b>Organisationsform</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Besteht eine Organisationsform</li><li>- Welche Aufgaben erfüllt diese?</li><li>- Welche lokale und regionale Organisationen sind eingebunden</li><li>- Schwächen vs. Stärken</li></ul>
<b>Beziehungen nach Außen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Welche Institutionen sind eingebunden?</li><li>- Art der Beziehungen</li><li>- Wirkung der Euroregion</li></ul>
<b>Zukunft - Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Weiterentwicklung</li><li>- Wirkung und Nutzen</li></ul>

Grafik 29 - Vergleichsraster der euroregionalen Netzwerke (eigene Darstellung)

## 1. Ausgangslage in beiden Euroregionen

### 1.1 Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen zwischen der Grenzregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn und der Grenzregion Neisse-Nisa-Nysa?

#### Gemeinsamkeiten

Die geographische Lage (Flüsse, Berge, Naturparks) hat in beiden Euroregionen große Auswirkungen auf viele Lebensbereiche. Aus diesem Grund spielt die Überwindung der daraus resultierten Nachteile eine wichtige Rolle.

Zwischen den Teilgebieten beider Euroregionen bestehen wirtschaftliche Disparitäten, wobei diese unterschiedlich ausgeprägt sind. Sowohl beide tschechische als auch der polnische und sächsische Teil kämpfen mit ähnlichen Strukturschwächen. Daraus resultiert einer der Aufgabenschwerpunkte beider Euroregionen.

In beiden Euroregionen werden unterschiedliche Sprachen gesprochen. In der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa haben wir es mit einer Dreisprachigkeit zu tun. Dies wirkt sich besonders auf die kulturelle Zusammenarbeit aus. In der Euroregion Bayerischer Wald ist die Situation etwas einfacher, hier werden nur zwei Sprachen gesprochen. Dennoch bestehen vor allem bei der Kooperation zwischen den bayerischen und tschechischen sowie den österreichischen und tschechischen kulturellen Einrichtungen Verständigungsprobleme.

#### Unterschiede

In der Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn befindet sich ein großes zusammenhängendes Naturschutzgebiet, welches auf der einen Seite eine Bereicherung, auf der anderen eine Behinderung für die wirtschaftliche Entwicklung der Region darstellt.

Die Organisationsstrukturen beider Euroregionen unterscheiden sich etwas von einander. Die euroregionalen Strukturen der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa haben ein größeres Gewicht bei Gestaltung von grenzüberschreitenden Vorhaben. Zudem arbeiten im Rahmen der Arbeitsgruppen Experten und Verwaltungsangestellten aus verschiedenen Bereichen zusammen. Auf diesem Wege können gemeinsame Strategien abgesprochen werden bzw. ein regelmäßiger Interessenaustausch stattfinden. Diese Arbeitsstrukturen fehlen in der Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn.

### 1.2 Gab es konkrete Auslöser für die Entstehung der Euroregion?

Die politische Wende 1989 schuf neue Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zwischen den Nachbarländern. Die Öffnung der Grenzen ermöglichte einen unproblematischen Reiseverkehr und vorsichtige Aufnahme von Kontakten. Lokale und regionale Politiker haben Beziehungen zur Gemeinden und Städten im Nachbarland geknüpft. Die Menschen waren aufeinander neugierig. Kulturelle und kirchliche Veranstaltungen waren in der Anfangsphase die treibende Kraft. Sehr schnell entdeckte man, dass auf beiden Seiten ähnliche Probleme existierten, die man gemeinsam lösen wollte.

### 1.3 Von wem kam die Initiative?

In beiden Euroregionen haben wir es mit einer bottom-up Initiative zu tun. Es waren lokale Akteure aus dem kulturellen und öffentlichen Bereich, die die ersten Veranstaltungen organisierten bzw. gemeinsame Initiativen durchführten. In der Anfangsphase wurde die Gründung der Euroregionen auch seitens der nationalen Regierungen unterstützt. Vor allem die Euroregion Neisse-Nise-Nysa. Diese wurde als erste Euroregion an der deutsch-polnischen Grenze gegründet.

### 1.4 Welche Vorteile bzw. Nachteile werden durch die Kooperation erwartet?

#### Vorteile

Eine gemeinsame Erkennung der Stärken und Schwächen sowie die Ausarbeitung von angemessenen Entwicklungsstrategien. Dieser Vorteil wird von beiden Euroregionen als wichtig eingestuft.

Durch die Kooperation erwarten Akteure beider Euroregionen eine gemeinsame Lösung der Probleme, um dadurch nicht nur die Entwicklung der eigenen Region voranzubringen aber auch des gesamten Gebietes.

Als weiterer Vorteil der Kooperation wird die Informationsbündelung, z.B. bezüglich der Förderungsmöglichkeiten, betrachtet. Dadurch verspricht man sich Erleichterungen bei der Projektarbeit.

#### Nachteile

Die Nachteile einer Kooperation traten verstärkt mit der EU-Osterweiterung 2004 auf. Aus bestehenden Vorurteilen bzw. Ängsten resultieren Befürchtungen vor einer wirtschaftlichen Benachteiligung z.B. Verlagerung der Produktion nach Tschechien bzw. Polen und den damit einhergehenden Arbeitsplatzverlust sowie verstärkter Wettbewerb. Seitens der polnischen und tschechischen Bevölkerung wurden Ängste bezüglich der deutschen bzw. österreichischen wirtschaftlichen Dominanz geäußert. Diese Ängste sind nur zum Teil begründet. Zwar haben einige sächsische und bayerische Unternehmen ihre Produktion nach Polen bzw. Tschechien ausgelagert. Es handelte sich jedoch dabei um große Betriebe. Die kleinen Unternehmen, die in beiden Grenzregionen dominieren, haben aus Gründen der Verbundenheit mit der eigenen Region, aus fehlenden Investitionsmitteln und Marktkenntnissen auf Verlagerung der Arbeitsplätze verzichtet.

Zudem traten die Befürchtungen vor der Verschiebung der Fördergrenze der EU-Strukturförderprogramme. Dies ist auch eingetreten. Der Fördersatz in Polen, Tschechien und Deutschland (Sachsen, Bayern) ist unterschiedlich. So werden im bayerischen Teil max. 70% der Projektkosten gefördert, im tschechischen Teil wiederum 85%.

Seitens der öffentlichen Stellen wurde ein möglicher Verlust von Kompetenzen als Nachteil einer Kooperation betrachtet. Dies war vor allem in der Anfangsphase präsent und resultierte aus der Unkenntnis über die Arbeitsweise der euroregionalen Netzwerke.

## 1.5 Wo liegen die Grenzen der Kooperation?

Bei der Projektarbeit stoßen die Akteure an finanzielle Grenzen. Der eigene finanzielle Beitrag ist zu gering, um große Vorhaben durchzuführen. Auch seitens der nationalen Regierungen ist die finanzielle Förderung (nationale Förderprogramme) unterschiedlich hoch. Zudem bestehen auf der nationalen Seite verschiedene Förderprioritäten.

Die im Rahmen der Euroregion stattfindende Zusammenarbeit stößt oft an rechtliche Grenzen. Die euroregionalen Strukturen basieren auf privatrechtlichen Zusammenschlüssen. Die nationalen Sektionen sind nach dem jeweiligen nationalen öffentlichen Recht konstituiert. In der Praxis bedeutet es, dass die euroregionalen Stellen nicht aus eigenem Antrieb tätig werden können. In erster Linie sind es die nationalen Sektionen, die Projekte bzw. Vorhaben durchführen. Dadurch gestaltet sich die Vertiefung der Kooperation problematisch.

Eine weitgehende Integration in beiden Grenzregionen wird zudem noch immer von Vorurteilen und Ängsten der Bevölkerung gebremst.

## 1.6 Wie erfolgt der Interessenaustausch?

Der Interessenaustausch erfolgt überwiegend über bestehende Netzwerke und persönliche Kontakte der Geschäftsführer. Im Rahmen der Mitgliederversammlungen haben die einzelnen Mitglieder die Möglichkeit sich auszutauschen und Vorhaben zu besprechen. In der Euroregion Neisse erfolgt der Austausch zusätzlich über die Arbeitsgruppen, in denen Akteure aus verschiedenen Bereichen zusammenarbeiten.

Über die Vorhaben der Euroregion (sowohl Neisse als auch Bayerischer Wald) werden die Bürgermeister der Gemeinden der Euroregionen benachrichtigt, die wiederum die Bewohner informieren. Über große Vorhaben werden Zeitungen informiert, die entsprechende Pressemitteilungen oder Artikel drucken.

Die Projektträger finden die ersten Informationen bzgl. Fördermöglichkeiten, Antragstellung und Kontaktdaten auf der Internetseite beider Euroregionen. Außerdem wird regelmäßig ein Newsletter herausgegeben (in der Euroregion Neisse dreisprachig). Hier werden Informationen über Projekte, die Arbeit der Euroregion sowie Termine über Veranstaltungen veröffentlicht.

Dennoch bestehen hier noch einige Defizite, u.a. bei der Projektarbeit, bei der die Partnersuche etwas schleppend verläuft.

## 1.7 Welche Rolle spielen rechtliche Rahmenbedingungen?

Die rechtlichen Rahmenbedingungen spielen in beiden Euroregionen eine wichtige Rolle. Die fehlenden Regelungen machen eine Vertiefung und Verfestigung der Kooperation schwieriger.

Die Zuständigkeiten der euroregionalen Strukturen bei Großprojekten sind begrenzt. Dies führt auf Seite der Projektträger zur mangelnden Durchschaubarkeit des

Förderungsprozesses sowie Verzögerungen bei der Projektarbeit.

Eine weiterführende Integration, u.a. des Arbeitsmarktes, ist aufgrund rechtlicher Einschränkungen (Regelungen über die Arbeitnehmerfreizügigkeit) nur begrenzt möglich.

#### 1.8 Welche Meilensteine gab es bisher in der Entwicklung der Euroregion?

In der Euroregion Neisse wurden nach dem EU-Beitritt Polens und Tschechiens die Ziele und Aufgaben aktualisiert. Die bestehenden Strukturen konnten dadurch verfestigt werden. Außerdem konnten die gemeinsamen Organe noch funktionsfähiger gemacht werden.

Auch in der Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn hat die EU-Osterweiterung zur Vertiefung der Arbeit geführt.

Die Erweiterung des INTERREG-Programms auf Tschechien (bzw. auf Polen) bewirkte eine Angleichung der Projektförderung (Prioritäten). Mit dem neuen Programm für Europäische territoriale Zusammenarbeit wurden Kriterien, von denen die Förderung eines Projekts abhängig ist, eingeführt. Dadurch werden voraussichtlich mehr Projekte einen wirklichen grenzüberschreitenden Charakter haben.

#### 2. Akteure - Wer sind die Hauptakteure?

In beiden Euroregionen gehören kulturelle Einrichtungen, Vereine, Verbände, lokale Politiker und Verwaltungen, wirtschaftliche Akteure (u.a. Unternehmen) zu den Hauptakteuren.

Welche Akteure am aktivsten zusammenarbeiten kann anhand der Projektanzahl gemessen werden. In der Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn wurden die meisten Projekte im Bereich der wirtschaftlichen Kooperation (vor allem Zusammenarbeit der KMU), Umwelt, Tourismus und Regionalentwicklung durchgeführt. Bei den Kleinprojekten handelt es sich um Vorhaben aus den Bereichen Kultur, Umwelt, Sport und Tourismus. Daraus kann interpretiert werden, dass Akteure aus dem kulturellen Bereich (Vereine, Verbände, Kirchen, Schulen) zu den aktivsten gehörten. Daneben war die Kooperation zwischen den Vertretern der Nationalparkverwaltungen und Tourismusverbänden sowie Unternehmen sehr intensiv.

In der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa wurden vor allem Projekte im Bereich Verkehr, Infrastruktur, wirtschaftliche Entwicklung, Tourismus und Umwelt durchgeführt. Bei den Kleinprojekten, ähnlich wie in der Euroregion Bayerischer Wald, wurden Projekte im kulturellen Bereich, Umwelt und Tourismus realisiert. Folgendermaßen gehören Akteure aus dem wirtschaftlichen Bereich, öffentliche Akteure (zuständige Behörden) und Tourismusverbände zu den aktivsten. Wobei bei den Kleinprojekten kulturelle Einrichtungen, Verbände, Vereine und Schulen die meisten Projekte durchgeführt haben. Außerdem findet ein intensiver Austausch zwischen Akteuren aus dem Umweltbereich statt.

### 3. Organisationsform

#### 3.1 Besteht eine Organisationsform?

In der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa existiert eine gut funktionierende Organisationsform. Die gemeinsamen Organe (Rat, Präsidium, gemeinsames Sekretariat) haben ein großes Gewicht. Außerdem ist die Euroregion auf der nationalen Ebene durch eingetragene Vereine vertreten, die jeweils durch eine Mitgliederversammlung, einen Vorstand und eine Geschäftsstelle repräsentiert werden. Einen wichtigen Beitrag zur Vertiefung der Kooperation erbringen die Arbeitsgruppen, in denen alle drei Seiten vertreten sind.

Die Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn verfügt über ein gemeinsames Organ, den Rat. Seine Rolle ist jedoch eingeschränkt. Ansonsten findet die Arbeit in den nationalen Strukturen (Mitgliederversammlung, Hauptausschuss, Vorstand und Geschäftsstelle) statt. Zwischen dem tschechischen und österreichischen Teil arbeiten Arbeitsgruppen. Deren Bedeutung ist eher bescheiden. Im deutschen Teil existieren keine Arbeitsgruppen.

#### 3.2 Welche Aufgaben erfüllen die bestehenden Strukturen?

Die Geschäftsstellen sind für die Abwicklung/Organisation der Arbeit in beiden Euroregionen zuständig. Dazu gehört die Vertretung der Euroregion und der Interessen der Mitglieder nach Außen und Beratung bei Projekten (Förderungsmöglichkeiten, Antragstellung).

Die Euroregion Bayerischer Wald unterstützt die Arbeit der Verwaltungsbehörde (Gemeinsamer Technischer Sekretariat) hinsichtlich der Großprojekte u.a. Information und Beratung der Projektträger sowie bei der Kontrolle der Programmdurchführung.

Die Geschäftsstellen der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa sind in die Entscheidung über förderfähige Projekte eingebunden (Begleitausschuss in der die Euroregion jeweils einen Sitz und Stimme hat).

Bei der Vergabe von Kleinfondsmitteln besitzen beide Euroregionen mehr Kompetenzen. Die nationalen Sektoren der Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn bearbeiten die gestellten Anträge und entscheiden über die Genehmigung von förderfähigen Projekten.

Die Euroregion Neisse ist für die administrative Abwicklung zuständig, Beratung bei Antragstellung und Bewertung der Projekte in der gebildeten gemeinsamen Kommission Small Fonds. Im Rahmen des trilateralen Lenkungsausschusses wird die Auswahl der förderfähigen Projekte getroffen.

#### 3.3 Wie sind lokale und regionale Organisationen in der Region eingebunden?

Neben lokalen Akteuren (öffentliche Körperschaften, Gemeinden, Kreise) sind

Organisationen, wie z.B. Wirtschafts- und Industriekammern, Regionalentwicklungsagenturen, Vereine, Bildungsstätten durch die Mitgliedschaft in der Euroregion eingebunden. Dadurch verfügen sie über Rechte und Pflichten eines vollständigen Mitglieds.

### 3.4 Welche Schwächen und Stärken bestehen?

Die Organisationsstruktur der Euroregion Bayerischer Wald hat einige Schwächen. Die Rolle des gemeinsamen Rates ist gering. Er hat nur beschränkte Einflussmöglichkeiten. Die nationalen Sektoren verfügen über mehr Rechte. Dort findet auch die Hauptarbeit statt.

In beiden Euroregionen ist die personelle Ausstattung unzureichend, was zu Überlastung und Einschränkung der Arbeit führt.

Beide Euroregionen gelten als Sprachrohre für die Interessen ihrer Mitglieder und der Region. Sie vertreten die Regionen auf der Landes- und Bundesebene, sowie auf der europäischen Ebene. Sie machen auf die Bedürfnisse der Regionen und ihre Eigenarten aufmerksam.

Die Stärken der Geschäftsstellen bestehen bei der Beratung der Projektträger. Die Geschäftsstellen sind die ersten Anlaufstellen für alle Interessenten. Zudem werden hier alle wichtigen Informationen gebündelt und Netzwerke aufgebaut. Die euroregionalen Strukturen gelten als Sprachrohr der Grenzregionen und vertreten gemeinsame Interessen auf nationaler und europäischer Ebene.

Die Experten- und Arbeitsgruppen der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa bündeln die Interessen, geben Möglichkeiten sich auszutauschen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Vertiefung der Arbeit. Außerdem wird hier der erste Schritt zur Durchführung gemeinsamer Projekte gelegt. Leider sind diese Strukturen nicht in der Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn vorhanden.

## 4. Beziehungen nach Außen

### 4.1 Durchsetzungskraft der euroregionalen Netzwerke/ Einfluss auf die nationale Ebene

Die politische Unterstützung ist ein wichtiger Baustein für die Durchsetzungskraft der euroregionalen Netzwerke.

In der Euroregion Neisse ist dieser Rückhalt als schwach einzustufen. Im bayerischen und österreichischen Teil der Euroregion Bayerischer Wald sieht dies besser aus. Die Unterstützung und das Engagement der bayerischen Politik sind nach Aussage Herrn Sammers<sup>296</sup> sehr intensiv. Nach Meinung der polnischen und tschechischen Geschäftsstellen dienen die Euroregionen als Aushängeschild für die nationalen Regierungen. Zwar sind beide Regierungen nicht mehr so negativ den euroregionalen Strukturen eingestellt, wie es in der Anfangsphase der Fall war. Es mangelt dennoch an Willen zur aktiven Kooperation.

---

<sup>296</sup> Herr Kasper Sammer ist Geschäftsführer der deutschen Sektion der Euroregion Bayerischer Wald. Interview am 5.8.2009 Freyung.

Beide Euroregionen räumen den Abgeordneten des Europäischen Parlaments, Bundestags- und Landtagsabgeordneten die Mitwirkung in den höchsten Gremien ein. Die bayerische Sektion der Euroregion Bayerischer Wald gab ihnen sogar eine beratende Stimme.

In der Euroregion Neisse existierte bis vor kurzem eine Arbeitsgruppe der Parlamentarier, die aber wegen des fehlenden Interesses der Mitglieder aufgelöst wurde. An dessen Stelle wurde ein Gremium für Politiker der Euroregion *E.Konvent* gegründet. Im Rahmen des Konvents können sich kommunale Spitzenpolitiker und aus der Euroregion stammenden Abgeordneten auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene zu verschiedenen Themen austauschen und bestimmte Sachverhalte erörtern. Leider ist das Interesse der regionalen Politiker auch hier bescheiden.

Auf der nationalen Ebene bestehen enge Kontakte zu den Stellen, die für INTERREG-Programme zuständig sind. Ein wichtiger Partner sind die zwischenstaatlichen Gremien wie z.B. Ausschuss für grenznahe Fragen der Deutsch-Polnischen Regierungskommission.

Der polnische Teil der Euroregion Neisse unterhält, durch die Mitgliedschaft von Politikern, direkte Verbindungen zu den regionalen und lokalen Organen.

Zudem pflegen beide Euroregionen Verbindungen zu europäischen Stellen. Die Euroregion Neisse arbeitet eng mit dem Verbindungsbüro Sachsens in Brüssel. Für die Euroregion Bayerischer Wald ist der Ausschuss der Regionen ein wichtiger Ansprechpartner. Direkte Kontakte zur einzelnen, insbesondere aus der Region stammenden Abgeordneten des Europäischen Parlaments, werden als wichtig erachtet. Beide Euroregionen sind Mitglieder der AGEG, die ihre Interessen auf der europäischen Ebene vertreten.

#### 4.2 Welche Institutionen sind auf der Nationalebene eingebunden?

Auf der österreichischen Seite der Euroregion Bayerischer Wald ist das Regionalmanagement in die euroregionalen Strukturen eingebunden und arbeitet eng mit der Geschäftsstelle zusammen. Auch die Wirtschafts- und Industriekammern aller drei Teilregionen sowie die tschechische Regionalentwicklungsagentur tauschen sich mit der Euroregion aus.

Bei Großprojekten findet eine enge Zusammenarbeit zwischen den nationalen Stellen, der Regierung Niederbayern, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Ministerstvo pro místní rozvoj Jihočeský kraj und Oberösterreichische Landesregierung und der Euroregion, statt.

In der Euroregion Neisse gehört die Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien zu den Mitgliedern. Außerdem arbeiten die Wirtschaftskammer und Regionalentwicklungsagenturen aller drei Teilräume mit der Euroregion zusammen. Im tschechischen Teil ist die Liberec Wirtschaftskammer und die Technische Universität Liberec stimmberechtigt.

Bei der Vergabe von Fördermitteln für Großprojekte arbeiten das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, das Ministerium für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik sowie Ministerstvo Rozwoju Regionalnego in Polen mit den euroregionalen Strukturen eng zusammen.

#### 4.3 Welche Wirkungen hat die Euroregion dabei?

Beide Euroregionen gelten als Sprachrohr der jeweiligen Grenzregion. Sie vertreten die Interessen ihrer Mitglieder aber auch der gesamten Region. Außerdem gelten die Geschäftsstellen beider Euroregionen als Beratungsstellen bei der Projektarbeit.

Die Stellung der Grenzräume in der Politik der nationalen Staaten hat bei der Unterstützung und Wahrnehmung der Probleme der Euroregionen eine wichtige Bedeutung.

In den deutschen Sektionen beider Euroregionen wird den Gebieten eine hohe Priorität in der Entwicklungspolitik eingeräumt. Sie haben nach wie vor einen großen Nachholbedarf. Aus diesem Grund erhalten sie die notwendige Unterstützung.

Auf der polnischen und tschechischen Seite sieht die Situation etwas anders aus. In Polen sind die westlichen Grenzregionen deutlich besser entwickelt als die östlichen, aus diesem Grund liegt die Priorität im Osten Polens. Der tschechische Teil der Euroregion Neisse gehört im nationalen Vergleich zu den stärkeren Regionen, der Teil der Euroregion Bayerischer Wald zu den schwächeren. Deswegen werden die Prioritäten auch hier unterschiedlich gesetzt.

Um die Kräfte bei der Lobbyarbeit zu bündeln, sowie Erfahrungen und Informationen auszutauschen, werden auch Verbindungen mit anderen Euroregionen gepflegt. Der polnische Teil der Euroregion Neisse nimmt regelmäßig an den Treffen des Forums der Grenzregionen (Forum Regionow Przygranicznych) teil. Die tschechischen Sektionen beider Euroregionen tauschen sich im Rahmen des Verbandes der Euroregionen der Tschechischen Republik aus.

### 5. Potentiale und Ziele

#### 5.1 Welche Potentiale bestehen zur Weiterentwicklung der Euroregion?

Beide Euroregionen haben noch Potenziale zur Vertiefung der Zusammenarbeit. In der Euroregion Bayerischer Wald könnten weitere euroregionale Strukturen geschaffen werden, die mehr Gewicht erhalten könnten. Außerdem könnten auch hier Arbeitsgruppen bzw. Expertengruppen nach dem Vorbild der Euroregion Neisse eingeführt werden.

Die euroregionalen Strukturen der Euroregion Neisse sind gut verfestigt. Wichtig ist es den Kenntnisstand bei der Bevölkerung zu erhöhen. Auf der Projektebene bestehen noch Entwicklungspotenziale, z.B. Einrichtung einer Plattform, auf der sich Projektträger austauschen könnten.

Die Euroregion Bayerischer Wald bereitet die Gründung einer EVTZ Europaregion Donau-Moldau im Jahr 2011 vor. Diese soll die Regionen Niederbayern, Südböhmen, Oberösterreich, die bayerischen Landkreise Altötting und Cham sowie das niederösterreichische Waldviertel zusammenschließen.

Auch in der Euroregion Neisse steht die Gründung eines EVTZ zur Diskussion.

Beide Regionen haben durch ihre geographische Lage Potenziale sich zu einer gemeinsamen Tourismusregion zu entwickeln. Daher sollten die Euroregionen im Rahmen ihrer Strukturen eine Austauschplattform für alle betroffenen Akteure schaffen. Dadurch könnten Vorhaben besser aufeinander abgestimmt und koordiniert werden und die strittigen Themen auf einem neutralen Gebiet ausgeräumt werden (Naturschutz vs. Tourismus).

## 5.2 Welche Wirkungen werden bei Nutzung der Potenziale erwartet?

Eine weitgehende Integration beider Euroregionen (Schaffung eines gemeinsamen Lebensraums), bessere Möglichkeiten bei der Vertretung der Interessen der Region und deren Mitglieder, mehr Rechte um gemeinsame Initiativen zu verwirklichen bzw. um auftretende Hindernisse zu lösen.

### **Zusammenfassung – Vergleich der Euroregionen**

- Gründe für die Gründung beider Euroregionen
  - ⇒ die aus peripherer Lage resultierenden Probleme:
    - wirtschaftliche Disparitäten – verstärkter Wettbewerb, Konkurrenzdenken
    - den Grenzregionen wird seitens der nationalen Regierungen unterschiedliche Priorität eingeräumt
    - geographische Lage (Berge, Flüsse)
    - strukturelle Probleme (Grenzübergänge, Erreichbarkeit)
  - ⇒ gemeinsame Lösung von vorhandenen Problemen
  - ⇒ gegenseitiges kennenlernen und Abbau bestehender Ängste
- „bottom up“ Gründungsinitiative
- Vorteile der Kooperation
  - ⇒ gemeinsame Problemerkennung und Lösung
  - ⇒ Zusammenwachsen zur einer gemeinsamen Region
- Nachteile der Kooperation resultieren aus den Ängsten vor Dominanz und Benachteiligung durch jeweils die andere Seite
- Rechtliche und finanzielle Barrieren behindern eine weitgehende Vertiefung der Arbeit der Euroregionen
- Hauptakteure – private und öffentliche Akteure
  - ⇒ Einbindung lokaler und regionaler Akteure durch Mitgliedschaft
- Organisationsform – beide Euroregionen bestehen aus nationalen und euroregionalen Strukturen
  - ⇒ unterschiedliches Gewicht der euroregionalen Strukturen in beiden Euroregionen (in der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa besitzen sie größeres Gewicht)
  - ⇒ Zuständig für die Vergabe der Fördermittel für Kleinprojekte
  - ⇒ Einbindung in die Entscheidung über die Förderung von Großprojekten

- Schwächen
  - ⇒ Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn – beschränkte Rolle des trilateralen Rates, wenige Einflussmöglichkeiten
  - ⇒ geringe personelle Ausstattung (beide Euroregionen)
  - ⇒ politischer Rückhalt (seitens der Regierungen) ist als schwach einzustufen
- Stärken
  - ⇒ Leistungsfähige Sprachrohre der Grenzregionen
  - ⇒ Bündelung der Interessen
  - ⇒ Beratung bei Projektarbeit
- Potentiale
  - ⇒ Verfestigung der euroregionalen Strukturen und deren Stärkung (Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn)
  - ⇒ Gründung eines EVTZ – dadurch können rechtliche Probleme beseitigt werden
  - ⇒ Verbesserung des Kenntnisstands über grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Bevölkerung
  - ⇒ Erweiterung der Kompetenzen bei der Projektarbeit

#### **TEIL 4 - PROBLEMATIK DER GRENZÜBERSCHREITENDEN ZUSAMMENARBEIT IN DER EUROREGION NEISSE-NISA-NYSA UND EUROREGION BAYERISCHER WALD-BÖHMERWALD-UNTERE INN**

##### 1. Barrieren der Zusammenarbeit in den Grenzregionen

Das Zusammenwachsen zum gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum wird in beiden Untersuchungsregionen durch auftretende Barrieren erschwert. Wie bereits im theoretischen Teil der Arbeit (Teil 1 in Punkt 3.2.4) erwähnt, handelt es sich dabei um exogene, allgemeine (unterschiedliche Rechtssysteme) sowie kulturell-gesellschaftliche Barrieren. In beiden Grenzregionen treten, bedingt durch ihre jeweilige Konstellation, spezifische Hindernisse hinzu. Zwar ist die Situation in beiden Untersuchungsregionen ähnlich, dennoch verursacht sie verschiedene Folgen für das Zusammenleben der Menschen. Bei der Herausarbeitung von Lösungsstrategien bzw. Entwicklungsstrategien müssen die Euroregionen diese Aspekte berücksichtigen.

Unter der Anwendung des Problemrasters (S.74) und der durchgeführten Vorortanalyse der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Situation in der Grenzregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn und der Grenzregion Neisse-Nisa-Nysa arbeitete die Autorin die spezifische Problembereiche heraus.<sup>297</sup>

In der Tabelle Nr. 9 und Nr. 10 wurde die Problematik nach den betroffenen Bereichen eingestuft. Im Rahmen dieser wurden Ursachen der Probleme und deren Folgen auf das Leben in der Grenzregion dargestellt. Im weiteren Schritt hat die Autorin Lösungsvorschläge herausgearbeitet. Dabei stütze sie sich auf das durch die Analyse der Grenzregionen erworbene

<sup>297</sup>Die Analyse wurde im Teil 3 der Arbeit dargestellt.

Wissen sowie die Praktiken in anderen europäischen Grenzregionen.

### 1.1 Hindernisse der grenzüberschreitenden Kooperation in der Grenzregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn

Bereich	Ursache	Auswirkungen auf das tägliche Leben der Grenzregion	Betroffene Bereiche	Lösungsvorschläge
<b>Gesellschaftliche Ebene</b>				
Bevölkerungs-entwicklung	Sinkende Bevölkerungszahlen/ Überalterung	Abwanderung der jungen Bevölkerung fehlende Arbeitskräfte gestiegener Bedarf bei Altersversorgung und Pflege	Wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregion Gesundheitswesen	grenzübergreifende Konzepte bei der Altersversorgung/ gemeinsame Pflege/ Schaffung von Anreize für junge Menschen – Arbeit, Kinderversorgung, Verkehrsanbindung etc.
Siedlungsstruktur	Suburbanisierung - Abwanderung der Bevölkerung und Unternehmen in große Städte	Arbeitslosigkeit Ausdünnung der ländlichen Gebiete	Arbeitsmarkt und wirtschaftliche Entwicklung	
	Naturräumliche Gegebenheiten (Trennung durch Berge, Flüsse)	Siedlungsstruktur, Erreichbarkeit, Ansiedlung von Unternehmen wird erschwert Konflikte zwischen wirtschaftlichen Akteuren und Naturschützern	Entwicklung der Grenzregion	
Unfall- und Katastrophenhilfe	Bei Krankentransporten teilweise fehlende Regelungen Behandlungen – unklare Regelungen	Einsätze werden behindert/ verzögert Behandlung im Nachbarland erschwert	Gesundheitswesen	Harmonisierung der Rechtsvorschriften

<b>Bereich</b>	<b>Ursache</b>	<b>Auswirkungen auf das tägliche Leben der Grenzregion</b>	<b>Betroffene Bereiche</b>	<b>Lösungsvorschläge</b>
Sicherheit (Polizei)	Regelungen intransparent	Behinderungen bei Einsätzen Informationsaustausch erschwert		Weitere Harmonisierung der Rechtsvorschriften, Ausbau des grenzüberschreitenden Informationssystems gemischte grenzüberschreitende Patrouillen
<b>Wirtschaft</b>				
Wirtschaftliche und Branchenstruktur	Unvollständiger Strukturwandel einiger Industriebetriebe	Veraltete technische Ausstattung Mangelnde Wettbewerbsfähigkeit Verluste von Arbeitsplätzen	Arbeitsmarkt wirtschaftliche Entwicklung	Förderung des weiteren Umbaus Entwicklung von Konzepten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Kooperation mit ähnlichen Industriebetrieben im Nachbarland
	Landwirtschaft hat weiterhin eine große Bedeutung	Kleine Betriebe, teilweise veraltete Ausstattung Konkurrenzdenken in ländlichen Gebieten fehlen alternative Erwerbsquellen – Abwanderung der Bevölkerung	Entwicklung der Grenzregion Arbeitsmarkt	Gemeinsame Förderstrategien

<b>Bereich</b>	<b>Ursache</b>	<b>Auswirkungen auf das tägliche Leben der Grenzregion</b>	<b>Betroffene Bereiche</b>	<b>Lösungsvorschläge</b>
Unternehmen (grenzübergreifende Kontakte)	Geringes Eigenkapital Sprachbarriere bürokratischer Aufwand fehlende Marktkenntnisse Rechtsunsicherheit unterschiedliche Regelungen, Normen	Einseitige Kooperation Konkurrenzdenken Disparitäten in der wirtschaftlichen Entwicklung Wettbewerbsverzerrung durch teilweise unterschiedliche Förderung Probleme bei Markterschließung	Wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregion	Entwicklung grenzüberschreitender Konzepte weitere Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Handel- und Industriekammern weiterer Ausbau von Informationssystemen/Netzwerke
	Geringer Austausch zwischen Cluster Initiativen, Kammern und Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen	Rückständigkeit und mangelnde Wettbewerbsfähigkeit einiger Branchen		Aufbau der Zusammenarbeit/Netzwerke sowie Verstärkung des Austausches
	Informationsdefizit und Wissensdefizit über mögliche Kooperationspartner	Partnersuche gestaltet sich schwierig		Aufbau von Partnernetzwerken/Austauschbörsen für Unternehmen
	Unzureichende Beratungsstellen für Unternehmen (Kammern etc.)	Kooperationen kommen nicht zustande - viele Unternehmen scheitern bereits in der Anfangsphase		Intensive Begleitung in der Startphase durch Wirtschaftskammern
	Unterschiedliche Förderrichtlinien geringes Wissen über Fördermöglichkeiten	Viele Maßnahmen stehen im Wettbewerb zu einander		Harmonisierung/Vereinfachung der Förderrichtlinien

<b>Bereich</b>	<b>Ursache</b>	<b>Auswirkungen auf das tägliche Leben der Grenzregion</b>	<b>Betroffene Bereiche</b>	<b>Lösungsvorschläge</b>
	unterschiedliche Ausbildungssysteme	Schwierigkeiten bei der Einstellung von Grenzpendlern	Arbeitsmarkt	Harmonisierung der Bildungssysteme bzw. vereinfachte Anerkennung von Abschlüssen und Diplomen
Arbeitnehmer (Arbeiten im Nachbarland)	Übergangsfristen bei Arbeitnehmer Freizügigkeit	Fachkräftemängel auf der einen Seite, Arbeitslosigkeit auf der anderen  Aufnahme von Arbeit im Nachbarland erschwert	Wirtschaft  Arbeitsmarkt	Abschaffung der Übergangsfrist bzw. Lockerungen, die auf die Bedürfnisse der Region abgestimmt sind
	unterschiedliche gesetzliche Regelungen (Ausbildung, Versicherungssystem)	teilweise Nichtanerkennung von Abschlüssen und Diplomen  Sozial- und Steuerabgaben/ unterschiedliches Lohnniveau		Harmonisierung der Vorschriften, spezielle Regelungen für den Grenzraum
	teilweise schlechte Verkehrsanbindung/ fehlende Grenzübergänge	lange Anfahrtszeiten/ Verspätungen		Weiterer Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, hier verstärkt grenzüberschreitend zusammenarbeiten  Erarbeitung gemeinsamer Entwicklungskonzepte
Tourismus	Fehlende grenzübergreifende Management und Informationssysteme	Konkurrenzdenken  gleiche touristische Angebote		Ausarbeitung gemeinsamer grenzüberschreitender Tourismuskonzepte  Vernetzung von touristischen Angeboten

Bereich	Ursache	Auswirkungen auf das tägliche Leben der Grenzregion	Betroffene Bereiche	Lösungsvorschläge
<b>Infrastruktur</b>				
Verkehr	Teilweise schlechter technischer Zustand von Straßen  geringe Anzahl von Grenzübergängen  fehlende bzw. zu wenige ÖPNV Verbindungen ins Nachbarland	Lange Fahrzeiten  schlechte Erreichbarkeit	Tourismus  wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregion  Kooperation zwischen den Unternehmen (Handel)  Kulturelle Kooperation	Verbesserung der ÖPNV Verbindungen,  Entwicklung gemeinsamer Konzepte und Strategien
Soziale Infrastruktur	Unterschiedliche Versicherungsregelungen (Krankenkassen, -häuser)	Teilweise schlechte Versorgung (ländliche Gebiete)  Behandlung im Nachbarland erschwert bzw. in Notfällen möglich	Gesundheitswesen  Pflege von älteren Menschen	Zusammenarbeit zwischen den Krankenkassen, Angleichung von Vorschriften bzw. Anpassung an die Bedürfnisse der Grenzregion
Raumplanung	Teilweise keine Abstimmung von Vorhaben zwischen Behörden	Ansiedlung von Einkaufszentren und Gewerbeflächen teilweise nicht abgestimmt – Konkurrenzdenken	Wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregion	Bessere Abstimmung von Raumplanungsvorhaben in der Grenzregion,
<b>Umwelt</b>				
	Unterschiedliche Regelungen, nationale Förderprogramme sowie Energieversorgungskonzepte	Unzureichende Nutzung von regenerativen Energien	Umweltschutz	Angleichung der Vorschriften auf europäischer Ebene  gemeinsame, grenzübergreifende Nutzung von Förderprogrammen

<b>Bereich</b>	<b>Ursache</b>	<b>Auswirkungen auf das tägliche Leben der Grenzregion</b>	<b>Betroffene Bereiche</b>	<b>Lösungsvorschläge</b>
		Fehlende grenzüberschreitende Nutzung von Abwasser- und Entsorgungsanlagen		
	Konflikt zwischen Umweltschutz und Tourismus	Schleppende Entwicklung von touristischen Angeboten	Tourismus Umweltschutz	Entwicklung einer Entwicklungsstrategie, die beide Bereiche berücksichtigt
	Steigender Verkehr	Luftverschmutzung Lärmbelastung	Umweltschutz	
<b>Euroregionale Netzwerke</b>				
	Verschiedene Sprachen	Verständigungsprobleme zwischen dem tschechischen und jeweils bayerischen und österreichischen Teilen (v.a. bei kulturellen Veranstaltungen)		Sprachunterricht in den Schulen
	Begrenzter finanzieller Rahmen der Euroregion	Erschwerte Projektarbeit		
	Unzureichend ausgebaute Informationsnetzwerke	Erschwerte Partnersuche bei Projekten/ Vorhaben		Ausbau von Informationsnetzwerken Rolle der euroregionalen Strukturen stärken
	Ungenügende Stabilität hinsichtlich der Ziele und Personen – bei der Durchführung von Projekten			Schaffung von festen Arbeitsstellen Verständigung über gemeinsame Ziele

<b>Bereich</b>	<b>Ursache</b>	<b>Auswirkungen auf das tägliche Leben der Grenzregion</b>	<b>Betroffene Bereiche</b>	<b>Lösungsvorschläge</b>
	Teilweise wenig Verständnis für gegenseitige Interessen, Ziele	Konflikte zwischen Naturschutz und Tourismus		

Tabelle 9 - Probleme der grenzüberschreitenden Kooperation in der Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn

Bedingt durch die negative Bevölkerungsentwicklung gestaltet sich die Entwicklung der Grenzregion schwierig. Auf der einen Seite fehlen gut ausgebildete Arbeitskräfte auf der anderen Seite stehen steigende Arbeitslosigkeit. Zudem wird in Zukunft ein erhöhter Bedarf bei Altersversorgung und Pflege auftreten. Die grenzüberschreitende Kooperation im Bereich Gesundheitswesen befindet sich aber in der Anfangsphase. Behandlungen im Ausland sind aufgrund unklarer rechtlicher Regelungen bzw. fehlender Absprachen zwischen den Krankenkassen schwierig. Auch der Einsatz von Rettungskräften im Nachbarland ist unklar, was vielfache Verzögerungen nach sich zieht.

Zusammenwachsen zum gemeinsamen wirtschaftlichen Raum wird durch unterschiedliches Entwicklungsniveau und technologisches Niveau gebremst. Zusätzlich entwickelt sich bedingt durch die unterschiedlichen Regelungen, und Förderungsrichtlinien für Unternehmen sowie durch Wettbewerbsverzerrungen und Konkurrenzdenken. Die verschiedenen Arbeitsmethoden und Einstellungen erschweren die Arbeitsaufnahme im Nachbarland bzw. die Einstellung von Arbeitnehmern aus dem Nachbarland. Dazu kommen die unterschiedlichen arbeitsrechtlichen Regelungen und die Übergangsfristen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Die ungenügende Zusammenarbeit im Bereich der Raumplanung ist auf die fehlenden Regelungen zwischen den betroffenen Gemeinden zurückzuführen. Dadurch werden viele Bauvorhaben bzw. Ausweisung von Gewerbeflächen nicht mit den Gemeinden der Nachbarländer abgestimmt, was wiederum Konkurrenzdenken hervorruft. Auch die umweltplanerischen Maßnahmen können aufgrund unterschiedlicher Regelungen, nationalen Förderprogramme sowie der Energieversorgungskonzepte nur nach langen Vorbereitungen und Wartezeiten angestoßen werden. Eine gemeinsame Nutzung von Abwasser- und Entsorgungsanlagen wird dadurch auch erschwert.

1.2 Hindernisse der grenzüberschreitenden Kooperation in der Grenzregion Neisse-Nisa-Nysa

Bereich	Ursache	Welche Auswirkungen hat es auf das tägliche Leben der Grenzregion?	Betroffene Bereiche	Lösungsvorschläge
<b>Gesellschaftliche Ebene</b>				
Bevölkerungs-entwicklung	Sinkende Geburtszahlen/ Überalterung	Fehlende Arbeitskräfte Abwanderung der jungen Bevölkerung Erschwerte gesundheitliche Versorgung	Arbeitsmarkt wirtschaftliche Entwicklung der Region	Schaffung von Anreizen für junge Menschen (Kinderbetreuung, gute Verkehrsanbindungen) verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Arbeitsmarkt – Verbesserung von Möglichkeiten im Nachbarland zu arbeiten
	Naturräumliche Gegebenheiten	Schwere Erreichbarkeit Ausdünnung ländlicher Gebiete		Grenzübergreifende Verkehrsanbindungskonzepte
Katastrophen- und Unfallschutz	Problematische Umsetzung von getroffenen Regelungen	Verzögerungen bei Einsätzen Unsicherheiten bzgl. der Zuständigkeiten		Harmonisierung der Vorschriften, Grenzübergreifende Einsatzkonzepte entwickeln, die auf die Bedürfnisse der Grenzregion angepasst sind

<b>Bereich</b>	<b>Ursache</b>	<b>Welche Auswirkungen hat es auf das tägliche Leben der Grenzregion?</b>	<b>Betroffene Bereiche</b>	<b>Lösungsvorschläge</b>
Sicherheit (Polizei)	Unterschiedliche gesetzliche Regelungen  problematische Umsetzung bestehender Abkommen	Unsicherheiten bei der Zuordnung der Verantwortung  Praktische Probleme in der Zusammenarbeit, die sich aus den gesetzlichen Hindernissen ergeben: Zuständigkeiten, Einsatz- und Planungsgebiete gelten nur bis zur Grenze		Weitere Harmonisierung der Vorschriften  Klärung der Möglichkeit gemeinsamer Einsatzdienste (gemeinsame Dienststellen, Patrouillen) in den Grenzregionen
<b>Wirtschaftliche Ebene</b>				
Branchenstruktur	Unvollständiger Strukturwandel einiger Industriebetriebe	Geringe Produktivität  Schwächen im Management und Logistik  Mangelnde Wettbewerbsfähigkeit  Veraltete Technik  Arbeitslosigkeit	Arbeitsmarkt	Vorantreiben weiterer Umstrukturierungsmaßnahmen – Ermittlung von Bedürfnissen in der Grenzregion und Entwicklung entsprechender Strategien, in enger Zusammenarbeit mit ähnlichen Branchen aus den Nachbarländern  Schulung der Mitarbeiter
	Umstrukturierung der Landwirtschaft	Wegfall der Arbeitsplätze	Arbeitsmarkt	Grenzübergreifende Zusammenarbeit zur Planung der landwirtschaftlichen Struktur  Austausch zwischen den Landwirten

<b>Bereich</b>	<b>Ursache</b>	<b>Welche Auswirkungen hat es auf das tägliche Leben der Grenzregion?</b>	<b>Betroffene Bereiche</b>	<b>Lösungsvorschläge</b>
Tourismus	Fehlen eines grenzübergreifenden touristischen Managements und Informationssystem	Konkurrenzdenken touristische Angebote gleichen sich	Wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregion	Schaffung eines grenzüberschreitenden Informationssystem mit touristischen Angeboten  Entwicklung eines grenzüberschreitenden touristischen Leitbildes bzw. Entwicklungsstrategie für die Grenzregion
	Qualitätsmängel bei der touristischen Infrastruktur	Verkehr – erschwerte Erreichbarkeit der touristischen Ziele  Veraltete Ausstattung der touristischen Infrastruktur – wegbleiben der Touristen		Weiterer Ausbau der technischen Infrastruktur, im Vorfeld sollte ein grenzübergreifendes Raumplanungskonzept erstellt werden
Unternehmen (KMU)	Fehlende Sprachkenntnisse fehlende Marktkenntnisse bürokratischer Aufwand fehlendes Eigenkapital fehlende Netzwerke	Konkurrenzdenken schwierige Partnersuche beschränkter Zugang zu Technologien und Forschung	Grenzübergreifende Kooperation der Unternehmen wird erschwert	Entwicklung einer Informations- und Beratungsstelle für Unternehmen  Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den IHKs und Arbeitsämtern der Nachbarländern
	Mängel an fachlichen Kenntnissen und Bildung bei Arbeitskräften	Fachkräftemangel	Arbeitsmarkt	Weiterbildungsmaßnahmen, grenzüberschreitende Bildungsangebote

<b>Bereich</b>	<b>Ursache</b>	<b>Welche Auswirkungen hat es auf das tägliche Leben der Grenzregion?</b>	<b>Betroffene Bereiche</b>	<b>Lösungsvorschläge</b>
	Unterschiedliche Ausbildungssysteme	Probleme bei der Anstellung von Grenzpendlern	Arbeitsmarkt/ Bildung	Angleichung der Bildungssysteme, Vereinfachte Anerkennung von Diplomen, Abschlüssen
Arbeitnehmer (Arbeiten im Nachbarland)	Unterschiedliche Ausbildungssysteme	Abschlüsse, Diplome werden teilweise nicht anerkannt	Arbeitsmarkt wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregion	
	Übergangsfristen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit bei Tschechen und Polen	In einigen Branchen Fachkräftemängel z.B. Dienstleistungssektor	Arbeitsmarkt	Abschaffung der Übergangsfristen, vor allem für Berufe mit Fachkräftemängel
	Sprachbarrieren, kulturelle Barrieren	Hinderlich bei Aufnahme einer Beschäftigung im Nachbarland		Sprachkurse, Bildungsangebote
	Unterschiedliche Regelungen (Steuer, Versicherungsregelungen)	Unterschiede in den Lohnkosten/ Sozial- und Steuerabgaben		Europaweite Harmonisierung von Regelungen
	Verkehrsanbindung teilweise schlecht/ unzureichende Anzahl der Grenzübergänge	Geringe Mobilitätsbereitschaft lange Fahrzeiten/ Anfahrtszeiten		Weiterer Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, Eröffnung neuer Grenzübergänge – hier ist eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden (Planung, Rechtsfragen) erforderlich
	Fehlende/ schlechte Vernetzung der Angebote der Arbeitsämter	Schlechter Zugang zu Angeboten, Informationsstand		Schaffung einer Stellenbörse mit grenzübergreifenden Stellenangeboten

Bereich	Ursache	Welche Auswirkungen hat es auf das tägliche Leben der Grenzregion?	Betroffene Bereiche	Lösungsvorschläge
Bildung	Bildungsangebote sind der wirtschaftlichen Entwicklung unzureichend angepasst	Fachkräftemangel in einigen Bereichen hohe strukturelle Arbeitslosigkeit	Arbeitsmarkt	Engere Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Bildung
	Unzureichende Kooperation zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen			
<b>Infrastruktur</b>				
Verkehr	Unzureichende Verkehrsanbindung ÖPNV schlechter technischer Zustand der Straßen/ Straßennetz geringe Anzahl von Grenzübergängen	Lange Fahrzeiten schlechte Erreichbarkeit u.a. in ländlichen Gebieten Überlastung der Straßen	Wirtschaftliche Entwicklung der Region Handel/ Kooperation der Unternehmen Tourismus kulturelle Veranstaltungen	Gemeinsame Koordinierung der infrastrukturellen Planungen Ausbau eines grenzüberschreitendes ÖPNV-Netzwerkes (Angleichung des Fahrkartensystems)
Soziale Infrastruktur	Unterschiede der gesetzlichen Regelungen (Versicherungen, Krankenkassen, Krankenhäuser)	Übernahme von Kosten für Behandlungen im Nachbarland unsicher grenzüberschreitende Nutzung von sozialen Einrichtungen (Altersheime, Kliniken) problematisch	Gesundheitswesen/ gesundheitliche Versorgung	Angleichung von Regelungen Schaffung einer Möglichkeit zum Ausgleich für Zahlungen im Fall grenzüberschreitender Behandlungen (Krankenkassen, Versicherungen) Schaffung und Nutzung von grenzübergreifenden, sozialen Einrichtungen z.B. Krankenhäusern

<b>Bereich</b>	<b>Ursache</b>	<b>Welche Auswirkungen hat es auf das tägliche Leben der Grenzregion?</b>	<b>Betroffene Bereiche</b>	<b>Lösungsvorschläge</b>
	Mangelhafte Informationen über vorhandene Einrichtungen und deren Nutzungsmöglichkeiten	Erschwerter Zugang		Schaffung eines Informationsnetzwerkes über soziale Einrichtungen
Raumplanung	Fehlende bzw. unzureichende grenzübergreifende Abstimmung von Maßnahmen zwischen Behörden	Konkurrenzdenken Verschwendung von Räumen ausbleibende Integration der Grenzregion	Entwicklung des Grenzraumes/ Integration	Bessere Abstimmung zwischen Behörden, vor allem der grenznahen Städte über Raumplanung
	Fehlen einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Strategie	Zusammenarbeit beschränkt sich nur auf Übergabe von Informationen, tatsächliche ist Kooperation selten		Entwicklung eines grenzüberschreitenden Entwicklungsplans, der alle relevanten Bereiche berücksichtigt (Infrastruktur, Verkehr, Wirtschaft etc.)  Verbesserung des Informationsaustauschs
<b>Umwelt</b>				
	Konflikt zwischen Tourismus und Umweltschutz	Behinderungen in der Entwicklung neuer touristischer Angebote	Wirtschaftliche Entwicklung der Region – Tourismus	Erarbeitung eines Entwicklungsplanes der die Anliegen des Tourismus und der Umwelt miteinander vereinbart

Bereich	Ursache	Welche Auswirkungen hat es auf das tägliche Leben der Grenzregion?	Betroffene Bereiche	Lösungsvorschläge
	Unterschiedliche gesetzliche Regelungen im Umweltschutzbereich, unterschiedliche nationale Förderprioritäten Energieversorgungskonzepte	Unzureichende grenzübergreifende Nutzung von Abwasser- und Abfallanlagen		Harmonisierung der Vorschriften gemeinsame Nutzung der Anlagen (vor allem grenznahe Städte)
		Unzureichende Nutzung von regenerativen Energien		Weiterer Ausbau der regenerativen Energiegewinnung
	Fehlen einer grenzübergreifenden Strategie	Keine einheitliche Vorgehensweise bei Umweltverschmutzung seitens der Industrie		Gemeinsame Herausarbeitung einer Umweltstrategie
	Steigendes Verkehrsaufkommen	Luftverschmutzung in Städten gestiegene Lärmbelastung		
<b>Euroregionale Netzwerke</b>				
	Dreisprachigkeit	Verständigungsprobleme zwischen den Teilräumen		Förderung des Sprachenunterrichts
	Begrenzte personelle und finanzielle Mittel der Euroregion			Schaffung fester Arbeitsstellen
	Mangelnde Einbeziehung von nichtstaatlichen Akteuren (Unternehmen, Banken etc.)	Informationsaustausch eingeschränkt Projektarbeit erschwert		

Tabelle 10 - Problematik bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa

Die Überalterung und die Abwanderung der jungen Bevölkerung führt zu Problemen bei der gesundheitlichen Versorgung v.a. bei der Altersversorgung. Zusätzlich machen die verschiedenen gesetzlichen Regelungen (Versicherungen, Krankenkassen, Krankenhäuser) eine grenzüberschreitende Nutzung von sozialen Einrichtungen (z.B. Altersheime) schwierig. Auch die Übernahme von Behandlungskosten im Nachbarland ist für die Patienten unsicher, häufig müssen sie selber dafür aufkommen.

Durch die negative Bevölkerungsentwicklung wird das Wachstum der gesamten Grenzregion gebremst. Ähnlich wie in der Grenzregion Bayerischer Wald hat die Grenzregion Neisse-Nisa-Nysa mit Fachkräftemangel und der hier stärker ausgeprägten Arbeitslosigkeit zu kämpfen. Der Einsatz von Rettungskräften sowie eine Kooperation der Polizei ist durch unterschiedliche gesetzliche Regelungen bzw. durch eine problematische Umsetzung von getroffenen Regelungen schwierig. Es entstehen Unsicherheiten bei der Zuordnung von Verantwortung und Zuständigkeiten. Oft gelten die Einsatz- und Planungsgebiete nur bis zur Grenze.

Die Integration des Grenzraumes wird durch die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst. Die unvollständigen Umstrukturierungen von Industriebetrieben der 90er Jahre in der Grenzregion Neisse-Nisa-Nysa wirkten sich auf den Arbeitsmarkt aus. Die Arbeitslosigkeit ist in allen drei Teilräumen gestiegen. Einige Betriebe sind durch Fehler im Management, veraltete Technik sowie geringe Produktivität wettbewerbsunfähig geworden. Dies wiederum begünstigt das Konkurrenzdenken innerhalb der Region. Der Tourismus ist die tragende Wirtschaftskraft der Region. Jedoch auch hier verhindert das Fehlen eines grenzübergreifenden touristischen Managements und Informationssystems eine Weiterentwicklung. Die Angebote gleichen sich und in einigen Regionen bestehen Qualitätsmängel bei der Infrastruktur.

Die KMU sind die tragende Kraft der Wirtschaft. Die verschiedenen Ausbildungssysteme sowie Steuer- und Versicherungsregelungen, Unterschiede in den Lohnkosten verursachen Konkurrenzdenken. Durch geringes Eigenkapital der Betriebe (überwiegend auf polnischer und tschechischer Seite) entwickelt sich die grenzübergreifende Kooperation einseitig. Zusätzlich wirken sich der hohe bürokratische Aufwand, fehlende Netzwerke, Sprachkenntnisse und Marktkenntnisse erschwerend aus. Die Übergangsfristen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit führen zu Problemen bei der Anstellung von Grenzpendlern, in einigen Branchen bewirken sie Fachkräftemängel und behindern dadurch die Entwicklung eines gemeinsamen Arbeitsmarktes.

Die Bewohner der Grenzgebiete müssen aufgrund der mangelhaften ÖPNV Anbindung sowie dem schlechten technischen Zustand der Straßen sowie der geringen Anzahl von Grenzübergängen mit langen Fahrwegen und schlechte Erreichbarkeit in Kauf nehmen.

Ähnlich wie in der Grenzregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn fehlt es hier an grenzübergreifender Abstimmung von raumplanerischen Maßnahmen zwischen den betroffenen Behörden. Zudem ist die gemeinsame Nutzung von Entsorgungsanlagen nur bedingt möglich.

Die Zusammenarbeit im Bereich der Umwelt hat gute Fortschritte gemacht, dennoch bremsen die verschiedenen gesetzlichen Regelungen (Energieversorgungskonzepte, Förderungskriterien), Kompetenzen der verantwortlichen Stellen (lange Entscheidungswege) eine Vertiefung. Die Ausarbeitung einer gemeinsamen Strategie bei Bekämpfung von Umweltverschmutzung steht noch in der Anfangsphase.

## 2. Problematik der Projektarbeit

Die Projektarbeit stellt einen wichtigen Grundpfeiler der grenzübergreifenden Zusammenarbeit dar, deswegen sollten die Erfolgsfaktoren und auftretende Hindernisse näher betrachtet werden.

Zu den Erfolgsfaktoren der Projektarbeit zählen u.a.

- Kontinuität – langfristig geplante Projekte
- Partnerschaft – langfristige persönliche Beziehungen
- angemessen/realistisch formulierte Ziele und gemeinsame Strategien
- Einbeziehung von Schlüsselakteuren aus Politik und Verwaltung
- Finanzierung – Eigenleistung ist wichtig, da dadurch die notwendige Ernsthaftigkeit des Projektes vermittelt wird
- Schaffung von Verbindlichkeiten und Verantwortung

Der Erfolg eines Projektes hängt aber vor allem vom erfolgreichen Management ab. Werden hier Fehler gemacht bzw. wird nicht ordnungsgemäß auf auftretende Probleme reagiert, kann ein Vorhaben scheitern.

Anhand der Evaluierungen der Interreg-Programme sowie aus den durchgeführten Interviews mit verantwortlichen Personen stellte die Autorin folgende Hindernisse beim Projektmanagement fest:

- Unklar bzw. unangemessen definierte Ziele und Erwartungen
- Größe des Kooperationsraumes kann Hindernisse bei Verwirklichung des Projekts hervorrufen. So können zu große Räume Probleme mit der Finanzierung, eine unrealistische Zielsetzung, ungenügende Einbeziehung der Bevölkerung nach sich ziehen.
- Bestehende gemeinsame Strukturen und Koordinationsstellen funktionieren nicht einwandfrei. Die langen Bearbeitungszeiten sowie die ungenügende personelle Ausstattung (zu wenig Personal bzw. unerfahren und unzureichend geschult) verursachen Verzögerungen.
- Externe Moderatoren sowie wissenschaftliche Begleitung werden bei der Projektdurchführung nicht ausreichend einbezogen. Dies wäre vor allem in Gebieten mit kulturellen, sprachlichen und geschichtlichen Hürden sinnvoll.
- Erschwerte Kommunikation zwischen beteiligten Akteuren
- Schlüsselpersonen aus der Politik und Wirtschaft werden nicht ausreichend einbezogen
- Fehlende Gesamtkonzeption
- Den Projektträgern fehlt es an Erfahrung mit Projektarbeit – Unerfahrenheit
- Abhängigkeit der Projekte von europäischen Fördermitteln, zu wenig Eigenkapital. Eigenleistung ist wichtig um eine notwendige Ernsthaftigkeit zu verleihen und um die Projekte verbindlich und verpflichtend zu machen.
- Fehlerhafte Dokumentation der Projekte – lückenhafte Statistiken über durchgeführte Projekte (in der Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn stärker ausgeprägt). Schwierigkeiten bei Erstellung von Berichten und Zahlungsanträgen seitens der Projektträger.
- Unzureichende Beratung in der Vorbereitungsphase und bei der Partnerfindung
- Ungenügende Kenntnis über vorhandene Förderprogramme
- Unterschiedliche Interessen und Prioritäten bei den Projekten
- Unzureichende Einbeziehung der Bevölkerung
- Schlecht arbeitende Kooperationsnetzwerke
- Komplizierte Verfahren (Antragstellung)
- Gleichartige Projektpartner fehlen (nach den Verwaltungsreformen in Tschechien und Polen)
- Kofinanzierungsmöglichkeiten – seitens der staatlichen Stellen (Polen, Tschechien) gibt es nur wenige nationale Förderungsprogramme

- Verzögerungen bei der Projektrealisierung, u.a. durch häufig wechselndes Personal und verspätete Auszahlung von Fördermitteln
- Enge Sichtweise der Projektinitiatoren führt zu Fällen in denen ein Projekt de facto nur auf lokale, im besseren Fall auf regionalen Nutzen ausgerichtet ist. Sein grenzübergreifender Effekt wird zwar deklariert, oft ist es aber nicht der Grund der Einreichung des Projekts. Die neuen Förderprioritäten, nach denen ein Projekt von mindestens aus zwei Ländern kommenden Projektträgern durchgeführt werden muss, wird dieses Problem teilweise beseitigen.

In der folgenden Tabelle wurden die aufgetretenen Hindernisse bei der Projektarbeit in zwei Zeitabschnitte aufgeteilt: vor dem EU-Beitritt Polen und Tschechiens und danach.

Polnische Seite	Tschechische Seite	Deutsche Seite	Österreichische Seite
<b>Anfangsphase der Zusammenarbeit</b>			
Inkompatibilität der Förderprogramme PHARE und Interreg – unterschiedliche Förderprioritäten, Antrags- und Bewilligungsverfahren			
Fördermittel wurden zentral verteilt		Entscheidung über förderfähige Projekte zwischen den zuständigen Landesbehörden und Euroregionen geteilt	
Entscheidungen über förderfähige Projekte wurden zentral entschieden (Groß- und Kleinprojekte)		Keine Kleinprojektfonds In Sachsen wurde ein Förderprogramm eingerichtet	Entscheidung über Großprojekte wurde zentral gefällt
Inadäquate finanzielle Ressourcen, vor allem Eigenkapital			
Unterschiedliche Förderprioritäten			
Unterschiedliche Verwaltungsstrukturen und institutionelle Kompetenzen			
Unzureichende personelle Kapazitäten			
Häufig wechselndes Personal			
Projektdokumentation und Projektlisten teilweise unvollständig		Teilweise lückenhafte Dokumentation	Teilweise lückenhafte Dokumentation
Abstimmung über gemeinsame Ziele, Prioritäten und Themen der Kooperation teilweise unzureichend/ unkoordiniert dadurch nur wenige Projekte mit tatsächlicher grenzüberschreitenden Ausrichtung			

Polnische Seite	Tschechische Seite	Deutsche Seite	Österreichische Seite
Grenzüberschreitender Charakter der Projekte eher selten, trilaterale Ausrichtung fast nur im kulturellen Bereich vorhanden			
<b>Nach EU-Beitritt</b>			
Kompliziertes innenpolitisches Abstimmungsverfahren (zwischen der regionalen und zentralen Stelle) Zuständigkeitsunstimmigkeiten			
Entscheidung über Vergabe von Kleinfondsmittel liegt bei den euroregionalen Stellen			
Einrichtung gemeinsamer Verwaltungs- und Bewilligungsstrukturen (Technisches Sekretariat) – stabile Strukturen, personelle Kontinuität			
Schlecht arbeitende Kooperationsnetzwerke			
Unzureichender Informationsfluss und Kommunikationsdefizite zwischen beteiligten Stellen			
Komplizierte Verfahren führen zum Scheitern von Projekten bereits in der Anfangsphase			
Schwierige Suche nach geeigneten Projektpartnern/ ungleiche Partner			
Aufgaben und Kompetenzen bei Großprojekten auf verschiedene Ämter aufgeteilt. Dies führt zur Verzögerungen beim Bewilligungsverfahren und verursacht eine Undurchschaubarkeit für die Projektträger			
Inadäquate Entwicklung eines Netzwerkprozesses zwischen regionalen Akteuren			

Tabelle 11 - Hindernisse bei grenzüberschreitenden Projekten (eigene Darstellung)

In der Anfangsphase der Zusammenarbeit verfügten die Euroregionen über eingeschränkte Kompetenzen bei der Entscheidung über die Förderung von Großprojekten. Auf der österreichischen und bayerischen Seite haben die zuständigen Behörden die Kompetenzen mit den euroregionalen Strukturen geteilt, wobei die Rolle der Geschäftsstellen eher beratender Natur war. Durch die Inkompatibilität der INTERREG und PHARE Programme hatten nur wenige Projekte einen grenzüberschreitenden Charakter. Die teilweise unterschiedlichen Prioritäten und Verwaltungsstrukturen erschwerten die Projektplanung sowie die Suche nach geeigneten Partnern. Die lückenhafte Dokumentation der durchgeführten Projekte in allen Teilräumen beider Euroregionen macht eine nachträgliche Auswertung schwieriger.

Nach dem EU-Beitritt Polens und Tschechiens im Jahr 2004 wurde das INTERREG Programm auf beide Länder ausgeweitet. Somit fielen die Hindernisse, die auf die Inkompatibilität der PHARE und INTERREG Programme zurückzuführen waren, weg. Auch die Zuständigkeiten der euroregionalen Strukturen hinsichtlich der Klein- und Großprojekte wurden ausgeweitet. Dadurch wurde die Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln für Kleinprojekte in den Euroregionen selbst getroffen. Bei Großprojekten wurden beiden Euroregionen stärkere Mitentscheidungsrechte zuerkannt. Trotz der Verbesserung in der Projektarbeit, kommt es durch

das komplizierte Verfahren weiterhin zu Verzögerungen bei der Realisierung der Projekte bzw. viele Projektanträge werden wegen Formfehlern abgewiesen.

## **TEIL 5 - AUSWERTUNG DER ERGEBNISSE UND ERLÄUTERUNG MÖGLICHER LÖSUNGSANSÄTZE**

Bei der Analyse grenzüberschreitender Interaktionen in beiden Untersuchungsräumen wurde deutlich, dass der Verlauf und Erfolg der Kooperation immer wieder durch auftretende Hindernisse und Probleme beeinträchtigt wurde. Einige Barrieren (z.B. anfängliche Unerfahrenheit mit grenzüberschreitender Kooperation) konnten relativ schnell überwunden werden, bei anderen dauert es länger (z.B. Folgen der wirtschaftlichen Disparitäten, bestehende Vorurteile und Ängste).

Nachdem die Euphorie der ersten Kooperationsjahre abgeklungen war, trat eine gewisse Stagnation ein. Die Vertreter der Euroregionen erreichten einen Punkt, an dem ihnen die Hindernisse für eine weiterführende Integration unüberwindbar erscheinen. Damit sind vor allem rechtliche Probleme gemeint, die andere Bereiche stark beeinflussen.

In der Einführung in das Thema der Arbeit wurden Prämissen formuliert. Unterer deren Berücksichtigung werden die Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst und mögliche Lösungen für die identifizierten Probleme dargestellt.

### **Prämisse 1**

Die Euroregionen Neisse-Nisa-Nysa und Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung beider Grenzregionen. Um einen langfristigen Erfolg zu erzielen, haben beide Euroregionen gemeinsame Ziele formuliert und Strategien entwickelt. Die Verwirklichung der Ziele hängt jedoch von vielen Faktoren ab, die einer geeigneten Definierung bedürfen. Inwieweit konnten die formulierten Ziele verwirklicht werden? Welche Probleme traten dabei auf und wie wurden auf diese reagiert?

### **ZIEL 1 - HERAUSBILDUNG EINES GEMEINSAMEN KOOPERATIONSRAUMS**

Beide Euroregionen haben als wichtigstes Ziel die Herausbildung eines gemeinsamen Lebensraums formuliert. Die Verwirklichung dieses Ziels hängt von vielen Faktoren u.a. politischen Konstellationen, rechtlichen und verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie den grenzspezifischen Gegebenheiten ab. Die Kooperation muss zudem alle Lebensbereiche umfassen. Betrachtet man die Ausgangssituation in der Gründungsphase wurden in beiden Euroregionen große Fortschritte gemacht. Zum Teil gelang es, die größten Vorbehalte und Ängste seitens der Bevölkerung aller beteiligten Seiten abzubauen. Durch die Arbeit im gesellschaftlich-kulturellen Bereich (Veranstaltungen, Symposien zu geschichtlichen Themen, Begegnungen, Schulpartnerschaften) konnten die Grenzbürger ihren Grenznachbarn besser kennen lernen. Trotzdem konnten nicht alle Vorurteile abgebaut werden. Bei den Polen und Tschechen sind es Ängste vor wirtschaftlicher Dominanz durch Deutschland und Österreich. Seitens Deutschland und Österreich sind es Ängste vor der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt und dem Wettbewerbsdruck, der aus den unterschiedlichen Lohn- und Preisniveaus resultiert. Diese Vorbehalte nehmen im Zusammenhang mit politischen Spannungen und kontroversen

Themen an Kraft zu. Teilweise machen diese Spannungen (z.B. Diskussion um das Kraftwerk Temlin in Tschechien, Vertriebenenzentrum und die Person von Erika Steinbach in Polen) eine jahrelange Arbeit zu Nichte.<sup>298</sup> Daher ist eine Kontinuität in den gesellschaftlich-kulturellen Kontakten wichtig.

Um die Wirkungen der bereits regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen zu vergrößern, bedarf es der Verbesserung der Informationsverbreitung. Die Euroregionen könnten hier verstärkt mit den lokalen Medien zusammenarbeiten und über die in der gesamten Grenzregion stattfindenden Aktivitäten informieren. Durch Einführung von Diskussionsrunden zu unterschiedlichen Themen (Wirtschaft, Geschichte) aber auch zu aktuellen politischen, kontroversen Themen könnten im Vorfeld negative Auswirkungen (Misstrauen, Ängste) vermieden werden.

Die Integration beider Grenzgebiete wird zusätzlich durch unterschiedliche Sprachen erschwert. Vor allem in der Grenzregion Neisse-Nisa-Nysa, wo drei Sprachen gesprochen werden. Der angebotene Sprachunterricht wird nur bedingt genutzt. Vor allem Seitens der deutschen und österreichischen Bevölkerung wird die Notwendigkeit die Sprache des Nachbarn zu lernen als gering eingestuft. Dies hat zwei Gründe. Erstens wird in den polnischen und tschechischen Schulen Deutsch als Fremdsprache unterrichtet und zweitens wird in der Zusammenarbeit (z.B. im wirtschaftlichen Bereich) überwiegend in Englisch kommuniziert.

Um dies zu verändern sollte in den Schulen der Grenzregionen die Sprache des Nachbarlandes als zweite Fremdsprache Pflicht sein. Zudem könnte bereits den Kindergartenkindern die Fremdsprache spielerisch beigebracht werden, um auf diese Weise die zukünftigen Berührungspunkte zu vermeiden.

Im wirtschaftlichen Bereich bestehen weiterhin große Unterschiede zwischen den Teilregionen. Das Zusammenwachsen wird durch bestehende Barrieren u.a. Übergangsfristen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit polnischer und tschechischer Arbeitnehmer, unterschiedliche steuer- und versicherungsrechtliche Regelungen und bestehendes Konkurrenzdenken erschwert.

Beide Euroregionen haben wenig Einfluss auf den wirtschaftlichen Bereich. Ihre Stärke liegt in den von ihnen angebotenen Beratungsdiensten. Sie beraten die Unternehmen bzgl. der Fördermöglichkeiten und helfen bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern. Im österreichischen Teil der Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn werden mit Unterstützung des Regionalmanagement Oberösterreich/Mühlviertel<sup>299</sup> Frauen aus der Region über Möglichkeiten einer Selbständigkeit unterrichtet. Bei den Angeboten handelt es sich um Beratung bzgl. Rechtsfragen und Antragsstellung sowie Workshops und Infoveranstaltungen.

Um größere Erfolge zu erzielen, könnten die Euroregionen ihre Beratungsdienste erweitern z.B. um Informationsnetzwerke zur wirtschaftlich relevanten Themen u.a. Exportregulierungen, finanziellen Fördermöglichkeiten oder steuer- und versicherungsrechtliche Regelungen.

Die Vertreter beider Euroregionen sind mit den Besonderheiten der eigenen Grenzregion bestens vertraut und können die Landes- und Bundesebene auf geeignete Lösungen hinweisen. Vor allem in Bereichen, die für grenzüberschreitende wirtschaftliche Kooperation wichtig sind, müssen gemeinsame Lösungsvorschläge herausarbeitet werden.

Die bestehenden Hindernisse könnten durch folgende Schritte überbrückt werden:

---

<sup>298</sup> Interview mit Frau Ramona Sadravetz (österreichische Sektion der Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn) am 10.08.07/Freistadt

<sup>299</sup> Das Regionalmanagement Oberösterreich/Mühlviertel ist an die österreichische Sektion der Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn angegliedert.

- Stärkung von Verbindungen zwischen Unternehmen in Bezug auf grenzübergreifende Kooperation. Die Unternehmen (aus gleichen oder verwandten Branchen) könnten Zwecknetzwerke z.B. Einkaufskooperationen, gemeinsames Marketing für Firmen gleicher Branche, gründen und dadurch ihre Kräfte bündeln.
- Lockerung bzw. Abschaffung der Übergangsfristen bei der Arbeitnehmer-freizügigkeit. Sinnvoll wäre es den Bedarf der Grenzregionen zu untersuchen und darauf aufbauend die Übergangsfristen, begrenzt auf die Grenzregionen, abzuschaffen.
- Integration des Arbeitsmarktes z.B. durch Aufbau von Arbeitsvermittlungsstellen. Hier müssen die relevanten Stellen (Arbeitsämter) enger zusammenarbeiten und ein intensiver Austausch von Informationen und Erfahrungen stattfinden.
- Sicherstellung eines leichteren Zugangs zu Informationen über Möglichkeiten auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und -nehmer. Unter anderem durch Informationsveranstaltungen, Messen sowie Internetpräsenz.
- Verbindungen zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen ausbauen
- Im Tourismussektor sollte ein gemeinsamer Auftritt als eine Urlaubsregion ausgearbeitet werden. Dazu ist ein grenzüberschreitendes Marketingkonzept und Marketingorganisation notwendig. Zudem sollten Informationsnetzwerke für Tourismusdienstleister eingerichtet sowie Informationen über die Vorzüge der gesamten Region für Touristen zur Verfügung gestellt werden.<sup>300</sup>

Wichtig für das Zusammenwachsen der Regionen ist eine intakte grenzüberschreitende Infrastruktur. Damit sind ein gut ausgebautes Straßennetz, ausreichende Anzahl von Grenzübergängen, Zug- und Busverbindungen, technische Infrastruktur sowie gesundheitliche Einrichtungen, die grenzüberschreitend genutzt werden können, gemeint.

Zwar hat sich die Situation in beiden Grenzregionen in den letzten 17 Jahren deutlich verbessert, u.a. durch den Ausbau bzw. Erneuerung der Straßennetze, Eröffnung neuer Grenzübergänge vor allem für den touristischen Zweck, trotzdem bestehen noch Defizite. Durch geographische Gegebenheiten (Naturparks, Berge), ist die Erreichbarkeit ländlicher Regionen erschwert und die Reisenden müssen vielfach lange Reisezeiten in betracht nehmen. Eine grenzüberschreitende Nutzung von sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen ist erschwert bzw. unmöglich.

Die bestehenden Hindernisse könnten durch folgende Maßnahmen behoben werden:

- Herausarbeitung eines Bedarfsplans bzgl. der grenzüberschreitenden Zug- und Busverbindungen und die Anpassung der bestehenden Angebote
- Verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Raumplanung, um die bestehende Infrastruktur (Abwasser- und Müllanlagen, Energieversorgung, Gewerbegebiete) grenzüberschreitend nutzen zu können
- Die Krankenkassen der Grenzregionen könnten durch Abschluss entsprechender Abkommen z.B. eine grenzüberschreitende Nutzung der gesundheitlicher Infrastruktur (Krankenhäuser, soziale Einrichtungen, Altenpflegeheime etc.) vereinfachen

## ZIEL 2 - SCHAFFUNG EINES GEMEINSAMEN RECHTSSUBJEKTS

Dieses Ziel konnte bis jetzt noch nicht realisiert werden. Es fehlt an zwischenstaatlichen

---

<sup>300</sup>Lösungsvorschläge für beide Euroregionen

Verträgen, die die Gründung dieser Struktur ermöglichen würden. Eine neue Hoffnung bringt der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) und deren Regelungen, die eine Gründung eines gemeinsamen Rechtssubjekts ermöglichen.

Die EVTZ könnte zur Überbrückung bestehender rechtlicher Probleme herangezogen werden. Wird eine EVTZ z.B. im Bereich öffentliche Gesundheit, Verkehr, Katastrophenschutz oder zur Schaffung grenzüberschreitender Strukturen für den Tourismus gegründet, könnten die unterschiedlichen rechtlichen Vorschriften auf diesen Gebieten beseitigt werden. Für die EVTZ gilt nämlich das Recht des Staates, in dem die EVTZ seinen Sitz hat.

Die Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn bereitet eine Gründung eines EVTZ Euroregion Donau-Moldau im Jahr 2011 vor. Damit erhoffen sich die Beteiligten größere Einflussmöglichkeiten der euroregionalen Strukturen und mehr Eigenständigkeit von nationalen Stellen.

Auch in der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa steht die Gründung eines EVTZ zu Diskussion. Hier wurden jedoch noch keine Einzelheiten bezüglich des Zeitpunkts geäußert.<sup>301</sup>

Die polnische und tschechische Regierung haben die Gesetze zur Umsetzung der Verordnung noch nicht verabschiedet, aus diesem Grund ist eine Gründung eines EVTZ zurzeit nicht möglich. Ferner müssen sich die beteiligten Akteure, die eine EVTZ gründen wollen, über Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten einig werden.

### ZIEL 3 - SPRACHROHR DER GRENZREGIONEN - VERTRETUNG GEMEINSAMER INTERESSEN

Beide Euroregionen gelten als Sprachrohr der eigenen Regionen. Die euroregionalen Stellen vertreten die Interessen ihrer Mitglieder auf der regionalen, nationalen und europäischen Ebene. Die Euroregionen und ihre Vertreter kommen aus der Region und kennen daher ihre Stärken und Schwächen. Dieses Wissen und mögliche Lösungsstrategien reichen sie an entsprechende Stellen weiter. Wie die Autorin aus den durchgeführten Interviews<sup>302</sup> erfahren hat, pflegen beide Euroregionen enge Kontakte zu regionalen, nationalen und europäischen Stellen (z.B. Ausschuss der Regionen, Europäisches Parlament, Europäische Kommission, AGEK).

Die räumliche Entfernung der Grenzregionen zu den wirtschaftlichen und politischen Zentren lässt sie bei den nationalen Stellen klein wirken und nur bedingt wichtig erscheinen. Daher ist es wichtig präsent zu sein und die Interessen und Rolle der eigenen Regionen zu betonen. Zwar finden zwischen den Vertretern beider Euroregionen und den Vertretern der Landesregierungen und der europäischen Institutionen regelmäßige Treffen statt, ihr Erfolg ist aber eher bescheiden. Oft handelt es sich bei solchen Treffen um öffentliche Veranstaltungen, auf denen keine Einzelheiten bezüglich der Bedürfnisse der Grenzregionen besprochen werden.

Hilfreich wäre die Einrichtung von Diskussions- bzw. Austauschplattformen, auf deren Plenum sich Akteure aller Ebenen beraten könnten.

Damit die Integration in der Region Neisse-Nisa-Nysa und der Region Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn weiter vorankommt, müssen sich alle beteiligten Akteure über ihre Interessen und Ziele klar werden und diese den aktuellen Bedürfnissen anpassen.

Daher sollten die Akteure:

---

<sup>301</sup> Interview Herr Gerhard Watterott (Geschäftsführer der deutschen Sektion) September 2007, Zittau

<sup>302</sup> Interviews mit den Geschäftsführern der Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn in August 2007 und den Geschäftsführern der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa in September 2007

- Wichtige Bereiche, in denen die Integration besonders gefordert werden sollte, identifizieren und aktualisieren
- Bestehende Barrieren benennen und kategorisieren. Danach können Prioritäten zum Abbau von Barrieren gesetzt werden. Diese müssen ständig aktualisiert werden.
- Eine langfristige Entwicklungsstrategie für die gesamte Grenzregion gemeinsam herausarbeiten
- Den Einfluss auf die nationalen Entscheidungsprozesse in Bezug auf grenzübergreifende Zusammenarbeit erhöhen. Dies kann durch Stellungnahmen zu relevanten Themen, durch den Aufbau von persönlichen und institutionellen Kontakten, durch Pflege sowie ständige Präsenz erreicht werden.

#### Prämisse 2

**Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit** zwischen Deutschland, Polen, Tschechien und Österreich **hat eine wichtige Bedeutung für die Entwicklung beider Grenzregionen.** Eine erfolgreiche und stabile Zusammenarbeit erfordert **dauerhafte und gut organisierte Strukturen.** Diese sollten über finanzielle Mittel sowie administrative und entscheidungsfähige Instrumente verfügen.

Sowohl die Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn als auch die Euroregion Neisse-Nisa-Nysa bestehen aus nationalen und euroregionalen Strukturen. Auf der nationalen Ebene sind es Vereine oder Kommunalverbände, die im Rahmen der Rechtsnormen ihrer Länder arbeiten. Diese nationalen Verbände konstituieren die Euroregion d.h. die euroregionalen Strukturen. Somit besitzt diese keine Rechtssubjektivität im Sinne der Rechtsvorschriften der beteiligten Länder.

Das Handlungsgewicht von euroregionalen Strukturen ist von der Organisationsart (wie viele Organe sind vorhanden?), den Kompetenzen und Aufgabenfeldern, der Art der Entscheidungsfindung sowie des Informationsflusses abhängig.

Die Rolle und der Einfluss der euroregionalen Strukturen ist in beiden Euroregionen unterschiedlich. Zu den euroregionalen Organen der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa gehören neben dem Rat, Präsidium, einem gemeinsamen Sekretariat auch die Arbeitsgruppen an. Der trilaterale Rat hat mehr Gewicht bei der Gestaltung der gemeinsamen Arbeit als in der Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn.

Alle anderen Organe der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa sind dem Rat Rechenschaft schuldig. Zudem sind in den Organen die wichtigsten Vertreter der Region vertreten. Dadurch können die Aufgaben schnell zwischen den einzelnen Stellen (nationale und euroregionale) koordiniert werden. Durch diese Konstellation besitzen die euroregionalen Strukturen ein großes Gewicht. Die Entscheidungen werden auf der euroregionalen Ebene getroffen z.B. Entscheidung über die Vergabe von Kleinprojektfonds.

Im Vergleich zur Euroregion Neisse-Nisa-Nysa haben die euroregionalen Strukturen der Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn – besteht nur aus dem trilateralen Rat - eine geringere Rolle. Die Arbeit wird vor allem durch die nationalen Strukturen (Mitgliederversammlung, Vorstand, Geschäftsstelle) wahrgenommen. Dort werden auch die wichtigsten Entscheidungen getroffen. Dadurch verlängern sich jedoch die Entscheidungswege und der Informationsfluss zwischen den nationalen Sektoren wird verlangsamt. Dies wird an der Vergabe von Kleinfondsprojektmitteln deutlich. Die Entscheidung wird zuerst in den Geschäftsstellen getroffen und erst im weiteren Schritt werden die ausgewählten Projekte dem

Hauptausschuss vorgelegt und mit den tschechischen und österreichischen Partnern abgestimmt. Die einzelnen Gemeinden können sich zwar im Rahmen des Rates, wo sie durch gewählte Vertreter repräsentiert werden, trilateral treffen und austauschen. Diese Treffen finden jedoch viel zu selten statt.

Im Vergleich zu den Mitgliedern der Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn können sich die Mitglieder der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa im Rahmen trilateraler Arbeitsgruppen zur unterschiedlichen Themen austauschen, beraten und gemeinsame Vorgehensweisen beschließen. Dadurch können alle wichtigen und aktuellen Themen schnell auf grenzüberschreitender Ebene behandelt werden.

Eine bessere Funktionsweise der euroregionalen Strukturen in der Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn könnte durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Stärkung der Rolle des trilateralen Rats – durch mehr Gewicht bei der Gestaltung gemeinsamer Arbeit
- Schaffung von trinationalen Arbeitsgruppen, nach dem Beispiel der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa
- Einrichtung von trilateralen Lenkungsausschüssen bzgl. der Vergabe von Kleinprojekten

Die personellen Ressourcen sind in beiden Euroregionen zu klein um den großen Arbeitsaufwand zu bewältigen z.B. Beratung der Projektträger. Dies ist auf die geringen finanziellen Mittel zurückzuführen. Diese bestehen aus Mitgliedsbeiträgen und europäischen Zuschüssen. Für eigene Projekte müssen beide Euroregionen wie andere Projektträger einen Förderungsantrag stellen.

Der Informationsfluss innerhalb beider Euroregionen muss verbessert werden. Informationen über die Arbeit und Veranstaltungen der Euroregionen erreichen nur wenige Menschen. Weil der Erfolg grenzüberschreitender Kooperation auch von der Art und Weise wie Informationen an potenzielle Nutzer vermittelt werden abhängig ist, ist die Verbesserung des Informationsflusses wichtig. Dadurch kann auch der Bekanntheitsgrad der Euroregionen erhöht werden.

Dies könnte durch folgende Schritte erfolgen:

- Aufbau eines gemeinsamen Internetportals (Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn)
- statistische Daten, die den gesamten grenzüberschreitenden Raum erfassen und auf einer gemeinsamen Internetseite veröffentlicht werden (Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn)
- engere Zusammenarbeit zwischen Medien aller drei Teilräume (beide Grenzregionen)
- verstärkte Berichterstattung über grenzüberschreitende Aktivitäten

#### Prämisse 3

Die **Umsetzung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit** in den beiden Euroregionen **erfolgt vor allem durch einzelne Maßnahmen und Projekte**. Diese werden von Vereinen und Verbänden unterschiedlicher Interessen, kommunalen Akteuren, wirtschaftlichen Einrichtungen (u.a. Unternehmen etc.) wahrgenommen. **Die Intensität hängt jedoch stark von den vorherrschenden Bedingungen ab**. Es sollte die Frage geklärt werden, welche Barrieren dabei die größten Hürden darstellen.

Die Projektarbeit ist ein wesentlicher Teil der grenzüberschreitenden Kooperation. Der Verlauf und Erfolg hängt von den bestehenden Bedingungen ab.

Seitens der Europäischen Union wurden Mittel zu Verfügung gestellt, die die grenzüberschreitende Projektarbeit vereinfachen. Durch EU-Fördermittelprogramme können bis zu 75% der Projektkosten finanziert werden. Das Bewilligungsverfahren ist jedoch sehr kompliziert und bereitet den Akteuren große Schwierigkeiten. Um dieses Problem zu lösen, bieten beide Euroregionen Beratung für Projektträger an. Die Geschäftsstellen verfügen über das erforderliche Know-how. Zusätzlich sind sie mit Entscheidungsbefugnissen bezüglich der Vergabe von Mittel für Kleinprojekte ausgestattet. Das Interesse an einer Beratung in beiden Euroregionen ist groß, so dass die Geschäftsstellen mit Arbeit überschüttet werden.

Um dieses Problem zu lösen könnten Informationsveranstaltungen und Seminare über das Antragsstellungsverfahren angeboten werden sowie auf den Internetseiten Infobroschüren bereitstellen. Initiierung von Treffen zwischen erfahrenen Projektträgern und Neulingen um Tipps zu geben. Auch die Einstellung zusätzlichen Personals würde zur Arbeitsentlastung beitragen.

Der Erfolg eines Projekts hängt vom erfolgreichen Management ab. Werden hier Fehler gemacht, kann ein Vorhaben scheitern. Den Projektträgern fehlt es oft an Erfahrung mit der Durchführung von grenzüberschreitenden Projekten, vor allem wenn es sich um erste Projekte dieses Trägers handelt. Zusätzlich gestaltet sich oft die Suche nach einem geeigneten Partner schwierig. Das komplizierte Antragsstellungsverfahren auf Fördermittel schreckt wiederum viele Akteure ab.

Auch nach dem die ersten Hürden der Antragsstellung überwunden wurden, können die Projekte scheitern bzw. ihr Erfolg gering ausfallen. Dies kann der Fall sein, wenn die Interessen, Ziele und Erwartungen nicht angemessen geklärt oder wichtige Schlüsselakteure aus der Politik und Verwaltung nicht einbezogen wurden. Zudem müssen Experten bzw. Fachkräfte der Behörden neben den Aufgaben bei der Projektdurchführung ihre täglichen Aufgaben wahrnehmen was zur Verzögerungen führt.

Zudem verfügen viele Projektträger über geringes Eigenkapital, was zur Ablehnung einiger Projekte führt. Auch der fehlende grenzüberschreitende Charakter eines Projekts verursacht eine Ablehnung.

Die bestehenden Probleme könnten durch folgende Schritte abgebaut werden:

- den Kooperationsbedarf festlegen und eine gemeinsame Strategie bzw. ein Konzept entwickeln
- mehr Verbindlichkeit schaffen d.h. die Projektträger müssen im Vorfeld gemeinsame Interessen, Aufgaben und Verantwortung festlegen
- Austauschplattformen aufbauen – dort können die erfahrenen Projektträger die weniger Erfahrenen beraten und Tipps geben
- Aufbau von Partnernetzwerken – dort könnten sich alle potenzielle Träger eintragen um die Suche nach geeigneten Partner zu erleichtern
- Für Eigenmittel sorgen z.B. durch Sponsoren oder Partnerschaften
- Einbeziehung von Schlüsselakteuren aus der Politik und Wissenschaft
- Wissenschaftliche Berater einbeziehen, um die Qualität und Nutzen der Projekte zu erhöhen
- Verbesserung der Kommunikation
- Die Behörden könnten ihre Angestellten für die Zeitdauer des Projekts von anderen Verpflichtungen befreien und die erforderlichen Kompetenzen übertragen
- Umsetzung der Förderkriterien des neuen Programms für territoriale Zusammenarbeit

Um verbleibende Probleme zu reduzieren, ist eine größere öffentliche Präsenz erforderlich. Oft wissen die Menschen zu wenig über die Euroregionen und deren Arbeit. Hier müssen beide Euroregionen noch einen geeigneten PR-Auftritt entwickeln, um das Bewusstsein zu schärfen in einer Euroregion zu leben.

Die verschiedenen Sprachen und die daraus resultierenden Schwierigkeiten werden von den Akteuren zwar als problematisch betrachtet, es stellt aber kein unüberwindbares Hindernis dar. Häufig kommunizieren die Projektträger in Englisch oder engagieren Dolmetscher.

#### Prämisse 4

Der langfristige Effekt grenzüberschreitender Kooperation ist offen und vor allem von der Dynamik zwischen den Ebenen (europäische, nationale, regionale, lokale) abhängig.

Die Einbeziehung aller Ebenen stärkt die grenzübergreifende Basis in der Region, erleichtert die Zusammenarbeit und vermindert potenzielle Konfliktherde z.B. Zuständigkeits- und Kompetenzfragen.

In diesem Zusammenhang ist zu klären, wie die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ebenen funktioniert. Bestehen zwischen grenznachbarschaftlichen und staatlichen Entscheidungsträgern Macht- und Einflusskonflikte? Wie gestaltet sich die Einflussnahme grenzüberschreitender Akteure auf die EU-Ebene, nationale, regionale und lokale Ebene?

Bei der grenzüberschreitenden Kooperation finden Überschneidungen zwischen den einzelnen Ebenen statt. Die Kompetenzen und Aufgaben werden von verschiedenen Akteuren wahrgenommen. Eine Aufteilung von Zuständigkeiten und Aufgaben ist daher nicht ohne weiteres möglich. Der Verlauf und Erfolg der grenzüberschreitenden Kooperation hängt von der Art und Weise ab, wie sich die Akteure organisieren. Um ihre Aufgaben zu erfüllen, schließen sie sich zu Netzwerken zusammen. Auf diese Weise können sie flexibler auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren sowie bestehende Strukturen und Lücken ergänzen.

In beiden Untersuchungsregionen findet eine rege Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Ebenen statt. Die Intensität der Kooperation wird durch Einflussmöglichkeiten der Entscheidungsträger sowie der Art der Entscheidungsfindung beeinflusst.

Sowohl in der Euregio Neisse als auch Euregio Bayrischer Wald sind die Einflussmöglichkeiten unterschiedlich stark ausgeprägt. Beide Euregios können die lokalen, nationalen und europäischen Entscheidungsträger auf direkte oder indirekte Weise beeinflussen (siehe Teil 2, S.21). Der Einfluss der Euroregionen auf lokale und regionale Entscheidungsträger ist am effektivsten. Dadurch können die euroregionalen Akteure Einfluss auf die lokalen und regionalen Präferenzen ausüben und somit die eigenen Interessen in den Verhandlungsphasen artikulieren und durchsetzen. D.h. sie können einerseits die Idee von einer zusammenwachsenden Grenzregion und der Annäherung mit dem Grenznachbarn verwirklichen, andererseits die Durchführung von Projekten mit grenzüberschreitendem Charakter steuern sowie die Delegation der Verantwortung/Zuständigkeit für deren Realisierung beeinflussen. In diesem Fall ist der Einfluss am stärksten.

Der Einfluss auf die Politikgestaltung auf der nationalen und der EU-Ebene fällt geringer aus als auf der regional-lokalen Ebene. Die Euregios können zwar durch regionale Vertretungen (u.a. Vertretung der Regionen) ihre Interessen deklarieren, die tatsächliche Beteiligung bei der Konzipierung der Politikinhalte ist aber sehr gering. Es handelt sich vielmehr um eine beratende Rolle. Weil aber zu den Euregio Mitgliedern lokale und regionale Entscheidungsträger gehören, können euroregionale Einrichtungen indirekt Einfluss auf die nationale und europäische Ebene

ausüben. Dies gelingt umso besser, je stärker sich die Mitglieder mit der Euregio identifizieren.

Die Regionen haben die Möglichkeit, bei der Konzipierung und Implementierung der nationalen und EU-Politiken mitzuwirken und somit ihre Interessen zu artikulieren. Diese Einflussnahme ist jedoch vom Zuständigkeitsbereich und von der Vernetzung der grenzüberschreitenden Entscheidungsträger abhängig. Beide Euroregionen haben das Recht, bei der Implementierung der EU-Förderprogramme auf der Landesebene mitzuwirken.

Bei der Entscheidungsfindung treten zwischen grenznachbarschaftlichen und lokalen/staatlichen Entscheidungsträgern Konflikte auf. Ausgehend von zwei Konfliktebenen (Teil 2 Theoretischer Klärungsansätze, S. 21) bestehen in beiden Euregios Konflikte zwischen lokalen und grenzüberschreitenden Entscheidungsträgern (erste Konfliktebene) und Konflikte zwischen den Mitgliedern der Euregio (zweite Konfliktebene).

Die erste Konfliktebene betrifft Interessen- und Einflusskonflikte. Die lokalen Gebietskörperschaften beteiligen sich an der Entwicklung und Realisierung von regionalen Entwicklungsplänen. Je nach Politikbereich sind sie mit entsprechenden Zuständigkeiten und Kompetenzen ausgestattet. Die lokalen Entscheidungsträger entscheiden, welche Maßnahmen realisiert werden sollen bzw. realisiert werden können.

Die grenznachbarschaftlichen Einrichtungen stellen keine neue Verwaltungsebene dar und können daher nur in den ihnen zugewiesenen Bereichen tätig werden. Beide Euregios bezeichnen sich selbst als Dienstleister für ihre Mitglieder. Unter diesem Aspekt sind sie als Informations- und Beratungsstelle tätig. Dabei nehmen die Euregios einige Aufgaben der lokalen Verwaltungen wahr: u.a. die Verbreitung von Informationen über Förderungsmöglichkeiten seitens der Europäischen Union sowie Hilfe bei der Antragstellung für Fördergelder.

Bei der Verwirklichung von formulierten Zielen kommt es zwischen den lokalen und grenznachbarschaftlichen Entscheidungsträgern vielfach zu Konflikten um Kompetenzen und zu Machtdemonstrationen. Wer darf was? Wer darf Entscheidungen treffen und wie sieht die Gewichtung dieser Entscheidungen aus. Wie bereits erwähnt, können die euroregionalen Einrichtungen nur in begrenzten Bereichen tätig werden. Um welche Bereiche es sich handelt, wird von den Mitgliedern bestimmt. Zu den Mitgliedern gehören aber neben Verbänden, Vereinen, Interessengemeinschaften auch lokale und regionale Entscheidungsträger. Es findet also eine gewisse Beeinflussung und Steuerung der Aktivitäten der Euroregionen statt.

Außerdem sind Konflikte um bestehende Ressourcen (u.a. finanzielle) in beiden Grenzregionen keine Seltenheit. Hier konkurrieren lokale Entscheidungsträger und grenznachbarschaftliche Einrichtungen um Mittel der Landesregierungen und vor allem um europäische Fördermittel.

Die Konkurrenz um Ressourcen (finanzielle Mittel), die Art und Weise der Umsetzung der Maßnahmen sowie eigene Einflusschancen führen auch innerhalb der Strukturen zu Konflikten. Dies lässt sich am besten am Beispiel der Projektimplementierung und -durchführung visualisieren. Hier stehen Projektträger oft in Konkurrenz zueinander, u.a. um finanzielle Mittel. Die Europäische Kommission formuliert bestimmte Regeln für die Projektförderung – Ziele, Kriterien der Bewilligung, Zuständigkeiten etc. An diesen Kriterien müssen sich die Projektträger orientieren, um Fördergelder zu erhalten. Die Akteure müssen also innovative Projektideen entwickeln, um dem Wettbewerb standzuhalten. Konflikte um Ressourcen (u.a. finanzielle Mittel) erweisen sich aber für die Entwicklung einer Region als destruktiv. Um diese negative Tendenz zu verhindern müssen Akteure die beste Handlungsalternative wählen. Ihre

Wahl wird vom Willen, eigene Interessen durchzusetzen, beeinflusst.

Das oben angeführte Beispiel zeigt, dass zwischen den lokalen und grenznachbarschaftlichen Akteuren starke Interdependenzen bestehen, die eine gegenseitige Abhängigkeit verursachen. Die lokalen Entscheidungsträger sehen in der Mitgliedschaft in einer Euregio eine Möglichkeit, ihre Interessen zu verwirklichen. Dabei können sie durch Bündelung der Ressourcen ihre Chancen vergrößern. Dies verlangt aber von ihnen eine gewisse Anpassung und Bereitschaft, Kompromisse einzugehen. Denn nur durch einen Konsens zwischen den Mitgliedern sind gemeinsame Aktionen möglich. Die Kompromissbereitschaft ist größer, wenn die Mitglieder sich mit der Institution identifizieren. Daher haben sich Projektträger in beiden Grenzregionen zusammengeschlossen, um erstens die eigene Position zu stärken und zweitens die Chance auf die Verwirklichung des eigenen Vorhabens zu vergrößern.

In beiden Untersuchungsgebieten bestehen zudem Konflikte zwischen den einzelnen wirtschaftlichen Standorten. Hier dominieren vor allem Konflikte um Ressourcen, Investitionsmöglichkeiten und Einflussnahme. Zwar verfolgen die Akteure die gleichen Ziele, die Entwicklung der Region, dennoch handeln sie oft aus egoistischen Beweggründen. Ein wirkliches Interesse, eine gemeinsame Wirtschaftsregion zu gründen, besteht nicht. Die lokalen Verwaltungen sehen zwar die Vorteile der wirtschaftlichen Kooperation mit dem Grenznachbarn, wollen aber in erster Linie die eigenen Interessen wahren und die eigene Region voranbringen. Die Handel- und Wirtschaftskammern in beiden Untersuchungsgebieten bieten den Unternehmen Unterstützung bei Kooperationswünschen. Diese Unterstützung umfasst Beratung über rechtliche Fragen, bei der Partnersuche, über Fördermöglichkeiten sowie Information zu Markt und Branchen in dem Nachbarland. Diese Stellen fungieren in erster Linie als Informationsbündelungsplattformen. Zudem vertreten die Wirtschaftskammern die Interessen eigener Mitglieder und sind daher auf deren Vorteil ausgerichtet.

Konkurrenzdenken zwischen den wirtschaftlichen Standorten beider Euroregionen überwiegt. Sowohl die Unternehmen als auch die Vertreter der Wirtschaftsverbände sowie der zuständigen Behörden denken zuerst an den eigenen Vorteil bei einer Kooperation. Maßnahmen werden nicht oder nur selten grenzüberschreitend abgestimmt und angepasst. Bei den durchgeführten Projekten handelt es sich vor allem um bilaterale Maßnahmen. Die Gründung gemeinsamer Gewerbegebiete scheitert oft an Konflikten um Einfluss und Macht zwischen den zuständigen Verbänden und Behörden. Die Erkenntnis, dass Kooperationen nur dann erfolgreich sein können, wenn diese dem Prinzip des gegenseitigen Vorteils folgen, ist bei den Euregios vorhanden, deren Umsetzung jedoch hinkt hinterher.

Die lokalen Akteure können jedoch aufgrund ihres Wissens über lokale Stärken und Schwächen Empfehlungen und Lösungsvorschläge für bestehende Probleme ausarbeiten und an die nationale und europäische Ebene weiterreichen. Dadurch können sie die zukünftige Entwicklung der grenzüberschreitenden Kooperation und somit die Entwicklung der eigenen Region beeinflussen. Auch die euroregionalen Netzwerke können durch Stellungnahmen und Lobbyarbeit auf andere Ebenen Einfluss ausüben. Um den Einfluss zu erweitern, könnten Diskussionsstammtische oder Austauschforen gegründet werden. Dort könnten die aktuellen Themen besprochen werden und ebenenübergreifende Lösungen angestoßen werden.

#### Prämisse 5

Nicht nur rechtlich-administrative, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen sind für eine stabile und intensive Zusammenarbeit erforderlich. Gegenseitiges Verständnis und Vertrauen ist ein wichtiger Grundstein einer erfolgreichen grenzüberschreitenden

Zusammenarbeit. Deswegen besitzen sozio-gesellschaftliche Gegebenheiten eine große Bedeutung. So bedarf es der Diskussion der Frage wie man diese Kontakte aufbauen und festigen bzw. in der Zukunft noch verbessern könnte. Denn nur durch das gegenseitige Verständnis kann eine grenzübergreifende Kooperation die besten Erfolge erzielen.

Der gesellschaftlich-kulturelle Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit schafft einen wichtigen Grundstein für ein stabiles und intensives Zusammenleben. Erst wenn die bestehenden Vorurteile und Ängste aufgearbeitet werden, kann ein Raum zusammenwachsen. Dieser Prozess ist aber langwierig. Die Euroregionen Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn und Neisse-Nisa-Nysa arbeiten bereits seit 17 Jahren daran, den Menschen die Vorurteile gegenüber den Nachbarn zu nehmen. Es werden regelmäßige kulturelle Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen durchgeführt. Dabei werden auch geschichtliche Themen (Krieg und deren Folgen für beide Grenzregionen) behandelt. In beiden Euroregionen konnten bereits große Erfolge erzielt werden. Die Grenzbewohner haben ihre ersten Vorbehalte abgebaut und Kontakte mit den Nachbarn geknüpft. Aber wie bei Diskussionen um kontroverse, politische Themen beobachtet werden konnte, sind diese Kontakte mit einem dünnen Faden geknüpft und können leicht reißen. Deswegen ist im gesellschaftlich-kulturellen Bereich der Zusammenarbeit Kontinuität und Stabilität sehr wichtig. Dass bereits Erfolge erzielt werden konnten, sollte kein Grund zum Ausruhen sein. Wichtig ist, dass den gesellschaftlich-kulturellen Veranstaltungen eine Regelmäßigkeit verliehen wird. Denn eine dauerhafte und intensive Kooperation (in allen Bereichen des Zusammenlebens) kann zur Identifizierung gemeinsamer Probleme beitragen und die Mobilisierung kollektiver Anstrengungen, einschließlich der gemeinsamen Suche nach Lösungsstrategien, fördern. Oft werden durch eine dauerhaft angelegte Zusammenarbeit Gemeinsamkeiten entdeckt und Möglichkeiten gemeinsamen Handelns ausgelotet.

Um die Kontakte weiter aufzubauen und zu festigen könnten folgende Schritte unternommen werden:

- Vergrößerung des Wissens über den Nachbarn
- Akzeptanz bestehender kultureller Unterschiede
- Förderung des Sprachunterrichts
- Diskussionsstammtische um aktuelle Themen zu besprechen

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sowohl im Grenzraum Neisse-Nisa-Nysa und im Grenzraum Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn beim Zusammenwachsen zu integrierten Räumen zwar gute Fortschritte gemacht wurden, der Prozess jedoch noch nicht beendet wurde. Bis jetzt gelang es nicht eine gemeinsame Region - Mentalität zuzubilden. Beide Grenzregionen sind von einer Grenzregionmentalität weit entfernt. Die Menschen sehen sich zuerst als Deutsche, Polen, Tschechen, dann als Sachsen, Bayern usw. und zuletzt der Euroregion zugehörig.

Für die meisten verbleibenden Hindernisse gibt es praktikable Lösungen. Mit Hilfe der bestehenden Euregio-Strukturen und Fördermitteln wird die Möglichkeit geschaffen dies zu verwirklichen. Auch der Bevölkerung wird durch bereitstehende Mittel und Mitwirkungsmöglichkeiten (Projektarbeit) die Chance gegeben, die Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Region in eigene Hände zu nehmen.

## Schlussbemerkungen

Der Untersuchungszeitraum der Dissertation umfasst den Zeitraum bis Anfang 2011, daher wurde das aktuelle Förderprogramm Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2007-2013 bis zum diesen Zeitpunkt bei der Analyse berücksichtigt. Das Förderprogramm läuft Ende 2013 aus und erst nach Auswertung der vorliegenden Daten der geförderten Projekte wird sich zeigen inwieweit die neuen Kriterien der Bewilligung von Fördergeldern durch die Projektträger umgesetzt werden konnten und wie viele Projekte einen grenzüberschreitenden Charakter vorweisen können.

Die Verhandlungen über das nächste Förderprogramm haben bereits begonnen. Im Hintergrund der aktuellen europäischen Herausforderungen wie Euro- und Wirtschaftskrise sind Entscheidungen wie viel Geld die einzelnen Europäischen Staaten in den „Topf“ der Europäischen Union einbezahlen und wie viel an einzelne Bereiche verteilt werden sollen sehr mühsam. Weniger Geld, welches der Europäischen Union zur Verfügung gestellt wird, kann für einzelne Politikbereiche auch für die Territoriale Zusammenarbeit Kürzungen bedeuten. In der Situation erscheint es sinnvoll die Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Euroregionen neu zu überdenken.

Im Rahmen der Dissertation wurde eine ausführliche Analyse der bisherigen Förderperioden und der Strukturen beider Euroregionen durchgeführt und Lösungsvorschläge entwickelt. Diese können als Denkanstoß für die Neuausrichtung der Förderkriterien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit herangezogen werden.

Die Analysen ergaben, dass nicht alle Projekte einen tatsächlichen grenzüberschreitenden Charakter ausweisen können. Zudem haben die euroregionalen Strukturen in beiden Euroregionen nicht die erforderlichen Entscheidungsorgane, die eine weitere Vertiefung und Zusammenwachsen vorantreiben könnten. Die Erkennung der Notwendigkeit die grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch neue Governanceformen neu auszurichten ist daher für eine bessere Verwirklichung gemeinsamer Maßnahmen und eine Vertiefung der Zusammenarbeit sehr wichtig.

## Bibliografie/Literaturverzeichnis

1. Adamczuk, F./Andel, R./Schmidt, P.: Wissenschaftliche Abhandlungen. Zentrum für Koordinierung der Forschung an der Hochschulen der Euroregion Neisse. Liberec 1996
2. AGEg: Die Zusammenarbeit in Europäischen Grenzregionen. Bilanz und Perspektiven. 2008
3. AGEg: Mehrwert der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Dezember 2003
4. AGEg: Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt und Qualifizierung. Schlussfolgerung zur AGEg-Jahreskonferenz, Karlovy Vary 27/28.11.2003
5. AGEg: 25 Jahre Arbeitsgemeinschaft. 1996
6. Agh, A.: Multilevel Governance and Metagovernance in the EU: The clash between politics and policy. In: Committee of the Regions: The contributions to the 2008 Ateliers. S. 41-61
7. Alemann von, U./ Münch, C.: Europafähigkeit der Kommunen. Die lokale Ebene in der Europäischen Union. Wiesbaden 2006
8. Akademie für Landesplanung und Raumforschung (Hrsg.): Grenzüberschreitende Raumplanung – Erfahrungen und Perspektiven der Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten. Forschungs- und Sitzungsberichte. Bd. 188 Hannover 1992
9. Akademie für Landesplanung und Raumforschung (Hrsg.): Zukunft von Räumen – Räume mit Zukunft? Hannover 1999
10. Akademie für Landesplanung und Raumforschung (Hrsg.): Planerische und raumordnungsrechtliche Betrachtung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aus polnischer und deutscher Sicht. 1996
11. Arbeitsgemeinschaft der Europäischer Grenzregionen (AGEg): Weißbuch der Europäischen Grenzregionen. 2006
12. Aust, S./Burgdorff (Hrsg.): Die Flucht. Über die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Bonn 2003
13. Axelrod: The Evaluation of Cooperation. 1984
14. Baas, T./ Brücker, H./Hauptmann, A.: EU-Osterweiterung. Positive Effekte durch Arbeitsmigration. IAB 9/2009
15. Bache, I.; Flinders M.: Multi-level Governance. Oxford 2004
16. Bache, I.: Which challenges for Multi-level Governance? In: Committee of the Regions: The contributions to the 2008 Ateliers. S. 63-69
17. Baier/Rippl/Kindvater/Boehnke: Die Osterweiterung der Europäischen Union – Hoffnungen und Ängste in Deutschland, der Tschechischen Republik und Polen in Spiegel von Bevölkerungsumfragen. (<http://imperia.iu-bremen.de/eu-enlargement/32917/index.shtml>)
18. Banaszkiwicz, A.: Traktaty i umowy polsko-czeskie zawarte w latach 1993-2004.
19. Bauer-Wolf, S.: Grenzüberschreitende Kooperation an der EU-Außengrenze Österreich-Slowakei – Möglichkeiten und Grenzen des Instruments EUREGIO. 1998
20. Bauer-Wolf, S.: Euroregionen. 2005
21. Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen/Tschechisches Ministerium für Wirtschaft/Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung: Grenzüberschreitendes Entwicklungskonzept für das Dreiländereck Bayer-Böhmen-Sachsen. 1994
22. Becher, U./ Bartodziej, W./ Maier R. (Hrsg.): Deutschland und Polen im 20. Jahrhundert. Analysen- Quellen- didaktische Hinweise. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 2004
23. Benz, Arthur (Hrsg.): Governance - Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. Wiesbaden 2004
24. Benz, A.: Mehrebenenverflechtung in Deutschland und der EU. Polis 10/04
25. Benz, A.: Systemstruktur und Wandel von Governance in der EU. 2006
26. Benz, A.: (New) instruments for a participative democracy. In: Committee of the Regions: The contributions to the 2008 Ateliers. S.113-121
27. Beyerlin, U.: Rechtsprobleme der lokalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. 1988
28. Bingen/ Malinowski (Hrsg.): Deutsche und Polen auf dem Weg zu einer partnerschaftlichen

- Nachbarschaft 1989-1998: Versuch einer Bilanz. Konferenzmaterialien. Bundesinstitut für Ostwissenschaftliche und Internationale Studien.
29. Biuletyn Informacji Publicznej, Urząd Marszałkowski Województwa Dolnośląskiego: Raporty ze współpracy zagranicznej Urzędu Marszałkowskiego Województwa Dolnośląskiego – 1999 do 2007 (<http://bip.umwd.pl>)
  30. Blanke, H.-J.: Der Ausschuss der Regionen. Occasional Papers Nr. 25 2002
  31. Blatter, J.: Debordering the World of States. Towards a Multi-Level System in Europa and a Multi-Polity System in North America? Insights from Border Regions. In: European Journal of International Relations 7/2 2001.
  32. Blotevogel, H. (Hrsg.): Europäische Regionen im Wandel. Strukturelle Erneuerung, Raumordnung und Regionalpolitik im Europa der Regionen. Dortmund 1991
  33. Blumenwitz, D.: Lokale grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf der Grundlage des deutsch-polnischen Vertragswerks, Bonn 1994
  34. Boldt, F./Hilf, R. (Hrsg.): Bayerisch-böhmische Nachbarschaft. Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. München 1992
  35. Borys, T.: Współpraca transgraniczna w Polsce: efekty i możliwości współpracy strony polskiej na przykładzie Euroregionu Neisse-Nisa-Nysa. Urząd statystyczny w Jeleniej Górze 1996
  36. Borys, T.: Obszary transgraniczne w statystyce regionalnej. Główny urząd statystyczny. Warszawa 1999
  37. Böttger, K.: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa. Occasional Papers Nr. 32. 2006
  38. Breitmeier, H.; Young, O.; Zürn, M.: Analyzing International Environmental Regimes. London 2006
  39. Brink, F.: Identitätsmanagement als Ansatz der sozial-räumlichen Integration in grenzüberschreitenden Regionen. Bd. 190
  40. Breuer, W.: Grenzfälle – Hemmungs- und Anregungsfaktoren für räumliche Entwicklungen. Aachener Geographische Arbeiten. H 14/1981
  41. Brun, Gerhard/ Schmitt-Egner, Peter: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa. Theorie-Empirie-Praxis. Baden-Baden 1998
  42. Brunnengräber, A./ Dietz, K./ Hirschl, B./ Walk, H.: Interdisziplinarität in der Governance Forschung. Diskussionspaper 01/04 des Projekts "Global Governance und Klimawandel". Berlin 2004
  43. Bruschi, M.: Die regionale Ebene im Mittel- und Osteuropa. Institutionen und Kompetenzen. 2002
  44. Buchhofer, E.: Polen – Deutschland östliches Nachbarland. In: Buchhofer, E./Kortus, B. (Hrsg.): Deutschland und Polen. Geographie einer Nachbarschaft im neuen Europa. Studien zur Internationalen Schulbuchforschung Bd. 81, Frankfurt/Main 1994
  45. Bullmann, U./Eißel, D.: „Europa der Regionen“. Entwicklung und Perspektiven. In: Aus der Politik und Zeitgeschichte. H.B20-21, 1993
  46. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Berlin/ Amt des Wohnwesens und Stadtentwicklung, Warschau: Zur Aktualisierung der Raumplanerischen Leitbilder für den Raum entlang der deutsch-polnischen Grenze. 2002
  47. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Tschechen, Slowaken und Deutsche: Nachbarn in Europa. Bonn 1995
  48. Bußmann, A.: Die dezentrale grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Deutschlands Nachbarländern: Frankreich und Polen. 2005
  49. Conzelmann, T./ Knodt, M.: Regionales Europa – Europäisierte Regionen. 2001
  50. Ciok, S. (1994a): Obszary peryferyjne państwa i ich przeobrażenia. Acta Universitatis Wratislaviensis Nr. 1620. Prace Instytutu Geograficznego. Seria B. t.X a.a.O.
  51. Cramer, M.: Empirische Untersuchungen zu grenzüberschreitenden Kooperationen. Bochum 1996
  52. Cygan, A.: The legal and political instruments of MLG. In: Committee of the Regions: The contributions to the 2008 Ateliers. S.163-170
  53. Dagnitz, J.: EU-Osterweiterung: Auswirkungen auf die neuen Länder. Wirtschaft im Wandel. 2/2002
  54. Deckers, B.: Die raumstrukturelle Wirkung von Transformation und EU-Osterweiterung. 2004

55. Delmartino, F.: Partnership principal and regional policy. In: Committee of the Regions: The contributions to the 2008 Ateliers. S.199-203
56. Deppisch, S.: Governance in grenzüberschreitenden Regionen. Eine empirische Analyse am Beispiel der österreichisch-bayerischen Euregios. Dortmund 2007
57. Dobrowolski, P.: Euroregiony na granicy polsko-niemieckiej i ich zaczenie w procesach integracyjnych. In: Osekowski, C.: Ziemie Zachodnie. Polska-Niemcy. Integracja Europejska. Zielona Gora 2001
58. Dumala, H.: Transgraniczna współpraca kulturalna Polski. 2007
59. Dokoupil: Der Einfluss der Grenzöffnung auf die Bewohner im tschechisch-bayerischen Grenzraum in der Euroregion Egrensis. ARL Nr. 231/1996
60. Eckart, K./ Kowalke, H. (Hrsg.): Die Euroregionen im Osten Deutschlands. Berlin 1997
61. Esterbauer, F./Lang, W. (Hrsg.): Integration und Kooperation in Nord und Süd. Bern 1988
62. Europäische Kommission (Hrsg.): EUREK – Europäisches Raumentwicklungskonzept. Luxemburg 1999
63. Europäische Kommission (Hrsg.): Praktisches Handbuch zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Brüssel 2000
64. Europäische Kommission (Hrsg.): Europäisches Regieren. Ein Weißbuch. Brüssel 2001
65. Europäische Kommission (Hrsg.): Handbuch der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. 2002
66. Europäische Kommission (Hrsg.): Agenda 2000
67. Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) – Erfahrungen und Perspektiven. Bericht zum Symposium im Rahmen der Europawoche 2008 ([www.tu-dresden.de/ioer/internet-typo3/index.php?id=726](http://www.tu-dresden.de/ioer/internet-typo3/index.php?id=726))
68. Euregio Bayerischer Wald/Mühlviertel Regionalmanagement Mühlviertel (Hrsg.): Selbstverwaltung in Oberösterreich und Südböhmen. 2000
69. Fallend, F./ Mühlböck, A./ Wolfgruber, E.: Die österreichische Gemeinde. Fundament oder „Restgröße“ im Mehrebenensystem von Kommunen, Ländern, Bund und Europäischer Union? 2001
70. Fleischer/ Meier/ Troeger-Weiss (Hrsg.): Nachbarn im Haus Europa. Perspektiven der EU-Osterweiterung für die Regionen. Tagungsdokument. Tutzing Materialien 83. Tutzing 1999
71. Frei, D.: Integrationsprozesse. Theoretische Erkenntnisse und praktische Folgerungen. In: Weidenfeld, W. (Hrsg.): Die Identität Europas. Schriftenreihe der Bundespolitik für politische Bildung Bd. 235, Bonn 1985
72. Frensch, R.: Regionale Politikverflechtung und administrative Kooperationskultur in Europa. 1996
73. Früst, D.: Regional Governance. In: Benz: Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. Wiesbaden 2004
74. Gabbe, J.: EUREGIO – Begriff und Auftrag. Organisation und Leistung. In: SPIEKER. Landeskundliche Beiträge und Berichte H.30, Münster 1984
75. Gabbe, J.: Die Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa. In: Hans-Seidel-Stiftung: Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Tschechischen Republik und in Europa. Prag 1995
76. Gabbe, J./ Malchus: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit an der Deutsch-Polnisch-Tschechischen Grenze – Entwicklungsstand, Perspektiven und Forderungen. AGEG Gronau 1992
77. Gabbe, J.: Alltägliche Grenzprobleme. In: LACE Magazin. Nr. 5/2000
78. Gabbe, J.: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit - Eine politische Priorität der EU. In: Alemann von, U./Münch, C.: Europafähigkeit der Kommunen: die lokale Ebene in der Europäischen Union. 2006
79. Gabbe, J.: Regionen und Regionalisierung in Europa. Die Rolle der Grenzregionen und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. In: Xuewu Gu: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Regionen in Europa.
80. Gabbe, J.: Institutionelle Aspekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. ARL 188, 1992, S. 196
81. Gabbe, J.: Grenzüberschreitender Finanzmanagement. 1999

82. Gabbe, J.: Gemeinsame grenzüberschreitende Kriterien für Programme und Projekte. 1998
83. Gabbe, J.: Vademecum – Cross Border and interregional cooperation on external borders of the EU. 1997
84. Gabbe, J./ Malchus, V./ Martinos, H.: Practical Guide to Cross-border Cooperation. 2000
85. Gaggermeier-Scheugenpflug, A.: Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der grenzüberschreitenden kommunalen Zusammenarbeit mit ausländischen Gemeinden: Ein Beispiel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene: Die Euregio Bayerischer Wald/Böhmerwald. 1998
86. Gasteryger, C.: Europa von der Spaltung zur Einigung. Darstellung und Dokumentation 1945-2000. Bonn 2001
87. Glauber, E.: Tschechen und Deutsche. Der schwierige Weg zu guter Nachbarschaft. In: Gallio, G./Heidenreich, B.: Deutsche und Tschechen. Nachbarn im Herzen Europas. Beiträge zu Kultur und Politik. Köln 1995
88. Goinga, K.: Euregio: das alltägliche Europa in der Praxis. 1995
89. Gorzelak, G./ Jalowiecki, B./ Stec, .M.: Reforma terytorialnej organizacji kraju: dwa lata doswiadczen. Warszawa 2001
90. Gräf, P.: Funktionale Verflechtungen im deutsch-österreichischen Grenzraum. In: ARL(Hrsg.): Beispiele für Verflechtungen und Zusammenarbeit an der Grenze der Bundesrepublik Deutschland, Beiträge H.76, Hannover 1984
91. Gräfe, K.-H.: Zu den deutsch-polnischen Beziehungen 1945-1990. Die Oder-Neiße Grenze – Grundvoraussetzung für deutsch-polnische Versöhnung. In: Osekowski, Cz.: Ziemie Zachodnie. Polska-Niemcy. Intergracja Europejska. Zielona Gora 2001
92. Grimm, F-D.: Veränderte Grenzen und Grenzregionen, veränderte Grenzbewertungen in Deutschland und Europa. In: Institut für Länderkunde Leipzig (Hrsg.): Regionen an der deutschen Grenze. Beiträge zur regionalen Geographie Nr. 38, Leipzig 1995
93. Grimm, Frank-Dieter: Veränderte Grenzen und Grenzregionen. In: Pütz, R.: Ostmitteleuropa im Umbruch. 1999
94. Grom, I.: Regional grenzüberschreitende Zusammenarbeit als Beitrag zur Förderung der europäischen Integration. Berlin 1995
95. Gualini, E.: Mehrebenen - Governance und neue Formen von Territorialität. Institutioneller Wandel in der Regionalpolitik. In: Kleinfeld, R./ Plamper, H./ Huber, A. (Hrsg.) Regional Governance Bd.1. Osnabrück 2006
96. Gutt, G.: Grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit nach dem Karlsruher Übereinkommen. Unter besonderer Berücksichtigung des baden-württembergischen Landesrechts. - Baden-Baden 1999. (Schriften des Instituts für Regionale Zusammenarbeit und Europäische Verwaltung. 9) Tübingen, Univ., Diss., 1999
97. Hanns Seidel Stiftung (Hrsg.): Begegnungen am Goldenen Steig Prachatitz 2002 (Tourismus)
98. Hanns Seidel Stiftung (Hrsg.): Begegnungen am Goldenen Steig Prachatitz 2003 (Wirtschaft)
99. Hanns Seidel Stiftung (Hrsg.): Begegnungen am Goldenen Steig Prachatitz 2004 (Bedeutung partnerschaftlicher Beziehungen)
100. Haack, Y.: Europäische Integration durch transnationale Strategien der Regionenbildung? Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im böhmisch-bayerischen Grenzgebiet. Dissertation
101. Havlíček, T./ Jerabek, M./ Dokoupil, J.: Die Wahrnehmung des Grenzraumes und speziell des dortigen Arbeitsmarktes durch die Bewohner der tschechischen Grenzgebiete. In: : Neuss, B. /Jurczek, P. /Hilz, W. (Hrsg.): Europäische Integrationsbestrebungen auf politischer und regionaler Ebene – Tschechien und Polen. Occasional Papers Nr. 26 S.143-157
102. Heineberg, H./Temnitz, K. [Hrsg.]: Münsterland – Osnabrücker Land / Emsland – Twente. Entwicklungspotentiale und grenzübergreifende Kooperation in europäischer Perspektive. Jahrestagung der Geographischen Kommission in Münster und Osnabrück 1998
103. Horáček: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit als Aufgabengebiet des Wirtschaftsministeriums der CR. ARL Nr. 231/1996
104. Hübler: Methodische und inhaltliche Anforderungen an eine ökologisch orientierte räumlich grenzüberschreitende Entwicklungspolitik in Grenzraum Polen - Deutschland. ARL Nr. 201/1994
105. Jachtenfuchs, M./ Kohler-Koch, B.: Regieren im dynamischen Mehrebenensystem. In:

- Jachtenfuchs, M./ Kohler-Koch, B. [Hrsg.]: Europäische Integration. Opladen 1996
106. Jaedtke, E./Piel, E.: Konferenz der Euroregionen zwischen der Europäischen Union und Polen sowie der Tschechischen Republik 28. bis 30. September 1995 Frankfurt/Oder. (Hrsg.) Europäische Kommission
  107. Janssen, G.: Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ). 2006
  108. Jerabeck, M.: Tschechische Grenzgebiete und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der BRD. ARL Nr. 231. 1996
  109. John, M.: Vom Sprachenstreit zum "Eisernen Vorhang". Oberösterreich und Südböhmen: Grenzen in Politik, Wirtschaft und Alltag im 20. Jahrhundert. In: Komlosy, Andrea: Kulturen an der Grenze. Wien 1995
  110. Jurczek, P. (Hrsg.): Regionale Entwicklung über Staatsgrenzen. Kronach 1996
  111. Jurczek, P.: Möglichkeiten und Schwierigkeiten der grenzüberschreitenden Entwicklung sowie Formen der grenzübergreifenden Kooperation im sächsisch-bayerisch-tschechischen Dreiländereck. In: Geographische Grenzraumforschung im Wandel. H. 15. Potsdam 1996
  112. Jurczek, P.: Euroregionen an der Grenze zu Polen und Tschechien. 2002
  113. Jurczek, P.: Zukünftige Entwicklungschancen und –probleme im deutsch-tschechischen Grenzraum. In: Beiträge zur Kommunal- und Regionalentwicklung. Heft 26. 2007
  114. Jurczek, P.: Rezeption der grenzüberschreitenden Entwicklung und Zusammenarbeit im sächsisch-böhmischen Grenzgebiet – fachwissenschaftliche Erkenntnisse und fachdidaktische Übersetzungsmöglichkeiten. Kommunal- und regionalwissenschaftliche Arbeiten online (KrAo), Nr. 6, 2003
  115. Jurczek, P.: Interaktionen über sächsisch-böhmische Grenze und ihre Beurteilung aus der Sicht der dort lebenden Bevölkerung. In: Mehnert (Hrsg.): Grenzpfade. Materialien zum 6. Deutsch-Tschechischen Begegnungsseminar. Gute Nachbarn – Schlechte Nachbarn. 2004
  116. Jurczek, P.: Grenzräume in Deutschland. Grenzüberschreitende Entwicklung und grenzübergreifende Kooperation. In: Europa Regional. Heft 2/2006
  117. Kagerer, G.: Die Inn-Salzach-Euregio: Voraussetzungen und Möglichkeiten einer Form der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Österreich und Bayern. 1997
  118. Kaminski, W.: Möglichkeiten der deutsch-polnischen Zusammenarbeit im Bereich der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelindustrie. Materialien zu den räumlichen Entwicklungen in Europa aus polnischer und deutscher Sicht. Arbeitsmaterial der ARL Nr. 201. Hannover 1994
  119. Kannler, O.: Dezentrale grenzübergreifende Zusammenarbeit und die Übertragung von Hoheitsrechten auf grenznachbarschaftliche Einrichtungen nach Art. 24 Abs. 1a des Grundgesetzes. Göttingen 1999
  120. Keohane: International Institutions and State Power. Essays in International Relations Theory. 1989
  121. Kerenek, T.: Die Entwicklungspotenziale und –hindernisse der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im tschechisch-polnisch-slowakischen Dreiländereck. 2005 Dissertation
  122. Kettwig, K.: Rechtsgrundlagen dezentraler grenzüberschreitender Zusammenarbeit im deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenzraum. Frankfurt/Main 1994
  123. Kistenmacher, H.: Planerische Zusammenarbeit und Raumentwicklung in tschechischen, slowakischen und deutschen Grenzraum. 1996
  124. Knemeyer, F.-L. (Hrsg.): Die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung. Entstehung und Bedeutung. Länderberichte und Analysen. 1989
  125. Knippschild, R: Grenzüberschreitende Kooperation: Gestaltung und Management von Kooperationsprozessen in der Raumentwicklung im deutsch-polnisch-tschechischen Grenzraum. IÖR-Schriften Bd. 48/2008
  126. Knodt, M./Große Hüttmann, M.: Der Multi-Level Governance-Ansatz. In: Bieling, Hans-Jürgen/ Lerch, Monika: Theorien der Europäischen Integration. 2006
  127. Kociubinski, K: Euroregion Nysa. Polityka Informacyjna i opinie mieszkancow wojewodztwa Jeleniogorskiego. Wroclaw 2000
  128. Kohler-Koch, B. (Hrsg.): Staat und Demokratie in Europa. Opladen 1992
  129. Kohler-Koch, B.: Regime in den internationalen Beziehungen. 1989
  130. Kohler-Koch, B.: Regionen im Mehrebenensystem der EU. In: König/ Rieger/ Schmitt: Das

- europäische Mehrebenensystem. S. 203-227. 1996
131. Kolmosy, A.: Kulturen an der Grenze. Wien 1995
  132. Kołodziejski, M./ Szmigiel, K.: Międzynarodowa współpraca transgraniczna i międzyregionalna w kontekście polityki regionalnej państwa na lata 2007-2013. Centrum Rozwoju Lokalnego, Warszawa 2004
  133. Komornicki: Passenger traffic on the german polish border stations and on the other polish borders – analysis and changes in 1980-1991. ARL Nr. 201/1994
  134. Kotzur, M.: Rechtsfragen grenzüberschreitender Zusammenarbeit. In: Janssen, G.: Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ). Berlin 2006
  135. Koschmal/ Nekula/ Rogall (Hrsg.): Deutsche und Tschechen. Geschichte – Kultur – Politik. 2001
  136. Kowalke, H.: Grenzen öffnen sich. Dresdener Geographische Beiträge Heft 10
  137. Kowalke, H.: Die Euroregion Neiße – Chancen für die Umstrukturierung im Dreiländereck Sachsen-Schlesien-Böhmen. In: Frankfurter Wirtschafts- und Sozialgeographische Schriften 67, 1995
  138. Könönen, A.: Die Zusammenarbeit von Landesentwicklung und Euroregionen im deutsch-tschechischen Grenzraum. 2004
  139. Krasner: International Regimes. 1985
  140. Krätke, S.: Regionale Wirkungen der EU-Osterweiterung. Informationen zur Raumentwicklung Heft 11/12.2001
  141. Krämer, R.: Aktiv in Europa. Die ostdeutschen Länder in der Europäischen Union. Eine vorläufige Bilanz. 2002
  142. Kucera/Segert: Beziehungen zur Deutschland. In: Tschechien. Informationen zur politischen Bildung. Heft 276/2002
  143. Lang, W.: Regionen und Grenzen: Auf dem Weg zu neuen Europa. In: Esterbauer/Pernthaller (Hrsg.): Europäischer Regionalismus am Wendepunkt. Wien 1991
  144. Larischová, K.: Tschechiens EU-Beitritt und nationale Identität: Besondere Nöte eines mittelgroßen Landes. In: Neuss, B. /Jurczek, P. /Hilz, W. (Hrsg.): Europäische Integrationsbestrebungen auf politischer und regionaler Ebene – Tschechien und Polen. Occasional Papers Nr. 26 S. 132-142
  145. Lezzi, M.: Raumordnungspolitik in europäischen Grenzregionen zwischen Konkurrenz und Zusammenarbeit. Untersuchungen an der EU-Außengrenze Deutschland-Schweiz. Zürich 1994
  146. Littoz-Monnet: Dynamic Multi-Level Governance – Bringing the Study of Multi-Level Interactions into the Theorising of European Integration. European Integration online Papers. 2010
  147. Maier, J.: Herausforderungen der EU-Osterweiterung um die Tschechische Republik für die Landesentwicklung in Bayern. Bayreuth 2002
  148. Maier: Die EU-Osterweiterung auf die Tschechische Republik und ihre möglichen Auswirkungen auf das bayerische Grenzland. ARL Nr. 302/2003
  149. Malchus, V. Frh. v.: Partnerschaft am europäischen Grenzen. Integration durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Bonn 1975
  150. Malchus, V. Frh. v.: Deutsch-polnische grenzübergreifende Zusammenarbeit. Erste Überlegungen und Folgerungen. In: Grenzübergreifende Raumplanung. Erfahrungen und Perspektiven der Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten Deutschlands. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL Bd. 188. Hannover 1992
  151. Malchus, V. Frh. v.: Empfehlungen für die künftige grenzübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumplanung an den deutschen Staatsgrenzen.
  152. Marks, G./ Hooghe, L.: Contrasting Visions of Multi-level Governance. In: Bache/ Flinders: Multi-level Governance. 2004
  153. Marks, G./ Hooghe, L.: Types of Multi-Level Governance. 2001
  154. Martinez, O., J.: Border People: Life and Society in the U.S.-Mexico Borderland. Tucson, University of Arizona Press 1994.
  155. Meyers, R.: Theorien der internationalen Kooperation und Verflechtung. In: Woyke: Handwörterbuch der Internationalen Politik. 1998. S-419-458
  156. Milner: International Theories of Coperation among Nations. Strenght and Weakneeses. In:

- World Politics 44 (1992), S. 3-42
157. Morhard, B.: Das deutsch-polnische Grenzgebiet als Sonderfall europäischer Regionalpolitik. 2001
  158. Möllenbeck, T.: „Wie geben das Land unserer Väter nicht preis“ Polen prekäre Grenzen und ihre Rolle bei der Konstruktion nationaler Identität im europäischen Einigungsprozess. In: Deger, P./ Hattlange, R. (Hrsg.): Der europäischer Raum. Die Konstruktion europäischer Grenzen. 2006
  159. Müller/ Utitz: Deutschland und die Tschechoslowakei. Zwei Nachbarvölker auf dem Weg zur Verständigung. Bonn 1972
  160. Müller: Die Chance der Kooperation. Regime in den internationalen Beziehungen. 1993
  161. Müller/ Kucera/ Jerábek/ Prikryl: Grenzraum als Vermittlungsraum. Chancen der interkommunalen Zusammenarbeit am Beispiel Sachsen und Böhmen. 2000
  162. Münch, Claudia: Emanzipation der lokalen Ebene? Kommunen auf dem Weg nach Europa. 2006
  163. Neuss, B./ Jurczek, P./ Hilz, W. (Hrsg.): Europäische Integrationsbestrebungen auf politischer und regionaler Ebene. Tschechien und Polen. Occasional Papers Nr.26, 2002 (<http://www.uni-tuebingen.de/ezff/ocp26.pdf>)
  164. Neuss, B./ Jurczek, P./ Hilz, W. (Hrsg.): Grenzübergreifende Kooperation im östlichen Mitteleuropa. Occasional Papers Nr. 19, 1998
  165. Newrly, Petra: Transnationaler Regionalismus. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein - ein Beispiel für die Fortentwicklung der europäischen Integration? 2002
  166. Niedobitek, Matthias: Das Recht der grenzüberschreitenden Verträge. Bund, Länder und Gemeinden als Träger grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. 2001
  167. Ort, A.: Tschechen und Deutsche in Europa der Nachkriegszeit. In: Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (Hrsg.): Die tschechisch-deutsche Beziehungen in Geschichte und Gegenwart.
  168. Osekowski, Cz./ Szczegola, H.: Euroregiony na pograniczu polsko-niemieckim (1991-1997). Zielona Gora 1997
  169. Pallagst, K.: Raumordnung der mittel- und osteuropäischen Staaten vor dem Hintergrund europäischer Raumordnungsbestrebungen - das Beispiel Tschechische Republik. 1999
  170. Pallagst, K.: Untersuchung der grenzüberschreitenden Kooperation der Tschechischen Republik mit den Nachbarstaaten. 1995
  171. Piattoni, S.: Subnational governments and non-governmental organisations. A difficult coexistence within MLG?. In: Committee of the Regions: The contributions to the 2008 Ateliers. S.71-76
  172. Perkmann, M.: The rise of the Euroregion. A bird's eye perspective on European cross-border co-operation. Department of Sociology, Lancaster University 2002
  173. Pfeiffer, T.: Erfolgsbedingungen grenzüberschreitender regionaler Zusammenarbeit. Freiburg 2000.
  174. Poweska, H.: Untersuchungen zur regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im deutsch-polnischen Grenzraum. ARL Nr. 232/1996
  175. Putnam, R.: Diplomacy and Domestic Politics: The Logic of Two-Level-Games. In: International Organization 42 (1988) S. 427-460
  176. Raich, S.: Grenzübergreifende und interregionale Zusammenarbeit in einem Europa der Regionen. In: Schriftenreihe des Europäischen Zentrums für Föderalismus-Forschung. Bd.3. Baden-Baden 1995
  177. Rathkolb, Oliver: Sensible Beziehungen. Österreich und die Tschechoslowakei (1945-1989). In: Komlsoy: Kulturen an der Grenze. Wien 1995
  178. Ratti, R.: Theory an Strategy of Border Areas Development, Bellinzona 1992
  179. Regionalmanagement Oberösterreich: Regionalwirtschaftliches Entwicklungskonzept Mühlviertel 2010. 2003
  180. Regalia, I.: Territorial pacts in Europe in a Multilevel Governance perspective. In: Committee of the Regions: The contributions to the 2008 Ateliers. S. 189-195
  181. Riedel, J./ Untiedt, G.: EU-Osterweiterung und deutsche Grenzregionen. Strukturpolitik und Raumplanung in den Regionen an der mitteleuropäischen EU-Außengrenze zur Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung. ifo dresden studien 28/II Dresden 2001
  182. Risse-Kappen, T.: Bringing Transnational Relations Back. In: Non-State Actors, Domestic

- Structures and International Institutions. Cambridge 1995
183. Roch, I.: Grundlageuntersuchungen zur Förderung guter Nachbarschaft im bayerisch-tschechischen Grenzraum am Beispiel der Euregio Bayerischer Wald/Böhmerwald im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen. Dresden 2001
  184. Rosenau, Jams N. /Czempiel, Ernst-Otto (Hrsg.): Governance without Government: Order and Change in the World Politics. Cambridge 1992
  185. Samhaber, T.; Pötscher, F.; Perzi, N.: 1989-1994. Fünf Jahre geöffnete Grenze. In: Komlosy: Kulturen an der Grenze. Wien 1995
  186. Samorzad terytorialny w zintegrowanej Europie. Tom 1+2. Uniwersytet Szczeczynski. Zeszyty Naukowe Nr. 425. (Gesammelte Werke)
  187. Sächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Deutsch-tschechische Beziehungen. Bonn 1998
  188. Sächsisches Ministerium für Wirtschaft und Arbeit/ Dornier GmbH Regional- und Umweltplanung: Entwicklungs- und Handlungskonzept für die Euroregion Neisse-Nisa-Nysa (Bd.1+2). 1993
  189. Sächsisches Ministerium für Wirtschaft und Arbeit/ Institut für ökologische Raumentwicklung e.V./ Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH/ Technische Universität Dresden, Institut für Geographie: Gemeinschaftliches Entwicklungs- und Handlungskonzept für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den vier sächsischen Euroregionen – Endbericht. Dresden 1999
  190. Schamp, E.: Die Bildung neuer grenzüberschreitender Regionen im östlichen Mitteleuropa – Eine Einführung. In: Neue grenzüberschreitende Regionen im östlichen Mitteleuropa. Frankfurter Wirtschafts- und Sozialgeographische Schriften. Heft 67. Frankfurt/Main 1995
  191. Scharpf, F.: Interaktionsformen. Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung. Opladen 2000
  192. Scharpf, F.: Regieren in Europa. Effektiv und demokratisch? Frankfurt/Main 1999
  193. Scharpf, F.: Notes Toward a Theory of Multilevel Governing in Europe. Köln 2000
  194. Scherhag, D.: Europäische Grenzraumforschung. ARL Nr. 2/2008
  195. Schelberg, W.: EUREGIO. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Praxis, in: Heineberg, H./ Temnitz, K. [Hrsg.]: Münsterland – Osnabrückerland/Emsland – Twente. Entwicklungspotentiale und grenzüberschreitende Kooperation in europäischer Perspektive. Schriftenreihe der Geographischen Kommission für Westfalen. Münster 1998, S. 51-59.
  196. Schmalholz, H.: Grenzüberschreitende Kooperationsbeziehungen sächsischer Unternehmen – Stand und Perspektiven. Ifo Institut Dresden. 2003
  197. Schmalholz, H.: Grenzüberschreitende Kooperationsbeziehungen sächsischer Unternehmen – Stand und Perspektiven. In: Brezinski, H./ Leick, B.: Kooperationsperspektiven deutscher Unternehmer in östlichen Grenzregionen. Freiburger Forschungshefte D223. Freiberg 2006
  198. Schmitt-Egner, P.: Handbuch zu europäischen Regionalismusforschung. Wiesbaden 2005
  199. Schmitt-Egner, P./Brunn, G.: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa. Theorie-Empirie –Praxis. 1998
  200. Schneider, H.: Europäische Identität: Historische, kulturelle und politische Dimensionen. In: Integration, H.14, 1991
  201. Schöne, M.: Bedeutung, Typologie und Entwicklungsperspektiven der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Euroregionen. Dissertation 2006
  202. Schuppert, Folke (Hrsg.): Governance-Forschung. Baden-Baden 2006
  203. Schuster, W.: Governing in Partnership: The EU Governance Model. Occasional Papers Nr.37 2011
  204. Schwab, O.: Euroregionen an der deutsch-polnischen Grenze – gefangen in Politik und Verwaltungsnetz? In: Akademie für Landesplanung und Raumforschung (ARL)/BFLR (Hrsg.) Raumforschung und Raumordnung Heft 1/1997 Hannover
  205. Seibt, F.: Deutschland und die Tschechen. Geschichte einer Nachbarschaft in der Mitte Europas. München 1993
  206. Smismans, S.: Multi-level Governance and the OMC: Inclusion, Subsidiarity and the coordination of coordination. In: Committee of the Regions: The contributions to the 2008 Ateliers. S.171-178

207. Standholtz, W. / Stone Sweet, A.: European Integration and Supranational Governance, New York: Oxford University Press. 1998
208. Stasiak, A.: Selected problems of demographic development of the western frontier region of Poland. In: Materialien zu den räumlichen Entwicklungen in Europa aus polnischer und deutscher Sicht. Arbeitsmaterial der ARL Nr. 201. Hannover 1994
209. Stech, K.: Nachbarschaftliche Mentalität im bayerisch-tschechischen Grenzraum. 2002
210. Stryjakiewicz, T.: Euroregionen an der deutsch-polnischen Grenze und Probleme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. In: Geographische Grenzraumforschung im Wandel. Praxis, Kultur- und Sozialgeographie Heft 15. Potsdam 1996
211. Stryjakiewicz, T.: Chancen und Probleme der Entwicklung im polnisch-deutschen Grenzraum. In: Neuss, B./Jurczek, P./ Hilz, W. (Hrsg.): Europäische Integrationsbestrebungen auf politischer und regionaler Ebene. Occasional Papers Nr. 26. S. 42-58
212. Student, T.: Regionale Kooperation zwischen Integration und Konkurrenz. Zusammenarbeit an den deutsch-niederländischen Grenze im Rahmen des Ems-Dollart Region und der Neuen Hanse Interregio. Baden Baden 2000.
213. Stumm, T./ Gabbe, J.: The Status Quo of Transeuropean Co-operation between Territorial Authorities and Future Steps that contribute to realise a New Model of European Governance. Gronau 2001
214. Treml, V.: Zur Problematik der Zusammenarbeit von Grenzregionen. In: ARL (Hrsg.): Planerische Zusammenarbeit und Raumentwicklung in tschechischen, slowakischen und deutschen Grenzregionen. Nr. 231. Hannover 1996
215. Troeger-Weiß, G.: Information und Bewusstseinsbildung der Grenzbevölkerung und der Wirtschaft im bayerisch-tschechischen Grenzraum. ARL Nr. 302/2003
216. Troeger-Weiß, G.: Nachbarn im Haus Europa – Perspektiven der EU-Osterweiterung für die Region. Tutzing Materialien. Heft 83/1999
217. Ulmann, M.: Gebietsproblematik des Dreiländerecks in der Euroregion Neisse. ARL Nr. 231/1996
218. Wagner, N.: Der akteurzentrierter Institutionalismus. In: Bieling, Hans-Jürgen/ Lerch, Monika: Theorien der Europäischen Integration. 2006
219. Walacha, H.: Euroregion Neisse-Nisa-Nysa. Möglichkeiten grenzüberschreitender kommunaler Zusammenarbeit. Konrad Adenauer Stiftung Interne Studien und Berichte Nr. 69/04
220. Weidenfeld, W.: Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration. Bonn 2000
221. Winkler, P.: Auswirkungen der Ostöffnung auf das österreichische Grenzland. Bd. 2 In: Österreichische Raumordnungskonferenz (Hrsg.): Regionale Auswirkungen der EU-Integration der Mittel- und Osteuropäischen Länder. Bd. 1 und 2.
222. Witt, A.: Die deutsch-polnische und US-mexikanische Grenze - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen regionaler Identität, nationaler Priorität und transkontinentaler Integration. 2003 (<http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/witt-andrea-2003-07-08/HTML/index.html>)
223. Zich, F.: The Bearers of Development of the Cross-Border Community on Czech-German Borders. Sociologicke texty 4/2001
224. Ziolo, M.: Dzialania decentralizacyjne w polskim sektorze publicznym. In: Samorzad terytorialny w zintegrowanej Europie. Tom 2. Uniwersytet Szczeczynski. Zeszyty Naukowe Nr. 425. S. 343-351
225. Zychowicz, Z.: Dylematy polityki regionalnej w Polsce a proces absorbacji funduszy UE. In: Samorzad terytorialny w zintegrowanej Europie. Tom 2. Uniwersytet Szczeczynski. Zeszyty Naukowe Nr. 425. S. 353-361
226. Zenk, M.: Grenzüberschreitende lokale Zusammenarbeit im bayerischen Grenzraum zur Tschechischen Republik. 2000
227. Zürn, Michael: Democratic Governance beyond the Nation State? InIIS- Arbeitspapier Nr.12/98

### ***Studien/Berichte***

1. Arbeitsmarktanalyse Grenzgebiet Tschechien-Slowakei-Österreich. Ecoplus – Wirtschaftsagentur für Niederösterreich. 2004

2. AGEG (Hrsg.): PHARE Assessment Reports: CZ/D 2000
3. AGEG (Hrsg.): PHARE Assessment Reports: CZ/AU 2000
4. AGEG (Hrsg.): PHARE Assessment Reports: CZ/PL 2000
5. AGEG (Hrsg.): PHARE Assessment Reports: PL/D 2000
6. Ausschuss der Regionen: Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit – EVTZ. 2007
7. Barca, F.: An Agenda for a Reformed Cohesion Policy. 2009
8. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie/ Ministerium für Regionalentwicklung: Ziel 3-Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern-Tschechische Republik 2007-2013. 2007
9. Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie/ ConM Gesellschaft für Marktforschung und Regionalanalysen mbH/ Österreichisches Ökologie-Institut Wien – Salzburg – Bregenz: Operationelles Programm Ziel 3 Grenzübergreifende Zusammenarbeit Freistaat Bayern – Tschechische Republik 2007 – 2013. 2006
10. Committee of the Regions: The contributions to the 2008 Ateliers.
11. Committee of the Regions: White Paper on Multilevel Governance. 2009
12. Committee of the Regions: Consultation of European Regions and Cities on a New Strategy for Sustainable Growth. A new Lisbon Strategy after 2010. Report
13. Committee of the Regions: The Cahiers of the CoR. Towards Multi-Level Governance in Europe? Volume I, 2009
14. Deutsch-Tschechische Industrie- und Handelskammer: Die Wirtschaft Tschechiens. 2008
15. DIHK: Ein Jahr EU-Erweiterung – eine Bilanz deutscher Unternehmen. 2005
16. EPSON: Cross-Border Cooperation - Cross-Thematic Study of INTERREG and ESPON activities. 2007
17. European Commission: European Governance a White Paper. 2001
18. European Commission: Cohesion Policy 2007-13. National Strategic Reference Frameworks. 2008
19. European Commission: Creative and innovative regions. Sixth progress report on economic and social cohesion. 2009
20. European Parliament. Structural and Cohesion Policies. Regional Development: Moving towards a territorialisation of European R&D and Innovation Policies. 2009
21. European Parliament. Structural and Cohesion Policies. Regional Development: The role of local authorities in addressing social disparities. 2009
22. Europäisches Parlament. Struktur- und Kohäsionspolitik: Europa 2009-2019: Die Zukunft der Struktur- und Kohäsionspolitik. 2009
23. Europäisches Parlament. Struktur- und Kohäsionspolitik: Die wirtschaftliche Rentabilität der Kohäsionsausgaben für die Mitgliedstaaten. 2009
24. European Parliament. Economic and Scientific Policy: Evaluation of the European Research Area (ERA): Governance aspects. 2009
25. European Parliament. Budgetary Affairs: ERDF implementation in Germany, Spain and the United Kingdom. 2009
26. European Parliament. Committee on Regional Development: Vade Mecum on Cohesion Policy and the Committee on Regional Development. Brussels 2009
27. European Parliament. Structural and Cohesion Policies: Issues where Parliament made a difference in Structural and Cohesion Policies. 2009
28. Euroregion Neisse-Nisa-Nysa: Katalog aktueller grenzübergreifender Probleme 2003. Hradek nad Nisou 2003
29. Euroregion Neisse-Nisa-Nysa: FOR-BE-S. Dokumentation Forum Sicherheit Bautzen, 14. Juni 2007
30. Euroregion Neisse-Nisa-Nysa.: Die Kreise der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa 2001
31. Geschäftsberichte der Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn. 2004-2007
32. Grenzüberschreitende Marktuntersuchung über das Verbraucherpotenzial im gemeinsamen Grenzraum NÖ, CZ und SK. Interreg IIIA Projekt. 2006
33. Halvik, P.: Die neuen Mitgliedstaaten der EU und Österreich: Wirtschaftliche Entwicklungen im ersten Jahr nach dem Beitritt. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. 2005 (www.bmwfj.gv.at)

34. Institut für ökologische Raumentwicklung Dresden/ Institut Gospodarki Przestrzennej i Komunalnej Warszawa: Zur Aktualisierung der Raumordnungsmäßigen Leitbilder für den Raum entlang der deutsch-polnischen Grenze. 2002
35. Jahresberichte der Kommunalgemeinschaft Euroregion Neisse e.V. 2002-2007
36. Kommunalgemeinschaft Euroregion Neisse: Magazin Euroregion Neisse-Nisa-Nysa: Kleinprojekte INTERREG IIIA 2001-2003
37. Kommunalgemeinschaft Euroregion Neisse: Magazin Euroregion Neisse-Nisa-Nysa: Kleinprojekte INTERREG IIIA 2004-2006
38. Land Oberösterreich (Hrsg.): Interreg IIIA Österreich-Deutschland/Bayern 2000-2006. Jährlicher Durchführungsbericht 2007.
39. LACE PHARE CBC – Draft Assessment report (CZ/PL). 2000
40. LACE PHARE CBC – Draft Assessment report Deutsch-polnische Grenze. 2000
41. Niederösterreichs Regionale Entwicklungsagentur - ecoplus: Arbeitsmarktanalyse. Grenzgebiet Tschechien-Slowakei-Österreich. Wien 2004
42. Operationales Programm: Objective European Territorial Co-operation Austria- Czech Republic 2007-2013 (Dokument abrufbar unter [http://sk-at.eu/at-cz/de/1\\_programm.php](http://sk-at.eu/at-cz/de/1_programm.php))
43. Operationelles Programm „Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ Deutschland/Bayern – Österreich 2007-2013. (Dokument abrufbar unter [www.interreg-bayaut.net](http://www.interreg-bayaut.net))
44. Österreichisches Institut für Regionalentwicklung: Regionale Auswirkungen des EU-Beitritts Österreich. Bisherige Erfahrungen. Wien 2003
45. Program Operacyjny Współpracy Transgranicznej Republika Czeska-Rzeczpospolita Polska 2007-2013 (Dokument abrufbar unter [www.interreg.gov.pl](http://www.interreg.gov.pl))
46. PRV-Gesellschaft für Raumanalysen, Regionalpolitik und Verwaltungspraxis mbH: Grenzüberschreitende Unternehmensaktivitäten in den Grenzregionen Bayerns und der Tschechischen Republik. 2006
47. PRV-Gesellschaft für Raumanalysen, Regionalpolitik und Verwaltungspraxis mbH: Grenzüberschreitende Unternehmensaktivitäten in den Grenzregionen Bayerns und der Tschechischen Republik Status Quo - Potenziale – Barrieren. 2006
48. Rede des EU Kommissars Samecki vom 22. September 2009 auf der Conference on Multi-Level Governance (<http://cor.europa.eu>)
49. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit: Jährlicher Durchführungsbericht zum Programm der Gemeinschaftsinitiative Interreg IIIA 2000-2006 Freistaat Sachsen -Republik Polen/Wojewodschaft Niederschlesien. Berichtsjahr 2007
50. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit: Jährlicher Durchführungsbericht zum Programm der Gemeinschaftsinitiative Interreg IIIA 2000-2006 Freistaat Sachsen – Tschechische Republik, Berichtsjahr 2007
51. Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit und das Polnische Ministerium für Regionalentwicklung: Operationelles Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen - Polen 2007-2013. 2007
52. Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit/ Tschechische Ministerium für Regionalentwicklung: Programmdokument Ziel 3 / Cíl 3 zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2007 - 2013 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“. 2007
53. Sächsische Staatskanzlei Verwaltungsbehörde Interreg III A/ Könönen, A.: Übersicht zur Halbzeitbewertung der EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg III A. Programm Freistaat Sachsen – Woiwodschaft Niederschlesien 2000 – 2006. 2003
54. Sächsische Industrie- und Handelskammern: Ein Jahr EU-Erweiterung – Eine erste Bilanz der Unternehmen. Ergebnisse einer Unternehmensbefragung in Sachsen sowie in grenznahen Regionen Polens und Tschechiens im Frühjahr 2005.
55. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit: Endbericht zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung der EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg 2000-2006 zwischen dem Freistaat Sachsen und Tschechischen Republik
56. Tschechische Republik und ihr Partner. Ministerium für Industrie und Handel Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten. 2007/2008
57. Verwaltungsbehörde Amt der Oberösterreichischen Landesregierung: Interreg III A Österreich-Deutschland/Bayern 2000-2006. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Fortschrittsbericht – Eine Zwischenbilanz. 2005

58. Zentrum für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik: Interreg IIIA 2000-2006. Programm der EU-Gemeinschaftsinitiative Freistaat Sachsen – Tschechische Republik.
59. Stowarzyszenie Gmin Polskich Euroregionu Nysa: Wykaz projektów zrealizowanych w ramach FMP Interreg IIIA Saksonia-Polska.

#### Rechtsquellen – Verordnungen/Verträge/Gesetze

1. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechischen Republik über Beschäftigung in Grenzzonen ([www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at))
  2. Abkommen über den Austausch von Arbeitnehmern zur Erweiterung der beruflichen und sprachlichen Kenntnisse ([www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at))
  3. AGEG: Europäische Charta der Grenz- und grenzübergreifenden Regionen. Gronau 2004
  4. Amtsblatt der Europäischen Union: Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999.
  5. Amtsblatt der Europäischen Union: Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999
  6. Biuletyn Informacji Publicznej Urzedu Marszalkowskiego Wojewodztwa Dolnoslaskiego: Porozumienie między Województwem Dolnośląskim (Rzeczpospolita Polska) i Krajem Libereckim (Republika Czeska) o współpracy międzyregionalnej i wymianie doświadczeń. (<http://bip.umwd.pl>)
  7. Bundesgesetz über Europäische Verbände der territorialen Zusammenarbeit 210/ME XXIII.GP (Österreich)
  8. Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung vom 15. Oktober 1985. Strasbourg
  9. Europäisches Rahmenübereinkommen vom 21. Mai 1980 über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften. AS 1982 1076
  10. Gesetz über die Selbstverwaltung des Kreises vom 5. Juni 1998 (Dz.U. 98.91.578)
  11. Gesetz über die Selbstverwaltung der Wojewodschaft vom 5. Juni 1998 (Dz.U. 01.142.1590)
  12. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften und Bayerischen Bergverordnung vom 20. Dezember 2007. Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 29/2007
  13. Gemeinsame Verordnung über die Zuständigkeiten nach der Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit vom 2. Januar 2008. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 1
  14. Government of the Czech Republic (Hrsg.) Principles of government regional policy, resolution No. 235 of the Government of the Czech Republic of April 1998, Praha 1998
  15. Görlitzer Vertrag vom 6. Juli 1950, Akt vom 27. Januar 1951 über die Ausführung der Markierung der Staatsgrenze zwischen Deutschland und Polen ([www.verfassungen.de/.../deutschpolnischesabkommen50.htm](http://www.verfassungen.de/.../deutschpolnischesabkommen50.htm))
  16. Hörtenhuber/ Steiner/ Uebe: Oö. Landes-Verfassungsgesetz und Landtagsgeschäftsordnung. Schriftenreihe des Landes Oberösterreich. 2003
  17. Öffentliches Recht. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. 1999
  18. Polnisch-Tschechische Abkommen. Biuletyn Informacji Publicznej. ([www.ms.gov.pl](http://www.ms.gov.pl))
- Vor allem folgende Abkommen:*
- Porozumienie między Rzadem RP a Rzadem Republiki Czeskiej o współpracy transgranicznej. 1994
  - Statut Polsko-Czeskiej Komisji Miedzynarodowej do Spraw Wspolpracy Transgranicznej. 1995
  - Umowa między Rzadem RP a Rzadem Republiki Czeskiej o wpolpracy w dziedzinie ochrony srodowiska 1998
19. Rahmenvereinbarung, Rámcová dohoda, Umowa ramowa der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa, vom 30.11.2007 Brunów

20. Recueil des Actes Administratifs. Publication spéciale relative à la création du Groupement Européen de Coopération Territoriale Eurométropole Lille-Kortrijk-Tournai 21 Janvier 2008. ([www.nord.pref.gouv.fr/images/publications/arrete\\_groupement012008.pdf](http://www.nord.pref.gouv.fr/images/publications/arrete_groupement012008.pdf) abgerufen am 13.10.2008)
21. Statut Polsko-Czeskiej Miedzyrzadowej Komisji do spraw wspolpracy transgranicznej. Veröffentlicht in Biuletyn Informacji Publicznej. (Abrufbar auf [www.ms.gov.pl](http://www.ms.gov.pl))
22. Statut Stowarzyszenie Gmin Polskich Euroregionu Nysa. Fassung 2003.
23. Statut Regionalni sdruzeni Euroregion Nisa.
24. Statut Kommunalgemeinschaft Euroregion Neisse e.V vom 17.12.2007
25. Satzung der Euregio Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn. Fassung von 2003.
26. Stanovy Euroregionu Šumava - Jihozápadní Čechy. Fassung 2007. (Dokument zugänglich auf der Internetseite des tschechischen Teils der Euregio Bayerischer Wald. [www.euregio.cz](http://www.euregio.cz))
27. Układ między Przechospolita Polska a Czeska i Slowacka Republika Federacyjna o dobrym sasiedztwie, solidarnosci a przyjacielskiej wspolpracy 6 pazdziernik 1991. Dziennik Ustaw Nr 59 poz. 296
28. Umowa między RP oraz Republika Czeska o wspolpracy i wzajemnej pomocy w przypadku katastrof, klesk zywiolowych i innych nadzwyczajnych wydarzen vom 8. Juni 2000. Publiziert in Dz.U. 2004/36/325
29. Ustawa z dnia 8 marca 1990r o samorzadzie gminym Dz.U. 2001.142.1591 (Gesetz über die Gemeindegelbstverwaltung)
30. Ustawa o zasadach przystepowania jednostek samorzadu do miedzynarodowych zrzesien z dnia 15 wrzesnia 2000. Dz.U.2000.91.1009
31. Ustawa o europejskim ugrupowaniu wspolpracy terytorialnej z dnia 7 listopada 2008. Dziennik Ustaw Nr 218
32. Wolne oswiadczenie o wspolpracy pomiedzy Wojewodztwem Dolnoslaskim i Wolnym Panstwem Saksonia 17.09.1999. Biuletyn Informacji Publicznej Urzedu Marszalkowskiego Wojewodztwa Dolnoslaskiego
33. Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenzen In: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Bulletin, Nr. 134, 16 November 1990
34. Vertrag vom 22. Mai 1989 zwischen der DDR und VR Polen über Abgrenzung der Seegebiete in der Oderbucht
35. Vertrag vom 7. Dezember 1970 zwischen der BRD und Polen.
36. Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 In: Bulletin des Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vom 18. Juni 1991, Nr. 68
37. Völkerrechtliche Verträge: Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderation Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit.
38. Vertrag über Zusammenarbeit zwischen Oberösterreich und Südböhmen. (Quelle: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at))
39. Vertrag zwischen Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur polizeilichen Gefahrenabwehr und in strafrechtlichen Angelegenheiten (19.12.2003) ([www.bmj.bund.de](http://www.bmj.bund.de))
40. Zakon 128/2000 Sb. o obcich (Gesetz über die Gemeinden der Tschechischen Republik)

## **Zeitungen**

1. Appelt, Rainer: EU – Erweiterung und die (wirtschaftliche) Lage der Grenz-regionen (Euroregion Neisse).Europäische Akademie Berlin „Die EU-Erweiterung -Neue Chancen für Europa“ Tagesseminare für Journalisten 22. Juni bis 6.Juli 2001 (Quelle: [www.dresden.ihk.de](http://www.dresden.ihk.de))
2. Bingen, D.: Polens Innenpolitik und die deutsch-polnischen Beziehungen. In: Böhmer, J./Viator, M.: Osteuropa Heute. 2007
3. Branda, Pavel: Die Situation der Wirtschaft im tschechischen Teil der Euroregion Neisse-Charakteristik und Trends. Euroregion Nisa Liberec (Quelle: [www.zittau.de/kleines-dreieck/inhalt/de-archiv-protokolle-rat-3sitzung.html](http://www.zittau.de/kleines-dreieck/inhalt/de-archiv-protokolle-rat-3sitzung.html))

4. Bundesagentur für Außenwirtschaft/Hungermann, Kirsten (Hrsg.): EU-Erweiterung hat Konsequenzen für Finanzhilfe. [www.ihk-siegen.de/fileadmin/ Geschaeftsfelder/International/EU-Erweiterung/EU-Erweiterung\\_Finanzhilfe.pdf](http://www.ihk-siegen.de/fileadmin/Geschaeftsfelder/International/EU-Erweiterung/EU-Erweiterung_Finanzhilfe.pdf)
5. Delebarre, M.: Lissabon-Vertrag. „Mini-Vertrag“ entpuppt sich für europäische Gebietskörperschaften als „Maxi-Vertrag“. In: Der Landkreis 1/2008. S. 46-47
6. Euregio-Messenger der Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn. Ausgaben: 1996-2008
7. Euroregion – Zeitung der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa (Ausgaben aus den Jahren 2004 bis 2008)
8. Homolka, J.: Regional development as a presumption of general development of society. In: AGRIC.ECON., 48, 2002 (3), S. 102-105
9. Grimm, Frank-Dieter: Diskrepanzen und Verbundenheit zwischen den deutschen, polnischen und tschechischen Grenzregionen an der Lausitzer Neiße („Euroregion Neiße“). In: Europa Regional 1996/4 S.1-14
10. Grimm, Frank-Dieter: Entwicklungsprobleme an der deutschen Ostgrenze am Beispiel der deutsch-polnisch-tschechischen Grenzregionen. In: Raumforschung und Raumordnung. 1993/1 S. 52-55
11. Inforegio Panorama: EU Cohesion Policy 1988-2008: Investing in Europe’s future. No 26/2008
12. Inforegio Panorama: Green Paper on Territorial Cohesion, the way ahead. No 28/2008
13. Inforegio Panorama: Regions as partners. The European Territorial cooperation objective. No 24/2007
14. Inforegio. Working for the regions. EU Regional Policy 2007-2013. 2008
15. IHK Niederbayern Zeitschrift Ausgabe Juni 2008 – Wirtschaft in der Dreiländerregion
16. INTERREG IIIA- Newsletter. Sächsische Staatskanzlei, Referat 44 2.Jahrgang-Ausgabe 04/2003 27.05.03 ([www.interreg3a.info/de/NL\\_04\\_2003.html](http://www.interreg3a.info/de/NL_04_2003.html))
17. Jahrbuch der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa 1998
18. Jaedicke, W./Schwab, O.: Brücke oder Bedrohung? Haltung zur Kooperation in deutsch-polnischen Grenzregionen. WeltTrends Nr. 22/1999
19. Konferenz zum Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit in Brüssel. In: Tirol in Europa. Newsletter Nr. 24/2008 (unter: [www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at))
20. Magazin. Euroregion Neisse-Nisa-Nysa. Kleinprojekte INTERREG IIIA 2001-2003
21. May, Rüdiger: Raumordnungskonzept für den deutsch-polnischen Grenzraum. In: Landkreis 11/1994 S. 487-491
22. Mozer, A.: Ein Experiment von Niederländer und Deutschen. In: Das Parlament vom 18.8.1973, S. 5ff.
23. Prettnner,K./Stiglbauer, A.: Auswirkungen der vollständigen Öffnung des österreichischen Arbeitsmarkts gegenüber den EU-8-Staaten. In: Geldpolitik & Wirtschaft. Quartalsheft zur Geld- und Wirtschaftspolitik 04/07 ([www.oenb.at](http://www.oenb.at))
24. Rada, Uwe: Region statt Hinterland. In: TAZ 09.11.2002
25. Rühl, Paul: Die nicht verarbeiteten Traumata. Für die Tschechen begann der Zweite Weltkrieg mit „München“. In: Osteuropa 1995 S. 445-454
26. Schwarz, Anna/ Jacobs, Jörg: Bangen an der Oder. Ängste und Hoffungen spiegeln sich. In: Osteuropa 54 5-6/2004, S. 262-273
27. Scott, James: Aspekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Ostdeutschland. In: Landkreis 11/1994 S. 483-486
28. Wolff-Poweska, Anna: Polen- 50 Jahre danach. Zwischen traumatischer Erbschaft und pragmatischer Gegenwart. In: Osteuropa 1995 S.427-444

#### ***Statistische Daten***

1. Außenwirtschaft Österreich (AWO): Exportbericht. Tschechien. 2006
2. CZSO Regional Office České Budějovice: Statistická ročenka Jihočeského kraje 2007 (Statistical Yearbook of the Jihocesky Region 2007). České Budějovice 2007
3. Basic characteristic of the Liberecky region 1993-2009. ([www.czso.cz](http://www.czso.cz))
4. IHK Passau: Niederbayern. Wirtschaftsregion mit heterogener innerbezirklicher Entwicklung. 2004
5. IHK Dresden: Zahlenspiegel der Industrie- und Handelskammer Dresden. 2008

6. IHK Dresden: Die EU-Erweiterung 2004 aus Sicht der Wirtschaft in Kammerbezirk Dresden, in Nordböhmen (Tschechien) und Niederschlesien (Polen). 2003
7. IHK Dresden: Ein Jahr EU-Erweiterung – Eine erste Bilanz der Unternehmen: Ergebnisse einer Unternehmensbefragung in Sachsen sowie in grenznahen Regionen Polens und Tschechiens im Frühjahr 2005
8. IHK Passau: Standort Niederbayern. Strukturdaten 2007, 2008, 2009
9. IHK Niederbayern und Statistik Austria (Hrsg.): Arbeitsmarktstatistik. Jahresergebnisse 2007. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Wien 2008
10. IHK Niederbayern: Standort Niederbayern. Strukturdaten 2010
11. Regierung Niederbayern: Niederbayern 2005 in Zahlen und Grafiken. Datenhandbuch. 2006
12. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit: Standort Sachsen im Vergleich mit anderen Regionen. Sachsen 2008 (<http://publikationen.sachsen.de>)
13. Sächsische Staatskanzlei: Sachsen. Die Fakten. 2006
14. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen/Statistisches Amt Wroclaw/ Tschechisches Statistisches Amt Liberec: Die Kreise in der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa. 2001
15. Statistik Austria. Leistungs- und Strukturstatistik 2008
16. Statistik Austria. Branchendaten nach Wirtschaftszweigen 2008

#### **Internetquellen für statistische Daten**

[www.crossborderdatabase.de](http://www.crossborderdatabase.de) (Euroregion Neisse-Nisa-Nysa, Grenzraum Polen, Sachsen, Tschechien)  
[www.stmwirt.bayern.de](http://www.stmwirt.bayern.de) (Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn)  
[www.interreg3a.info](http://www.interreg3a.info) (Grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Freistaates Sachsen, der Tschechischen Republik sowie der Republik Polen. Förderperiode 2007-2013)  
[www.ihk-niederbayern.de](http://www.ihk-niederbayern.de) (Strukturdaten für den Regierungsbezirk Niederbayern)  
[www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)  
[www.stat.gov.pl](http://www.stat.gov.pl) (Statistisches Amt Wroclaw/ Niederschlesien)

#### **Internetquellen**

[www.donlask.pl](http://www.donlask.pl) (Internetseite der Wojewodschaft Dolnoslaskie/Polen)  
[www.interreg3a.info](http://www.interreg3a.info) (Interreg III A - Programm Freistaat Sachsen - Republik Polen (Wojewodschaft Niederschlesien) und Freistaat Sachsen - Tschechische Republik)  
[www.interreg.bayern.de](http://www.interreg.bayern.de) (Interreg IIIA-Programm Bayern-Tschechien)  
[www.interreg-bayaut.net/pool.html](http://www.interreg-bayaut.net/pool.html) (Interreg-Programm Bayern-Österreich)  
[www.at-cz.net](http://www.at-cz.net) (Interreg Österreich-Tschechien)  
[www.stmwivt.bayern.de](http://www.stmwivt.bayern.de) (Bayrisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie)  
[www.aebr.net](http://www.aebr.net) (Arbeitsgemeinschaft der Europäischen Grenzregionen)  
[www.kprm.gov.pl](http://www.kprm.gov.pl) (Internetseite der polnischen Regierung)  
[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at) (Österreichisches Parlament)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at) (Land Tirol)  
[www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at) (Außenministerium Österreich)  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) (Land Oberösterreich)  
[www.forst-lausitz.de](http://www.forst-lausitz.de) (Internetportal der Stadt Forst)  
[www.bezgranic.net](http://www.bezgranic.net) (Internetportal des Projekts Bez granic)  
[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) (Auswärtiges Amt)  
[www.kraj-jihocesky.cz](http://www.kraj-jihocesky.cz) (Bezirk Südböhmen)  
[www.europa.eu.int](http://www.europa.eu.int) (Portal der EU)  
[www.eures-internalp.com](http://www.eures-internalp.com) (Informationen über berufliche Mobilität in der EU)  
[www.dwup.pl](http://www.dwup.pl) (Arbeitsamt der Wojewodschaft Dolonoslaskie/Polen)  
[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de) (Internetportal Sachsen)  
[www.kleines-dreieck.eu](http://www.kleines-dreieck.eu) (Internetportal des Städteverbands Kleines Dreieck)  
[www.neisse-nisa-nysa.org](http://www.neisse-nisa-nysa.org) (Internetportal der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa)  
[www.euregio-bayern.de](http://www.euregio-bayern.de) (Internetportal der Euroregion Bayerischer Wald-Böhmerwald-Untere Inn)  
[www.gute-nachbarschaft.de](http://www.gute-nachbarschaft.de)  
[www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de)  
<http://portal.cor.europa.eu> (Ausschuss der Regionen- EGTC)

### **Teilnahme an Symposien, Kongressen und Seminaren:**

- Annual Conference of AEBR on 13/14 September 2007 in Region of South Karelia (Finland)  
Lappeenranta: Innovative solutions in cross-border rural areas
- Open Days 5.- 8. Oktober 2009 – Europäische Woche der Städte und Regionen im Europäischen Parlament  
Themen: Territorial cooperation: Working together across borders  
Restoring growth: Innovation in Europe's regions and cities
- Sixth Atelier: EU Macro-Regional Strategies and European Governance on 26 November 2009, Committee of the Regions, Brussels
- Seventh Atelier: Implementing Multilevel Governance in the European Union on 19. Januar 2010, Committee of the Regions, Brussels

### **Interviews**

Kaspar Sammer, Geschäftsführer der Deutschen Sektion der Euroregion Bayerischer Wald am 5. August 2007, Freyung/D

Francisek Vlcek, Vertreter der Tschechischen Sektion der Euroregion Bayerischer Wald am 7. August 2007, Stachy/CZ

Romana Sadravetz, Vertreterin der Österreichischen Sektion der Euroregion Bayerischer Wald am 10. August 2007, Freistadt/Ö

Victor Freiherr von Malchus, Gespräch während der Konferenz der Arbeitsgemeinschaft der Europäischen Grenzregionen in Lappeenranta/Finnland am 13. September 2007

Piotr Roman, Gespräch während der Konferenz der Arbeitsgemeinschaft der Europäischen Grenzregionen in Lappeenranta/Finnland am 13. September 2007

Gerhard Watterott, Geschäftsführer der Deutschen Sektion der Euroregion Neisse am 26. September 2007, Zittau



